

Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.  
Philosophisch-historische Abteilung. N. F. 6.

Abhandlungen  
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
Philosophisch-historische Abteilung  
Neue Folge. 6.  
1932

# Die Ahhijavā-Urkunden

von

Ferdinand Sommer

DIRECTOR'S LIBRARY  
ORIENTAL INSTITUTE  
UNIVERSITY OF CHICAGO

Mit 9 Tafeln

Vorgetragen am 8. November 1930

Reprographischer Nachdruck der Ausgabe München 1932  
mit freundlicher Genehmigung der Bayerischen Akademie  
der Wissenschaften, München

Herstellung: Druckerei Gebr. Gerstenberg, Hildesheim

Best.-Nr. 238 00515 · ISBN 3 8067 0515 1

München 1932

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
in Kommission der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

**HANS EHELOLF**

**gewidmet**

## Inhalt.

Vorwort . . . . .	S. IX—XII.
Verzeichnis der wichtigen Abkürzungen . . . . .	S. XIII—XIV.
Zeichen in der Transkription . . . . .	S. XIV.
Kap. I: Der Tavagalava-Brief (KUB XIV 3 = VAT 6692) = Forrer	
Forschungen 12, S. 95 ff. . . . .	S. 2—194. Tafel I, II.
Text und Übersetzung . . . . .	S. 2—19.
Erläuterungen . . . . .	S. 20—191.
Zusammenfassung des Inhalts . . . . .	S. 191—194.
Kap. II: Zu KUB XXIII 107 (Bo 2825) = Forrer S. 206ff. . . . .	S. 195—196. Tafel III 1.
1. Zum Äuferen . . . . .	S. 195.
2. Zum Inhalt . . . . .	S. 195.
3. Zum Kommentar . . . . .	S. 195—196.
4. Einzelheiten . . . . .	S. 196.
Kap. III: Der Milavatabrief (KUB XIX 55 = VAT 7477) = Forrer	
S. 233 ff. . . . .	S. 198—240. Tafel III 2.
Text und Übersetzung . . . . .	S. 198—205.
Erläuterungen . . . . .	S. 206—236.
Vorbemerkung . . . . .	S. 206.
Einzelbemerkungen . . . . .	S. 206—236.
Zur Rekonstruktion des Inhalts . . . . .	S. 236—240.
Kap. IV: Aus KBo II 11 (Bo 13) . . . . .	S. 242—248. Tafel IV 1.
Rs. 11—17 mit Erläuterungen . . . . .	S. 242—245.
Rs. 6—10 mit Erläuterungen . . . . .	S. 245—248.
Kap. V: KUB XXI 34 (Bo 5531) . . . . .	S. 250—252. Tafel IV 2.
Text und Übersetzung . . . . .	S. 250—251.
Erläuterungen . . . . .	S. 250—252.
Vorbemerkung . . . . .	S. 250—252.
Einzelheiten . . . . .	S. 252.
Kap. VI: Aus KUB XXI 38 (Bo 2045 + 3975) . . . . .	S. 253—260. Tafel IV 3.
Briefschreiberin . . . . .	S. 253—254.
Adressat . . . . .	S. 254—258.
Zusammenhängende Einzelstellen: Vs. 11—12 . . . . .	S. 254—255.
Rs. 1—4 . . . . .	S. 255—258.
Vs. 15—16 . . . . .	S. 258—260.
Kap. VII: KUB XXIII 95 (Bo 5356) . . . . .	S. 262—265. Tafel V 1.
Text und Übersetzung . . . . .	S. 262—263.
Erläuterungen . . . . .	S. 264—265.
Vorbemerkung . . . . .	S. 264.
Einzelheiten . . . . .	S. 264—265.

Kap. VIII:	KUB XXXIII 98 (Bo 6488)	S. 266—267. Tafel V 2.	
	Text und Übersetzung	S. 266—267.	
	Erläuterungen	S. 266—267.	
	Vorbemerkung	S. 266.	
	Einzelheiten	S. 266—267.	
Kap. IX:	Bo 1485	S. 268—274. Tafel VI 1.	
	Text und Übersetzung	S. 268—271.	
	Erläuterungen	S. 270—274.	
	Vorbemerkung	S. 270—271.	
	Einzelheiten	S. 271—274.	
Kap. X:	Aus KUB V 6 (Bo 2044)	S. 275—294. Tafel VI 2.	
1.	Zum Gesamttext	S. 275—288.	
	Inhalt von I 2—II 12	S. 276—277.	
	Text und Übersetzung von II 13—64	S. 278—283.	
	Erläuterungen zu II 57—64	S. 284.	
	Fortsetzung der Inhaltsangabe des Gesamttextes:		
	II 65 — 1. Rd. 8	S. 285—287.	
	Disposition	S. 287—288.	
2.	Zum Abschnitt über die Gottheiten von Ahbijavā und Lazpa	S. 289—291.	
	II 57—64	S. 291—294.	
3.	Die Persönlichkeit des Antarava		
Kap. XI:	Aus KUB XVIII 58 (Bo 5335)	S. 295. Tafel VII 1.	
Kap. XII:	Aus KUB XXII 56 (Bo 4978)	S. 296—297. Tafel VII 2.	
	Text und Übersetzung von Vs. 15—17	S. 296—297.	
	Erläuterungen	S. 296—297.	
Kap. XIII:	KUB XIV 2 (Bo 1251)	S. 298—306. Tafel VII 3.	
	Text und Übersetzung	S. 298—299.	
	Erläuterungen	S. 300—306.	
	Vorbemerkung	S. 300—303.	
	Einzelheiten	S. 303—306.	
	Inhalt	S. 306.	
Kap. XIV:	KUB XIV 15 I 23—26 = 2 BoTU 51 A I 24—27 (Bo 2021)	S. 307—309. Tafel VII 4.	
	Erhaltener Text und Übersetzung	S. 307.	
	Erläuterungen	S. 307—308.	
	Ergänzung mit Übersetzung und Erläuterungen	S. 309.	
Kap. XV:	Aus KBo III 4 (2 BoTU 48) + KUB XXIII 125 (= VAT 6165 + Bo 8245)	S. 310—313. Tafel VII 5.	
	Erhaltener Text	S. 310.	
	Erläuterungen	S. 310—312.	
	Ergänzung mit Übersetzung III 1a—9	S. 312—313.	
Kap. XVI:	KUB XXIII 13 (Bo 2748 + 9203)	S. 314—319. Tafel VIII 1.	
	Text und Übersetzung	S. 314—315.	
	Erläuterungen	S. 316—319.	
	Vorbemerkung	S. 316.	
	Einzelheiten	S. 316—318.	
	Zum Inhalt	S. 319.	

Kap. XVII:	Aus KUB XXIII 1 (VAT 7421)	S. 320—327. Tafel VIII 2.
	Text III 41—45	S. 320.
	Text und Übersetzung IV 1—18	S. 320—321.
	Erläuterungen zu IV 1—18	S. 322—323.
	Vorbemerkung	S. 322.
	Einzelheiten	S. 322—323.
	Text und Übersetzung IV 19—22	S. 323.
	Erläuterungen zu IV 19—22	S. 324—325.
	Text und Erläuterungen zu IV 23—27	S. 325—327.
	Ergebnis	S. 327.
Kap. XVIII:	Bo 5316	S. 328. Tafel VIII 3.
Kap. XIX:	Aus dem Madduvatta-Text (KUB XIV 1 = VAT 6210) = Götze Madduwattas	S. 329—349. Tafel IX.
	Text und Übersetzung Vs. 1—5	S. 329.
	Erläuterungen zu Vs. 1—5	S. 330—332.
	Inhalt von §§ 2—7	S. 332.
	Vs. 32	S. 332.
	Text und Übersetzung Vs. 39—41	S. 332.
	Erläuterungen zu Vs. 39—41	S. 333.
	Inhalt von §§ 8—11	S. 333.
	Text und Übersetzung Vs. 60—65 (§ 12)	S. 334.
	Erläuterungen zu Vs. 60—65	S. 334—336.
	Inhalt von §§ 13—35	S. 336.
	Rs. 84—90 (§ 36)	S. 336—349.
	Text und Übersetzung	S. 337—338.
	Erläuterungen	S. 338—349.
	Vorbemerkung zur Textkonstitution	S. 338—339.
	Einzelheiten	S. 339—349.
	Ergebnis	S. 349.
Kap. XX:	Geographische Namen	S. 350—364.
1.	Ahhijavā	S. 350—360.
2.	Hursanašša	S. 360—361.
3.	Millavanda	S. 361—362.
4.	Troja?	S. 362—364.
		S. 365—375.
Kap. XXI:	Personennamen	S. 365—371.
1.	Alakšandu von Viluša (und Kukkunni)	S. 372—375.
2.	Ahhijavā-Namen	S. 376—379.
		S. 380—397.
	Schlussbemerkungen	
	Nachträge und Berichtigungen	
Indices		S. 398—468.
	Vorbemerkung	S. 398.
	Besondere Abkürzungen für die Indices	S. 398.
	I. Sprachliches	S. 399—458.
	A. Sumerische, akkadische, hethitische [sowie in den hethitischen Texten vorkommende fremde (luvische etc.)] Wörter und Zahlen (Namen s. unter B)	S. 399—434.
	B. Namen	S. 434—445.
	1. Namen von Gottheiten	S. 434—435.
	2. Namen von Personen	S. 435—439.
	3. Namen von Örtlichkeiten, Völkern, Sprachen	S. 439—445.

C. Graphisches, Grammatisches, Wortgeschichtliches . . . . .	S. 445—456.
1. Schrift- und Lautlehre . . . . .	S. 445—447.
a) Zur graphischen Form . . . . .	S. 445—446.
b) Schrift und Lautwert, Lautlehre . . . . .	S. 446.
c) Schrift und Wort . . . . .	S. 446—447.
2. Wortlehre . . . . .	S. 447—450.
a) Lexikalisches und Semantisches . . . . .	S. 447—448.
b) Morphologisches . . . . .	S. 448—450.
3. Syntax, Stilistik, Ausdruck . . . . .	S. 450—456.
a) Wortarten und -formen . . . . .	S. 450—453.
b) Wortgruppen, Satzteile und ihre Stellung und Verbindung . . . . .	S. 453—454.
c) Satzarten, Satzanreihung, Satzstellung . . . . .	S. 454—455.
d) Stil und Ausdruck . . . . .	S. 455—456.
D. Aus und zu anderen Sprachen . . . . .	S. 456—458.
II. Sachliches . . . . .	S. 459—462.
A. Religion, Kultus, Ritual . . . . .	S. 459.
1. Religiös verehrte Wesen und Dinge . . . . .	S. 459.
2. Religiöse Handlungen . . . . .	S. 459.
3. Kultuspersönal . . . . .	S. 459.
B. Öffentliches Leben . . . . .	S. 460—462.
1. Herrscher, Herrscherhäuser, hochgestellte Personen und Beamte	S. 460—461.
a) Hatti . . . . .	S. 460.
b) Auswärtige und untergebene Fürstlichkeiten und ihr Verhältnis zum hethitischen Königshaus . . . . .	S. 460—461.
2. Politik, Staat, Recht, Sitten und Gebräuche . . . . .	S. 461—462.
C. Archäologisches, Ethnisches, Geographisches, Historisches . . . . .	S. 462.
D. Privates Leben . . . . .	S. 462.
III. Schrifttum, Texte, Textstellen . . . . .	S. 463—468.
A. Allgemeines . . . . .	S. 463.
B. Bestimmte Texte und Textstellen . . . . .	S. 463—468.
1. <i>Abhijavā</i> -Urkunden . . . . .	S. 463—464.
a) Gemeinsames . . . . .	S. 463.
b) Zu den einzelnen Urkunden . . . . .	S. 464.
2. Sonstige Urkunden . . . . .	S. 464—465.
3. Besprochene Textstellen . . . . .	S. 465—468.
Letzte Nachträge (zu Madd. Rs. 88, S. 33S, 341, und zu S. 359 Anm. 1).	S. 469.

## Tafeln.

## Vorwort.

Dies Buch habe ich eigentlich wider Willen geschrieben und nur auf wiederholtes Drängen vonseiten mehrerer Vertreter der althistorischen Disziplin. An sich interessierte mich als Sprachforscher auf hethitischem Gebiet die „Griechenfrage“ nur sekundär, die für sie heranzuziehenden Texte so gut wie gar nicht, da sie eine ersprießliche sprachliche Ausbeute schon großenteils des traurigen Zustandes ihrer Überlieferung wegen nicht erhoffen ließen, von allen weiteren Schwierigkeiten ganz zu schweigen.

Ich habe mich längere Zeit gesträubt, die Arbeit auf mich zu nehmen. Nicht aus dem Gefühl heraus, daß mit ihr klarlich nicht das zu erzielen war, was man insgemein einen aufsehenerregenden Erfolg nennt, das Ergebnis möchte dabei sein wie es wollte, Bestätigung oder Widerlegung beziehungsweise Einschränkung einer von andrer Seite aufgestellten Behauptung oder auch, das Unfruchtbare von allem, ein *Non liquet*. Das mußte mir, wenn und da ich der Forschung wirklich dienen wollte, gleichgültig sein, und diese Art von Resignation konnte darum nicht schwer auf mir lasten.

Die größte Hemmung vielmehr, die ich niederzukämpfen hatte, war die in sicherer Aussicht stehende Notwendigkeit des Kritisierens und Polemisierens, des Korrigierens und Modifizierens, im Großen wie im Kleinen. Und ich wäre nicht an die Arbeit gegangen, hätte ich ihr Ausmaß rechtzeitig erkannt. Wohl wußte ich wie andere, die vom Hethitischen genügend verstehen, aus früheren Veröffentlichungen E. Forrer's um die Schwächen seiner Arbeitsweise, die sich denn auch schon bei einer ersten Lektüre seiner „Forschungen I 2“ wieder verrieten. Daß sie aber unter dem Impuls vorgefaßter Ideen so vielfach zu Ungenauigkeiten, Absurditäten und nicht minder zu den schwerwiegendsten Irrtümern der Interpretation führen würden, hatte ich nicht geahnt. Diese Methode in ihrer Unzulänglichkeit aufzuzeigen, wurde leider gerade angesichts der von ihr nach außen hin erzielten Wirkung zur Pflicht denen gegenüber, für die ich schrieb, möchte mich auch der Überdruß an dieser unerfreulichen Art eigner Produktion mehr als einmal zu übermannen drohen. Aber es war notwendig besonders deshalb, weil das zweifelnde, ja zum Teil direkt ablehnende Urteil gerade derer, die auf Grund hethitologischer Spezialkenntnisse am meisten Anspruch darauf hatten gehört zu werden, in Gefahr war, durch die Beifallskundgebungen anderer übertönt zu werden. Meine Kritik ist oft hart ausgefallen, aber — die Arbeit dabei war noch härter. Ich möchte indessen vorweg betonen, daß ich das Positive, das Forrer geleistet hat, unumwunden anerkenne, in glücklichen Einzelheiten sowohl wie in der Erschließung des Textverständnisses; und es bedeutete für mich stets eine Annehmlichkeit, wenn ich die mir aufgezwungene kritische Einstellung schweigen lassen durfte, um ihm beizutreten. Ich bekenne auch gerne, daß er mir in manchen Punkten durch das von ihm Gebrachte eigne Arbeit erspart hat. Das wäre in noch viel-

gehenderem Maße der Fall gewesen, wenn er seine Begabung zum Kombinieren durch straffe Selbstzucht im Zaume gehalten hätte. Die Einschätzung des Wertes von Kombinationen ist bis zu einem gewissen Grade subjektiv, das Urteil über die Qualität der wissenschaftlichen Arbeitsweise und über deren Ergebnisse ist es leider nicht. Es gilt nun, anstelle des bis jetzt herrschenden Höhenrauchs eine klare Atmosphäre zu schaffen.

Für mich mußte so die eine Aufgabe im Vordergrunde stehen: die Urkunden selbst ohne vorherbestimmte Tendenz unter stärkster Betonung des Auslegens, nicht des Unterlegens philologisch wie sprachlich auf ihren realen Inhalt zu untersuchen und dabei vor allem darzutun, was alles, um diesem Ziel so nahe als möglich zu kommen, unbedingt getan werden muß, aber zum größten Teil noch nicht getan worden ist<sup>1)</sup>.

Als philologische Arbeit will mein Buch in erster Linie beurteilt sein. Um nach besten Kräften lediglich zu ermitteln, was wirklich in den Texten steht und — vielleicht noch wichtiger — was nicht darin steht, galt es, jede einzelne Stelle, völlig unbekümmert um ihre etwaige historische Bedeutsamkeit, mit größtmöglicher Genauigkeit zu behandeln. Der vorhandenen Schwierigkeiten Herr zu werden kann nicht immer gelingen; sie nicht zu übersehen, sondern den Finger darauf zu legen, war angesichts einer gerne geübten Praxis nicht die unwesentlichste meiner Aufgaben. Was ich zu tun vermochte, war, Sichereres und Unsicheres, Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches, Mögliches und Unmögliches nach seinen verschiedenen Graden abzuwägen — auch bei meinen eignen Aufstellungen — und zu diesem Endzweck auch die peinlichste Kleinarbeit nicht zu scheuen. Man mag mich etwa darum einen Pedanten schelten, daß ich im Kommentar des öfteren auch auf die Beschaffenheit des Erhaltenen bis ins Subtilste eingegangen bin. Und wenn die Niederschrift dieser mich selbst ödenden Quisquilen in einer Zeit erfolgt ist, da ich noch nicht wußte, ob mir Reproduktionstafeln zur Verfügung stehen würden — ich hielt es für richtig, sie auf alle Fälle zu bringen, um dem Leser ein Bild dessen zu geben, was ich persönlich gesehen habe. Unerlässlich schien es mir auch, die Ergänzungen in der Form, wie ich sie wage, möglichst eingehend zu begründen: Man soll wissen, wie ich zu meiner Textkonstitution als Ganzem gekommen bin. Es als Rückschritt zu betrachten, wenn sie hie und da mehr Fragezeichen oder Lücken aufweist als die Forrer'sche, steht jedem frei. Ein Fragezeichen ist übrigens selbstverständlich bei allen Ergänzungen größerer Vacua stillschweigend hinzuzudenken, auch wenn mein Text es nicht aufweist<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Anordnung der Texte (beziehungsweise der Textstellen, mit denen ich mich in manchen Fällen begnügen konnte,) geht von den bei Forrer Forschungen I 2 bearbeiteten aus. Das hat zur Folge, daß zunächst die Briefe gegeben werden (Kap. I—IX); dann, im Anschluß an das von Forrer Kl. F. I 260 f. besprochene KUB V 6, die religiösen Texte einschließlich KUB XIV 2 (X—XIII). — Weiter Annalen (XIV—XVI), endlich Vermischtes (XVII—XIX). —

<sup>2)</sup> Gearbeitet habe ich für die Ahhijavā-Texte nach den Originale (soweit diese mir noch in Berlin zugänglich waren) und nach (teilweise vergrößerten) Photographien. Auch diese sind, so wenig sie die Tafeln selbst ersetzen können, zum Teil unentbehrlich, zumal letztere seit der Zeit der Aufnahme stellenweise so stark gelitten haben, daß die von Frau Liesel Ehelof vortrefflich aufgenommenen Photographien gelegentlich bessere Auskunft geben. Alle wichtigen Stellen der Originale sind um die Jahreswende 1930/1 nochmals von mir nachkollationiert worden, allerdings unter den denkbar ungünstigsten Lichtverhältnissen. Doch darf ich hoffen, daß nicht allzuviel korrekturbedürftig geblieben ist. Für den Tavagalava-Text und den Milavata-Brief standen mir auch Walther's Handexemplare von KUB XIV und XIX mit wertvollen Berichtigungen der Ausgabe zur Verfügung. — Die für den Kommentar durchzu-

Ich glaube ohne jede Überhebung, daß meine philologische Tätigkeit selbst dann einigen bleibenden Nutzen hätte, wenn die „Griechenfrage“ als solche in bejahendem Sinn entschieden wäre oder würde. Dieser selbst habe ich von Anfang an zwar skeptisch, aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenübergestanden — die Möglichkeit, den Griechen in hethitischen Texten zu begegnen, war und ist ja vom historisch-archäologischen Standpunkt aus gegeben. Auch Friedrich's Ausführungen (Kl. F. I 87ff.) konnten meine Zweifel nur beträchtlich vergrößern, ohne mich völlig ablehnend zu stimmen, und ich stand nur Forrer's Behauptungen mit so viel Unbefangenheit gegenüber, als die Art seiner Aufstellung mir dazu Freiheit ließ. Noch in den ersten Stadien meiner eignen Beschäftigung mit den Texten habe ich es nicht für ausgeschlossen gehalten, daß sich etwas Positiveres geben lassen werde.

Wenn im Verlauf der Untersuchung ein Argument nach dem andern sich entweder als unrichtig oder als unzulänglich herausstellte und ich im Hauptpunkt schließlich vom Skeptiker zum Ungläubigen werden mußte, so war dies das Ergebnis, nicht der Zweck meines Forschens; diesen habe ich oben klar umschrieben.

Daß ich in erster Linie den Althistorikern eine Kontrolle des Materials ermöglichen wollte, wird es rechtfertigen, wenn ich manches, was für den Hethitologen eine Selbstverständlichkeit ist, etwas eingehender dargelegt habe. Wo anderseits Spezialitäten als solche behandelt sind, darf der Fernerstehende den Schluß ziehen, daß für das Hauptthema nicht viel darauf ankommt<sup>1)</sup>. In die Probleme der Geschichte dort, wo sie über das, was in den Texten steht, hinausgehen, selbst einzugreifen war ich nicht berechtigt, und — das möchte ich hervorheben — in der altkleinasiatischen Geographie habe ich mich der allergrößten Zurückhaltung befleißigt. Wer die augenblickliche Situation wirklich kennt, wird mir keinen Vorwurf daraus machen.

Die rein hethitologische Seite meiner Untersuchungen können als solche — auch hier nach Lage der Dinge — nur wenige beurteilen. Wie weit ich darüber hinaus eine Wirkung auszuüben vermag, muß die Zukunft lehren: Ich stelle die schlichte Interpretation von Texten, deren Inhalt nach meiner Meinung fürs große Ganze nicht faszinierend ist, einer hochinteressanten, wirklich auch „weitere Kreise“ gehörenden Behauptung gegenüber, einer Behauptung, die gleich und gerade bei ihrer ersten Veröffentlichung in geschickter und bestechender Form lanciert worden ist. Sie mußte Widerhall finden, und niemand von denen verdient Tadel, die sich ihr, mit der diffizilen und unbequemen Technik

arbeitenden Textpublikationen waren bei Beginn des Druckes bis KUB XXV gediehen. VBoT erschien noch gerade rechtzeitig, um — in den meisten Fällen nachtragsweise — benutzt werden zu können. — Nachtragsweise ist auch das, was seit Beginn der Arbeit an Fachliteratur herausgekommen ist, dann behandelt, wenn mein Text bereits fertiggestellt war. — Da der Satz nicht bis zu Ende stehen bleiben konnte, bin ich, namentlich auf den ersten Bogen, öfters gezwungen gewesen, für Verweise auf später mich einer unbequemen Zitierweise zu bedienen als nach der Seitenzahl. Die Überschriften der Seiten werden das Auffinden erleichtern.

<sup>1)</sup> Zur Erleichterung des Verständnisses habe ich übrigens auch alles Wesentliche, das nicht in den Ahhijavā-Urkunden, sondern in andern Texten steht, aus denen Zitate gebracht werden, in den Wort-Index aufgenommen, auf dessen Vorbemerkung S. 398 ich auch hier ausdrücklich hinweise. [Mit Hilfe von Sturtevant's Hittite Glossary könnte ich im Index vielfach Literaturangaben einsparen.] Eine Übersicht über die Flexion für „Laien“ könnte ich natürlich nicht geben. Hierfür mag man sich einstweilen bei den brauchbaren Zusammentragungen in Delaporte's „Éléments de la grammaire hittite“ Rats erholen.

der Hethitologie nicht völlig vertraut, angeschlossen haben. Nur hätte ich, da die methodischen Mängel nach meinem Dafürhalten doch nicht übersehen werden konnten, eine etwas stärkere Reserve erwartet<sup>1)</sup>. Es wird auch jetzt noch, und das ist menschlich, den einen oder anderen geben, der sich schwer eingestehen kann, daß er zu schnell zugestimmt hat. Aber ich vertraue denn doch darauf, daß nur die wenigsten sich an einem schmackhaften Kuchen den Magen zu stark verdorben haben, um das trockne, aber wie ich glaube immerhin leidlich durchgebackene Brot, das ich darzubieten habe, nicht mehr vertragen zu können, mag es auch hinterher nicht besonders mundet. Mir soll's schließlich genügen, wenn ein eingehender Vergleich meiner Bearbeitung mit dem bisher Gebotenen die Erkenntnis zeitigt, daß zur Erschließung hethitischer Urkunden ein wesentlich komplizierterer Apparat und eine weit mühe- und liebevollere Arbeitsart aufgewandt werden müssen, als es in der Griechenfrage geschehen ist. —

Der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft darf ich für großzügige Gewährung eines Druckzuschusses meinen wärmsten Dank aussprechen. Auch für wissenschaftliche Hilfe in Einzelheiten habe ich manchem zu danken; so Bergsträßer, Busschor, Debrunner, Götze, Landsberger, A. O. Meyer, Walter Otto, Schwyzer, Sittig, Wolters und Spiegelberg, nach dessen allzufrühem Hinscheiden mich Kees freundlichst beraten hat. Eine Nachvergleichung der Zitate beim Druck der Indices hat Herr Studienassessor Zinsmeister bereitwilligst übernommen.

Für die Betreuung des Ganzen war es, wie immer, Ehelolf, der mir in selbstlosester und aufopferndster Freundschaft sein Können und Wissen zur Verfügung stellte. Ihm soll das vollendete Werk gehören!

München, den 16. Januar 1931.

Ferdinand Sommer.

<sup>1)</sup> Das gilt auch von dem leider einem breiteren Publikum gebotenen Referat, das fürs zweite Heft der „Forschungen und Fortschritte“ von 1931 geliefert worden ist. Es kam mir gerade an dem Tage vor Augen, als ich das Vorwort schrieb. Sein auf Gutgläubigkeit gegenüber Forrer's Textdeutungen fußender Inhalt läßt mich wünschen, daß die ebendort angekündigten Untersuchungen nicht eher erscheinen, als bis der Verfasser auf Grund eigener Kenntnisse sich ein Urteil zu bilden berechtigt ist.

### Verzeichnis der wichtigen Abkürzungen.

AJSL = American Journal of Semitic Languages and Literatures.

AK = Archiv für Keilschriftforschung.

akk. = akkadisch.

Al. = Alaksandu-Vertrag (Friedrich Staatsverträge II 42 ff.).

1. 2. Arz. = erster und zweiter Arzava-Brief (= E. A. 31, 32, jetzt VBoT 1, 2).

BA = Beiträge zur Assyriologie und semitischen Sprachwissenschaft.

Bo = Boghazköttexte nach Museumsnummern (unveröffentlicht, wo nichts weiter angegeben).

Bo-St. = Boghazköt-Studien.

BoTU = Die Boghazköt-Texte in Umschrift von E. Forrer (41. und 42. Wissenschaftl. Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft).

C. H. = Code hittite (s. Hr. C. H.).

Dupp. = Duppi-Tešup-Vertrag (Friedrich Staatsverträge I 1 ff.).

E = Ehelolf.

E. A. = Die El-Amarna-Tafeln, bearb. von J. A. Knudtzon (Vorderasiat. Bibl. II).

Ed. = Edition.

F. (F.) = Forrer (Forschungen).

Friedrich = Staatsverträge des Hatti-Reiches in hethitischer Sprache von Johannes Friedrich (MVAeG XXXI 1, XXXIV 1).

Friedrich H. St. = Hethitische Studien von Johannes Friedrich.

Gl. = Glotta.

Hatt. = Hattusiliš, der Bericht über seine Thronbesteigung nebst den Paralleltexten von Albrecht Götze (MVAeG XXIX 3).

Hdt. = Herodot.

Hr. = Hrozný Die Sprache der Hethiter (Bo-St. I).

Hr. C. H. = Hrozný Code hittite.

H. T. = Hittite Texts in the Cuneiform Character from Tablets in the British Museum.

Hükük. = Hükkanā (Huqqanā)-Vertrag (Friedrich Staatsverträge II 103 ff.).

IF = Indogermanische Forschungen.

KBo = Keilschrifttexte aus Boghazköt (30. und 36. Wissenschaftl. Veröffentlichung der Deutschen Orient Gesellschaft).

Kl. F. = Kleinasiatische Forschungen.

KUB = Keilschrifturkunden aus Boghazköt (herausgeg. von den Staatlichen Museen zu Berlin).

Kup. = Kupanta-D KAL-Vertrag (Friedrich Staatsverträge I 95 ff.).

Lang. = Language.

l. R. = linker Rand.

Madd. = Madduwattaš von Albrecht Götze (MVAeG XXXII 1).

Man. = Manapa-Datta-Vertrag (Friedrich Staatsverträge II 1 ff.).

MAOG = Mitteilungen der Altorientalischen Gesellschaft.

MDOG = Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft.

Mil. = Milavata-Brief (S. 198 ff.).

MVAeG = Mitteilungen der Vorderasiatisch-Agyptischen Gesellschaft.

NBr. = Neue Bruchstücke zum großen Text des Ḫattušiliš und den Paralleltexten von Albrecht Götze (MVAeG XXXIV 2).

OLZ = Orientalistische Literaturzeitung.

Or. = Original der Tafel.

Ph. = Photographie.

Reall. d. Ass. = Reallexikon der Assyriologie.

Rs. = Rückseite.

SAI = Meißner Seltene assyrische Ideogramme.

Targ. = Targašnalli-Vertrag (Friedrich Staatsverträge I 51 ff.).

Tav. = Tavagalava-Brief (S. 2 ff.).

Tenner = Ein hethitischer Annalentext des Königs Muršiliš II. (KBoV 8 = Bo. 2022) von Ernst Tenner (Jubiläumsfestschrift der II. Städtischen Realschule zu Leipzig. 1926).

Tr. Am. Ph. Ass. = Transactions of the American Philological Association.

u. R. = unterer Rand.

VAT = Vorderasiatische Texte nach Museumsnummern (unveröffentlicht, wo nichts weiter angegeben).

VBoT = Verstreute Boghazkōi-Texte, herausgeg. von Albrecht Götze.

Vs. = Vorderseite.

W = A. Walther's Handexemplar zu KUB XIV, XIX.

WZKM = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.

Yuzg. = The Tablet from Yuzgat (Asiatic Society Monographs XI; jetzt VBoT 58).

ZA (n. f.) = Zeitschrift für Assyriologie (Neue Folge).

ZDMG (n. f.) = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (Neue Folge).

Besondere Abkürzungen für die Indices s. S. 398.

### Zeichen in der Transkription.

Ein Punkt unter dem transkribierten Zeichen bedeutet „beschädigt“, zwei Punkte = „stark beschädigt“.

✗ (✗) = (stark) beschädigtes, nicht rekonstruierbares Zeichen.

○ = verlorenes Zeichen in Textlücke.

X = Verlust von unbestimmbarem Umfang. (Begleitende „o“ markieren die Mindestzahl verlorener Zeichen, soweit aus dem erhaltenen Textstück zu erschließen.)

[ ] = Lücke in der Überlieferung.

(✗) im Text = nicht mitzulesen (bei schlechter Tilgung).

( ) in der Textlücke = fraglich, ob mitzuerklären.

( ) = Auslassung auf dem Original.

! = Abnormität des Schriftbildes.

Sumerisches in steilen, Akkadisches in liegenden Uncialen.  
Kursivgedruckte einzelne Silben in Gänsefüßchen meinen das betreffende Keilschriftzeichen; also „aš“ = ► usw.

## DIE AHHIJAVĀ-URKUNDEN

## Kapitel I: Der Tavagalavabrief

## Text I 1–31.

## Kol. I.

- § 1.
- 1 [nu? Igul-?]la?-aš pa-it nu URUat-ta-ri-im-ma-a[n] ar-ḥa
  - 2 [har-g]a-nu-ut na-an ar-ḥa uya-ar-nu-ut IŠ.TU BĀD ÉMEŠ LUGAL
  - 3 [nu] A.NA I-ta-uya-ga-la-uya LÚMEŠ URUlu-uq-qa-a G[IM]-an ZI-ni
  - 4 [a]r-nu-e-ir na-aš ki-e-da-aš KUR-e-aš ú-it ú-uq-qa QA.TAM.MA
  - 5 ZI-ni ar-nu-e-ir nu! ki-e-da-aš KUR-e-aš GAM ú-uya-nu-un
  - 6 nu GIM-an I.NA URUšal-la-pa ar-ḥu-un nu-m[u U]N?-an IGI-an-da
  - 7 u-i-ja-at IŘ-an-ni-uya-mu da-a nu-uya-mu LÚtu-ub-kán-ti-in
  - 8 u-i-ja nu-uya-mu IT.TI DUTUŠI ú-uya-te-iz-zi nu-uš-ši
  - 9 LÚTAR.TE.NU u-i-ja-nu-un i-it-uya-ra-an-za-an-k[á]n A.NA GIŠGIGIR
  - 10 GAM-an ti-it-ta-nu-ut nu-uya-ra-an ú-uya-ti a[-pa-a-aš-š]a?-kán
  - 11 LÚTAR.TE.NU ka-ri-ja-nu-ut nu-za Ú.UL me-m[a-aš] LÚTAR.TE.NU-ma
  - 12 Ú.UL A.NA LUGAL a-ja-uya-la-aš ŠU-an-ma-an ha[r-ta] nu-uš-ši-za EGIR-an
  - 13 Ú.UL me-ma-aš na-an A.NA PA.NI KUR.KURMEŠ te-pa-uya-[a]b-ta!??
  - 14 nu a-pa-a-at nam-ma-pit IQ.BI LUGALUT.TA-uya-mu ka-a pí-di-ši
  - 15 pa-a-i ma-a-an-uya Ú.UL-ma nu-uya Ú.UL ú-uya-m[i]
- 
- § 2.
- 16 GIM-an-ma I.NA URUuya-li-uya-an-da ar-ḥu-un nu-uš-ši AŠ.PUR
  - 17 ma-a-an-uya am-me-el ENUT.TA ša-an-hi-eš-ki-ši nu-uya ka-a-aša
  - 18 I.NA URUi-ja-la-an-da ku-it ú-uya-mi nu-uya-kán ŠÀ U[RUi-ja]a-la-an-da
  - 19 tu-e-el UN-an li-e ku-in-ki ú-e-mi-ja-mi [zi-i]q-qa-uya-za-kán
  - 20 EGIR-pa an-da li-e ku-in-ki tar-na-at-ti ta-pa-r[i?-ja-ja]-mu?-za-kán
  - 21 li-e an-da ki-iš-ta-ti am-me-el-uya IŘMEŠ [ú-ki-la EGI]R?-an?
  - 22 ša-an-ab-mi GIM-an-ma I.NA URUi-ja-la-an-d[a ar-ḥu-un]
  - 23 nu-mu LÚKÚR III AŠ.RA za-ab-hi-ja ti-ja-at nu-[z]a? [a-pí-e AŠ.R]A?
  - 24 ar-pu-u-uya-an nu-kán GİR-it ša-ra-a pa-a-u-u[n nu a-pí-ja]
  - 25 LÚKÚR hu-ul-li-ja-nu-un nu-kán UNMEŠ-tar a-pí-i[z? AŠ.BAT]
  - 26 Ila-hur-zí-ma-mu a-pí-el ŠEŠ.ŠU še-na-ab-ḥa [pi-ra-an pa-it]
  - 27 nu ŠEŠ.IA pu-nu-uš-pit ma-a-an Ú.UL kiš-an I[al]a-hur-zí-iš-ša]
  - 28 za-ab-hi-ja an-da Ú.UL e-eš-ta am-mu-uq-qa-an [I.NA ŠÀ BI]
  - 29 KUR URUi-ja-la-an-da Ú.UL AK.ŠU.UD a-pí-i[z?-za-aš pa-it]
  - 30 ša-ku-uya-aš-ša-ri INIM URUi-ja-la-an-da Ú.U[L-uya nam-ma]
  - 31 I.NA URUi-ja-la-an-da pa-a-i-mi [ ] [ ]

## (KUB XIV 3 = VAT 6692) = F. S. 95 ff.; Tafel I, II.

## Übersetzung I 1–31.

## Kol. I.

- § 1.
- 1 [Da?] zog [Gul?]la(?) los und [verni]chtete die Stadt Attarimma;
  - 2 verbrannt hat er sie — bis auf die Mauer der Königsburg!
  - 3 W[i]e [nun] die Luqqā-Leute den Tavagalava angegangen
  - 4 waren und er in diese Länder gekommen war, so gingen sie nun auch mich
  - 5 an, und ich kam in diese Länder hinab.
  - 6 Als ich zur Stadt Šallapa gelangte, sandte er mir [einen seiner Leu]te entgegen:
  - 7 „Nimm mich in Untertanenschaft und schicke mir
  - 8 den tuhkanti, er wird mich zu Meiner Sonne geleiten!“ Ich schickte ihm
  - 9 nun den tartēnu: „Geh! Laß ihn auf dem Wagen
  - 10 bei (dir) sitzen und geleite ihn her!“ Und e[r] —
  - 11 er hat dem tartēnu das Wort abgeschnitten und hat „nein“ ge[sagt]! Ist denn
  - aber ein tartēnu
  - 12 nicht der rechte Repräsentant(?) für den König? — Hat[te] er doch meine
  - Hand! (?) — Und er hat hinterdrein zu ihm
  - 13 „nein“ gesagt, hat ihn angesichts der Länder gedemütigt
  - 14 und doch noch wieder das gesagt: „Gib mir das Königtum hier an Ort
  - 15 und Stelle! Wenn aber nicht — so komme ich nicht!“
- 
- § 2.
- 16 Als ich aber zur Stadt Valivanda gelangte, schrieb ich ihm:
  - 17 „Wenn du nach meiner Oberherrschaft verlangst, nun siehe,
  - 18 so laß mich, da ich nach der Stadt Ijalanda kommen werde, in Ijalanda
  - 19 keinen deiner Leute vorfinden! Auch darfst [d]u
  - 20 weder einen wieder hineinlassen [noch] dich [in] meinen Herrschaftsbe[reich] (?)
  - 21 begeben! Um meine Untertanen [kü]mmere ich mich
  - 22 [selber(?)]!“ Als ich aber in Ijalanda [eingetroffen war],
  - 23 schritt der Feind an drei Stellen zum Kampfe gegen mich. Nun [sind jene
  - Stelle]n (?)
  - 24 schwieriges Gelände. So zog ich denn zu Fuß hinauf [und]
  - 25 vernichtete [dort(?)] den Feind und [nahm(?)] die Bevölkerung [von d]ort(?)[weg].
  - 26 Lahurzi aber, sein Bruder, [ist] eilends(?) [vor] mir [davongezogen].
  - 27 So frage doch nur, mein Bruder, ob's nicht so (ist)! [Auch] ist L[ahurzi]
  - 28 beim Kampfe nicht dabei gewesen, und ich habe ihn [im]
  - 29 Lande von Ijalanda nicht angetroffen, [er war von] dor[t abgezogen]
  - 30 gemäß der loyalen Versicherung betreffs der Stadt Ijalanda: „Nach der Stadt
  - 31 Ijalanda werde ich nich[t mehr] gehen.“

- § 3. 32 nu-ut-ta ki-e ku-e INIM MEŠ AŠ.PUR nu GIM-an [ki-ša-an-ta-at]  
 33 nu LUGAL GAL li-in-ku-un DU iš-ta-ma-a[š-ki-id-du DINGIR MEŠ-ja]  
 34 iš-ta-ma-aš-kán-du GIM-an ki-e A. UA.TEME[Š (a-ša-an-te-eš?)]
- 
- § 4. 35 GIM-an-ma KUR URU-i-ja-la-an-da ar-ḥa [har-ga-nu-un]  
 36 nu KURTUM ku-it bu-u-ma-an ar-ḥa har-g[a-nu-un a-pi-ja-ma]  
 37 URUat-ri-ja-an IEN HAL.ŠU A.NA URU?[mi-el-la-ya-an-da?]  
 38 ḥa-an-da-aš da-li-ja-nu-un nu-kán EG[IR?-pa I.NA URU-i-ja-la-an-da]  
 39 ša-ra-a ú-ya-nu-un nu ŠA URU-i-ja[-la-an-da še-ir ku-it-ma-an]  
 40 e-šu-un nu-kán KURTUM bu-u-ma-a[n ku-ya-pi ar-ḥa]  
 41 ḥa-aš-pa-ḥa A.NA NAM.RA[MEŠ-ma EGIR-an-da U.UL pa-a-u-un]  
 42 GIM-an ya-a-tar NU.GÁL e?[-eš-ta ma-an-ši EGIR-an-da pa-a-u-un]  
 43 nu-mu-kán KARAŠ ḥI.A t[e?-pa-u-ya-za e-eš-ta nu A.NA NAM.RA MEŠ]  
 44 EGIR-an-da U.UL pa-a-u-u[n nu še-šu-ya-an-zi I.NA URUa-ba-γ(i-ja?)]  
 45 ša-ra-a ú-ya-nu-un ma-a-n[a-an Ipi-ja-ma-ra-du-uš U.UL da-a-aš]  
 46 EGIR-pa-ma-a-na-an U.UL [ku-ya-at-qa kap-pu-u-ya-nu-un?]  
 47 nu-za-kán I.NA URUa-ba-γ[i?-ja še-ir ku-it-ma-an e-šu-un]  
 48 nu I.NA URUmi-el-la-ya-a[n-da A.NA Ipi-ja-ma-ra-du AŠ.PUR]  
 49 an-da-ya-mu-kán e-ḥ[u nu ki]š?-a[n A.NA ŠEŠ.İA-ja MA.]HAR? ZAG  
 50 AŠ.PUR ki-e-da-ni-ja[a-ya-ra-a]n me-mi?-ni AŠ.BAT ki-i-ya-mu  
 51 Ipi-ja-ma-ra-d[u-uš KURTUM k]u?-it ya-al-ab-ḥi-eš-ki-iz-zi  
 52 nu-ya-ra-at ŠE[Š.İA I.DI nu-γ]a-ra-at U.UL-ma I.DI
- 
- § 5. 53 GIM-an-ma-mu[LÚ TE.MU ŠA ŠEŠ.İ]A? an-da ú-e-mi-ja-at  
 54 nu-mu U.U[L aš-šu-la-an ku-in-ki] ú-da-aš U.UL-ja?-mu up-pi-eš-šar  
 55 ku-it-ki [ú-da-aš ki-iš-ša-an-m]a I.Q.BI A.NA Iat-pa-ya IŠ.PUR  
 56 Ipi-ja[a-ma-ra-du-un-ya-ká]n? A.NA LUGAL URUḥa-at-ti ŠU-i da-a-i  
 57 ú?[o o o o o] dann Tilgung bis -n]u?-un  
 58 n[u I.NA URUmi-el-l]a-ya-an-da pa-a-u-un pa-a-u-un-ma  
 59 [ki-]e-da-n[i-ja]a? me-mi-ni ḥa-an-da-aš A.NA Ipi-ja-ma-ra-du-ya  
 60 [ku-e] A. UA.TEMEŠ me-ma-ab-ḥi nu-ya-ra-at IŘMEŠ ŠEŠ.İA-ja  
 61 [iš-t]a-ma-aš-ša-an-du nu-kán Ipi-ja-ma-ra-du-uš GIŠ MÁ-za  
 62 [ar-ḥ]a ú-it na-an A.NA A. UA.TEMEŠ ku-e-da-aš ḥar-ku-un  
 63 [na-a]t Iat-pa-aš-ša iš-ta-ma-aš-ki-it Ia-ya-ja-na-aš-ša  
 64 [iš-]ta-ma-aš-šir nu-uš-ma-ša-aš LÚ E.MI.ŠU.NU ku-it  
 65 [nu-u?]ya me-mi-an ku-ya-at ša-an-na-an-zi

- § 3. 32 Wie nun diese Dinge, die ich dir geschrieben habe, [geschehen sind(?)],  
 33 habe ich, der Großkönig, beschworen. Der Wettergott [soll] zuhören, auch  
 die (übrigen) Götter]  
 34 sollen zuhören, wie diese Dinge (richtig berichtet?) (sind)!
- 
- § 4. 35 Als ich aber das Land von Ijalanda ver[nichtete],  
 36 ließ ich (bei der Gelegenheit), da ich das ganze Land vernich[tete, dort doch]  
 37 die Stadt Atrija als einzige Festung übrig, in Vertragstreue zu  
 38 [Millavanda(?)], und kam wi[eder nach Ijalanda]  
 39 hinauf. [Solange] ich in Ija[landa oben]  
 40 weilte, und [als] ich das ganz[e] Land [ver-]  
 41 nichtete, [machte ich mich jedoch nicht hinter] den Gefangenen [her].  
 42 [Ich hätte mich,] als Wassermangel he[rrschte, hinter ihnen hergemacht].  
 43 Da [hatte ich zu] w[enig?] Truppen. [So] macht[e] ich mich [denn] nicht hinter  
 44 [den Gefangenen] her [und] kam[, um Quartier zu nehmen, zur Stadt Abavija(?)]  
 45 hinauf. Hät[te] Pijamaradu sie (sc. die Gefangenen) nicht an sich genommen],  
 46 [ich] würde ihm kein[erlei] Schuld angerechnet haben!?)  
 47 [Während ich nun oben] in der Stadt Abav(ija?) [weilte],  
 48 [schrieb ich] nach Millava[nda an den Pijamaradu:]  
 49 „Komm he[r] zu mir!“ [Und auch an meinen Bruder] habe ich [folgende]r-  
 m[afsen noch v]or(?) der Grenze  
 50 geschrieben: „Ich habe [gegen ih]n a[uch] in der Angelegenheit Vorwürfe erhoben,  
 51 [d]aß mir Pijamarad[u] dies [Land] hier fortwährend überfällt.  
 52 [Weiß mein] Brud[er] das [od]er weiß er's nicht?!”
- 
- § 5. 53 Als aber [der Bote mein]es [Bruders] bei mir eintraf,  
 54 hat er mir kei[nen Gruß] gebracht und (?) mir kein Geschenk  
 55 [mitgebracht, sonde]rn [folgendermaßen] gesprochen: „Dem Atpā hat er ge-  
 schrieben:  
 56 ,Stelle den Pij[amaradu] dem König von Hatti zur Verfügung!“  
 57 ungültig.  
 58 D[a] zog ich denn [nach Mill]avanda. Ich bin jedoch hingezogen,  
 59 indem ich mich [au]ch an [di]e Meinung hielt: „Die Worte, [die]  
 60 ich dem Pijamaradu sagen will, die sollen auch Untertanen meines Bruders  
 61 zu hören bekommen!“ — Nun war Pijamaradu zu Schiffe  
 62 [auf und dav]on! Die Vorwürfe nun, die ich ihm zu machen hatte,  
 63 [di]e haben auch Atpā und Avajana  
 64 [ange]hört. Warum verschweigen sie, weil er ihr Schwiegervater  
 65 (ist), die Sache i[mmer no]ch?

- 66 *na-aš li-in-ga-nu-nu-un nu-ut-ta me-mi-an ša-ku-ya-šar*  
 67 *me-ma-an-du Ú.UL-kán LÚTAR.TE.E.NU pa-ri-ja-an*  
 68 *u-i-ja-mu-un i-it-ya-kán pa-ri-ja-an pí-en-ni*  
 69 *nu-ya-ra-an ŠU-an e-ip nu-ya-ra-an-za-an-kán A.NA GIŠGIGIR*  
 70 *[GAM-]an? ti-it-ta-nu-ut nu-ya-ra-an-mu IGI-an-da ú-ya-ti*  
 71 *[Ú.U]L me-ma-aš Ita-ya-ga-la-ya-aš-pít? nu!? ku-ya-pí LUGAL GAL ú?-u[a]?-nu?-un*  
 72 *[nu EN(??)] URU mi-el-la-ya-an-da ta-pu-ša ú-it*  
 73 *[ka-ru-]ú??-ma IDLAMA-aš ka-a e-eš-ta nu-ut-ta LUGAL GAL*  
 74 *[IGI-an-d]a u-un-ni-eš-ta Ú.UL-aš šar-ku-uš LUGAL-uš e-eš-ta*

## Kol. II.

- 1 *na-aš Ú.UL-ma z̄a-qr?-ši??-ja? [o o o o o o]*  
 2 *a-pa-a-aš-mu ku-ya-at Ú.UL × × × × × ×*  
 3 *ma-a-an-ma ki-i me-ma-i [INI]M? ku?-na-na?-aš?-ya? na-ah-hu?-un*  
 4 *nu-uš-ši Ú.UL DUMU.ÍA LÚTAR.TE.NU? ×? IGI?-an-da u-i-ja-nu-un*  
 5 *na-an ki-i ya-tar-na-ab-hu-un i?-it?-ya-aš-ši*  
 6 *li-in-ki nu-ya-ra-an ŠU-an e??-ip?? nu-ya-ra-an-mu*  
 7 *IGI-an-da ú-ya-ti ku-na-an-na-aš-ma?-aš me-mi-ni ku-e-da-ni*  
 8 *na-ah-ta(×) e-eš-ḥar I.NA KUR URUKUBABBAR??-ti a-a-ra na?-at!?? Ú?.UL*

## § 6.

- 9 *GIM-an-ma-mu LÚTE.MU ŠA ŠEŠ.ÍA? m[e]?-m[i]!?-an IQ.BI*  
 10 *a-pu-u-un-ya UN-an da-a li-e-ya-ra??-an?? ar?-ba? da?-at??-ti??*  
 11 *nu ki-i AQ.BI ma-a-an-ya-mu am-me-el EN? KI?? GAL? ku?-iš?-ki?*  
 12 *IQ.BI na-aš-šu ŠEŠ.ÍA ma-a-an-ya a-pí?-cl-la ×-× (×??)*  
 13 *me-mi-an AŠ.MI ki!-nu-na-ya-mu ŠEŠ.ÍA LUGAL? GAL? am-me-el*  
 14 *an-na-ú-li-iš IŠ.PUR nu-ya am-me-e[l] an?-na?-ú-li??-ja??[-aš]*  
 15 *me-mi-an Ú.UL iš-ta-ma-aš-mi nu ú?-ki-la × × × ×*  
 16 *pí-en-na-ab-hu-un ma-a-an ma-a-an am-me-el UN?-aš? a?-pí-ja ar??-aš?*  
 17 *ma-an ŠEŠ.ÍA nam-ma IQ.BI am-me-el-ya? me?-mi?-an Ú?.UL IŠ.MI*  
 18 *Ú.UL-ya-ra-aš-mu ka-a-ri t[i-?]ja?-at? LÚ?? Ú?.HUB? EGIR-an UL*  
 19 *pu-nu-šu-un-ma-an UL! ŠEŠ.ÍA ki!-i zi?-ga??-ya??-mu?? [ku?-]it?-ki?? ka-a-ri (× ×)*  
 20 *ti-ja-at ú-ug-ma pa-a-u-un-pít nu-kán a??-[p]i-[i]a?? ku??-u[a]??-pi? pa-ra-a*

## Kol. II.

- 1 Oder aber — [Latte] der [dir] nicht Garantie [geboten?]  
 2 Warum [hat] er mich nicht (abgewartet?) . . . .  
 3 Wenn er aber das sagt: „Ich geriet in Furcht, ermordet zu werden“ —  
 4 ja, habe ich denn nicht einen Sohn von mir, den *tartēnu*, ihm entgegengeschickt  
 5 und ihn dies geheissen: „Geh! Leiste ihm  
 6 einen Eid, nimm (?) ihn an der Hand und geleite  
 7 ihn mir entgegen!“? Was aber das Ermordetwerden anlangt, dessentwegen  
 8 er in Furcht geraten ist, — ist etwa Bluttat im Lande Hatti rechtens? — Das(?)  
 (ist) nicht (der Fall)!

## § 6.

- 9 Als aber der Bote meines Bruders mir das Wort(?) sagte:  
 10 „Nimm jenen Menschen entgegen! Mit fortnehmen(?) darfst du ihn nicht(?)!“,  
 11 da sagte ich das: „Wenn irgend einer meiner Thronherren(?)  
 12 gesprochen hätte oder (meinetwegen) einer meiner „Brüder“, so würde ich  
 auch dessen  
 13 Wort . . . gehört haben! Jetzt aber hat mein Bruder mir als ein Großkönig,  
 ein mir  
 14 Gleichgestellter, geschrieben! Das Wort eines mir Gleichgestellten  
 15 höre ich nicht!!“ Und ich fuhr selber . . . .  
 16 los! (Denn) wenn auch (nur) einer meiner Leute(!) dort(?) eingetroffen(?) wäre,  
 17 mein Bruder hätte ja (doch) wieder gesagt: „Mein Wort hat er nicht gehört!  
 18 Er ist auf meinen Wunsch nicht eingegangen — der taube Kerl(?)!“ —  
 Würde ich daraufhin  
 19 meinen Bruder nicht das fragen können: „Bist denn du auch in [irg]end  
 einem Punkte(?) auf meinen Wunsch  
 20 eingegangen?!!“ Ich aber bin, wie gesagt, losgezogen, und sobald(?) ich  
 dort(?) aus-

## Der Tavagalavabrief

## Übersetzung II 21–51



## Kapitel I:

### Kol. III.

- 1 ŠEŠ.*IA*-*ja-an?*-*za?*-*an* *ha-an-za* *e?*-*ip?* *na-an* *tu-e?*-*el?* [UN-*aš?*]  
 2 *ú-ya!*-*te-id-du* *nam-ma-aš-ši* ŠEŠ?.*IA* *za-ar??-ši?*-*ja-an*

3 *ki-iš-ša-an* *a-ša-an-ta-an* *up?-pí??* *li??-e??-ya??* *IT??*.*TI??* *DUTUŠI*  
 4 *nam-ma* *ku-it-ki* *ya-aš-ta-tí??* *nu-ú[a??-ták-ká]n??* [I.NA KUR.KA] *nam-ma*  
 5 *an-da* *tar-na!-ah-hi* *na?*-*an* LÚ??  $\times$  [ o o ]  $\times$  [ o ]  $\times$ ?  $\times$ -*zi*  
 6 *na-an* KAS-*ši* GIM-*an* *te-hi* *n[a?]-at??* [ŠEŠ.*IA* *ša-ag-]* *du*

29



s 10.

- 22 *a-pa-a-aš-ma* [o o o o o o o o o o o o] 23 *me-ik-k*[i o o o o o o o o o o] 24 *MU.NAB.TUM* × [ o o o o o o o o o o o o] 25 *ar-ḥa p*[i?- o o o o o o o o o o] 26 *li-e* [ o o o o o o o o o o] 27 *am-me-e*[l o o o o o o o o o o]

28-33      vacant.



Kol. III.

- 1 Und du, mein Bruder, begrüße ihn freundlich (?)! — Und [einer] dein[er Leute?]  
2 soll ihn geleiten. — Weiterhin, mein Bruder, sende (?) ihm (sc. dem Pijamaradu)  
Garantie  
3 in folgender Beschaffenheit: „Vergehe dich gegen Meine Sonne  
4 in keiner Weise nochmals — und ich werde [dich] wieder [in dein Land]  
5 hineinlassen!“ Ein Beamter(?) von mir . . . wird ihn dort wieder einsetzen (?).  
6 Wie ich ihn in seiner Laufbahn (?) fördere (?), das soll [mein Bruder wissen (?)].

29.



8 10



28-33 vacant

- 41 [ o o o A.NA(?)Io-] ×?-×?-DINGIR LIM-ja-at DUMU Iša-ḥu-r[u-nu-(u?)]-ya-kán  
 42 [ma-ah-ḥa-an ki-ša-at? L] ū MU.NAB.TUM-kán A.NA ŠEŠ.IA[-ja Q.A.TAM.MA?]  
 43 E[GIR?-pa an-d]a? ú-id-du ma-a-na-aš BE.LU ma-a-na-aš [ku-iš im-ma?]  
 44 tar-na-na-at LUGAL GAL-za am-me-el an-n[a-ú-li-i]š? [(o o?)]  
 45 kar-ga?-ra?-an-ti a-pí-e-da-ni a-pa![-a-at ma-la-a-it?]  
 46 am-me-el-ši!-kán? ku-ya-pí LÚ MEŠ MU.NAB.T[I? pár-r]a??-an??-ta?  
 47 pa-it nu?-kán? Iša-ḥu-ru-nu-ya-aš A.N[A] DUMU.ŠU TU[KU?.TUKU-eš-ta]  
 48 a-pa-a-aš-ma ša-ra-a ti-ja-at na-aš-kán a-pí-e-da-ni  
 49 an-[d]a pa-it a-pa-a-aš-ma-za(-)an-kán EGIR-pa ar?[-ha]  
 50 tar-na-aš ŠEŠ.IA-ja-an a-pi-e-da-ni INIM-ni (UL??) e??-ip?-ši  
 51 ma-a-an[-ma-mu-kán?] ȐR?.[I]A? [k]u?-i[š]?-ki hu-u-ja-zi nu kar!?-g[a]??-r[a]-an-[t]i?? a-pí-e-[d]a?-ni EGIR-pa-an-da (×) pí-d-da-eš-kir!?

- § 11. 52 nam-ma ka?-a?-ša(-?)×-ši-ja ki!-i-ya me-mi-iš-k[i-i]z-zi  
 53 ŠA KUR ma—a-ša-ya-kán KUR kar-ki-ja pár-ra-an-da  
 54 pa-a-i-mi NAM.RAMEŠ-ma-ya-za DAM.ZU DUMUMEŠ É[TUM-ja?]  
 55 ka-a ar-ḥa da-li-ja-mi na-aš GIM-an ka-a-aš  
 56 me-mi-aš DAM!.ZU-ši! ku-ya-pí DUMUMEŠ É TUM-ja  
 57 ŠA ŠEŠ!.IA ŠA KURT I ar-ḥa da-li-ja-zi?? ×  
 58 na-an-kán tu-el KUR-e-an-za ḥa-an-ti-ja-i[z?z]i  
 59 a-pa-a-aš-ma KUR TI.IA u-a-al-ah?-bi-eš??-ki-iz-zi  
 60 [m]a-a-an-ma-ši-ja-at-kán Ȑu?-ša-a-i-ḥa  
 61 na-aš EGIR-pa INA KUR.KA ú-i[z]-zi  
 62 ŠEŠ.IA-za ma-la-a-ši ki-nu?-u[n]?? ki??-i?? × × × MEŠ

- § 12. 63 nu-uš-ši ŠEŠ.IA a-pa-a-at I-an ḥa-at-ra-a-i  
 64 ma-a-an U.UL nu-ya ša-ra-a ti-i-ja  
 65 nu-ya I.NA KUR ḥat-ti ar-ḥa i-it  
 66 EN.KA-ya-at-ta EGIR-an kap-pu-u-ya?-it  
 67 ma-a-an-ma-ya UL nu-ya INA KUR ab-ḥi-ja-ya-a  
 68 [a]r-ḥa e-ḥu nu-ya-at-ta ku-e-da-ni pí-d[i]?  
 69 [GAM-a]n? a-ši-ša-nu-mi n[u]??-u[a]?? ×? ×? ×?

- 41 [Und wie] das auch beim [X]-li, dem Sohne des Šahur[unu]va,  
 42 [geschehen ist, so] soll ein Flüchtling [auch] zu meinem Bruder  
 43 wie[der zurü]ckkommen, sei es ein Würdenträger, sei es [wer auch immer?].  
 44 Zulässig ist das! Hat doch der mir gleich[gestellte] Großkönig ( . . .?)  
 45 gerne(?) jenem da[s? bewilligt?]:  
 46 Als zu ihm Flüchtlinge von mir [hin]über (?)  
 47 gegangen waren, da war Šahurunuva gegen seinen Sohn zo[rnig geworden].  
 48 Der aber machte sich auf und ging zu ihm  
 49 hin, jener aber hat ihn wieder we[g]-  
 50 gehen lassen. — Auch du, mein Bruder, darfst ihn (sc. den Pijamaradu) nach  
 dem eben Gesagten [festn]ehmen(?). —  
 51 Wenn [mir aber] einer meiner Untertanen(?) entflieht, dann sind sie(?)  
 immer gerne(?) hinter [ih]m(?) drein geflohen!

- § 11. 52 Weiter, siehe(?), wird er[zählt??](: „Er pf[le]gt das zu sagen:  
 53 ,Ins Land Māša (oder) Karkija werde ich hinüber-  
 54 gehen, die Gefangenen aber, meine(?) Frau(en?), Kinder (und) Hauswesen  
 55 werde ich hier zurücklassen!“ So wie dies  
 56 Gerücht (lautet), da protegiert(?) ihn ja während der Zeit, wo er seine Frau(en),  
 Kinder und Hauswesen  
 57 im Lande meines Bruders zurückläßt(?) . . .,  
 58 dein Land!  
 59 Er aber wird mein Land immer wieder überfallen!  
 60 Wenn ich ihm das aber habe verwehren können(?),  
 61 wird er in dein Land zurückkehren!  
 62 Bist du jetzt(?), mein Bruder, mit diesem (= dem eben Gesagten?) einver-  
 standen?! . . .(?)

- § 12. 63 Nun schreib ihm doch, mein Bruder, wenigstens das,  
 64 wenn dem nicht (so ist): „So mach dich denn auf,  
 65 geh fort ins Land Ḥatti,  
 66 dein Herr hat mit dir abgerechnet!  
 67 Wenn aber nicht, so komm ins Land Ahhijavā  
 68 her, und an dem Ort, an dem ich dich  
 69 ansiedeln werde, . . .

## Kapitel I:

#### Kol IV.



§ 13. 16 [ o o o o o o o o ] $\times$ ? *!pí-ja-ma-ra-du*  
 17  $\times$  [ o o o o o o o o ] *nu-mu ŠEŠ.IA me-mi-ja-ni*  
 18 (x)? [ o o o o o o o o ] $\times$ ? *na-at-mu ŠU.PUR*  
 19 [n]u? Š[A?? URU *ui-lu-ša*(??)-*pít ku-e-da-ni me-*] *mi-ni še-ir ku-ru-ri-ih-hu-u-en*

20 *nu-za-k*[án?? *ku-it ták-šu-la-u-en nu na*] *m-ma ku-it*  
 21 *ma-a-a*[n? LÚ *TAP.PU ku-iš-ki A.NA* LÚ] *TAP.PÍ.ŠU pí-ra-an ūa-aš-tíl*  
 22 *tar-na-i*[*nu ku-iš LÚ TAP.PU A.NA* LÚ *TAP.P*] *Í.ŠU?* *pí-ra-an*  
 23 *ūa-aš-túl ta*[*r-na-i na-an-kán ar-ħa*] *Ú?.UL pí-eš-ši-ja-iz-zí*  
 24 *am-mu-uq-qa*[*-kán am-me-el ku-it ūa-aš-túl*] *l? A.NA ŠEŠ.IA pí ra-an*  
 25 *tar-na-ab-hu-u*[n? *na-at EGIR-an tar-na-aš na-a*] *t? A.NA ŠEŠ.IA*  
 26 *li-e nam-m*[a?] *DÚ-mi (UL-at a-a-r)a*(?)

---

§ 14. 27 *nu ma-a-an ŠEŠ.IA* o o o o o o -] *an da*[ o o o o ]  
 28 *nu-mu EGIR-pa ūu-* $\times$ [ o o o o o o ] $\times$  $\times$ [ o o o o o o ] $\times$ ?  
 29 ŠA *ÍR.IA ku-ua*[- o o o o o o o o o o o o o o ]  
 30 *ar-ħa pí-eš-ši-i*[ o o o o o o o o o o o o o o ]  
 31 *na-at UNMEŠ-an-ni-ma* [ o o o o o o o o o o o o o o ]

---

§ 15. 32 ŠEŠ.IA *ma-mu ka-ru*[-ú *ki-iš-ša*?-an *IŠ.PUR* o o o o o o ]

## Der Tavagalavabrief

## Übersetzung IV 1–32

#### Kol. IV.



§ 13. 16 [Was ich meinem Bruder über die Angelegenheit] des(?) Pijamaradu  
17 [geschrieben habe . . .], nun, mein Bruder[, was du] in der Angelegenheit für mich  
18 [durchgesetzt haben wirst,] das schreibe mir!  
19 Nun, [da wir uns in der bewußten Ange]legenheit d[er Stadt Viluša(??), dere]nt-  
wegen wir Krieg führten,  
20 [vertragén haben,] was (gibts) [da] noch weiter??:  
21 Wen[n irgendeiner v]or dem anderen eine Schuld ein-  
22 gesteht[, so wird der (letztere) den, der v]or [dem and]eren  
23 die Schuld eing[esteht], nicht [ab]weisen.  
24 [Meine Schul]d, [die] auch ich vor meinem Bruder ein-  
25 gestanden ha[be, hat er verziehen], [ich] will [si]e gegen meinen Bruder  
26 nicht wiede[r] begehen. (Das wäre Unrech]t)(?).

§ 15. 32 Mein Bruder [hat] mir aber frühe[r (einmal) folgendermaßen geschrieben: „Du hast mich einen Feigling genannt, (?)“]

33 ŠU.BULUG-*u-a-mu* *up-pi-eš-ta* × [ o o o o o o o o o ]

34 TUR-aš *e-šu-un* *ma-a-an* ×? [ o o o o o o o o o ]

35 ú-ug *AŠ.PUR* *Ú.UL-ma?-?* × [ o o o o o o o o o ]

36 *ma-a-an-mu* *QA.TAM.MA* *a-*×

37 *a-pi-e-ni-šu-u-an-za-kán* *me*[-*mi-aš* o o o o o o o ]

38 KA×U-za *i-ja-at-ta-ri* × [ o o o o o o o o o ]

39 LÚERÍNMEŠ *šu-ul-li-ja-zi* [ o o o o o o o o o ]

40 *mar-li-eš-ša-an-za* *nu a-pi-iz?* [INIM-*za*(?) o o o o o o ]

41 *me-ma-i am-mu-ug-aš-kán*(×) *ku-ya*[-*at*? o o o o o o ]

42 *a-pi-e-ni-iš-šu-u-an-za* *me-mi-aš* DUT[U-i ANE? *pi-ra-an* *ha-an-na-ru*]

43 *ma-a-an-kán a-pa-a-aš me-mi-aš am-mu-ug* [SI×DI-*ri* *ma-a-an-ta* ú-ug]

44 ŠU.BULUG (×) *up-pa-ah-ḥu-un ki-nu-na-ma* [ŠA ŠEŠ.ḤA HUL-*lu-us*]

45 *me-mi-aš* KA×U-za ú-it *A.NA* LUGAL GAL[-*ma-aš* LUGAL KUR *bat-ti* *an-da*]

46 ú-it *nu-za a-pa-a-at* *DI.NU* *pi-an* GAM [*ti-ja-u-e-ni* *nu* ŠEŠ.ḤA]

47 *tu-el* *ku-in-ki* ḪR TUM *u-i-ja* *nu-u*[*t-ta* *a-pu-u-un* *me-mi-an* *ku-iš*]  
a-pa-a-aš INIM-aš *ḥar-kán-na* *ku-iš?*

48 ú-da-aš *na-an-kán* *ka-a* *ḥa-an-ti* [*ti-ja-mi* *nu*(-kán?) *a-pu-u-un* UN-an]

49 SAG.DU-an *ku-ra-an-du* *ma-a-an-ma-a*[*t-ta* *tu-el* UN-aš INIM-an *ya-ab-nu-*]ut

50 *nu-kán a-pu-u-un* UN-an SAG.DU-an *ku*[-*ra-an-du-pít* SAG.DU-an-m]a

51 *ku-in* *ku-ra-an-zi* *na-an-kán* *mar-ri*[-*ja-an-du* *ma-al-la-an-du*]

52 *nu a-pa-a-at e-eš-ḥar* *ku-ya-pí* *pa-iz-z*[*i* *nu a-pu-u-un* *ku-it* INIM-an]

53 ḪR.KA *me-mi-iš-ta* *nu-kán a-pa-a-aš* I-aš(?) [*a-ki* *ma-a-na-aš-ta* DINGIR LIM-za]

54 KA×U-za *Ú.UL* ú-it *na-an-kán* ḪR TUM EG[IR?-an-da *ya-ab-nu-ut*]

55 *UL-an-kán* *tu-ug* SI×DI-it *ma-a-na-an* LU[GAL GAL *am-me-el*]

56 *an-na-ya-li-iš* *me-mi-iš-ta* ḪR TUM *ma-na-an*[-*mu* *šar-ni-ik-ta*]

57 *a-pa-a-aš-kán* INIM-aš I-an-ki *ma-(od. ku-?)* × × *ne-pi-š*[*a-aš* DUTU-aš *DI.NU* *ki-šla*(?)

## Der Tavagalavabrief

Übersetzung IV 33—57

33 aggressiv bist du gegen mich geworden!“ (?) [Nun, siehe, mein Bruder, damals]  
34 war ich jung! Wenn . . . ich [damals etwas für dich Beleidigendes]  
35 geschrieben haben sollte, so [wäre es] doch nicht [in Überlegung geschehen (?).]  
36 Wenn du mich so be[schuldigst, so weißt du doch wohl:]  
37 Ein solches W[ort mag wohl einmal einem Truppenführer]  
38 aus dem Munde entfahren[, und er] wird [vielleicht mit bösen Worten]  
39 die Mannschaft schelten [, wenn einer in der Schlacht lässig oder]  
40 feige (ist); aus diesem [Anlaß] mag er [böse Worte]  
41 sagen. Waru[m sollte] ich sie [zu dir (böswillig?) sagen]?  
42 [Möge] solches Wort denn [vor der] Sonn[en]gottheit [des Himmels (?)] gerichtet werden,]  
43 ob jenes Wort auf mich [festgelegt wird; ob ich gegen dich]  
44 aggressiv geworden bin(?)! — Jetzt aber ist auch [von meinem Bruder ein böses]  
45 Wort aus dem Munde gefahren, zum Großkönig [aber, dem Könige des Landes  
Hatti,]  
46 ist es gelangt! [Laß uns denn] diese Rechtssache unter[suchen! So] schicke,  
[mein Bruder,]  
47 einen deiner Untertanen; und den, [der] d[ir jenes Wort]  
— jenes Wort, das ungeschehen gemacht werden (muß)! —  
48 überbracht hat, den [werde ich] hier vors Gericht bringen; und] man soll [dem  
betroffenden Menschen (?)]  
49 den Kopf abschneiden. Wenn aber d[ir dein Mann das Wort verdreht]t hat,  
50 dann [soll man] dem Manne den Kopf [gerade so] abschn[eiden]. Wem man  
[abe]r?  
51 [den Kopf] abschneidet, den [soll man] zerstückeln (?) [(und) zermalmen (?)].  
52 Sobald nun jenes Blut dahinströmt, dann stirbt(?) (so)] allein dieser dein Untertan  
53 [dafür, daß er jenes Wort] gesprochen hat. [Wenn es dir (auch) laut Spruch  
des Gottes]  
54 nicht aus dem Munde gefahren ist und ein Untertan es na[chträglich(?)]  
verdreht hat],  
55 er (sc. der Gott) es nicht auf dich festgelegt hat — (wisse,) (auch) wenn es  
ein [mir] gleichstehender  
56 [Groß]kö[nig] geäußert hätte, würde der Untertan es [mir doch zu büßen  
haben!]  
57 Jenes Wort wird (nur) einmal . . . [eine Rechtssache der Sonnengottheit des]  
Himmels[er werden!] (?)

**Unterschrift:**

III DUB *Q[A?.TI]*

### Dritte Tafel: be[endet] (?)

## Erläuterungen.

### **Kol. I.**

I 1: *]la?-aš*: Forrer's Umschrift gibt „KAL-aš“, das Ideogramm vollständig und ohne Fragezeichen, davor noch die Hälfte des Gottesdeterminativs; das wäre also (I) DLAMA-aš. Was Or. und Ph. noch bieten, ist freilich mehr, als Ed. hat, stimmt aber keinesfalls, wie ich im Gegensatz zu Forrer behaupten muß, zu der Form von „*kal*“ (als Zeichen für „Schutzgottheit“ LAMA zu lesen), die I 73 unversehrt überliefert ist, und — soweit erkennbar — auch zu keiner ihrer Varianten überhaupt. — Vielmehr kommen am ehesten „*la*“ und „*at*“ in Betracht, ersteres wegen des folgenden *-aš* vorzuziehen.

Ist so das Subjekt des ersten Satzes nicht der bekannte Feldherr des Muršili (vgl. KBo IV 4 = 2 BoTU II 58 B 1 43, II 63), so wird auch die Sachlage wesentlich klarer: Wenden sich die Luqqā-Leute (Z. 3 ff.) nicht nur an den Tavagalava, sondern auch an den Hattikönig, der daraufhin zu ihnen zieht, so wäre der Bericht recht merkwürdig, wenn die neue Lage völlig ohne kausalen Zusammenhang mit der unmittelbar voraufgehenden Zerstörung der Stadt Attarimma zu denken wäre. Forrer weicht dem aus und sagt (S. 121) „nach diesen Taten“. Für seine Lesung IDLAMA ist ja auch der Tatbestand sehr unbehaglich, daß der Hattikönig von anderen Leuten herangeholt wird, nachdem sein eigener Feldherr eine Stadt zerstört haben soll! Dagegen ist alles in Ordnung, wenn es, wie F. selbst früher angenommen hat (MDOG LXIII 7), ein anderer war, gegen den die Luqqā-Leute seine Hilfe in Anspruch nahmen. Am besten verstehe ich die Situation dann, wenn zunächst Tavagalava allein in den Luqqā-Ländern war und etwa einer seiner Truppenführer durch die brutale Zerstörung von Attarimma die Bevölkerung oder einen Teil derselben gegen die Herbeigerufenen so aufbrachte, daß man sich von ihnen ab und an Hatti wandte. Das ZI-ni ar-nu-e-ir von Z. 3 f. plusquamperfektisch zu übersetzen macht keine Schwierigkeit (s. S. 59). Zum Sachlichen vgl. noch S. 28. — Der Briefschreiber schob auf diese Weise die Schuld an seiner Intervention im letzten Grunde den Leuten um Tavagalava zu.

Vor dem -]la?-aš kann nur wenig gestanden haben. Da eine Person als Subjekt mehr als wahrscheinlich ist, denke auch ich an einen Eigennamen. Nach Kap. XIV ist der KUB XIV 15 I 25 = 2 BoTU 51 A I 26 genannte Gulla wahrscheinlich ein Feldherr des Ahhijavā-Königs. Sein Name würde — wohl als einziger „Boghazkōi“-Name auf -la- — in Z. 1 Platz finden können. — Ich bemerke ausdrücklich, daß ich auf diesen Gedanken erst nachträglich gekommen bin. Das in Kap. XIV Bemerkte war schon seit Wochen niedergeschrieben und ist nicht etwa in der Absicht gesagt, den Gulla in Z. 1 anstelle des IDLAMA einzuschmuggeln. S. dazu noch S. 36 Anm. 1.

Die Nennung des IDLAMA in 173 verpflichtet für Z. 1 zu nichts (s. S. 88 u. Anm. zu IV 14).

Forrer liest diesen Eigennamen **IDLAMA-aš** hethitisch als Inaras auf Grund seiner Ausführungen *Forschgg.* I 1, 10<sup>2</sup>, in denen er die Gottheit **DLAMA** (D „KAL“) mit dem

Gott Dinar(a)- zu identifizieren versucht; s. dazu auch Kretschmer Kl. F. I 304 (bedingt) und 300 (im Anschluß an Sturtevant Tr. Am. Ph. Ass. LVIII 5, 18) sowie Hrozný ZA n. f. IV 184 f. (unten Anm. 2). Ich gehe auf die weitausgreifenden Spekulationen, die sich daran z. T. geknüpft haben, nicht ein und bemerke nur in möglichster Kürze folgendes:

Es mag sein, daß die zur Basis *innar-* sich stellenden Appellativa mit ihrem Zubehör ideographisch durch „*kal*“ (lies KALA(G)) „stark, mächtig“ dargestellt werden, da ein Teil ihrer von andern bereits herangezogenen Belegstellen in die Richtung einer derartigen positiven Qualität weist (z. B. KBo II 9 I 20, 33f., IV 1 Vs. 18 = KUB II 2 I 19); aber unzweideutig erwiesen ist die spezielle Bedeutung „stark, mächtig“ noch nicht. [In den Wahrsagetexten erscheint das Abstraktum *innarayatar* auch mit Ungünstigem, Negativem zusammengestellt; KUB V 4 I 43 mit *šalli qaštul* „großes Vergehen“, V 1 II 70f. mit KAB-*tar* „Linksheit, Unglück“ (dagegen mit ZAG-*tar* „Rechtsheit, Glück“ z. B. ib. I 83).] — Unter den „positiven“ Belegen hat man besonderen Nachdruck auf die Zusammenstellung TI-*tar-še-it* LÚ.KALA(G)-*tar-še-it* lu-lu-uš-še-it KBo VI 34 IV 9f. („sein Leben, seine Mannhaftigkeit, sein Gedeihen“) gelegt und deren LÚ.KALA(G)-*tar* als *innarayatar* in Anspruch genommen (Götze Hatt. 100, Forrer Forschgg. I 1, 10<sup>2</sup>). Mit welchem Recht, weiß ich nicht: Als alleinige Parallelen für die unmittelbare Zusammenstellung von „Leben“ und *innarayatar* könnte ich den Dat.-Lok. *hu-iš-qa-an-ni in-na-ra-u-qa-ni* KUB XVII 10 IV 26 anführen. Alle übrigen mir bekannten lauten ähnlich, aber eben doch etwas anders (so die schon erwähnten aus KBo II 9 und IV 1; XII 58 IV 19). Der einzige lautliche Anhalt, von vornherein fraglicher Natur, die bei Hr. 74<sup>3</sup> notierte Komplementierung „KAL-*qa*(?)*tar*“, fällt dahin, seit die Publikation von Bo 2007 als KUB V 1 die Nichtexistenz dieser Form gezeigt hat<sup>1</sup>).

Nicht erlaubt ist aber nach allem, was wir bis jetzt wissen, die Ersetzung des ideo-graphischen DLAMA im männlichen Eigennamen durch Inara: Ob zunächst dem sonst bezeugten hethitischen Gott Dinar(a)- (zu letzterem die Zusammenstellungen bei Kretschmer a. a. O. 297ff.) die Rolle von akkad. *lamassu* zufällt, bleibt ungewiß. Sachlich läßt sich mit Götze (nach privater Mitteilung) anführen, daß in Libationen hinter dem Wettergott von Ziplanda sowohl der (zum Wettergottkreis gehörende) Inar wie der DLAMA als nächstfolgende Gottheit erscheinen. Vgl. KUB XX 39 v 12f. mit II 15 v 6-27, XI 35 IV 17-22, XX 100 III 1-5. Letztere Stelle wäre besonders interessant, wenn in XX 39 v 13, was leider nicht sicher ist, gleichfalls noch die Gottheit Hapantali(ja) anzusetzen wäre. Einen Beweis können indessen — und dies ist auch Götze's Ansicht — jene Zusammenstellungen noch nicht schaffen<sup>2).</sup>

<sup>1)</sup> Hrozný bestätigt mir freundlichst meine Vermutung, daß er s. Z. KAL-*u-a*(?)*-tar* für das im Texte mehrfach belegte *u-ua-tar* verlesen hat.

2) Es gibt nur einen Gott Inar(a), aber — das liegt beim „genius“ in der Natur der Sache — eine an sich unbegrenzte Menge von DLAMA. Demgemäß werden die DLAMA<sup>HI.A</sup> von KUB V 1 II 94 aufzufassen sein, nicht als eine Gottheit in verschiedenen Erscheinungsformen oder verschiedener Kultorte [woran man z. B. bei den DU<sup>HI.A</sup>, den „Wettergottheiten“ (KUB XI 27 115f., XVIII 66 III 6, 15), oder den D<sub>2</sub>te-li-pi-nu<sup>HI.A</sup> (XIV 13 I 15) denken mag; deutlich Kultbilder XXV 14 I 10ff.]. So doch wohl auch die lange Liste von „DLAMA“ KUB II 1 I 42ff.; die Ausdrucksweise von III 25 „in summa 112 Namen [lies hier (und I 42) ŠUM<sup>HI.A</sup>] des DLAMA, ein Tisch“ gibt allerdings keine genügende Klarheit. — In Babylonien ist übrigens lamassu (DLAMA) weiblichen Geschlechts; s. Landsberger und Bauer ZA

Das Sprachliche beschränkt sich darauf, daß durch die Komplementierung der hethitischen Name der Schutzgottheit am ehesten auf einen -ra-Stamm hinweist: zum Dat. DLAMA-ri s. vor allem KUB II 1 I 44ff., Akk. DLAMA-an, (bei Forrer a. a. O. ohne

N. F. III 218<sup>2</sup>. Die Rolle des hethitischen Inar(a) in Ritual und Mythos (s. die Zusammenstellungen bei Kretschmer Kl. F. I 297 ff.) spricht wenn nicht mit voller Entschiedenheit, so doch mit einiger Wahrscheinlichkeit für männliches Geschlecht, wie denn auch sein Name mehrfach für Männer belegt ist [Kretschmer 301 ff., zu dessen Ausführungen auf den Götter- und Männernamen Jarri (KUB VII 29 Vs.) und auf den Göttin- und Frauennamen Mezzulla (KUB V 6 I 8-34, XIV 4 III 7) verwiesen sei; s. noch ID kalla- und KUB V 6 II 16 unten S. 24 Anm. 1 und Kap. X 3 a. E. Das Gleiche gilt ja nun auch für den DLAMA (dagegen lamassu im Akkadischen als weiblicher Personename; s. Landsberger und Bauer a. a. O.). Wegen des Geschlechts der Schutzgottheit bei den Hethitern ist weiter auf DLAMA LUGAL KUB VI 45 II 56 zu verweisen (kaum „des Königs“, weil dieser im folgenden durch DUTUŠI bezeichnet ist); vgl. noch KBo IV 13 II 14, III 32, IV 18. Vielleicht ist auch noch auf folgendes aufmerksam zu machen: Eine Pendant-Gottheit ist Ala. Sie wird öfters in enger Verbindung mit DLAMA genannt, cf. KBo IV 10 Vs. 54 (D a-a-la-aš), KUB XX 99 II 7 (D a-a-la-) und KUB VI 45 II 5 = 46 II 48. In 45 steht hinter DLAMA URU ga-ra-ah-na ein (nachträglich getilgtes?) D SAL a-la-a-aš, in der Duplikatstelle von 46 D SAL a-la-aš (D SAL über Rasur?). Hier war also diesem Göttternamen das weibliche Determinativ beigeschrieben, und sollte bei der Rasur spätere Tilgung beabsichtigt gewesen sein, so würde sie sich daraus erklären, daß diese Beifügung eben bei Göttternamen den sonstigen graphischen Gepflogenheiten widersprach. Am weiblichen Geschlecht von Ala ist nicht zu zweifeln, und damit steht im Einklang, daß KUB II 1, wo, entsprechend der DLAMA-Liste, III 27 ff. auch eine solche der D a-a-la-aš gegeben wird (zusammenfassend wiederum v 4 „60 [+ x? Namen]“), für Ala als Hauptopftier III 26 eine GUD.AB, eine „Kuh“ (nebst drei Böcken) dargebracht wird, während für „alle Namen des DLAMA“ I 42 II 1 GUD.GAL<sup>(2)</sup>, jedenfalls keine Kühe, sondern männliche Rinder, bestimmt sind. So läßt sich wohl auch dies dafür verwenden, daß, abweichend vom Babylonischen, die hethitische Entsprechung des DLAMA männlichen Geschlechts war. — All das ist natürlich zwecks Identifikation von DLAMA mit Inara nicht verwertbar. [Ist das hethitische Paar DLAMA — Ala, allerdings mit „umgekehrten“ Geschlechtsverhältnissen, zu akkad. lamassu — šedu (m.) in Parallel zu setzen? Der Anklang der sumerischen Lesung ALAD des Ideogramms von šedu an heth. Ala sei nur solchen zu Ohren gebracht, die gerne in (mir verschlossene) mystische Tiefen steigen.] — Wichtig für die Namens-Identifikation wie für das Geschlecht des DLAMA wäre, was Hrozný ZA N.F. IV 184f. aus dem ägyptischen Text des Ramses-Hattušili-Vertrages beibringt, wenn die dort Z. 28 stehende Göttin *ntrj* wirklich als Wiedergabe seines hethitischen Namens zu gelten hätte. Die von Hrozný beobachtete Anordnung der Schwurgötter stimmt tatsächlich nicht nur für die von ihm nach Weidner Bo.-St. VIII zitierten, akkadisch geschriebenen Verträge, sondern auch für Man. B IV 1 ff. (Friedrich II S. 14). Sie ist aber durchbrochen Al. IV 1 ff. (Friedrich II 78), wo Z. 9 nach den Wettergottheiten und ihrem Anhang die Gemahlin des DU, die Göttin Hepit, vor den Schutzgott eingereiht erscheint; ebenso Hukk. I 47 (Friedrich II 110). Und daß die Ordnung überhaupt nicht ganz fest war, zeigt z. B. KUB XXIII 77a Vs. 3 ff. — Wäre die Gleichung richtig, so müßten wir tatsächlich dem DLAMA bei den Hethitern weibliches Geschlecht zuerkennen, denn es geht nicht an, für die Setzung des Göttinnendeterminativs mit Hrozný eine von Seiten der Ägypter erfolgte Identifizierung des hethitischen Namens mit ihrem einheimischen Wort für „Göttin“ *ntr.t* (kopt. *HTWPE*) verantwortlich zu machen. Spiegelberg belehrt mich, daß die Schreibung des Namens das ausschließt (die normale schriftliche Darstellung des Wortes für „Göttin“ liegt unmittelbar danach in Z. 29 vor). Auch zeigt die Schreibweise des *t* am Ende deutlich, daß nicht die Femininierung gemeint ist (s. noch unten). — Gegen die Gleichsetzung von *ntrj* mit Inar(a) muß ich vom lautlichen Standpunkt aus gleichfalls Bedenken äußern: Ohne mich — begreiflicherweise — an dieser Stelle auf das weit abführende Inar(a) — Indra-Problem einzulassen, glaube ich, zum mindesten für den vorliegenden Fall, Nachdruck darauf legen zu sollen, daß die Namensform mit dem inlautenden dentalen Verschlußlaut in Boghazkōi-Urkunden bis jetzt nur da zu belegen ist, wo die Umgebung andere, speziell indische Gottheiten des Mittanni-Landes nennt (KBo I 1 Rs. 56, 3 Rs. 24). Man muß also bezweifeln, daß eine solche Form im Ramses-Hattušili-Vertrag überhaupt ihren Platz hätte finden können. Stimmt so schon das innere *t* der ägyptischen Urkunde skeptisch, so das *t* am Ende erst recht, denn hier bezeugt gerade

Beleg) Yuzg. Vs. 27 [= VBoT 58 I 27]. Weiter kommen wir nicht. Ob unter den zahlreichen Göttternamen auf -ra-, deren Aufzählung ich mir hier einstweilen als unnütz schenken kann, sich der des Schutzgottes irgendwo befindet, ist noch nicht zu ermitteln. —

Daß nun aber im Personennamen IDLAMA ebenso wie in den uns bekannten zusammengesetzten mit DLAMA im zweiten Gliede kein *inara-*, ja überhaupt kein einfacher *ra*-Stamm enthalten ist, läßt sich wohl zeigen:

Schon Götz Kl. F. I 126 hat wegen der Komplementierung Zweifel geäußert, die allerdings durch seine Fußnote und seine Bemerkung zu Madd. Vs. 30 (S. 112f.) wieder etwas abgeschwächt worden sind. Verstehe ich seinen Hinweis auf Bo.-St. X 28f. recht, so erwägt er die Möglichkeit, daß das -ia von *Iku-pa-an-ta-DLAMA-ia* Madd. Vs. 55 (so!), Rs. 43 die Partikel „und, auch“ enthält<sup>1</sup>). Mag das für Rs. 43 (und Vs. 30) gelten, für das *Iku-pa-an-ta-D[LAMA]-ia-ia* von Vs. 55 zwingt eben das Vorhandensein dieser Partikel im zweiten -ia, das erste als Komplementierung des Namens zu fassen; so denn auch KUB VI 41 I 30, wo die Verbindungspartikel in dem *tu-uq-qa A.NA Iku-pa-an-ta-DLAMA-ia* steckt. Eine wertvolle Bestätigung für -ia als Komplement bildet die Textvariante im Alakšandu-Vertrag: *A.NA Iku-pa-an-ta-DLAMA-ia* KUB XXI 5 III 58 = einfacher *Iku-pa-an-ta-DLAMA* ib. 1 III 42 = Friedrich II 72 (undurchsichtig XIV 24 11 = 2 BoTU 59 IV 12, aber jedenfalls mit -ia).

Die gleiche -ia-Form für den einfachen Personennamen IDLAMA erweist KUB VIII 75 II 6, 10, III 14 (ŠA DLAMA-ia), wo -ia = „und, auch“ sich durch den bloßen Vergleich mit den andern Eigennamen des Textes verbietet; also, wie üblich, nackte Stammform nach ŠA. Auf welchem Wege die Diskrepanz mit den oben erwähnten Komplementierungen des Göttternamens zu erklären ist, muß einstweilen unentschieden bleiben: Ein -rija-Stamm kann der letztere nicht sein, da sonst der Dativ nicht auf -ri, sondern auf -rija ausgehen müßte (Bo.-St. VII 14<sup>2</sup>, X 11). Man wird mit zwei verschiedenen Benennungen

die Schreibung -tj mit aller Deutlichkeit, daß das *t* des Fremdnamens (als solcher durch syllabische Schreibung kenntlich) gesprochen wurde; es stellt ein lautliches Element des Namensstammes dar. Man wird so wieder auf die Konjektur W. Max Müller's (MVAG VII 5, p. 18<sup>4</sup>) zurückgeführt, der *strt* = Astarte einsetzt (gebilligt von Gardiner Journ. of Egypt. Archaeol. VI S. 194<sup>6</sup> und nach Spiegelberg's Überzeugung evident). Die Zeichen für *n* und *s* haben ähnliche Gestalt und können leicht verwechselt werden. — Der semitische Name als Substitut ist ohne Anstoß, da Astarte damals auch dem ägyptischen Pantheon angehörte). Und wenn gerade unter Hattušili die Ištar, die sonst (ideographisch als DU+DAR) unter den Schwurgöttern später zu kommen pflegt, an eine Stelle avanciert erscheint, wo ältere Verträge die Hepit zeigen, so ist das bei dem König von Ištars Gnaden (s. den „Großen Text“) ganz besonders verständlich. — Vgl. auch KBo IV 10 Vs. 48 (gegen 51 ff.). [— S. Nachtrag.]

<sup>1</sup>) Nicht ganz klar ist mir Götz's Bemerkung, in der er KUB VI 41 I 39 verwendet (Madd. S. 112f.). Es kann doch nicht beliebig mit -ia komplementiert werden. Wie man das *A.NA I „LU.UD.“ KAK.TUR-ia* dort bewerten soll, ist allerdings nicht sicher auszumachen. Die Bedeutung „auch“ liegt dem Zusammenhang nach nicht gerade nahe, wenn sie auch nicht ganz ausgeschlossen ist: Muršili könnte zunächst die unruhigen Elemente von Pitašša und Hatti(?) zur Vernunft gebracht haben (durch Drohbriefe?), worauf im Kupanta-DLAMA-Vertrag näher einzugehen kein Anlaß vorlag, und dann auch an den Mašluiluva geschrieben haben. — Auch ein Hörfehler (-ia für -ua) ist nicht undenkbar. — Oder endlich, die Sache hat ihren lautlichen Hintergrund, und es ist die Erscheinung des Wechsels von antevokalischem *u* mit *i* heranzuziehen (s. dazu Friedrich ZA N.F. V 47<sup>1</sup>). Eine Aussprache *ü*(?) als dessen Ursache würde sowohl *u* als *i* zur graphischen Wiedergabe des folgenden Überganglautes geeignet erscheinen lassen. Ob hierher auch die Schwankungen zwischen *ui* und *u* gehören, von denen einige nach Arzava weisen, bleibe dahingestellt (s. dazu Friedrich II 42<sup>2</sup>).

zu rechnen haben, die auf *-ia* könnte ursprünglich luvisch gewesen sein (s. schon Götze Madd. 112<sup>1</sup>): Der Name Kupanta-DLAMA gehört nach Arzava (Friedrich I 95<sup>2</sup>, Götze Madd. 158) und damit ins luvische Sprachgebiet (Hrozný Bo.-St. V 39f.). Dem sei wie ihm wolle, für den Personennamen ist nur die Komplementierung mit *-ia* bezeugt, die eine Lesung *inara-* unmöglich macht. Und beim *ra*-Stamm des Götternamens stimmt gegen letztere auch gerade die Attributierung DLAMA *innarauyanza* VBoT 24 I 29 usw. bedenklich, würde diese doch nichts anderes bedeuten als das Regens selbst; um so bedenklicher, als schon das Gegenstück, DLAMA *lulimiš* ib. I 2 usw. (speziell I 28f.), zeigen würde, daß eben nicht jeder „Inara-Gott“ ein *innarauyanza* war.

Der Hauptfehler der Rechnung steckt aber doch wohl darin, daß Forrer zu Unrecht ohne weiteres anzunehmen scheint, das Zeichen „*kal*“ habe, wenn es als KALA(G) „stark, mächtig“ = akk. *dannu* im Hethitischen *in(n)ara-* zu lesen wäre, nun auch in der Geltung (D)LAMA = akk. *lamassu* dasselbe hethitische Äquivalent. Man denke sich als Pendant dazu etwa die Forderung, IM als Idgr. für „Lehm“ und für den „Gewittergott“ (sumer. Lesung hier IŠKUR) repräsentiere ein und dieselbe hethitische Lautform!

**I 1—2:** *ar-ha har-ga-nu-ut* liest (bzw. ergänzt) Forrer richtig, obwohl die Spuren des *ar-ha* zweifelhaft sind und das „*ga*“ auf Or. und Ph. nur noch in seinem Schlussteil existiert; es sprechen aber hinreichende Parallelen dafür (vgl. I 36).

Der Versuch, als Bedeutung des Verbums „erobern“ zu erweisen, ist jedoch mißglückt (ein tiefgreifender Unterschied zwischen einfachem *harganu-* und dem Kompositum *ar-ja h.* ist, wie für das folgende bemerkt sei, nicht zu erkennen; man mag lat. *perdere* und *deperdere* vergleichen). Allerdings ist die Übersetzung durch „verwüsten“, die F. übrigens früher selbst unbedenklich mitgemacht hat (vgl. Forschgg. I 1, 35f.), nicht ganz genau. Ich würde es auch nicht tadeln, daß F. nicht das ganze Material vorführt, geben doch viele Stellen für eine präzisere Begriffsbestimmung nichts aus. Aber gegen die Einseitigkeit seiner Auslese sind methodische Bedenken nicht zu unterdrücken.

Nimmt man als Ausgangspunkt die Fälle, wo das intransitive Wurzelverb *harg-* von Personen gebraucht erscheint, so paßt „verlorengehen“ auf Stellen wie Hr. C. H. p. 30 II 37 („disparait (périt“ Hr.), 32 II 43, vielleicht auch Yuzg. Vs. 25 [= VBoT 58 I 25] (falls das *har-ak-ta* auf die verlorengegangene Sonnengottheit geht<sup>2</sup>). — Am meisten lädt vielleicht auf den ersten Blick zu einer solchen Sinnesbestimmung Hr. C. H. p. 62 III 73f. ein: „Wenn es (das Rind) stirbt (*a-ki*), eine Hyäne es frisst (*ka-ra-a-pi*) oder es verloren geht (*na-aš-ma-aš har-ak-zi*)“. Leider ist hier jedoch nicht klar, ob der Nachsatz „wenn (der Betreffende) aber sagt: „Es ist durch eine Gottheit zu Tode gekommen (BA.UG6)“ nur zum ersten Fall (als Nachtrag) oder aber zu allen drei Arten des „Verlustes“ gehört; dann ist eben auch mit dem *har-ak-zi* die Todesfolge verbunden, und das Beispiel gehört zu den gleich zu besprechenden. Auch ist daran zu denken, daß *našma* wie lat. *aut* den Sinn

<sup>1</sup>) Dagegen muß das von Götze Hatt. 103<sup>1</sup> genannte angebliche IDLAMA-*li* KUB V 6 II 16 aus dem Spiel bleiben, wie V 7 Vs. 10, XX 59 VI 1, 16 + I 2 (12) zeigen.

<sup>2</sup>) Die von F. aus KBo VI 4 IV 25, 34 für das Partizip *har-kán-za* „verschollen“ (von Menschen) gebrachten Belege beziehen sich vielmehr auf das Ackerland! (Richtig Hr. C. H. p. 97, vgl. dazu p. 32/3 II 40) (s. unten S. 25 Anm. 3). Der juristische Sinn der anderen termini technici in den herangezogenen Gesetzesstellen ist nicht durchweg klar. Ich bemerke nur negativ, daß ich dem „Waffenmann“ und „Waffenamt“ gegenüber recht skeptisch bin.

,oder überhaupt“ haben kann (vgl. KBo I 28 Vs. 12, IV 10 Rs. 18, unten S. 61 Anm. 1), womit dann das Verbum auch wieder ein „verloren gehen“ im unbestimtesten Sinn, gleichgültig ob durch Verschwinden vom Ort oder nicht, bezeichnen würde.

Es ist aber anderseits unzweifelhaft, daß an zahlreichen weiteren Stellen das „Verlorengehen“ auch von Menschen nach wie vor nur als „zugrundegehen, umkommen“ (vgl. OLZ 1921, 201, Friedrich H. St. 42) verstanden werden kann. Als markanteste Belege seien nur genannt *Hukk.* III 58 (= Friedrich II 128<sup>1</sup>); KUB XVII 10 I 18 „Menschen und Götter gehen an Hunger zugrunde“ (3. pl. *har-ki-ia-an-zi*); entsprechend 30; XIV 14 Vs. 32 (= Götze Kl. F. I 168): „Mensch und Vieh mehrten sich, auch die Gefangenen aus Feindesland waren wohllauf, nichts ging zugrunde (*har-ak-ta*) [da kam die todbringende Seuche“]; XIII 4 IV 54f. „im Falle, daß ihr unrein (schuldig) seid, werdet ihr mitsamt euren Weibern und Kindern umkommen“.

Bei dinglichen Gegenständen mag es sich um ein völliges Verschwinden handeln etwa dort, wo von Geräten u. dgl. die Rede ist [KUB V 7 Rs. 23ff.; XVI 83 I 46ff.; Hr. C. H. p. 94 IV 8: Was bei von jemandem gefundenen Geräten oder Vieh, wenn der Besitzer es entdeckt, *har-kán* ist = „(inzwischen) verloren gegangen“; oder aber „verkommen“ („entzweigegangen“ etc.)? usw.; vgl. Anm. 2].

Wenn jedoch z. B. KUB XIII 2 II 28 ff. davon gesprochen wird, daß in der Stadt sich ein Tempel befindet [nicht „befand“; dann würde die Kopula (*e-eš-ta*) nicht fehlen], und daß dieser jetzt eingefallen [*kat-ta mu-ša-a-an* 30, doch wohl zu *mauš-* „fallen“ (Weidner AK I 66 f.)] und *ar-ha har-kán* 31 ist, weshalb man ihn in seinem früheren Zustand wieder aufbauen soll (Z. 34f.)<sup>2</sup>), so ist damit gewiß kein völliges Verschwinden des Tempels von der Bildfläche gemeint, sondern ein Ruiniert- oder Zur-Ruine-Werden. So steht weiter das *har-ak-zi* von XIII 4 III 50, 51, auf Tempel und Königsgut bezogen, in klarer Parallele mit dem von 52, das dem Übeltäter mit seiner Nachkommenschaft widerfährt und bei diesem nur als „zugrundegehen“ gefaßt werden kann. — Wenn XIII 4 IV 16 der „Bauern-Acker“ *an-da har-kán-za* ist im Gegensatz zum „Acker der Gottheit“, der „gediehend, fruchttragend“ ist (*mi-ja-an-za*), so ist das nicht mit Friedrich ZA N. F. III 200 als „wüst, brachliegend“ zu übersetzen, sondern als „verkommen“ (und infolgedessen keinen Ernteertrag liefernd; nachher wird der Fall gesetzt, daß betrügerischerweise der Bauern-Acker als der der Gottheit bzw. umgekehrt ausgegeben wird, damit die Bauern die gute Ernte des letzteren einheimsen<sup>3</sup>).

Bei Städten und Ländern darf so ebenfalls nicht mit Forrer S. 121 von vornherein auf ein Verlorengehen im Sinne des Besitzverlustes geschlossen werden (es steht denn auch niemals dabei, wem ein derartiger Verlust zugefügt wird!); man kann diese

<sup>1</sup>) Vorher geht BA.UG6 „er starb“ Z. 57. — Umgekehrt stehen *har-ak-zi* und *TI-an-za* „lebend“ im Gegensatz Hr. C. H. p. 94 IV 16, 18; freilich mit der Alternative, daß von dem „verlorenen“ Menschen irgendwo ein „E“ existiert. Da noch nicht zu entscheiden ist, ob damit ein veritables „Haus“ oder aber „Familie“ gemeint ist, muß die Entscheidung über „Verschwinden“ oder „Umkommen“ in der Schwebe bleiben.

<sup>2</sup>) Eine ähnliche Reparation wird übrigens Z. 40f. auch für ein Gerät, das *har-kán* ist, anbefohlen.

<sup>3</sup>) Dagegen ist der juristische Fachausdruck *harkanza* als Attribut eines Ackers an gewissen Gesetzesstellen (vgl. Hr. C. H. p. 32 II 40, 96 IV 25, 34) am besten wohl mit „erledigt“ wiederzugeben (so Zimmern-Friedrich AO XXIII 2 p. 11 § 41 usw.).

spezielle Bedeutung nur in die eine oder andere Stelle hineininterpretieren: Ohne entscheidendes Gewicht ist z. B. KUB XIX 9 I 6 (vorher zerstört): *nu KUR.KURMEŠ lu-um-a[n-da?]* *ar-ha har-ak-ta*; denn es folgt im nächsten §, daß Šuppiluliuma das, was „*ar-ha har-ak-ta*“, wieder aufbaute (EGIR-*pa ú-e-te-it* 8<sup>1</sup>), wieder organisierte (EGIR-*pa ta-ni-nu-ut* 8) und wieder nahm (EGIR-*pa e-ip-ta* 9f.); woraus sich ergibt, daß, auch wenn die drei Verba samt und sonders, und nicht etwa bloß das erste, als Gegensätze zu *harg-* gemeint sein sollten, dieses „Zunichtewerden“ von Ländern durch Zerstörung und durch Verlorengehen auf dem Wege der Wiederherstellung und des Wiedergewinns paralysiert worden wäre; *harg-* enthielt also zum mindesten einen sehr allgemeinen und farblosen Begriff. — Unausgiebig ist weiter auch KUB XIX 29 (2 BoTU 49) IV 17 „dein Land ist *ar-ha har-kān*“, wo die Übersetzung „ist ruiniert“ aber einen besseren Sinn ergibt als „es ist verloren gegangen“ (auch hier erwartete man dann noch ein „dir“). Ganz aus den Händen gegliitten war dem jungen König das Land ja auch in diesem Falle nicht (es folgt „dein Heer ist klein geworden“). — XXI 19 III läßt uns der Wegbruch der Zeilenenden nicht völlig klar sehen. Es ist aber zu notieren, daß Z. 13 ein *har-kān-za e-eš-ta* steht, das dem Gesamtinhalt nach sich doch wohl auf eine Stadt (Nerig?) bezieht; und auf die Nennung des Landes von Nerig Z. 19 (+ EGIR-*×*[-]) folgt in Z. 20 ein EGIR-*pa ú-e-da-ab-hu-un*, das als „ich baute wieder auf“ zu nehmen nahe liegt; wird doch eine solche Form (s. schon unten Anm. 1) auch für „bauen“ als berechtigt erwiesen durch den Parallelismus von URU-*an ú-e-te-iz-zi* „er wird die Stadt erbauen“ XXII 25 Vs. 19 (wiederum Nerig!) und URU-*ne-ri-iq[-qa-an] ú-e-da-ab-hi* 32. — Daraus dürfte sich auch die Möglichkeit einer Auffassung von „zunichte = zur Ruine geworden“ für Hatt. III 47ff. ergeben (KUB XIX 64 21 unter Bo 3721 Vs. 8 von Forrer S. 120 unten verwertet). — Nachtrag: S. z. d. St. jetzt Götze NBr. 26f.). — Aus keinem dieser Zeugnisse läßt sich jedenfalls erkennen, daß die Örtlichkeit dem Lande verloren gegangen war.

Ausgeschlossen erscheint eine solche Auffassung für KBo III 27 Vs. = 2 BoTU 10 I β 31, dessen URU-*hal-pa-aš-ša ha-ra-ak-zi* „auch die Stadt Halpa wird zunichte werden“ deutlich die Strafe für eine begangene Auflehnung darstellt (s. schon Götze MAOG IV 64).

So ist denn endlich auch KBo III 4 (2 BoTU 48) III 59, von Forrer als Zeuge für das Substantiv *har-ga-aš* „Verlust“ angerufen, falsch beurteilt; denn in *nam-ma-aš-za* URUKUBABBAR-*ši har-ga-aš ki-ša-at* muß *-aš-* als Subjekt das URU-*ga-aš-ga-aš* von 58 und nicht das Gebirge Tarikarimu vertreten, weil sonst das dem URU-*ga-aš-ga-aš* voraufgehende *ku-iš* ganz in der Luft schwebt. Es heißt also gerade: „Die Gašga-Stadt (sc. die Leute dieser Stadt), die sich mit Gewalt ins Gebirge T. gesetzt hatte (oder „das Gebirge T. besetzt hatte“), wurde der Stadt Hattuša zum Verderb (zur Gefahr); sie kamen, griffen

<sup>1)</sup> Forrer Forschgg. II 1, 10<sup>1</sup> möchte statt EGIR-*pa ú-e-te-it* eher EGIR-*pa ú-e-da-aš* „er gewann zurück“ erwarten, würde also letzteres zu der Basis *ueda-* stellen, die Friedrich I 180 als Nebenform von *úda-* „bringen“ (3. sg. praet. *ú-da-aš*) wahrscheinlich gemacht hat. Der Zusammenhang erfordert das keineswegs, und die mir bekannten Belege gerade von *ú-e-da-aš* (KUB XIX 8 III 32, XXI 9 I 7) lassen es mir trotz dem etwas zerstörten Text kaum zweifelhaft erscheinen, daß das vielmehr auch „er baute“ heißt (s. noch oben im Text). Man wird mit einer Flexionsvermischung rechnen müssen (ein Durcheinandergehen von *-mi-* und *-hi-* Form bei der Bedeutung „bringen“ hat bereits Götze Hatt. 82<sup>1</sup> beobachtet, und der sicherste Beleg einer 3. sg. praet. „brachte“ lautet KUB XXII 70 Vs. 72 (verstümmelt 29) *ú-i-da-a-it*. [Nachtrag: Zu *yedahhi*, *yedahhun*, *yedaš* in der Bedeutung „bauen“ jetzt auch Götze NBr. 26.]

die Stadt H. an und brachten sie sehr in Bedrängnis“. Klarer können die Verhältnisse kaum liegen. — Zum Substantiv *harga-* noch kurz die Bemerkung, daß KUB XIX 23 Rs. 15 ŠA EN. IA *har-ga-an* „meines Herrn Verderben, Gefahr“ in offenkundiger Oppositionsparallele zu ŠA DUTUŠI [ . . . ?] T[I-tar] 13f. „Meiner Sonne [ . . . ?] Leben“ steht (Z. 12 ist erwähnt, daß „mein Herr krank wurde“ (*iš-tar-ki-it*)).

Ergab das Material fürs unerweiterte *harg-* unzweideutig, daß Forrer's Ablehnung der allgemeineren Bedeutung „zugrundegehen, umkommen, verderben“ nicht richtig ist, so bleibt auch beim Kausativum *harganu-* der Raum für diesen größeren Umfang frei:

KBo VI 28 Rs. 41 steht in der Verfluchung die 3. pl. imperat. *har-ga-nu-ya-an-du* für das Vernichten des Übeltäters genau wie sonst die andere Kausativform der gleichen Wurzel, *harni(n)g-* (dazu Friedrich H. St. 42).

KUB XIII 35 II 43 ist die Situation die, daß (39ff.) ein Beschuldigter angibt, von der ihm anvertrauten Zahl von Eseln nichts genommen zu haben. Fünf sind einfach „gestorben (*e-kir* 40)“, d. h. „verrekt“; bei fünf liegen wohl gewaltsame Todesart vor (*dam-me-eš-ha e-kir* 41; s. Götze Kl. F. I 179<sup>2</sup>; vielleicht „durch Mißhandlung“?). Für beide Gruppen leistet er Ersatz. Weitere fünf aber IAMAR.MUŠEN(?)-*iš* LÚ KAR.TAP.PU *har-ga[-nu]-ut* 43, und es ist Sache dieses Marstallsbeamten, sie zu ersetzen. Natürlich sind die Esel „verloren“, aber wie der Sprechende die Verantwortung dafür ablehnt, so drückt er sich auch als Unbeteiligter, der nichts Genaues weiß, ganz unbestimmt darüber aus, auf welche Weise der andere sie hat „verloren gehen lassen“. Ob sie ihm unter den Händen als lebende Objekte, etwa infolge von Unaufmerksamkeit, abhanden gekommen sind (durch Entlaufen oder Entwendung), ob er sie hat „verkommen“ oder „verrecken“ lassen, darüber will gerade das hier angewandte Verbum nichts Spezielles aussagen.

So läßt sich denn auch nirgends dort, wo Städte oder Länder das Objekt bilden, eine Entscheidung zugunsten von „sich aneignen, losreißen, erobern“ erzwingen. Ich greife auch hier nur die wichtigsten Stellen heraus:

Am meisten spricht für Forrer's Bedeutungseinengung KBo VI 28 Vs. 6ff.<sup>1</sup>), weil hier mehrfach unmittelbar nach dem *har-ga-nu-ut* gesagt wird, daß der Feind dann die oder jene Stadt „zur Grenze gemacht hat“. Hier kann man wegen der Grenzverschiebung an ein „Losreißen“ von Hatti denken, aber gesagt wird weder hier noch an sonst irgend einer Stelle, wovon die betreffende Landschaft losgerissen wurde, oder allgemeiner, wer den „Verlust“ zu tragen hatte. Mit „richtete zugrunde“ ist auch hier auszukommen: Z. 16ff. wird nämlich erzählt, daß Šuppiluliuma die Feinde verjagte, und das entvölkerte Hatti<sup>2</sup>) wieder bewohnt machte. In dem vorherigen Verpflanzen der Bevölkerung durch den Feind läßt sich ohne weiteres vom Standpunkt der Hethiter aus die „Ruinierung“ des Landes erblicken.

Natürlich kann aber auch von „Vernichtung“ eines Landes im politischen Sinn gesprochen werden, wenn der Sieger es „an Ort und Stelle in Knechtschaft bringt“ [so KUB XIX 9 I 14f., wiederum mit Verrückung der Grenze. Hier hat Forrer Forschgg. II 1 p. 10 (ungenau zitiert I 2 p. 121) seinerzeit an dem Sinn „hat vernichtet“ keinen Anstoß genommen]<sup>3</sup>).

<sup>1)</sup> Wo Forrer, wie S. 24 angegeben, früher selbst die Übersetzung „verwüsten“ gebraucht hat.

<sup>2)</sup> Zu ergänzen: KUR URU *ha-at-ti da-a[n-na-at-ta-an]* 18. Sachlich richtig schon Götze Kl. F. I 129.

<sup>3)</sup> Bedauerlich ist, daß KUB XIX 22 (2 BoTU 68) 3 die Natur des Objekts zu *pi-di har-ga-nu-ir*

Bezeichnend in diesem Zusammenhang, daß auch in den Wahrsagetexten Städte als Objekt von *harganu-* ohne weiteres erscheinen (vgl. namentlich KUB V 1, z. B. I 74, 92. Auch III 56 wohl auf die Stadt von 51 zu beziehen); aber bei einem Gebirge (das kann man als solches nicht „vernichten“) wird ausdrücklich ERÍNMEŠ ŠA HUR.SAG *ha-har-ya* „die Leute des Gebirges *h.*“ KUB V 1 II 46 gesagt. Man sieht, daß es hierbei auf die Menschen ankommt, jedenfalls nicht auf die „Eroberung“ des Geländes<sup>1)</sup>.

Auch bei dem von Forrer herangezogenen Passus aus VAT 7421 (jetzt KUB XXIII 1 I 88) rächt sich an einem gläubigen Leser die Unzulänglichkeit der Materialdarstellung: Die Publikation des Textes durch Götze (s. schon OLZ 1929, 834f.) ergibt klar, daß die Leute von Amurru vorher Untertanen von Hatti waren und von diesem zu Ägypten abfielen. Muvatalli hat die Ägypter besiegt und das Land Amurru *IŠ.TU GIŠTUKUL ar-ha-har-ga-nu-ut*. Bei einer Bedeutung „erobern“ würde ich mich angesichts der Sachlage wundern, wenn nicht EGIR-*pa* „zurück“ dabei stände. Vielmehr hat der König das abtrünnige Land „(mit der Waffe) vernichtet“.

Diese Bedeutung bleibt also hier wie überall<sup>2)</sup>.

**I 2:** *IŠ.TU BĀD ÉMEŠ LUGAL*: Nach F. „mitsamt den Königsschlössern“. BĀD = akk. *dūru* kann neben „Mauer“ auch „Festung“ u. dgl. heißen, aber „Festung der Häuser des Königs“ (das wäre doch wohl die syntaktisch korrekteste Wiedergabe) hat keinen rechten Sinn. Besser daher wohl BĀD = „Mauer“ und ÉMEŠ kollektiv als der Häuserkomplex, aus dem die gesamte Anlage besteht: „mitsamt der Mauer der Königsburg“, d. i. „bis auf die M. d. K.“.

Auffallend ist die Endstellung der Gruppe nach dem Prädikat. Ich glaube, daß dieser „Nachtrag“ hier emphatisch die rücksichtslose radikale Zerstörung hervorheben soll, die bei den Luqqā-Leuten böses Blut machte und auf ihre Gesinnung gegenüber den Tavagalava-Männern von Einfluß wurde (s. oben S. 20). Ein Beispiel ähnlicher Art der entrüstete Satz KBo III 3 III 3f.: *nu ku-[u]-un me-mi-ja-an ku-ya-at i-ja-at-tin QA.TAM.MA*, Bo.-St. VII 52 wiedergegeben mit „warum habt ihr nun diese Sache getan, (und zwar) so?“ Ebenso bei starker Emphase Hatt. III 77, Hukk. III 30 (Friedrich II 124). Aus Tav. vgl. noch I 71 (S. 84), II 18 (?), 19, III 62 z. d. St. (In Gebeten, mythischen Erzählungen u. dgl., die öfters diese ungewöhnliche Endstellung zeigen, ist mit Einfluß poëtischer Technik zu rechnen).

**I 3:** *Ita-ya-ga-la-ya*: Zum Namen s. unten Kap. XXI 2.

**I 3—4:** *ZI-ni [a]r-nu-e-ir*: Vom „ar“, bei F. vollständig, auf Or., Ph., Ed. nur noch die hintere Hälfte erhalten; durch Z. 5 gesichert. (Das vorausgehende *G[IM-]an* „wie“

nicht zu ermitteln ist. Doch sollte ich meinen, daß gerade der Zusatz von *pi-di* „an Ort und Stelle“, wenn man „sie eroberten“ oder dgl. übersetzt, unsinnig wäre. Vermutlich besagt diese Phrase in prägnanter Zusammenziehung dasselbe, was an der im Text besprochenen Stelle durch die zwei Ausdrücke *har-ga-nu-ut* und *pi-di* *IR-ah-ta* wiedergegeben ist, und dient damit als Bestätigung des Gesagten.

<sup>1)</sup> Auch I 95 steht noch ein (schadhaftes) Zeichen vor HUR.SAG *ha-har-ya*, nach Ed. (und Ph.) etwas wie ein „š“. War ERÍNMEŠ beabsichtigt?

<sup>2)</sup> [Ablehnung der Forrer'schen Ansicht jetzt auch bei Götze NBr. 8ff., 27, wo insbesondere auch das *hargash* von KBo III 4 (2 BoTU 48) III 59 in vollem Zusammentreffen mit meiner eigenen Meinung (oben S. 26 f.) als „Verderben, Gefahr“ gedeutet wird. — Nachtrag.]

ist den Spuren nach möglich und wird durch das korrelative *QA.TAM.MA 4* gefordert). — Zur Übersetzung durchs Plusquamperfekt s. unten S. 59.

Zu einem vollen Verständnis der Phrase können wir noch nicht gelangen, da nicht klar zu sehen ist, was zu dem transitiven *arnu-* „etwas irgendwohin befördern, schaffen“ (Bo.-St. X 8f., Friedrich H. St. 33ff.), das hier, äußerlich betrachtet, ohne direktes Objekt erscheint, als solches hinzuzudenken ist; auf die Tatsache hätte Forrer bei seinen Darlegungen S. 121 doch ausdrücklich hinweisen müssen. Leider sind diese auch im übrigen unbefriedigend. Man muß zumindest versuchen, die Deutungsmöglichkeiten, so gut es geht, einzugehen. Die wörtliche Analyse bei F., wonach die Luqqā-Leute „zu beiden *ZI-ni ar-nu-e-ir*“, d. h. „in der Seele getragen hatten“, gäbe für seine Behauptung, daß im vorliegenden Fall nur ein Sinn wie „Verlangen tragen nach jemanden“ oder „seine Hoffnung auf jemanden setzen“ inbetracht komme, lediglich dann eine Operationsbasis, wenn man eben als Objekt etwa „das Verlangen“, „die Hoffnung“ unterlegte. Aber das ist ja gerade unbekannt!

Für *ZI-ni arnu-* hat eine andere Auffassung mehr Anspruch auf Beachtung: Es müssen doch in erster Linie einmal die Stellen konfrontiert werden, wo der Dat.-Lok. von *ZI* wie hier neben einem andern Dat.-Lok. auftritt. Da ergibt sich, daß überall, wo *ZI-ni* ohne weiteren attributiven Zusatz gebraucht ist, das *ZI* der im Dativ stehenden Person, nicht das des „Subjekts“ gemeint ist<sup>1)</sup>; und zwar anscheinend teils als Lokativ „in der (oder „die“) Seele“, teils als *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος*, das im Hethitischen ja überhaupt eine große Rolle spielt (Friedrich H. St. 15, 39, Staatsvertr. II Index S. 224). Bisweilen sind beide Auffassungen denkbar:

Klarlich Lokativ ist natürlich KUB VI 45 III 46: *nu-mu-kán ku-iš i-da-lu-uš me-mi-aš ZI-ni an-da* „welches böse Wort mir in meiner Seele ist“<sup>2)</sup>, und entsprechend wird man XXI 38 Rs. 1, 3f. zu nehmen haben, während man ib. Vs. 65: *nu A.NA ŠEŠ. IA ZI-ni!*<sup>3)</sup> *lu-pa-aš-tin DÙ-mi* (cf. Rs. 11) „ich mache meinem Bruder *lupašti-*“ schwanken kann.

Dagegen ergibt sich das *σχῆμα καθ' ὅλον μεν* meines Erachtens unzweifelhaft KBo IV 8 II 8: *nu-uš-ši-kán ZI-ni Ú.UL ku-it-ki ya-ag-qa-a-ri* „ihr wird nichts entrissen = ihr fehlt nichts“ (s. dazu Sturtevant Tr. Am. Ph. Ass. LVIII p. 19), und zwar wegen des Wechsels mit einfachem *-si* ib. 10: *Ú.UL-aš-ši-iš-ša-an ku-it-ki ya-ag-ga-a-ri*. Der etwas zerstörte Passus KBo IV 14 II 39f. lehrt durch die deutliche Gegenüberstellung von *nu-mu-kán ZI-ni mar-la-tar* und *A.NA ZI.KA-ma-za-kán LÚ-tar* das Gleiche (s. unten zu IV 40)<sup>4)</sup>.

Nahe steht dem *σχῆμα καθ' ὅλον μεν* auch KUB XIII 4 II 68 f.: *nu-uš-ma-ša-at A.NA ZIHLA.K.UNU DAMMEŠ.KU.NU DUMUMEŠ.KU.NU SAG.GIM.ÍRMEŠ.KU.NU i-da-a-la-u-an-ni-pit a-ra-an-ta-ri* „nun werden sie (sc. die Götter) sich für euch, (näm-

<sup>1)</sup> Schon aus diesem Grunde müßte ich auch Sturtevant's in mehrfacher Beziehung allzubekomme Übersetzung (AJSL XLIV 225) „sent down for succor“, lit. „for life“ (p. 228), ablehnen.

<sup>2)</sup> Hier wäre sogar die körperlich-konkrete Bedeutung „Kehle“ möglich.

<sup>3)</sup> „ni“ möglich; nicht „az“.

<sup>4)</sup> Zum Wechsel von *ZI*-Wendungen + Genitiv mit bloßer Personenbezeichnung vgl. noch LUGAL-i UGU ib. 16 — *A.NA ZI LUGAL UG[U]25; A.NA ZI LUGAL III 32 — tu-uq-qa 33; ZI DINGIR LUM KUB V 24 145 — DINGIR LUM 11 IV 38*. „Bild“ des Gottes ist mit *ZI DINGIR LUM* von Haus aus weder hier noch an den zahlreichen andern Stellen, wo von einem *ZI* der Gottheit oder der Götter die Rede ist, gemeint. Daß es gelegentlich im Effekt darauf hinauskommt, wird man Ehelolf Kl. F. I 144<sup>2</sup> zugeben dürfen; dasselbe gilt aber auch oft genug für das einfache DINGIR, cf. KBo II 13 Vs. 19 usw. — Überall liegt die sattsam bekannte Verwendung von *ZI* „Person“ zur Bezeichnung der Identität vor.

lich) eure Personen (= euch selbst), eure Frauen, eure Kinder, euer Gesinde ebenfalls zum Bösen stellen“.<sup>1)</sup>

Unter diesen Umständen ist es das Gegebene, auch unsere Textstelle syntaktisch so zu analysieren; das heißt, daß das ZI(-ni) nicht das der Luqqā-Leute, sondern das des Tavagalava und des Hattikönigs ist, und, da der *i*-Kasus häufig als „Lokativ des Ziels“ fungiert<sup>2)</sup>, als nächstliegende Übersetzung von ZI-ni *ar-nu-e-ir* zu gelten hat „sie ließen (ihm) in die Seele gelangen“ oder, als σχ. ο. δ. ο. μ., „sie ließen zu ihm, zur Seele = zur Person, gelangen“. In letzterem Falle könnte das einfach sein „sie sandten zu ihm“, und die Objektlosigkeit wäre mit der deutschen Wiedergabe durch das „Transitivum“ *senden* erledigt. Legt man auf das ZI-ni in seiner Bedeutung „Seele“ Wert, so ist die Auffassung schwieriger, aber vielleicht doch greifbar, sobald man in Rechnung setzt, daß das Objekt inhaltlich in den noch folgenden Kola mit *na-aš* und *nu* stecken kann. Denn, ich glaube wie Forrer p. 121, daß der Zug beider Personen nach den Luqqā-Ländern als Ergebnis des ZI-ni *arnu-* zu betrachten ist. Wörtliches „sie brachten dem Tavagalava zu Gemüte, und so zog er denn . . .“ würde sachlich gleich sein einem „sie wirkten auf den T. ein, daß er . . . zog“ oder „sie brachten ihm bei, daß er . . . zog“. Man könnte etwa vergleichen Fälle wie KUB XXIV 7 IV 46 *nu tāš-ku-pa-i nu URU-aš da-pi-an-za iš-dam-ma-aš-zi* „nun schreie, dann wird (es) die ganze Stadt hören“ = „so daß es die g. St. hört“. — [Ob die Hethiter freilich derartige *nu*-Kola im Sinne unserer konsekutiven *daß*-Nebensätze empfunden haben, ist mir zweifelhaft; eine Stelle wie die im Soldateneid KBo VI 34 II 31f. (Friedrich H. St. 4) „wie dies BULUG nicht keimfähig ist, man es nicht auf den Acker bringt und es nicht zu Samen macht“ = „sodaß man es nicht usw.“ könnte mit ihrem bloßen *U.UL-an . . . pi-e-da-an-zi* doch eher dafür sprechen, daß hier keine „konjunktionale“ Partikel gesetzt wurde, wie bei anders gearteten *daß*-Sätzen (Götze Hatt. 74, 84, Friedrich I 38).]

Es würde also lediglich der Sinn des Ganzen zur Nichtsetzung eines nominalen oder pronominalen Objekts bei ZI-ni *arnu-* geführt haben.

Ein DXXX ZI-ni *ar-nu-ma-aš* aus VAT 7497 wird noch von Forrer Kl. F. I 275<sup>2)</sup> genannt. Was man sich mit F. unter einem „Mondgott des in der Seele Tragens“ d. h. „des Verlangens“ vorzustellen hat, weiß ich nicht; es sei denn, daß man die romantische Verquickung von Mondschein und Liebe auch den Hethitern zuerkennt. — Ein Mondgott des „in die Seele Sendens“ (etwa als Orakelgeber??) ist vielleicht etwas besser, ohne daß man auf eine solche Deutungsmöglichkeit viel geben wird.

Daß andere Verbindungen von ZI mit *arnu-* für die Tavagalavastelle nicht weiter helfen, hat auch Forrer Forschgg. I 2, 121 erkannt. Leider ist sein Zitat gerade für ZI-ni *arnu-* gänzlich irreführend: KUB XIII 4 (= Bo 2019) I 63 bietet überhaupt nichts, Z. 68 existiert nicht. Sollte II 63, 68 gemeint sein, so stehen hier zwar ZI-Wendungen, aber keine, die mit *arnu-* zu tun haben. Vielmehr kommt aus der Inschrift inbetracht: Für einfaches ZI-ni *arnu-* IV 5f.: *na-at-kán DINGIR MEŠ-a[š] ZI-ni?* *ju-u-da-a-ak ar-n[u-u]š-ki-it-tin* „schafft es (stets) sofort zur Person der Götter“ [daß ZI-ni, nicht -aš,

<sup>1)</sup> Sind auch andere Kasus von ZI im σχ. ο. δ. ο. μ. zu belegen? Die bisherigen Zeugnisse sind alle nicht ganz sauber (KUB XVII 10 II 25, XXIV 14 IV 19f.; V 1 I 27??).

<sup>2)</sup> Einige Beispiele bequem zusammengestellt bei Sturtevant Lang. V 142f.

zu lesen ist, ergibt die Parallelstelle IV 40 mit ihrem *na-at DINGIR MEŠ-aš* (Dativ) *ju-u-da-a-ak ú-da-at-tin* „bringt es sofort den Göttern“; also hier wieder DINGIR MEŠ-aš ZI-ni = dem einfachen Dativ DINGIR MEŠ-aš nach S. 29 m. Anm. 4; IV 5f. zu übersetzen „läßt es der Person der Götter (stets) sofort zukommen“, nicht mit F. „zum Verbrauch oder Bedarf (der Götter)“.

In ähnlicher Situation *parā arnu-* „zu jemandem weiterbefördern“ KUB XIII 4 I 51, 56 (vgl. KUB XXI 27 IV (22), 46, 49), wie XIII 4 IV 5f. ohne doppelten Dativ und mit Akkusativobjekt. —

Mit Recht läßt sich Forrer auch nicht auf eine Lesung ZI.NI (statt ZI-ni) = „seine Seele“ mit sumerischem Pronominalsuffix ein. Mir ist für dies aus den Boghazköitexten überhaupt kein Zeugnis bekannt. Auch das von F. in Fußnote 4 aus KUB V 6 (Bo 2044) II 57 beigebrachte hält nicht Stich. Daß hier DINGIR LUM NÍ.TE.NI-ja mit Beziehung auf den in Z. 48(!) hinter dem Hattikönig genannten *Ian-ta-ra-ya* und im Gegensatz zu DINGIR LUM ŠA NÍ.TE LUGAL als dem Gott der „Kraft“ (?) des (Hatti-)Königs (58) gesetzt sein soll, wie Forrer Kl. F. I 261<sup>1)</sup> will, ist schon von vornherein nichts weniger als schlagend, und unbefangen würde ich NÍ.TE.NI = akk. *ramāni* lesen. Im übrigen s. unten Kap. X zu KUB V 6 II 57.

Auch die Kombination ZI-aš *arnu-* ist (mit F.) für die Erklärung von ZI-ni *arnu-* aus Gründen der Bedeutung nicht verwendbar, denn ZI-aš *arnu-* meint klarlich „nach jemandes Sinn (eigl. „Seele“) handeln“ = „jemandem den Willen tun, den Wunsch erfüllen“. Vgl. zu der Phrase noch Friedrich I 46, II 142f., Forrer Kl. F. I 275 mit Anm. 2 (nicht II 116, s. unten Fußn. 1), Götze ib. 407. Sie ist syntaktisch noch nicht ganz durchsichtig. Auch ich rechne, wie Friedrich und Götze, wenn auch nicht ohne Vorbehalt, damit, daß ZI-aš Genetiv ist, und lege etwas unter wie „(das) der Seele“, glaube aber in Einzelheiten die Analyse anders gestalten zu sollen: Faßt man zunächst einmal das *kar-di-aš-ta-aš i-ja-mi* KBo III 7 I 26 „ich werde (das) deines Herzens tun“ (Zimmern Streitberg-Festgabe 433) ins Auge, so scheint mir klar, daß man für *nu-mu DU EN.IA ZI-aš i-ja-du* KUB VII 60 III 13f. bei dieser Lesung zu bleiben hat (nicht mit Friedrich I 46 ZI-[an]). Struktur vielmehr nach der zweiten bei Friedrich AO XXV 2, 224 erwogenen Möglichkeit: „Der Wettergott, mein Herr, soll mir (das) der Seele tun“ (-mu Dativ). Unmittelbar danach bringt der Text: *nu-ya-mu-kán ZI-aš ar-nu-ut*<sup>2)</sup>. Wegen DUTU ŠI-ma-aš-ša-an ZI-aš *ar-nu-an-du* Hukk. II 9 (Friedrich II 114) wird bei ZI-aš *arnu-* die Person im Akkusativ stehen; KUB VII 60 III 14 also wörtlich „er ließ mich (zu dem) der Seele gelangen“. Nicht σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος (Friedrich II 142); dann würde die „Ellipse“ m. E. noch härter. Auf sie in der angegebenen Weise überhaupt zurückzugreifen, ermutigt mich für ZI-aš *arnu-* in etwas der Anklang an die ak-

<sup>1)</sup> Forrer Forschgg. I 2, 121 zitiert, wohl nach den Korrekturbogen (die später umpaginiert worden sind), Kl. F. „II 102“.

<sup>2)</sup> Mit Forrer Kl. F. I 275<sup>2</sup> *i-ja-at* für -du zu lesen, sehe ich keinen Grund, ebensowenig mit Friedrich I 46 *ar-nu-ud*[-du] zu ergänzen. Vielmehr enthält wohl der erste kurze Satz wörtlich den Ausruf des Königs (ohne -ya; dadurch wird er aus dem übrigen, durch -ya charakterisierten Bericht herausgehoben): „Nun möge mir der Wettergott, mein Herr, den Wunsch erfüllen!“; der zweite dagegen, in den Bericht gehörend, den Erfolg der Anrufung („da erfüllte er mir den Wunsch“).

akkadische Wendung *šukšudu ūmerūt libbi* „jemanden die Wünsche des Herzens erreichen lassen“<sup>1)</sup>.

Eine weitere gut hethitische „aš-Form“ (vorsichtig ausgedrückt) anscheinend gleicher Art bei *arnu-* in KUB VI 45 III 53 = 46 IV 22: *nu-ya-ra-an-kán me-(e-)hu-na-aš arnu-ut* (deutlich Akk. der Person; wörtl. „jemanden (zu dem) der Zeit gelangen lassen“; das damit Gemeinte noch nicht klar).

Es bedürfte dieser letzteren Zutat nicht, um Forrer's Erklärung des ZI-*aš* als ZI-„aš“ (akk. „aš“ = *ina* „in“ als „schriftlicher Ausdruck des Lokativs“) mit Götze Kl. F. I 407<sup>1</sup> als „absonderlich“ zu charakterisieren. Wenn F. hier auf den guten Glauben anderer reflektierte, so hätte er sich zunächst selbst einige Fragen vorlegen und beantworten müssen:

Einmal nämlich, ob es sonst in Keilschrifttexten etwas Derartiges gibt. Außerhalb von Boghazköi ist das indiskutabel. Und darauf, daß hier etwa das Pluralzeichen „meš“ nicht selten anstelle der hethitischen Endung -eš des N. pl. erscheint [*hu-u-ma-an-te-(m)eš* = -te-eš KBo V 4 Rs. 12 usw.], wird er sich nicht stützen, denn hier treten Ähnlichkeit der Zeichen (genetisch begründet!), des Lautwerts und der Stellung gleicherweise in ihre Rechte. „aš“ aber ist Zeichen einer Präposition, das auch in den hethitischen Texten, wie es sich gebührt, stets vor dem Nomen steht (KUB V 3 I 15 usw.).

Und zweitens hätte F., wenn „KU.aš“ „im Sitzen“ und „DU.aš“ „im Stehen“ Parallelen liefern sollen, zeigen müssen, daß das Hethitische in solchen Fällen die gleiche lokativische Ausdrucksweise hat wie das Deutsche. Zeugnisse für diese Ideogramme mit dem hethitischen Lokativkomplement -i sind mir nicht bekannt, wohl aber gelegentlich noch andere Komplementierungen, die damit auf hethitischen Charakter auch für das Zeichen „aš“ hinweisen: DU-*uš* (lies GUB-*uš*) KUB XI 35 V 23; vgl. GUB-*qan* XII 1 IV 16 zu GUB-*aš* KBo II 16 Vs. 13 usw. [wie KU-*an* (l. DÚR-*an*) VBoT 83 Rs. 3 zu DÚR-*aš* KBo II 1 I 39, II 15 usw. — Nachtrag.]<sup>2)</sup>.

1) Es ist nur ein Anklang. An eventuelle direkte Modelung der hethitischen Ausdrucksweise nach einer akkadischen — etwa \**šukšudu ša napišti*, womit bei Annahme wörtlich-mechanischer Übertragung von *ša napišti* mit ZI-*aš* sogar die Ellipse entfallen könnte — ist nicht ernstlich zu denken. Eine entsprechende akkadische Phrase dieser Art (auch ein \**šukšudu ša libbi*) hält Landsberger für ausgeschlossen. — Im Hethitischen scheiden für die Erklärung eines genetivischen ZI-*aš arnu-* doch wohl die Fälle wie *me-mi-ža-aš ku-iš i-ja-u-ya-aš* „eine Angelegenheit, die (eine) des Ausführens ist“ oder *ma-a-na-aš har-kán-na-aš* „wenn er (einer) des Zugrundegehens ist“ (cf. Friedrich I 45) aus (possessiver Gen. bei „sein“ wie unser *du bist des Todes*). Eine Auffassung von ZI-*aš ija-* nach Art von *ali-quit lucri facere* oder noch besser *ποιεῖσθαι τινὰ τὸν δογμόποιον* führt nur zu einer Bedeutung „jemanden zu einem der Seele machen“; von da gibt es keinen Weg zu „jemandem den Wunsch erfüllen“.

2) Ich will nicht unterdrücken, daß dem ZI-*aš-ša-aš* von KUB XIII 4 IV 67 im Duplikat 17 IV 28 dem äußeren Anschein nach ein ZI-*ni* (in Korrektur!) gegenübersteht. Daß aber ZI-*aš* hier am Platz ist, verraten Parallelstellen wie 6 II 12 + 5 II 28f. —

Und wegen des ZI-*aš ija-* von VII 60 III 13f. (s. oben S. 31) sei gewissenhafterweise nachgetragen 1. daß es auch die entsprechende passivische Zusammenstellung ZI-*aš kiš-* gibt (KUB VI 35 Rs. 2. (?); XVI 43 Vs. 10; demnach auch VI 22 III 14).

2. daß ein ZI-*ni ija-* ohne Akkusativobjekt existiert, das in der Bedeutung dem mit Objekt versehenen ZI-*aš ija-* (merkwürdig hier noch das verstümmelte ZI-*aš i-ja-an* [KUB XXII 31 10 mit Glossenkeil!] gleich zu sein scheint als „nach dem Sinne von jemandem tun“, mit Genitiv der betreffenden Person vor ZI; so KUB XIII 4 II 63f. 69f.; mit Sachobjekt ib. 71 herzustellen. Identität von ZI-*aš* und ZI-*ni* bleibt nach dem Gesagten ausgeschlossen. Konstruktion und Bedeutung verbieten leider auch

Ob es auch ein ZI-*an arnu-* (mit ZI als Objekt) gibt, ist nicht sicher. Friedrich II 62 (= Al. A II 54) ergänzt zwar inhaltlich ansprechend, nach der Parallele im Kupanta-DLAMA-Vertrag (cf. KBo V 13 II 22f.), [ZI-*an ku-ya-pi-]ik-ki ar-nu-ut*, aber leider bietet Kup. (§ 15 C 23 = Friedrich I 124) als Verbum nicht *ar-nu-ut*, sondern TI-*nu-ut* „erhalte am Leben“, so daß es zweifelhaft bleiben muß, ob das *ar-nu-ut* des Alakšandu-Textes das gleiche Objekt wie TI-*nu-ut* bei sich gehabt hat.

**I 4: ki-e-da-aš:** Das von Forrer eingeklammerte *ki-* ist auf Ph. trotz starker Zerstörung noch in Spuren zu sehen.

**I 4: ú-uq-qa** zu transkribieren, nicht *ú-ug-ga* (so F.). — F. erwähnt nicht, wie auffallend die Verwendung dieser Form als Dativ ist. Unter den annähernd 50 Belegen von *ug(ga)*, die ich kenne, ist durchweg die seit Hr. 97f. uns vertraute Funktion als Nominativ „ich“ nach Abzug einiger verstümmelter und daher unklarer Stellen gesichert mit Ausnahme von KUB VI 45 III 60 (*ú-ga-kán* Dat.), wo das Duplikat 46 IV 29 [*am-*] mit Ausnahme von KUB VI 45 III 60 (*ú-ga-kán* Dat.), wo das Duplikat 46 IV 29 [*am-*] *mu-ga-kán* (Or. deutlich!) bietet (analoge Variante im Nom. *ú-u[g-m]a?-za-kán* 45 III 41 = *am-mu-ug-ma-kán* 46 IV 10), und anscheinend KBo IV 14 II 80 (Akk. oder Dat.?). [Nachtrag: *ú-ug* Akk. VBoT 120 III 11, 12; auch II 24?]. Es ist wohl anzunehmen, daß, je mehr sich die vollere, ursprünglich oblique Form *ammug* auch den Nominativ eroberte, deren Übernunmehrige Verwendbarkeit in beiden Funktionen ganz gelegentlich umgekehrt die Überführung der alten Nominativform in den Gebrauch als Obliquus mit sich brachte. —

Hier, wo der Briefschreiber zum ersten Male von sich spricht, ist wohl der Ort, Forrer's Ausführungen über dessen Persönlichkeit (S. 97ff.) nachzuprüfen:

Forrer bestimmt ihn mit Recht als den zur Zeit regierenden König von Hatti selbst. Ich würde nur die S. 97 genannten Argumente zum Zwecke einer klareren Beweisführung etwas anders geordnet haben: Für den „Großkönig“ (und damit natürlich für den von Hatti) zwingend ist doch in erster Linie das *nu LUGAL GAL li-in-ku-un* I 33 „nun habe ich, der Großkönig, beschworen“. Daß der König von sich selbst als LUGAL GAL redet, ist hinreichend bezeugt (cf. KBo IV 4 III 82f. = 2 BoTU 58 B III 31f., KBo IV 10 Vs. 23, 35, Kup. § 26 A 2 = Friedrich I 142, Al. A III 81f. = Friedrich II 76 usw. usw.<sup>1)</sup>). — Damit reimt sich sachlich dann die an ihn gerichtete Bitte, jemanden als „König“ einzusetzen, aufs beste, und so bekommt schließlich die Ankunft in Šallapa auf dem Marsch in ein anderes Gebiet noch ihre spezielle Beweiskraft für Hatti als das von ihm beherrschte Reich.

Aber auf Muršili darf man sich nicht festlegen:

1. Die Kombination von Tav. IV 32—34 mit KUB XIV 15 I 23—26 = 2 BoTU 51 A I 24—27 (Kap. XIV) ist völlig haltlos. Beide (stark beschädigte) Stellen erfahren unten

die Nutzbarmachung dieses ZI-*ni ija-* für unser ja gleichfalls des Akk.-Objekts entbehrendes ZI-*ni ar-nu-e-ir*, ein Gedanke, auf den man sonst verfallen könnte, da in dem Passus von VII 60 die beiden Verba in einander ähnlichem Sinn angewandt erscheinen.

1) Verbindung von LUGAL GAL mit der ersten sing. ist dann die Regel; ebenso bei bloßem LUGAL(-*uš*); cf. KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 27, KUB XIII 3 III 21f., XIX 37 (2 BoTU 60) II 42f., 46f. (Ausnahme die Verbindung LUGAL SALLUGAL-*ia...i-e-ir* KBo IV 10 Vs. 41f.). — Bei DUTU<sup>2)</sup> ist 1. sg. das Übliche, KBo III 4 (2 BoTU 48) I 32 usw. Aber hier spielt hie und da die Erwägung hinein, daß man sich eigentlich nicht selbst „meine Sonne“ nennen kann, wie ja denn diese Titulatur als solche bei rechtswegen nur im Munde anderer ihren Sinn hat. Daher, wenn auch nicht allzu häufig, auch bei Äußerungen des Königs die 3. sg. (KBo III 3 III 33, IV 10 Vs. 39, Al. A III 57f. = Friedrich II 74 usw.).

eine Bearbeitung, die, wie ich denke, geeignet ist, den Optimismus insachen ihrer Vereinbarkeit und damit ihrer historischen Bewertung gründlich zu dämpfen.

2. Die Erwähnung des Šahurunuva Tav. III 41, 47 hätte F. 98 besser gerade für seine Zwecke nicht mitbenutzt: Alles, was sich einstweilen über das Vorkommen des Namens beibringen läßt, weist, soweit einigermaßen datierbar, in eine jüngere Epoche. Die von F. zitierte Inschrift Bo 2048 habe ich eingesehen und kann jedenfalls versichern, daß sich darin weder für die Existenz des „Oberhüters“ Šahurunuva zur Zeit des Šuppiluliuma noch für die Teilung seines Grundbesitzes zur selben Zeit das Geringste ergibt. Die Tafel ist unter Hattušili's Sohn Tuthalija geschrieben, und es besteht kein Grund, den dort genannten Šahurunuva nicht mit dem *Iša-hu-ru-un!-ya* (GAL LÚMEŠ DUB.SAR GIŠ) von KBo IV 10 Rs. 30 (VAT 7457 86 bei F.) zu identifizieren, der unter Hattušili gelebt hat.

Unter Muvatalli erscheint KBo I 6 Rs. 18 ein Šahurunuva als König von Kargamiš (s. dazu Weidner's Lesungen KUB IV S. 49b). Ich halte es nicht für unwahrscheinlich, daß auch er mit dem von KBo IV 10 identisch ist: Könige von Kargamiš werden gerade als Angehörige des Hauses von Hatti Chargen beim Großkönig bekleidet haben (ein nur im einzelnen noch nicht ganz klarer Fall unten S. 37) und bald mit ihrem Königstitel, bald mit dem ihrer „Erzämter“ genannt worden sein<sup>1)</sup>. — Ferner begegnet der Name Šahurunuva in dem Zitat aus Bo 2002a bei F. 202 (zusammen mit *ILUGAL-aš-DLAMA*; ein *ILUGAL.DLAMA* war zur Zeit des Tuthalija laut Bo 2048 Rs. 30 GAL UKUŠ, zu der des Arnuvanda II. nach KBo V 7 Rs. 53 GAL LÚMEŠ SIPA). Der Text 2002a zeigt die beiden als Heerführer. Diese Zeugnisse sind bei F. 98 überhaupt nicht erwähnt.

Bo 1832 Vs. 10 (zeitlich nicht bestimmbar) wird ein Š. zusammen mit dem König von Hakpiš genannt, Bo 856 Vs. 7 die Gattin des Š. auf einer Opferliste, in Parallel-Situation *-li-ja LUGAL* (erg. Tuthalija?) Z. 9.

Daß der Šahurunuva des Tav.-Briefes eine sehr hochgestellte Person, am wahrscheinlichsten ein Herrscher gewesen ist, dafür legt wohl der Zusammenhang von Tav. III 41, 47 Zeugnis ab; vgl. die Übersetzung (S. 15) und unten zu (III 34–51 a. Anf.) speziell zu III 44. Wir dürfen ihn bis zum Beweis des Gegenteils dem König von Kargamiš gleichsetzen.

3. Die Bemühungen um den IDLAMA S. 98ff. wären größtenteils zu sparen gewesen, wenn Forrer nicht das akkadische *LÚtar-tēnu* (zum ersten Mal I 9) ohne weiteres als gleichwertig mit dem hethitischen *tukkanti*- (I 7) betrachtet und im Zusammenhang damit durch seine Auffassung des *DUMU.İA* „meinen Sohn“ von II 4 sich selbst in weitere Schwierigkeiten verstrickt hätte (s. dazu unten S. 36 ff., 95<sup>2)</sup>). Zugegeben einmal, daß der IDLAMA-*aš* von I 73 auf Grund von I 67 wenigstens als der zum Tavagalava geschickte *tartēnu* zu nehmen (S. 88) und weiter mit dem Feldherrn der Muršili-Annalen (oben S. 20) gleich wäre, so kann er auch unter Muvatalli noch gelebt und amtiert haben. Wenn er in den Annalen nicht ausdrücklich als *tartēnu* tituliert erscheint, so würde das an sich noch nichts gegen die Identität beweisen (vgl. noch S. 37 Abs. 4); ja, man kann sogar erwägen, ob er nicht erst in späteren Jahren (etwa unter Muvatalli) zu dieser Würde aufrückte.

<sup>1)</sup> Der Šahurunuva von Bo 2048 war bei Abfassung der Inschrift tot; auf dem Thron von Kargamiš sitzt laut Rs. 20 Ini-Tešup.

Da Forrer nun S. 99f. von diesem IDLAMA den unter Hattušili zum König in der Stadt Dattašša [URU D-U-(ta)-aš-ša<sup>1)</sup>] gemachten IDLAMA (Hatt. IV 62ff., KBo IV 10 Vs. 41f.) trennt und letzterer für die Gleichsetzung mit dem des Tav.-Textes ausschaltet (S. 100), muß auch über diese Frage einiges gesagt werden. Tatsache ist, daß jener bereits im neunten Jahre des Muršili auftretende General beim Regierungsantritt des Hattušili ein hochbetagter Mann gewesen sein müßte, und man mag es unwahrscheinlich finden, daß er im Greisenalter noch mit einem Königstitel beglückt worden wäre. Aber unmöglich ist ein solcher Vorgang nicht (Bismarck ist mit beinahe 75 Jahren Herzog von Lauenburg geworden), und es darf immerhin darauf hingewiesen werden, daß im Vertrag von KBo IV 10 der eigentliche Kontrahent, Ulmi-Tešup, appositionell als „König des Landes der Stadt Dattašša“ bezeichnet erscheint (Rs. 18, 21). Das könnte sich erklären, wenn der verdiente alte IDLAMA nachträglich (*ki-nu-un* „jetzt“ Vs. 41) zum (Titular-?)König „in der Stadt D.“ (ib.) gemacht worden wäre, während die Verwaltung des Landes in den Händen des Ulmi-Tešup lag<sup>2)</sup>.

Die Hatt.-Stelle ergibt gewiß zwar nicht den einzigen möglichen, aber doch den besten Gedankengang, wenn man die Einsetzung des IDLAMA als einen (wenigstens angeblichen) Pietätsakt des Hattušili gegen seinen verstorbenen Bruder Muvatalli ansieht. Dabei ist es aber keineswegs nötig, daß IDLAMA, wie Forrer S. 99 behauptet, mit Muvatalli verwandt gewesen sein müsse, vielmehr hat der König vielleicht einfach das Andenken seines Bruders dadurch geehrt, daß er die von diesem zur Residenz erhobene Stadt als eine solche durch Intronisation des IDLAMA der Form nach weiterbestehen ließ<sup>3)</sup>.

Erwiesen wäre der Ansatz eines zweiten und jüngeren IDLAMA nur dann, wenn er mit seinem Namen wirklich Bo 2048 Rs. 28 (aus der Zeit des Tuthalija) als lebend erschien (F. 99 unten). Aber die Stelle besteht aus einer großen Lücke, in der, wie die Indizien für die Zeilenlänge des Textes lehren, jeder beliebige Name, auch etwa der des Ulmi-Tešup, reichlich Platz findet<sup>4)</sup>. — So bleibt es bei der Möglichkeit (s. noch S. 88, 96<sup>1</sup>; Anm. zu IV 14).

4. Ob mit einem oder mit zwei IDLAMA zu rechnen ist, wird, wie überhaupt Forrer's ganzer Kraftaufwand um den Namensträger, freilich in seiner Bedeutsamkeit für die Abfassungszeit des Tavagalava-Briefes insofern abgeschwächt, als wir wenigstens einen, von Forrer 98 gebührend hervorgehobenen festeren Anhaltspunkt haben, die Erwähnung des

<sup>1)</sup> Zu der Bo-St. X 49 mit Anm. 1 für den Stadtnamen genannten Literatur füge noch hinzu Forrer Forschgg. I 1, 32f.

<sup>2)</sup> Es steht damit nicht im Widerspruch, wenn Vs. 42 von IDLAMA gesagt wird, daß er bestimmte Lebensverpflichtungen (?) *IS.TU KUR TI.ŠÚ U.UL tar-ah-ta*. Man wird übersetzen „aus eigenem Lande nicht (leisten) konnte“. Das stimmt, wenn er weiter kein „Land“ als das kleine Stadtgebiet von Dattašša zur Verfügung hatte. [Ich interpretiere die Stelle also etwas anders als Götze NBr. 55 f. — Nachtrag.]

<sup>3)</sup> Es ist somit auch sachlich durchaus nicht notwendig, mit Forrer (unter Zustimmung von Götze NBr. 34) Hatt. IV 62 zu [nu DUMU ŠE]Š.İA zu ergänzen. KUB I 1 (= Bo 2026) ist allerdings laut Ph. die Edition ungenau; der Tatbestand ist aber der, daß zunächst einmal das „ia“ unsicher ist (eher „e“?), und weiter, daß das davor erkennbare Zeichenende anders aussieht als bei dem erhaltenen ŠEŠ.İA derselben Zeile und dem [ŠE]Š.İA von 61.

<sup>4)</sup> Auch ein von Götze aus zahlreichen Bruchstücken zusammengestelltes Duplikat, in das er mir freundlichst Einsicht gewährte, versagt an der entscheidenden Stelle.

Atpā und Pijamaradu auf der Tavagalava-Tafel in Verbindung damit, daß dieselben Männer auch in einem Briefe des Manapa-Datta (Manapa-DU) nebeneinander sich finden (Forrer Forschgg. I 1, 90; VAT 7454 = KUB XIX 5). Der zweite Name ist (Vs. 7) nicht vollständig erhalten, aber an der Notwendigkeit der Wiederherstellung zu zweifeln wäre in Anbetracht der Umstände lächerlich. Manapa-Datta ist unter Muvatalli gestorben, da dieser dessen Sohn zum König auf dem väterlichen Thron gemacht hat (Forrer a. a. O. 89).

5. Der angebliche Zusammenhang des Schicksals der „NAM.RAMEŠ“ mit Ereignissen aus dem Anfang von Muršili's Regierungszeit (F. 172ff.) ist auf teils unbeweisbaren, teils direkt falschen Schlüssen aufgebaut. Ich verweise kurz auf das, was ich S. 20 über die Zerstörung von Attarimma und S. 60 f. über die „drei Gae“ sage. Wie ich über die mutmaßliche Herkunft und Rolle der NAM.RAMEŠ denke, ist S. 71 f. angedeutet.

Eine engere zeitliche Begrenzung ist also für den Tavagalava-Brief einstweilen nicht zu erzielen; auf Forrer's Versuch, die historischen Ereignisse sogar speziell auf das zwölfe Jahr des Muršili festzulegen (S. 104), brauche ich nicht einzugehen, zumal seine Verquickung des Aufenthalts des Ḥattikönigs in Šallapa mit einem beabsichtigten Arzava-Feldzug völlig in der Luft schwebt. Daß übrigens auch Muvatalli mit Arzava zu tun gehabt hat, wissen wir ja durch den Alakšandu-Vertrag; s. bei Friedrich II 42f. Vgl. noch unten S. 96 Anm. 1<sup>1</sup>).

I 5: *nu* in Korrektur. Vom Getilgten sind Anfang und Ende stehen geblieben.

I 6: *nu-m[u U]N?-an*: *mu* und *UN* auf Or. und Ph. unvollständig, aber das erstere sicher, *UN* mit hoher Wahrscheinlichkeit zu ergänzen.

I 7: *LÚtu-uh-kán-ti-in*: Wie S. 34, 3 erwähnt, hält Forrer diese Charge für das hethitische Korrelat<sup>2</sup>) des akkadischen *LÚtartēnu* (dies etwa „Feldmarschall, Gouverneur“). Der Vergleich mit Z. 9 könnte das allerdings auf den ersten Blick nahelegen.

Aber davon abgesehen läßt sich zunächst, negativ gesagt, nichts weiter für die begriffliche Identität der beiden Wörter beibringen.

<sup>1)</sup> Wie weit auch Ḥattušili in Arzava aktiv vorgegangen ist, darüber bin ich mir auch nach Forrer I 1, 30f. und Reall. d. Ass. I 163 zu Bo 3093 = KUB XXI 6a nicht klar, da die Identifikation von Valma, auf das es doch wohl in erster Linie ankommt, zweifelhaft ist (vgl. Götze Kleinas. z. Hethiterzeit 15<sup>3</sup>). Allerdings erscheinen auf der Inschrift auch die Luqqā-Länder! — An und für sich könnte man, da es auf alle Fälle sowohl einen <sup>1</sup>DLAMA als einen Šahurunuva unter Ḥattušili gegeben hat (oben S. 34 f.), auch an ihn als Briefschreiber denken unter der Voraussetzung, daß die Tätigkeit des Pijamaradu und Atpā die letzten Jahre des Muvatalli und die kurze Herrschaft des Urhi-Tesup überdauert hat. <sup>1</sup>DLAMA braucht zur Zeit des Briefes noch nicht König in Dattaša gewesen zu sein, womit das Schweigen über diesen Titel, den man sonst vielleicht erwarten dürfte, erklärt wäre. — Dann würde man eventuell darauf verzichten, in Tav. Z. 1 versuchsweise den Gulla, der KUB XIV 15 (unten Kap. XIV) im Anfang von Muršili's Regierung erwähnt wird, einzusetzen; zur Zeit des Muvatalli kann er sehr wohl noch als Offizier tätig gewesen sein, unter Ḥattušili kaum.

<sup>2)</sup> *tuhkanti*- protohettisches Lehnwort nach F. S. 99<sup>1</sup>. Das mag richtig sein — „indogermanisch“ ist das Wort gewiß nicht —, und das protohettische *eš-tu-u-pu-un-tu u-uh-kán-ti-i-u*, *eš-tu-u-pi-en-tu-u u-uh-kán-ti-i-u* Bo 2405 II 6, 23 bei Forrer ZDMG n. f. I 241 (wo er übrigens *tartennu* = „Reichskanzler“ setzt) klingt in seinem Schlußteil an. Aber F. setzt beide Male richtig Pause zwischen *-tu(-u)* und *u-uh-kán-ti-i-u*, und dies Fundament scheint mir auch unter Assistenz eines zur Zeit noch legendären „Präfixes *t*“ reichlich unsicher.

Für *tuhkanti*- darf man nach den mir bekannten Belegen wenigstens das eine behaupten, daß diesen Rang immer der Sohn eines (regierenden oder früheren) Königs inne hat. Das ergeben auch die bei F. p. 100 anmerkungsweise genannten Zitate aus bisher unveröffentlichten Texten, die ich in Berlin habe nachprüfen können<sup>1</sup>). Auch KBo I 28 (F. p. 101) steht die Würde offenkundig im Zusammenhang mit königlichen Nachkommen, wenn ich auch eingestehen muß, daß ich die gerade an der entscheidenden Stelle beschädigte Inschrift nicht so glatt interpretieren kann wie F. Vor allem möchte ich nicht behaupten, daß Pijašili selbst zum *tuhkanti*- bestimmt wird. Die Abmachung gilt überhaupt nur für die Nachfolger des P. auf dem Königsthron von Kargamiš (vgl. *zi-la-ti-ia* Vs. 8 in Verbindung mit dem Inhalt von 10—14<sup>2</sup>). Die chronologischen und historischen Kombinationen Forrer's werden damit hinfällig.

Was der *tuhkanti*- von Amts wegen gewesen ist, wissen wir indessen noch nicht. KBo V 7 Rs. 46, 49f. im Verein mit Bo 2361 III 11 (und Bo 2365 I 28) zeigen den Kronprinzen als *tuhkanti*- . Aber *t.* ist nicht = „Kronprinz“, wie sich vor allem daraus ergibt, daß Ḥattušili's Sohn Nericqaili sowohl unter seinem Vater (KBo IV 10 Rs. 28) als unter dessen Nachfolger Tuthalija (Bo 2048 Rs. 28) *tuhkanti*- war<sup>3</sup>). —

Die Bezeichnung *tartēnu* für einen hethitischen Würdenträger ist mir sonst nicht begegnet (KBo III 3 II 6 setzt der Herrscher von Parga seinen Sohn in die Tartenuschaft ein; dahinter eine fremdsprachliche Glosse)<sup>4</sup>).

Wo bei Kriegstaten Feldherrn überhaupt tituliert erscheinen, pflegt dies durch das beigefügte „Zivilamt“ zu geschehen [vgl. KBo IV 4 (2 BoTU 58 B) II 50ff.; V 6 (2 BoTU 41) II 30; KUB XIX 22 (2 BoTU 68) 4, 8].

Auch *tuhkanti*- ist bisher übrigens niemals als militärische Charge bezeugt, auf einen „Feldmarschall“ würde man dem Inhalt der Texte nach nie verfallen. Daß er in dem kleinen Bruchstück KUB XXIII 61 (Rs. 4) und nur hier anscheinend an einem kriegerischen Unternehmen beteiligt ist, hat für einen königlichen Prinzen nichts Wunderbares.

Des weiteren läßt sich einstweilen immer nur ein *tuhkanti*- nachweisen. Ob es nur einen *tartēnu* gegeben hat, muß im Hinblick auf die assyrischen Verhältnisse zweifel-

<sup>1)</sup> Sie enthalten alle das hethitische *tuhkanti*-, keiner ein akkad. *tartēnu*!

<sup>2)</sup> Forrer's Lesungen sind zum Teil besser als die in Ed. (ich habe eine Nachkollation vorgenommen): Vs. Z. 6 steht der Personenkeil wirklich da. Z. 7 a. E. die naheliegende Lesung DUMU[MEŠ] wenigstens möglich. Die Spuren von Z. 18 führen auf *LÚtu-uh-kán-ti-iš*, was die Ergänzung des gleichen Wortes in Z. 18 in sich schließt (so hatte ich auch schon vor Kenntnis von F.'s Umschrift angenommen). Ebendort ist *-pit I-aš* richtig. — Falsch ist bei F. Z. 14 der Lapsus *har-zi* für *ti-ia-zi*, falsch sicher auch wegen der Raumverhältnisse und der nach dem Bruch erhaltenen Zeichenspur (Winkelhaken!) die Ergänzung *a-pa-a-š* 17. Daß Z. 18 direkt mit *LÚtu...* begonnen hat, ist möglich, aber nicht ganz sicher. (Z. 6 a. E. kann gleichfalls noch etwas gestanden haben, da hinter *-li* abgebrochen ist.) Daß Z. 8 über dem Rand noch Spuren von *-(i)a* stehen, also *zi-la-ti-ia* eingesetzt werden muß, ist sowohl Figulla als Forrer entgangen. — Nahe verwandt mit KBo I 28 scheint das kleine Fragment KUB XXIII 39 (Z. 1 *LÚtu-uh-ká(n)*).

<sup>3)</sup> Ist der KBo V 7 Rs. 54 als *LUSUKKAL* bezeichnete *1ne-ri-i[q?-qa-i-li?]* derselbe, der aber etwa zugunsten seines in der gleichen Inschrift als *tuhkanti*- auftretenden Großneffen in der *tuhkanti*-Stelle Platz gemacht hat und „Vezir“ geworden ist? Daß er ohne die Apposition „Königsohn“ erscheint, würde nach dem oben S. 34 Gesagten nicht viel bedeuten.

<sup>4)</sup> Zu dieser Stelle und zum *tartēnu* überhaupt s. Ungnad Z. f. alttest. Wissensch. 1923, 204 (ff.), dessen Auslegung der Glosse mich nicht überzeugt.

haft bleiben, denn dort hatte man einen „*tartēnu* zur Rechten“ und einen „zur Linken“ (s. Klauber Leipz. Sem. Stud. V 3, 61 f.<sup>1</sup>)). —

Einen positiven Vorteil bietet die Annahme zweier verschiedener Titel bei *tuhkanti*- und *tartēnu* nun gerade für das Verständnis unseres Textes: Wenn Tavagalava vom Hattikönig den *tuhkanti*- zum Geleite verlangte, der König ihm aber (nur) einen (den?) *tartēnu* schickte, so spielte T. nachher den Gekränkten, weil der Rang des *tartēnu* geringer als der des *tuhkanti*-, ihm jedenfalls nicht hoch genug war. — Zu II 4 s. unten S. 95f. Die Stelle ist wichtig für die Persönlichkeit des *tartēnu*<sup>2</sup>).

**I 8: IT.TI:** Die seltene, hier vom Zusammenhang geforderte Richtungsbedeutung „zu“ (gewöhnlich „mit“, auch „gegen“ im feindlichen Sinne wie unser „mit jemandem kämpfen, mit jemandem etwas vorhaben“) etwa noch KBo III 3 I 12, KUB XIII 4 III 70, Madd. Rs. 59. Aus den akkadischen Amarnabriefen vgl. E. A. 35 54, 55, 286 40.

**I 9 a. E.:** -*k[á]n* nach den Spuren gut möglich. Es bleibt auch kaum eine andere Ergänzung übrig (cf. noch I 69).

**I 10: GAM-an** (= *kattan*) *tittanu*- kann sowohl „niedersetzen“ als „zusammen mit jemandem setzen“ bedeuten (vgl. OLZ 1921, 197<sup>1</sup>). Belege für *kattan* in letzterem Sinne noch KBo VI 29 II 23, KUB XIII 4 II 77 usw. So erscheint denn GAM-an auch bei der Wagengenossenschaft Tav. II 61, 62.

**I 10 a. E.:** Ergänzung und Lesung unsicher. Der Raum der Lücke paßt zu *a[-pa-aš]*, und da wegen des folgenden auch hier Tavagalava als Subjekt am wahrscheinlichsten ist, mag *apāš* richtig sein. Aber das (auch von F. mit Fragezeichen versehene) *-ma* ist kaum möglich (s. auch Ed.). Was Or. und Ph. zeigen, paßt vielleicht besser zu „*ša*“. *a-pa-a-aš-ša* „und jener“ würde trotz des adversativen Gedankens völlig genügen (siehe Friedrich I 177, Tenner Kl. F. I 388f.). —

**I 11: *ka-ri-ja-nu-ut*:** Forrer läßt die Form unübersetzt und behauptet S. 123 unten, das Wort sei sonst nicht belegt. Er hat sich nicht genügend umgesehen: Die Festrituale bieten eine 3. pl. *ka-ri-nu-ya-an-zi* (KUB I 17 III (17), VI 31, XII 8 II 21). Diese läßt sich ohne Umstände = *ka-ri-ja-nu-ya-an-zi* setzen, da -(i)*ja*- und -*i*- oft genug wechseln (vgl. Götze Madd. 139). Ich füge Götze's Zeugnissen wegen lautlich ähnlicher Umgebung beispielsweise hinzu den Götter- und Berg-Namen *zalīnu*-: *zalījanu*- (KUB XII 66 IV 5, 6, 20: 14) und speziell fürs *nu*-Verbum noch *u-ya-a-i-nu-ut* XXI 27 IV 38 = *u-ya-ja-nu-ut* VI 45 III 35 (die Situation ergibt die Gleichheit der beiden Formen).

Parallelstellen verraten, daß das Verb *kari(ja)nu*- dieselbe Bedeutung hat wie *karūššījanu*-, das Friedrich I 173 richtig als „schweigen lassen (u. a. der gespielten Instrumente)“ ermittelt hat. (Zu „schweigen“ als Grundbedeutung des Stammes s. noch besonders Friedrich's Nachträge II 165 und Ehelolf Kl. F. I 400.) Ich bitte in erster Linie KUB I 17 VI 31 wegen der Umgebung mit II 10 V 33 zu vergleichen<sup>3</sup>).

<sup>1</sup>) Daß auch die Hethiter Unterscheidungen dieser Art haben, lehrt wieder die Unterschrift von KBo IV 10, wo Rs. 29, 31 ein GAL LÚ MEŠ UKUŠ ZAG-na-aš und GAL UKUŠ KAB-aš erscheinen.

<sup>2</sup>) [Nachtrag: Für Trennung von *tartēnu* und *tuhkanti*- aus dem Inhalt des Briefes heraus jetzt auch Götze OLZ 1930, 288.]

<sup>3</sup>) Um keine Unklarheit übrig zu lassen, muß ich zu KUB XII 8 II 21 bemerken, daß dort LÚ MEŠ UŠ.KU

Demnach im Tav.-Text: „Er machte den *tartēnu* schweigen, ließ ihn nicht (zu Ende) reden“.

Der Bildung nach betrachtet Forrer *karijanu*- als Kausativ zu *karija*-, das, wie wir wissen, „bedecken“ heißt; s. Friedrich ZA n. F. I 18<sup>1</sup>). Ich halte das auch bei der jetzt erschlossenen Bedeutung von *karijanu*- nicht für unmöglich: Auszugehen ist dann von der Parallele des akkadischen *katāmu*, das „bedecken“ und „schließen“ bedeutet, und zwar auch speziell das Verschließen der Lippen (vgl. Keilinschr. Bibl. VI 1, S. 26 98); *karijanu*- also „verschließen machen“ mit Unterdrückung des Objektes „Mund“ = „schweigen machen“: „Er machte ihn (den Mund) schließen“ = „er brachte ihn zum Schweigen“<sup>2</sup>).

**I 11: *U.UL me-ma-aš*:** (Ergänzung von I 11 nach I 13 sicher). Ebenso wohl [*U.UL*] *me-ma-aš* I 71, hier allerdings in Korrektur; *UL me-im-ma-aš* II 37.

Daß der Sinn eine Form von *memā*- „sprechen“ und nicht von *mimma*- „negare“<sup>3</sup> erfordert, ist auch Forrer's Meinung (S. 123). Einen auf den ersten Blick berechtigten Anstoß nimmt er daran, daß hier die 3. sg. praet. als *memaš* (gegenüber sonst regelmäßigem *memišta*) auftritt (in gleicher Funktion *U.UL me-im-ma-aš* wohl auch KUB XIV 2 Vs. 10 (Kap. XIII), während anderseits der Ausgang *-aš* in *mimmaš* „er lehnte ab“ sicher bezeugt ist; Belege bei F. 122 unten<sup>4</sup>). Leider hat Forrer in seinen Ausführungen zum Formalen

(eine bestimmte Priesterklasse, akk. *kalī*) laut Z. 6f. Schlaginstrumente handhaben (*yalhanzi*), aber nicht singen (SIR.RU-*ma* *U.UL*). Tatsächlich kommt bei den hier zur Rede stehenden „Istar-Instrumenten“ (GIŠ D INANNA) als Verbum neben *ḥazzikkānzi* (KUB II 5 I 3f. usw.) auch *yalhanzi* vor (cf. XI 21a 14); auch das neutrale ideographische SIR.RU „sie spielen“ (wie *canere*) erscheint öfters (z. B. KUB II 3 I 15f.). XII 8 II 21 ist aber nach dem Gesagten wegen des vorausgehenden positiven Ausdrucks *yalhanzi* klar (entsprechend II 5 I 3f.), daß das negierte SIR.RU sich auf den Gesang der Priester beziehen muß; das erst nachherige Verstummenlassen der Instrumente ist also in Ordnung.

<sup>1</sup>) Über den speziell militärischen oder strategischen Terminus in Bo 4804, jetzt = KUB XXII 25, weiß ich ebensowenig wie F. S. 124 etwas Abschließendes anzugeben; der Begriff der „Deckung“ bzw. des Verborgenhaltens von Truppen liegt wohl KUB XIX 37 (2 BoTU 60) III 11 vor; ob aber auf XXII 25 anwendbar?

<sup>2</sup>) Die Heranziehung des *karinuwanzi* erübrigt es, eine andere, gleichfalls an sich denkbare Interpretation zu erwägen unter der Annahme, daß das *nu*-Verbum nicht kausativ, sondern in der Bedeutung eines einfachen *karija*- gleich wäre (einiges bei Friedrich ZA n. F. I 16), und, wiederum unter Vergleichung von *katāmu*, etwa ein „unterdrücken (demütigen)“ unterzulegen, ähnlich wie in unsrer vulgären Redensart *ich habe ihn gehörig zugedeckt* oder *gedeckelt*. [Nachtrag: Richtige Heranziehung des *karinu*- für *karijanut* jetzt auch bei Götze OLZ 1930, 286<sup>2</sup>. Daß ich die Bedeutung „er ließ stehen“ für unsere Stelle nicht mitmachen kann, ergibt sich aus meinen Darlegungen. Das *iyalhat* von XIX 37 III 12 beweist für *kārišk*- II die Bedeutung „in Ruhe halten“ nicht so schlagend, wie G. glaubt.]

<sup>3</sup>) Letzteres bekannt bereits aus den Gesetzesstellen wie KBo VI 3 II 14, 46, IV 47 (Hr. C. H. p. 24, 32, 74). S. noch Ehelolf Kl. F. I 139<sup>4</sup>.

<sup>4</sup>) KUB XIV 1 (Madd.) Vs. 18 steht *mi-im-ma-aš* da, die Zeichen sind nur z. T. leicht beschädigt. Forrer's Klammern müssen wegfallen. — KUB VI 41 I 41 (= VAT 12887 I 40 bei F. 122<sup>1</sup>) braucht *mi-im-ma-aš* nur dann nicht „er wies zurück“ zu bedeuten, wenn man am Ende von Z. 40 eine Negation ergänzt, durch ein *ošš eṣṣ* und damit der gleiche, vom Zusammenhang diktierte Sinn herauskäme. Friedrich's Ergänzung (I 110) halte auch ich nicht für glücklich. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß ein Infinitiv (als Inhalt der Absage) dagestanden hat: „er weigerte sich zu kommen“, etwa, nach Z. 39, *a[n-da] u-ya-an-na*, für das bei Zuhilfenahme des Kolumnenteilers Platz wäre, oder, falls die Zeichenspuren

eine merkwürdige Verwirrung angerichtet: Da er *mema-* und *mimma-* als zwei verschiedene Verba richtig scheidet<sup>1</sup>), wäre ja die Unterstreichung der Bedeutungsgleichheit beim Nebeneinander von Formen auf -š und -šta, wo dies in anderen Fällen bei einunddemselben Verbum erscheint, für das Paar *mimmaš* und *memišta* völlig gegenstandslos (von einer „nachträglichen Differenzierung“ kann bei letzterem gar keine Rede sein), unser *memaš* wäre, falls zu *mimma-* gehörig, doch nur eine graphische Variante für *mimmaš*. Gehört es aber zu *mema-*, so steht es zu dessen *memišta* genau im gleichen Verhältnis wie entsprechende Doppelformen bei andern Wurzeln, und die Bedeutungsgleichheit ist in Ordnung.

Es bleibt also nur die eine Frage: Ist ein *memaš* neben *memišta* (-ešta) morphologisch möglich? Sie beantwortet sich durch den Hinweis auf *tarnaš*: *tarništa*, -ešta; letzteres z. B. Hatt. I 41, 53 usw., letzteres KUB XIX 5 Vs. 20, XIII 34 IV 4<sup>2</sup>). Die gleiche Proportion eventuell bei dem von Forrer 122 aus unpubliziertem Text genannten *up-pa-aš* neben sonstigem *up-pi-eš-ta*.

Der Boden für das Aufkommen einer Nebenform *memaš* ist nun gerade in der Negierung, wo sie uns bisher einzig begegnet, besonders günstig: Forrer bemüht sich um die Übersetzung von I 11 und 12–13. Auf S. 107 lautet sie für Z. 11 „Er (ant)wortete ja nicht“(!), für 12–13 „Da hat er ihm ja nicht geantwortet“. Z. 12–13 wird S. 123 dahin erläutert, daß Tavagalava „nicht geantwortet (wörtlich: zurückgesprochen) hat, den Feldmarschall also keiner Antwort, keiner Audienz gewürdigt hat“. Warum übergeht F. hier aber Z. 11 im Kommentar völlig? Gerade hierfür wäre eine Klarlegung seiner Auffassung angesichts des eigenartigen „(ant)wortete“ dringend nötig gewesen. Ein „Antworten“ steckt doch nicht in dem einfachen *memaš*! Oder soll T. überhaupt „nicht gesprochen“ haben? Da wäre doch eher *Ú.UL ku-it-ki* zu erwarten („er hat nichts gesagt“). Und was das „Antworten“ von Z. 12f. anlangt, so muß ich die Interpretation von EGIR-*an* im Sinne von „zurück“ ablehnen: EGIR-*an* heißt „hinterher, hinterrein“; „zurück“ heißt EGIR-*pa*<sup>3</sup>), und so

das erlauben, einfaches *ú-ya-anna*? [Zu dieser Form s. KBo IV 14 IV 60, zur Konstruktion KUB XIV 1 Vs. 18 (Madd.). Auch (*an-da*) *ú-ya-(u)-an-zi* (KBo V 13 III 16, cf. Friedrich I 126, 171) wäre nach Ausweis von KUB XII 62 Vs. 12ff. syntaktisch möglich.]

<sup>1</sup> Bei der orthographischen Inkonsistenz des Hethitischen ist es für den Forscher besonders peinlich, daß die beiden Verba gegensätzlicher Bedeutung in den Lauten einander so ähnlich sind. Soweit meine Belege Auskunft geben, liegt aber normalerweise dort, wo die Schreibung *me-* erscheint, das positive „sprechen (Ja sagen)“ vor, auch dort, wo mit innerer Geminata *me-im-m-* geschrieben wird. *me-im-ma-aš* Tav. II 37 (s. oben im Text) steht freilich in zerstörtem Zusammenhang. Sicher aber *me-im-ma-i* KUB XVII 28 II 39, 55, XII 62 Vs. 13, 14, Rs. 5f. im Wechsel mit *me-ma-i* Vs. 15. — Auch KBo VI 3 III 21 doch wohl *me-im-ma-an-zi* „sie sagen“. Wenn der Paralleltext VI 2 III 18 *mi-im-* bietet, so hat man gewiß nicht mit Hr. C. H. p. 50/51 das eine Mal mit „disent“, das andere Mal mit „refusent“ zu übersetzen; gemeint kann jeweils nur dasselbe gewesen sein, und wenn der Schreiber von VI 2 sich dem häufigen graphischen Wechsel von *e* und *i* hingegeben und damit eine unangenehme Konfusion hat eintreten lassen, so schwelte ihm bestenfalls dabei die dem Kontext nach nicht weit abliegende Auffassung vor „sie verweigern (mit den Worten): „Ihr seid usw.““ — H. T. 78 7 und KUB XXIII 68 Vs. 4 lassen keine Beurteilung zu.

<sup>2</sup> Ob 2. sg. vorliegt, wie Forrer Forschgg. I 1, p. 91 zu KUB XIX 5 = VAT 7454 trotz sehr fragmentarischer Textbeschaffenheit ohne Skrupel übersetzt, ist dabei völlig gleichgültig, da die 2. und 3. in diesem Wechsel Hand in Hand gehen, wie denn auch einerseits ein *tarnaš*, andererseits ein *memišta* als 2. sg. vorkommt (s. bei Götze Madd. 61).

<sup>3</sup>) KUB XXIII 77 58 ist EGIR-*an* = „ihm zurück“; cf. 51, 56, 60f.

kann EGIR-*pa memā-* unter anderem als „entgegnen = antworten“ vorkommen (vgl. die Gilgamešstellen bei Friedrich ZA n. F. V S. 8 B 1, 16 6, 18 11), nicht aber EGIR-*an memā-*!

Dagegen ist alles klar, wenn man sich Friedrich's Interpretation (Kl. F. I 98) anschließt und *Ú.UL me-ma-aš* als „er sagte nein“ nimmt, Z. 12f. also „er sagte zu ihm hinterher nein“<sup>1</sup>). Der Einwand Forrer's, die Stelle müsse dann lauten *me-ma-aš Ú.UL-ya*, verliert sein Gewicht sofort, wenn man *Ú.UL (natta) memā-* als eine enge Verbindung entsprechend dem griech. *oὐ φάρατι, οὐκ ἔστιν, οὐκ ἀξιοῦντι* betrachtet<sup>2</sup>). Schon auf Grund dieser Parallelen ist es nebensächlich, ob isoliertes *Ú.UL (natta)* in hethitischen Texten als „nein“ bezeugt ist (die Gelegenheit dazu dürfte selten gegeben sein, doch vgl. unten zu II 8; *UL „nein“* vielleicht auch nach rhetorischer Frage KUB XIII 4 I 21(?)). An der Existenz eines *Ú.UL memā-* „negare“ ist nach den beiden Vertragsstellen Targ. Vs. 44f. und Al. I 67 (Friedrich I 58f. mit 86, II 56 mit 91) sowieso nicht zu zweifeln.

Damit aber ist *Ú.UL memā-* in der Bedeutung dem *mimma-* völlig gleich, und das Aufkommen einer 3. sg. praet. auf -š im negierten *Ú.UL memaš* als Reimbildung zu *mimmaš* bedarf keiner weiteren Erklärung<sup>3</sup>.

So fallen alle Folgerungen, die Forrer aus seiner Übersetzung gezogen hat (vgl. S. 124 unten<sup>4</sup>), 127 unten und vor allem 141 Abs. 2), dahin (s. S. 86 zu *ka* I 73).

Daß ich dem sowohl I 11 wie 12 im Satzanfang stehenden enklitischen -za als Bezeichnung des Grundes für das Vorausgehende (Forrer 124 m. Anm. 1) mein Vertrauen verweigere, werden alle verstehen, die sich mit -za (und -kan) schon einmal herumgeschlagen haben. Wie weit man mit der Übersetzung durch unbetontes „ja“ oder gar zur Bezeichnung des Grundes kommt, ohne bald einem bedeutungslosen „ja“ zu verfallen, mag man etwa an der Hand des großen Hattušilitextes überprüfen.

**I 11–12: LÚ.TAR.TE.NU-ma Ú.UL A.NA LUGAL a-ja-ya-la-aš ŠU-an-ma-an ha[r-ta]<sup>5</sup>:**

Der Abschnitt bildet als Ganzes eine Crux, doppelt bedauerlich des *a-ja-ya-la-aš* wegen, auf das für Forrer's Griechenhypothese so viel ankommt; hat dieser doch seit MDOG LXIII 10 darin den Namen der Äoler gefunden. Gegen die Bedenken, die Fried-

<sup>1</sup>) Das „hinterher“ hat, wie manches in dem Briefe, einen etwas ärgerlichen Unterton: „Erst bittet er mich um das Geleite an meinen Hof, und hinterdrein sagt er dann doch „Nein!“ Ähnlich das *nammapi* 14 (S. 55). Beide Adverbien erscheinen bezeichnenderweise am Ende des Verhandlungsberichts, nachdem der Hattikönig mit allen Einzelheiten auseinandergesetzt hat, daß von seiner Seite aus das Nötige geschehen ist. [Nachtrag: Für Friedrich's Auffassung von *Ú.UL memā-* jetzt auch Götze OLZ 1930, 286<sup>3</sup>.]

<sup>2</sup>) Angesichts des oben (S. 39) erwähnten Überlieferungszustandes lege ich kein Gewicht darauf, daß 171 zwischen Negation und Verbum keine Pause markiert ist.

<sup>3</sup>) Daneben kann das regelmäßige *Ú.UL memišta* weiter existiert haben; vielleicht ist KUB VI 47 10: *a-pa-a-aš-ša Ú.UL me-mi-eš[-ta?]* ein Beleg. (Der Text ist nicht intakt genug zur Entscheidung über „negauit“ oder „non dixit“.)

<sup>4</sup>) Die oben S. 38f. gegebene Erklärung von *karianut* bestätigt gerade, daß Tavagalava den *tartenu* wirklich empfangen hat! Und die Demütigung „angesichts der Länder“ Z. 13 kann nur wörtlich verstanden werden: Angehörige der (Luqqā-)Länder sind Zeugen des Vorfalls gewesen.

<sup>5</sup>) Zur Lesung und Ergänzung s. Ehelolf b. Friedrich Kl. F. I 97 3, 4. Ich kann das Gesagte bestätigen, füge nur hinzu, daß die Messung einiger anderer „ta“ im Tav.-Text eine etwas zusammen gedrängtere Form des „ta“ als gewöhnlich für das inhaltlich naheliegende *ha[r-ta]* zur Voraussetzung macht.

rich Kl. F. I 97ff. geltend gemacht hat, setzt sich Forrer ib. 255ff. und Forschgg. I 2, 124ff. sehr energisch zur Wehr.

Ich isoliere aus dem Komplex von Fragen zunächst die, inwieweit F. berechtigt ist, *ajayalaš* als (ethnisch-geographischen) Namen zu interpretieren, obwohl das Fehlen eines Determinativs bzw. überhaupt eines den Namen als solchen genauer kenntlich machenden Elements jeden Kenner der Keilschrifttexte ganz gewiß von vornherein stutzig machen muß.

Forrer beruft sich, um dies Fehlen zu rechtfertigen, zunächst auf die von ihm in ZDMG LXXVI (n. f. I) S. 192 ff. gegebene Zusammenstellung von „Völkernamen“, von denen ein beträchtlicher Teil ohne Determinativ erscheint. Aber damit hat es seine besondere Bewandtnis: Denn F. selbst a. a. O. 188 ff. hat gerade darin Recht, daß die auf jener Liste bis S. 196 gegebenen Bezeichnungen sich samt und sonders, nicht nur, wo sie in den Formen *hattili*, *hurlili*<sup>1</sup>), *luili* auftreten, nicht auf Volk oder Land (Stadt), sondern auf die Sprache beziehen<sup>2</sup>).

Damit rücken sie jedoch vom engeren geographischen Sinn ab, und man versteht so Nichtsetzung eines Determinativs (URU) ebensogut wie anderseits dessen Setzung, durch welch letztere der Herkunft von einem geographischen bzw. geographisch empfundenen Begriff Rechnung getragen wird<sup>3).</sup>

Beachtenswerter ist der Hinweis auf *hur-la-aš* KUR-e (F. schreibt S. 126 *ud-ne-e!*) aus KUB XXIV 4 (= Bo 2605) Vs. 17 (*hur-la-aš* KUR-e auch KUB IX 1 II 30), das dem KUR URU *mi-it-ta-an-ni* von XXIV 3 (= Bo 2034) II 27 entspricht. Damit hat Forrer freilich in ein Wespennest gestochen, das gänzlich auszuräuchern bis jetzt nicht gelungen ist. Was hier von Belang ist, möchte ich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Daß sachliche Beziehungen zwischen *hurla*- und dem „*hurri*“-Lande vorhanden sind, steht außer Frage (ich sehe dabei zunächst von den Stellen der Festrituale

<sup>1)</sup> Ich schreibe jetzt *hurlili*, *hurri* usw., nicht *har-*, weil für letzteres gar keine Indizien vorhanden sind, für ersteres einige, wenn auch recht schwache; s. Hrozný Archiv Orientální I 92. Mit dem dort aus Bo 434 I 17 zitierten URUBAD *lu-u-ur-lu-uš-ša* ist es wohl nichts. Ehelof und ich sehen am ehesten URU TÍL? *lu-u-ur-lu-uš-ša*. Opitz' ungedruckte Dissertation (vgl. ZA n. F. II 81 m. Anm. 5) habe ich nicht einsehen können. [Ungnad's Aufstellung ib. 101<sup>1</sup> ist durch *ha-ra-ak-zi* KBo III 27 Vs. (= 2 BoTU 10 1<sup>1</sup> 31), *ha-ar-pu* neben *harpu* (KBo V 4 Vs. 31 = Friedrich I p. 56), *ha-ar-na-am-mar* neben *har-n-* (KUB VII 1 129), *e-eš-ha-ar* XVII 28 II 2 neben *-har* (Tav. II 8 usw.) paralysiert]

<sup>2)</sup> Auch LÚNAR (URU) *hur-ri*; s. unten S. 47f. — *hattili* wird von Forrer Forschgg. I 2, 125 unten als „Adjektiv“ bezeichnet. Es ist Adverb, wozu durch Hypostase ein adjektiviertes *hattiliš* gebildet werden konnte.

3) Anbei einige Verbesserungen, Präzisierungen und Umzitierungen zu Forrer's Material ZDMG n. f. I 192 ff.: No. 1 = KUB XX 18 VI (2) 6. — No. 4 = X 47 3. — No. 8 = XI 13 III 8. — No. 10 = II 13. — No. 15 = II 13 v 33. — No. 17 = II 13. — No. 19 = XX 100 III (2) 7. — No. 22 = II 13 VI 30. — No. 24 = II 13. — No. 28 = XXV 22 III 4. — No. 30: II 13 VI 17 steht LÚNARURU *hur-ri*, nicht *ha-at-ti-li*; die von F. gemeinte Stelle ist vielmehr VI 20. — No. 31 = II 13 VI 23. — No. 32 = II 13. — No. 33 = II 13 v 29. — No. 34 = I 12. — No. 35 = II 13. — No. 42 = XII 11 IV (2) 18. — No. 44 = XI 13 IV 21. — No. 45 = XII 11 IV (2) 23. — No. 46 = ib. IV (2) 29. — No. 50 = II 13. — No. 52 = XX 26. — No. 63 = I 12. — Forschgg. I 2, S. 126: Bo 414 = X 63 II 9 (XIX 50 ist Bo 413!). — Bei VAT 13061 = IX 31 lies deutlich II 20, 29. — Vollständig sind Forrer's Belege nicht, sie lassen sich schon an der Hand der edierten Texte (auch über die weitere Zusammenstellung ZDMG n. f. I p. 188 hinaus) vermehren, doch würde das am Gesamtbild nichts ändern.

ab; vgl. unten S. 47 f.). Dazu reicht allein, angesichts des engen Zusammenhangs von Mittanni und *hurri* (darüber zuletzt Hrozný Archiv Orientální I 91 ff.), schon die eben erwähnte Gleichung *hur-la-aš* KUR-e : KUR URU *mi-it-ta-an-ni* aus.

Es ist mir ferner nicht zweifelhaft, daß Forrer 2 BoTU p. 11\* wenigstens damit recht hat, wenn er den Passus von KBo III 34 = 2 BoTU 12 A 1 24f. mit dem Inhalt des akkadischen Textes KBo I 11 zusammenbringt<sup>1).</sup> —

Auch weitere geographische Namen, die gelegentlich in der Umgebung der Belegstellen auftauchen, begünstigen die Kombination, vgl. die Erwähnung von Halpa KBo III 40 = 2 BoTU 14a 18 zu 12, KBo III 56 = 2 BoTU 19 6 zu 4,8, KBo III 57 = 2 BoTU 20 II 14 zu 15 mit KUB XIX 9 1 18 zu 11, 20. — Zu den Beziehungen zwischen Mittanni und Halpa s. Götze MAOG IV 59 ff.

2. Es ist sicher, daß *hurla-* an einigen Stellen, deren Überlieferung eine Entscheidung zuläßt, auf *hurla*-Leute geht; so dort, wo der Plural steht wie KBo III 1 I 29 = 2 BoTU 23 A 130, KBo III 34 = 2 BoTU 12 A 124. Und eine Wendung wie *hur-la-aš na-ú-i ú-i-z-i* „der Hurla kommt noch nicht“ KBo III 40 = 2 BoTU 14a I 12 beweist das Gleiche<sup>2</sup>).

Forrer hebt nun S. 126 noch richtig hervor, daß das Sprachadverb *hurlili* von *hurla-* abgeleitet ist. Begrifflich ist es jedenfalls wiederum das Wahrscheinlichste, daß hierbei nicht von einer geographischen, sondern von einer ethnischen Grundlage auszugehen ist (wie bei uns *französisch* zu *Franzose*, nicht zu *Frankreich*, *dänisch* zu *Däne*, nicht zu *Dänemark* usw.). Entsprechend gehört ja auch das Sprachadverb *URUpa-la-um-ni-li* (KUB II 4 IV 11, v 17) klarlich zu den *\*LÚMEŠ pa-la-um-ni-eš*, den „Leuten der Stadt Palā“ (zur Bildung des *čárvíkóv* s. Hr. 50<sup>2</sup>, Bo.-St. V 47, C. H. p. 16<sup>5</sup>, Götze Madd. 52f.).

Bei der Stammform *hurla-* ist also das häufige Nichtvorhandensein eines geographischen Determinativs (URU) ohne weiteres erklärt, wenn sie wenigstens ursprünglicher „*hurla*-Mann, *hurla*-Leute“ bedeutet. Der Fall liegt dann ähnlich wie etwa bei den *hapiri*- (dazu Landsberger Kl. F. I 321ff.).

NB. Forrer verzichtet S. 126 darauf, das fast regelmäßige Fehlen<sup>3)</sup> des Determinativs bei *hurla*- in den Texten aus dem alten Reich auszuwerten, der zeitlichen Differenz wegen. Immerhin ist hier einiges bemerkenswert: Dort, wo es sich deutlich um Einwohnerbezeichnungen auf geographischer Basis handelt, steht bei andern Namen regelmäßig das Stadtdeterminativ; man begegnet den Verbindungen DUMU<sup>MEŠ</sup> URU<sup>KUBABBAR</sup>-*ti* KUB I 16 = 2 BoTU 8 II 26, LÚ URU<sup>h</sup>é-im-mu-ya 61, DUMU<sup>MEŠ</sup> URU<sup>a-an</sup> ku-ya KBo III 46 Rs. 28 = 2 BoTU 17 A 11 28 (neben bloßem *hurla-an* ib. Vs. 18 = III 18!), LÚ<sup>MEŠ</sup> URU<sup>za</sup> al-pa KBo III 38 Rs. 20 = 2 BoTU 13 II 20, LÚ<sup>U[RU]h</sup>u-ur-ma KBo III 34 = 2 BoTU 12 A 124 (neben bloßem *hurla-aš-ša!*) usw. Ebenso bei adjektivisch-attributiven Fügungen mit besonderem *švuzór*-Suffix: DUMU<sup>MEŠ</sup> URU<sup>pu-ru-uš-ha-an-du-um-na-an</sup> KBo III 28 II 5 = 2 BoTU 10 γ 11 4, LÚ URU<sup>šu-tu-um</sup>-ma-na-aš KBo III 60 = 2 BoTU 21 II 6. Dass weiter diese Determinierung auch schon bei solchen Länderbezeichnungen auftritt, w-

<sup>1)</sup> Ob allerdings in 2 BoTU 12 davon die Rede ist, daß Šanda die *hur-la-ăš*, die den ERÍNME *hur-ri* von KBo I 11 Vs. 25, 31, LÚMÉŠ *hur-ri* Rs. 15 sachlich gleichzusetzen sind, „besiegt“ hat, bezweifle ich. Nach den Spuren ist *tar-ah-ta* am Anfang von 25 nicht möglich; am besten *na-ah-ta* („er fürchtete“). Šanda scheint denn auch für seine Feigheit mit Verstümmelung bestraft worden zu sein, da das *ku-uk-ku-ri-eš-ki-ir* nicht von *ku-uk-kur-aš-kán-zi* Hr. C. H. p. 76 56 getrennt werden darf, das eine körperliche Verstümmelung bezeichnet (s. dazu Ehelolf Kl. F. I 397 n. Anm. 4).

<sup>2)</sup> Schade, daß ib. 16 Forrer's ZAB MES (= ERIN MES) [yur-x-r] nicht sicher ist; vorhanden ist nur ein senkrechter Keil; s. die Keilschriftedition von KBo III 40 S. 66.

<sup>3)</sup> „Fast“ wegen des [L]ÚMÉS KUR URU *hur-la-aš-ša*, das Götz MAOG IV 63<sup>3</sup> aus Bo 5107, einer Duplikat zu 2 BoTU 20, beibringt. G\*

es eine Stadt gleichen Namens nicht gibt, verraten KUR URU *a-mur-ri* KBo III 13 = 2 BoTU 3 I 12, URU *ar-za-ú-ja-aš ut-ni-č* KBo III 54 = 2 BoTU 17 B 8, KUR URU *ar-za-ú-ja* KUB XI 1 = 2 BoTU 23 B II 8 (gegenüber KUR *ar-za-ú-ja* III 34 = 2 BoTU 12 A 11). — Vor dem determinativlosen *hurla-* aber findet sich in den alten Texten überhaupt auch nicht einmal ein DUMU(MEŠ), LÚ(MEŠ) zur Kennlichmachung der Einwohner, auch kein KUR zu der der Landesbezeichnung (der einzige Sonderfall ist der mit URU determinierte von oben S. 43 Anm. 3). — Es begegnet von derartigen Bestimmungen nur das militärische ERÍNMEŠ *hur-ll[i]* KBo III 13 = 2 BoTU 3 I 17<sup>1)</sup>; entsprechend ERÍNMEŠ *hur-ri* KBo III 54 = 2 BoTU 17 B 8, 60 III 14 = 2 BoTU 21 III 13, wie ERÍNMEŠ *ha-pi-ri-iš* KBo III 54 = 2 BoTU 17 B 8<sup>2)</sup> (während KBo III 53 = 2 BoTU 17 B a II 9 sogar ERÍNMEŠ LÚMEŠ *ha-pi[-* auftritt<sup>2)</sup>).

3. Damit sind die Besonderheiten des „*Hurla*“-Namens noch nicht zu Ende: Leider liegen die Dinge nicht so, daß man auf Grund der bisher durchgesprochenen Tatsachen einfach behaupten dürfte, ein Volksname *hurla-*, „der Hurrier“ sei vom Ländernamen *hurri* abgeleitet (so Forrer S. 126) und speziell nur *hurla-* erfahre insachen der Determinierung bzw. Nicht-Determinierung seine eigene Behandlung, die nach dem Gesagten durch seine ursprünglich nicht-geographische Bedeutung gegenüber einem geographischen Begriff *hurri* erklärt wäre.

Bei näherem Zusehen zeigt nämlich *hurri* ganz das gleiche Reservat in der Weglassung des Stadtdeterminativs. Die paar Fälle aus den alten Texten sind bereits oben im Kleingedruckten genannt. Aber auch in der späteren Zeit fehlt das Determinativ noch sehr oft. Besonders charakteristisch ist das Verhalten akkadisch verfaßter Boghazköi-Urkunden:

In KBo I 1 fällt gleich zu Beginn auf, daß dem LUGAL KUR URU *ha-at-ti* Vs. 1 und ebenso LUGAL KUR URU *mi-it-ta-an-ni* (!) 2<sup>3)</sup> das bloße LUGAL KUR *hur-ri* 2 gegenübersteht, und das geht durch: Alle sonstigen geographischen Benennungen haben das Stadtdeterminativ, bei *hur-ri* aber fehlt es häufig; cf. weiter DUMUMEŠ *hur-ri* Vs. 53, Rs. 66<sup>4)</sup>, LÚMEŠ *hur-ri* Rs. 59, 62, 68. — Mit Determinativ nur DUMUMEŠ URU *hur-ri* Rs. 71, KUR URU *hur-ri* 37, MEŠ? URU *hur-ri* 74 (zu Rs. 59 bietet das Duplikat KUB III 1 b Rs. 25 LÚMEŠ URU *hur-ri*). —

In KBo I 3 konsequent LÚMEŠ *hur-ri* Vs. 14, 37, 38, 41, Rs. 19(?), 41, DUMUMEŠ *hur-ri* Rs. 12, 15, 16, 18, 28, 30, 33, 36, 44, [MEŠ] *hur-ri* Rs. 9; LÚMEŠ URU *hur-ri* nur Vs. 12<sup>5)</sup>.

KBo I 5 ebenso regelmäßig KUR *hur-ri* I 7, 11, 14, 23 usw., LÚ *hur-ri* I 11, 12, 20 usw., LÚMEŠ *hur-ri* I 38, auch LUGAL *hur-ri* III 51, 52, 54 usw.<sup>6)</sup>.

Vgl. noch aus KBo I 11 das schon S. 43 Anm. 1 Genannte und KUR *hur-ri* aus KUB III 16 Rs. 3, 21 30. —

<sup>1)</sup> ERÍNMEŠ, nicht LÚMEŠ, wird also auch 2 BoTU 23 A 1 30 = KBo III 1 I 29 zu ergänzen sein.

<sup>2)</sup> LÚMEŠ *hur-la-aš-ša* erst KUB XXIII 16 s (15 vor *hur-* abgebrochen); Z. 12 MEŠ URU *hur-la-aš* (Tuthalija).

<sup>3)</sup> So weiter 49, 51, 57 etc.!

<sup>4)</sup> Aber: DUMUMEŠ URU *ha-at-ti* u DUMUMEŠ KUR URU *mi-it-ta-ni* Vs. 68, DUMUMEŠ KUR URU *ha-at-ti* 70.

<sup>5)</sup> In KBo I 3 steht, wie bei anderen Ländernamen, so auch bei KUR URU *a-š-šur* das Determinativ (cf. Vs. 8, 10, 12). Ich bemerke das, weil hethitische Texte es (trotz Existenz der Stadt Aššur!) hier hin und wieder weglassen [vgl. KUB V 1 III 79, XXII 29 I 1, IV 2, XXIII 1 IV 3, 12, 14; DU *a-š-šur* H. T. 14 17 gegen DU URU *a-š-šur* KUB XII 2 I 10, IV 18. — In KBo IV 14 steht II 66 LÚ KUR *a-š-šur* (ethnisch), aber IV 40 I.NA KUR URU *a-š-šur* (geographisch)].

<sup>6)</sup> KBo I 4 mit KUR *hur-ri* (II 7, 41) ist nicht verwertbar, da hier auch bei andern Namen Freiheiten in der Determinierung begegnen (vgl. I 4, II 2 usw.).

In den jüngeren hethitischen Urkunden ist bei geographischer Bedeutung gewöhnlich URU zugesetzt [mit KUR KBo III 3 I 4, IV 4 IV 61, V 6 II 16, 31(?), 43 (auch 27 ist nach Ph. wohl nicht LÚM[EŠ] *hur-ri*, sondern K[UR URU] *hur-ri* zu lesen); 8 II 8, 9, KUB XIX 9 I 11 (bis!), 20 Vs. 9, XXIII 102 I 2]; auch LÚMEŠ URU *hur-ri* KBo V 6 II 15, 25, LUGAL URU *hur-ri* XXIII 11 III 28.

Dagegen LÚKÚR KUR.KUR *hur-ri* KBo IV 14 II 10 und KUR.KURMEŠ *hur-ri* KBo VI 28 Vs. 19, KUB XIV 17 II 32, KUR *hur-ri* KUB XXI 17 I 16 (ib. auch, wie öfters, KUR *mi-iz-ri*, dem von Haus aus das URU gleichfalls nicht zukommt); KUR *hur-ri* XXIII 102 II 19; LUGAL *hur-ri-at* ib. 1 I 18.

So steht nach dem beigebrachten Material das *hurri* hethitischer Texte neben dem namentlich in älterer Zeit beliebten *hurla-* mit deutlichen Restanzeichen der bei diesem und dem *hurri* akkadischer Texte zu beobachtenden Besonderheiten der Determinierung. Zugleich verdient noch eines Erwähnung: Wo *hurri* in hethitischen Sprachdenkmälern auftritt, zeigt es nirgends eine Spur von Flexion [so auch stets bei dem wohl hierher gehörenden Kleidungsstück TÚG GÚ.È.A *hur-ri* (als Akkusativ KUB XV 23 Vs. 10)]. Und dabei steht es ausnahmslos in Wendungen, die es als abhängig von einem vorausgehenden Ideogramm (LÚ, KUR) erscheinen lassen, kurz so, daß es sich ohne Schwierigkeiten als akkadisierende Schreibung nach dem, was Bo.-St. X (s. Index S. 93) über letztere gesagt wurde, fassen läßt<sup>1)</sup>.

Endlich: In Verbindung mit unflenktiertem (graphisch gesagt unkomplementiertem) Ideogramm kommt nur *hurri*, niemals eine Form mit *-rl-* vor. So wird man leicht zu dem Schluß gelangen, daß, bei inhaltlicher Gleichheit beider Darstellungsarten, *hurla-* die echt hethitische, *hurri* die akkadische Schreibweise darstellt, letzteres also in hethitischen Urkunden von rechtswegen *HUR.RI* zu transkribieren ist.

Und jene Eigentümlichkeiten der Determinierung beweisen mir, nach ihrer historischen Entwicklung betrachtet, mindestens das eine, daß weder *hurla-* noch *HUR.RI* von Haus aus ein politisch-geographischer Begriff ist.

Wie das sprachliche Verhältnis der beiden zueinander sich erklärt, können wir nicht wissen, vor allem, weil es sich im letzten Grunde ja in hethitischer wie akkadischer Darstellung um Reflex ausländischen Sprachgutes handelt. Noch schwieriger wird auch unter dieser Sachlage das Verständnis, wenn wirklich das *hur-ru-u-he*, *hur-ṣu-u-he* des Mittannibriefs (Vorderas. Schriftdenkm. XII 200, Belegstellen bequem im Glossar zu E. A., S. 1575) die epichorische Form bietet (vgl. dazu Forrer ZDMG n. F. I 227<sup>1</sup>, Hrozný Archiv Orientální I 97. Wegen des Sachlichen s. Jensen ZA V 190, XIV 173). Denn mit *hur(ru)u-*, das doch wohl als „Stammform“ anzusetzen wäre, würde sich zwar eine Akkadisierung zu *hurri*, eine Hethitisierung zu *hurla-* aber im letzten Bestandteil

<sup>1)</sup> Götze's abweichende Meinung über diesen Punkt (Hatt. 77f.) kann ich mir nicht zu eigen machen, sie allerdings hier auch nicht in extenso behandeln. Ich finde es gerade charakteristisch, daß der Dativ-Lokativ nach den akkadischen Präpositionen *ina* und *ana* gewöhnlich unflenktiert erscheint.— Das Material, auf das Götze in der Fußnote lediglich hindeutet, müßte vollständig gesammelt und eingehend geprüft werden. Es wäre bei den präpositionslosen Fällen ohne Flexion darauf zu achten, daß *ina* und *ana* auch bei sonst akkadischer Schreibweise einfach weggelassen werden (Belege bei Friedrich II 38ff.), und ferner bei den Beispielen auf *-a*, wie weit das von Forrer MAOG IV 30 ff. Behandelte in Rechnung kommt.

lautlich gar nicht vertragen. Mußte eben die politisch-geographische Bedeutung von *hurla-* und *hurri* geleugnet werden, so ist es nunmehr auch angesichts der Abweichungen von vornherein bedenklich, darin schlankweg den Eigennamen des Volksstammes zu erkennen<sup>1</sup>), und die Abneigung der älteren Texte gegen die Vorsetzung des sonst üblichen LÚ(MEŠ), DUMU(MEŠ) (oben S. 43 f.) gerade bei *hurla-* muß die Skepsis noch erhöhen.

Für *hurla-* drängt mich vielmehr der Tatbestand zu der Annahme, daß darin ein Appellativum zu suchen ist, das allmählich, wie so oft, zum „Namen“ wurde. Auch von der mutmaßlichen einheimischen Form wissen wir ja zunächst nicht, ob sie als wirklicher Eigename zu gelten hat, oder ob darin nicht ein — sagen wir meinetwegen „noch“ — appellativer Sinn steckt, etwa ein allgemeiner, nicht politisch-geographischer Lokalbegriff wie „Berg(e), Ebene“ od. dgl. Liegt dies vor, so wird man freilich *hurla-* nicht gerne als direkte Übersetzung des *hur(rū)u-* betrachten — die gemeinsame lautliche Gleichheit der „Wurzelsilbe“ *hur-* im „Hurrischen“, Akkadischen und Hethitischen stimmt gerade wegen ihrer Gleichheit mißtrauisch gegen diese Annahme —, sondern es am ehesten als eine Volksetymologische Interpretation (im schlimmsten Fall als Spitzname) fassen. Hrozný a. a. O. 98 hat auf Grund ganz anderer Erwägungen für *HUR.RI* an das akkadische *hurru* „Höhle“ gedacht. Ich vermöchte das wegen des lautlichen Anklangs an das Mittanniwort eben auch nur als Volksetymologie anzuerkennen, die ja allerdings eine sachliche Basis haben könnte, falls Hrozný mit seiner Lokalisierung Recht behält. —

Ist aber einheimisches *hur(rū)u-* schon als fester Stammeseigenname nach auswärts übernommen worden, so kann die Volksetymologie erst recht herangezogen werden.

Daß es im Hethitischen ein Appellativum *hurla-* (*hurla-?*) gibt, erhellt aus KUB VII 55 Vs. 4f., wo man beim Ritual zuerst ein Schwein aus Lehm (IM-aš ŠAH-an) macht, dann *bur-lu-uš* (Akk. pl.) aus Stein (ŠA ZÁ NI = akk. *abni*). Über die Bedeutung gibt der trümmerhafte Text nichts aus<sup>2</sup>). „Höhlen“ aus Stein könnten es sein, der „Name“ *hurri* (*HUR.RI*) wäre dann auch dem Sinne nach wiederum einfach die von den Hethitern vorgenommene Umsetzung ihres Worts ins Akkadische<sup>3</sup>). [Nötig ist das nicht, denkbar schließlich auch eine im Hethitischen und Akkadischen beiderseits unabhängige Gestaltung des fremden Wortes. — Die *hurla-* jenes Rituals mögen ja aber auch, analog dem ŠAH, bestimmte Tiere sein, deren Benennung dann, wie schon angedeutet, als Spitzname der ähnlich klingenden einheimischen Form von den Hethitern substituiert worden wäre, und das akkadische *HUR.RI* braucht, mag es sich einfach um Akkadisierung von *hur(rū)u-* oder gleichfalls um Volksetymologie handeln, mit der Appellativbedeutung des heth. *hurla-* in keinem Kontakt zu stehen.] —

Forrer bemerkt S. 126 richtig, daß in *hurla-aš* KUR-e das *hurla-aš* Genetiv sein muß<sup>4</sup>); als solcher kann es natürlich auch zu einem Appellativum gehören. Wenn nun *hurla-aš* als „*hurla*-Mann“ vorkommt (N. sg. KBo III 40 = 2 BoTU 14 a 12), so

<sup>1)</sup> Wäre *hurla-* ein solcher, so würde es nach dem oben Festgelegten *hurri* (*HUR.RI*) ja auch sein müssen.

<sup>2)</sup> Vgl. noch KUB XVII 10 IV 11? (Das erste Zeichen unsicher).

<sup>3)</sup> Sollte es sich einmal herausstellen, daß das *hur(rū)u-* überhaupt nichts mit den „*hurri*-Leuten“ zu tun hat, so bedürfte es in diesem Falle natürlich nicht der Zuhilfenahme von Volksetymologie.

<sup>4)</sup> Zu *utne* = KUR(-e) als Neutr. s. unten Kap. XIX zu Madd. Rs. 89.

besteht auch unter der Voraussetzung, daß die alte appellativische Bedeutung nicht auf lebende Wesen ging, nicht einmal der Zwang, eine syntaktische Umdeutung anzunehmen (etwa in der Form, daß in ERÍN MEŠ *hurla-aš* u. dgl. *hurla-aš* mißverständlich als kongruierendes Attribut bzw. Apposition gefaßt wurde). Vielmehr konnte einfach, nachdem das *hurla-aš* KUR-e Name einer bestimmten Gegend geworden war (das Alter dieses Gebrauchs beweist das frühe KUR URU*hurla-aš-ša* von Bo 5107 oben S. 43 Anm. 3), wie bei andern *ēθvixá* (Götze Madd. 52 f.), ein Nomen *hurlaš* „*hurlisch*, *Hurlier*“ gebildet werden.

Man könnte auf Grund des bisher Gegebenen zu der Annahme gelangen, es habe überhaupt keine Stadt *hurla-* gegeben, zumal sich die erst ganz allmählich aufkommende Determinierung mit URU, wie schon S. 43 (unten) f. angedeutet, sowohl bei *HUR.RI* als bei *hurla-* in den bekannten Bahnern hethitischer Schreibweise bewegen würde. Das KUR URU*hurla-aš-ša* von Bo 5107 zeugt nunmehr dafür an sich ebensowenig wie LÚ MEŠ NAR URU*hurla-aš* KUB X 89 134, LÚ MEŠ NAR URU*hurli-e-cš* bei Hrozný Bo.-St. V 43<sup>1</sup>, [LÚ N]AR URU*hurli-iš* KUB XXV 9 v 12 und URU*hurli-li* Bo 473 8 nach Forrer's Liste ZDMG N.F. I S. 195 No. 49; die Schreibweise könnte auf demselben Blatte stehen wie URU*mi-iz-ri* u. dgl. (Einiges bei Götze Madd. 50, 52; verwiesen sei besonders auf die krassen Fälle wie LÚ URU*lu-i-um-na-aš* Hr. C. H. p. 16 53). — Bewiesen wird indessen die Existenz einer so benannten Stadt durch KUB XXIII 72, wo Vs. 9, 29, Rs. 10 URU*hurla-an* erscheint. [Zur Lokalisierung s. andere Ortsnamen des Textes wie *išuya-* Vs. 21 usw. (KBo I 1 Vs. 10 usw.) — Rs. 36 a. E. lies KUR *H[UR.RI?]*]. Wollte man jedoch daraus schließen, daß es mit der Benennung des Landes und seiner Bewohner nicht anders stünde als gewöhnlich, d. h. daß ihr dieser Stadtname zugrundeläge, so wäre die hinreichend geschilderte Sonderstellung in der Determinierung schlechterdings unbedeutsam. Es ist vielmehr anzunehmen, daß hier umgekehrt ein Ort als Siedlung nach den Gründern den Namen „*Hurlier*-Stadt, *hurlische* Stadt“ bekommen hat. — An allen andern Stellen mit URU muß man nach wie vor bezweifeln, daß wirklich die Stadt, die übrigens in KUB XXIII 72 nur nebenbei erwähnt wird und keine führende Stellung innerhalb des Gebietes erkennen läßt, gemeint ist; das sonstige URU kann genau so illegitim sein wie das von URU*mi-iz-ri* usw.<sup>1)</sup>

4. Nunmehr bedarf auch die von Ehelolf OLZ 1929, 323<sup>1</sup> gestellte Frage nach dem Namen der „*Hurri*“-Sprache einer Neuorientierung. Nach meinen bisherigen Aufstellungen hat E. darin vollkommen recht, daß, wenn man sie „*hurrisch*“ nennt, damit nicht die hethitische Bezeichnung in deutsche Form gegossen ist. Will man das, so muß man allerdings „*hurlisch*“ sagen. Etwas anderes ist nur, ob die Identität des in den Festritualen fungierenden LÚ NAR (URU)*hurli* (z. B. KUB XX 26 15, Bo 461 V 14 in

<sup>1)</sup> Die Zeugnisse, die Götze Madd. 53<sup>3</sup> für die Stadt *Hurlaš* zitiert (zu KUB VII 55 Vs. 5 oben S. 46), können nach dem Stichwort „URU *Hurlaš*“ beim bloßen Überlesen in die Irre führen, da die Determinierung eben die Ausnahme darstellt. — Daß die Stadt URU*hurli-ur-ra* unter anderen mittannischen Städtenamen (Keilschrifttexte aus Assur hist. Inhalts I 5 Vs. 10) für unsere Frage in keiner Weise zwingend wirken kann, ist klar, und Lewy ZA N.F. I 145<sup>4</sup> wie Hrozný Archiv Orientální I 96, die auf sie hinzuweisen das Recht hatten, gehen glücklicherweise nicht so weit, sie als Beweisstück zu werten. — Übrigens ist Götze Madd. 51, wenn er URU*hatti* als Stadtnamen anzweifelt, wenigstens für die hethitische Form der Benennung wahrscheinlich gleichfalls im Recht.

Forrer's Liste ZDMG n. f. I 195 No. 43) mit dem LÚNAR URU *hur-la-aš* zu leugnen und damit überhaupt seine Beziehung zur „hurlischen“ Sprache in Abrede zu stellen ist. Da ich jetzt *HUR.RI* gleich *hurla-* setze, muß ich mich in dieser Formulierung zur alten Ansicht bekennen, die jene Identität (ohne Beweisführung) als etwas Selbstverständliches angenommen hat. Was die Sprache dieses Sängers der „Stadt *HUR.RI*“ angeht, so folgt, wie Ehelolf richtig sagt, aus seiner bloßen Nennung allerdings noch nicht, daß sie hurlisch gewesen ist. Auf der anderen Seite ist aber zunächst kein Gegenbeweis zu erbringen: Wenn auf die bisherigen Belege niemals Partien in hurlischer Sprache folgen, so kann und wird das Zufall sein; denn das Gleiche begegnet auch dort, wo ausdrücklich *hur-li-li* als Sprachbezeichnung genannt wird (cf. KUB XII 11 IV 18, 23, 29, KBo V 2 III 38, 53) und bei LÚ MEŠNAR URU *hur-la-aš* (X 89 I 34), das Entsprechende auch bei *ha-at-ti-li*, so z. B. durchgehends in KUB II 13 (v 2, 8, 12, 15f. usw.). Wenn nun auf derselben Inschrift VI 14, 17 der LÚNAR URU *HUR.RI* auftritt, so mag diese Form der Nennung an sich für die Sprache keinen schlagenden Beweis liefern, aber die parallelen *hattili*-Stellen lassen doch die Wahrscheinlichkeit dafür sprechen<sup>1)</sup>. — Mit einem Nachdruck möchte ich indes hervorheben, daß die zweifellos hurlische Gottheit *uahiši* KUB XX 26 I 3—5 vom LÚNAR URU *HUR.RI*, aber Bo 462 III 11f. (No. 51 in Forrer's Liste) von den LÚMEŠNAR *hur-li-e-eš* angesungen wird; vgl. jetzt auch noch KUB XXV 9 v 10—12 (Dya-a-hi<sup>1</sup>-in). Auch in den „Sängerstellen“ scheint mir demnach die Zusammengehörigkeit, ja nunmehr sachliche Identität von *hurla-* und *HUR.RI* nicht zu bezweifeln.

5. Ich muß schließlich konsequent sein und es offen auszusprechen wagen, daß ich das Vorhandensein eines Landes, das man mit der Nennform „Hurri, Hurla“ belegen dürfte, als unbewiesen, ja als unwahrscheinlich betrachte. Nur ein „Hurri-Land, Hurla-Land“ als Tatpurusa dürfen wir ansetzen.

Ein entscheidender Beleg für *HUR.RI* als Stadtbenennung ist mir überhaupt nicht bekannt; zu *hurla-* s. oben S. 47.

Wie aber steht es nun nach alledem mit der Verwendbarkeit des *hur-la-aš* KUR-e als etwaiger Parallel — und nur als solcher, nicht als Beweismittel! — für das nicht determinierte LUGAL *a-ja-ya-la-aš* des Tav.-Textes = „*ajawala*-König“ (vgl. S. 41)? — Sie ist wegen der geschilderten Sonderstellung des ersten in den hethitischen Texten mehr als problematisch, möglich überhaupt nur unter der eng begrenzten Voraussetzung, daß *hurla-* (nebst *HUR.RI*) seit seinem Auftreten im hethitischen Schrifttum nichts anderes als ein Stammeseigenname ist. Nur das könnte für *ajawala*- als „Äoler“ gleiche Bedingungen schaffen. [Die verschiedene Wortstellung wäre tragbar, zumal ja das schon mehrfach erwähnte KUR URU *hur-la-aš-ša* von Bo 5107, dessen URU nach

<sup>1)</sup> Wie ich denn auch mit Forrer ZDMG n. f. I 198 glaube, daß den „Sängern von Kaniš“ (z. B. wieder KUB II 13 VI 10, (26)) das Singen in der von der modernen Wissenschaft gewöhnlich „hethitisch“ genannten Sprache zufällt, woraus aber für deren Benennung „kanatisch“ nichts gefolgt werden darf (s. dazu Weidner Bo-St. VI 84<sup>5</sup>, Ungnad ZA n. f. I 8, Hrozný Archiv Orientální I 296). — Ob analog auch der *hur-la*-Sänger der wirklich existierenden Stadt *hurla-* zuzuweisen ist, muß nach dem im Text Bemerkten sehr fraglich bleiben.

dem von mir Gesagten wenigstens sprachlich bedeutungslos sein kann (doch s. S. 47), auch in diesem Punkte mit dem LUGAL *a-ja-ya-la-aš* übereinstimmen würde<sup>1)</sup>.]

Basiert aber die ursprüngliche Nicht-Determinierung von *hurlaš* — und das ist m. E. die einzige wirklich inbetracht kommende Erklärungsmöglichkeit — auf seiner appellativen Natur, so scheidet es als Hilfe im Sinne Forrer's aus. Denn daß auch *ajawala*- mit der Bedeutung „Äoler“ in einem hethitischen Text irgendwelchen appellativen Sinn wenigstens noch durchschimmern ließe, wird F. selbst nicht annehmen wollen. Was „Äoler“ einmal bedeutet hat, wüßten die Hethiter so wenig, wie wir es wissen.

Und selbst die angebliche Parallelie in Rechnung gesetzt blieben noch genug Fragen zu stellen:

1. Wie kommt der Hattikönig dazu, an dieser einen Stelle den Tavagalava nicht wie sonst mit seinem Namen (bezw. mit einem anaphorischen Pronomen), sondern mit seinem Titel zu bezeichnen? Ich wüßte auch nach Forrer's Auslegung der Stelle keinen Grund dafür (s. dagegen unten S. 85 zu I 12 Anf.). Daß Tavagalava überhaupt (schon) König war, steht nirgends; daß er erst einer werden wollte, und gar ein Vasallenkönig von Hatti (I 7+14), spricht eher dagegen<sup>2)</sup>.

2. War T. „König der Äoler“, wie ist dann, namentlich wenn man die Stammes-einheit zwischen Achäern und Äolern berücksichtigt (Lit. b. Friedrich Kl. F. I 90<sup>1</sup>), sein staatsrechtliches Verhältnis zum König von Ahhijavā?

3. Wie verhält sich die aus dem hethitischen *ajawala*- gefolgte griechische Stammform \**aīfolo-* (Forrer MDOG LXIII 10) als Volksname zum historischen *Aioléus*, Stamm \**Aīfolηf-*<sup>3)</sup>?

Daß *ajawala*- ein Name sein müsse, davon kann schon gar keine Rede sein<sup>4)</sup>; dazu würde, wie gesagt, auch die Eventualität einer äußerlichen Vergleichbarkeit mit *hur-la-aš* KUR-e nichts helfen, so lange der Zusammenhang des Textes nicht auf den Weg führt; und das ist nicht der Fall. —

Ehe ich in die Besprechung der Deutung als Appellativum eintrete, nehme ich noch kurz Stellung zu der Bemerkung Forrer's, daß das Wort *ajawalaš* „sonst in dem großen Material der Boghazköi-Inscriften auch seinem Stämme nach nicht wieder vorkommt“ (S. 125 oben). Daraus kann ein Fernestehender leicht die Vermutung schöpfen, es handle sich um etwas ganz Singuläres und Apartes, wahrscheinlich Exotisches, und so im Glauben, hier liege am ehesten ein fremder Name vor, gestärkt werden.

Nun, wenn das Wort ein ἄναξ εἰονμένος ist, so steht es mit diesem Schicksal weder in den Boghazköi-Texten noch in irgend einem anderen Schrifttum allein.

<sup>1)</sup> Vgl. zur Nachstellung des hethitischen Genetivs hinter Ideogramm LÚták-šu-la-aš „Mann des Friedens“ (d. h. der in den Friedensvertrag eingeschlossen ist) KUB XXIII 77 eo gegenüber ták-šu-la-aš URU-ia „in eine Stadt des Friedens“ 52, 59, den Wechsel von *PLAMA* URU-šu-lu-pa-aš-ša mit URU-tu-ut-tu-ya-aš *PLAMA-ri* KUB II 1 I 47f. usw. usw.

<sup>2)</sup> Forrer's Bemerkung zu der Stelle (S. 127 ganz unten) ist unzutreffend; aus den Worten „gib mir das Königtum hier an seiner Stelle“ ist doch nicht zu schließen, „daß dem T. der Rang eines Königs zukommt“, und die „Übereinstimmung mit I 12“ ist von F. vorausgesetzt.

<sup>3)</sup> Auf Sturtevant's „King Aeolus“ (AJSL XLIV 228) gehe ich nicht ein.

<sup>4)</sup> Selbst Forrer behauptet dies S. 125 nur bedingt und läßt der Bedingtheit ihr Recht dadurch werden, daß er S. 127 Abs. 3 v. u. auch eine andere Übersetzung der Stelle inbetracht zieht. S. dazu noch S. 52.

Aber — seinen Bestandteilen lässt sich doch wenigstens, was lautliche Ähnlichkeiten anlangt, etwas beikommen:

Man wird fürs „wurzelhafte“ Element kein großes Gewicht legen auf das *ajali*-Fest KUB XIII 4 I 39 und den männlichen Eigennamen *Ia(i)ja-* KUB V 9 Vs. 31, 33. Und doch führt ein Personenname vielleicht auf eine Fährte: KUB VII 1 11 erscheint eine *SALa-ja-tar-ša* (was auch *ajahašša* gelesen werden kann), und das klingt stark an das luvische Wort *a-ja-tar* (-*haš*?) KBo IV 11 54 an; tatsächlich ist ein wurzelhaftes *a(i)ja-* im Luvischen auch sonst verbreitet. KBo IV 11 selbst bietet 52 noch *a-ja-an-ti-i<sup>1</sup>*). *a-i-ja-ru* steht KUB IX 6 II 12, 15, (16), *a-a-ja-ri* Bo 2450 II 25, (26), 27, *a-a-ja-a-ti* III 18 (allem Anschein nach Verbalformen).

Weiter: Ein stammbildendes Suffix *-uala-* begegnet sowohl in hethitischen als in luvischen Sprachdenkmälern. Aus den ersteren wird bereits bei Friedrich Kl. F. I 98<sup>4</sup> auf *genzuuala-* hingewiesen. Vgl. noch etwa *arnuuala-* Hr. C. H. p. 150 25, KUB XIII 2 III 36, 38; LÚ(GIŠ) *ha(t)aluala-* X 88 VI 9<sup>2</sup>), XIII 9 III 6, XX 46 III 2; *išmašuala-* II 1 II 51. — Luvisch: *adduuala* IX 6 III 13, wozu *ad-du-ya-li-in* EME-in VAT 7429 III 12 und *at-tu-ya-la-hi-ti* KUB IX 31 II 26<sup>3</sup>); entsprechend dem letzteren auch zu zerlegen *hu-u-i-du-ya-la-a|hi-t[a]* und *hu-u-it-ya-la-a|hi-(ta-za?)* bei Forrer ZDMG n. F. I 223<sup>4</sup>); *pu-ú-ya-la-a* VAT 7429 II 1.

Ich will nicht verschweigen, daß in den genannten Bildungen das *-yal-* stets ein *-u-* vor sich hat (wegen des luvischen *huityal-* ist auf die Schreibung *huiduyal-* zu verweisen), und daß bei dem LÚ(GIŠ) *hattalyala-* sicher Ableitung von *hattalu-* „Riegel“ vorliegt (dazu Friedrich ZA n. f. V 49 m. Anm. 1). Auch bei *genzuyala-* liegt ein *genzu-* [Hukk. I 23 = Friedrich II 108 (140) usw.] zugrunde. — So könnte man dazu kommen, das *-u-* lediglich als Übergangslaut zu betrachten und die Verwendbarkeit der angeführten *-yal-* Wörter für *aiauula-* in Frage zu ziehen. Selbst wenn die Dinge so lägen, würde man für dessen wurzelhaften Bestandteil immer noch auf *a-i-ya-an-za* verweisen können, das KUB VIII 8 3, 9 Vs. (4), 6, (11 = 8 3) als Prädikatsnomen zu ITU-aš „Monat“ belegt ist; *aiau-* aus *aiau-* zu erklären, besteht kein Bedenken (oben S. 38).

-*uala*-Bildung ohne vorausgehendes -*u*- liegt aber außerdem offenbar vor in *ta-ra-  
aš-ša-*u*-la* Targ. Rs. 17, (19) = Friedrich I 62 (89). Die eigenartige Form auf bloßes  
-*a* lässt mich auch für dies isoliert stehende Wort auf fremde (luvische) Herkunft schließen;  
vgl. das formell übereinstimmende luvische *adduuala* KUB IX 6 III 13<sup>5</sup>.

<sup>1)</sup> Das vorhergehende Zeichen „an“ ist getilgt

<sup>2)</sup> Z. 3 verstümmelt; in Z. 6 ist, wie der Zusammenhang ergibt, ohne LÜ dasselbe gemeint wie Z. 9.

<sup>3)</sup> Zu *-hiti* s. einstweilen Forrer ZDMG n. f. I 222 f.

<sup>4)</sup> Dazu vgl. *hu-u-i-it-ya-li-ja-an* Bo 2313 III 8 und *ku-hu-u-i-du-u-ya-la-ya-ra* KBo V 9 1 13 (= Friedrich I p. 10 (30)), auf dessen luvischen Charakter schon Forrer a. a. O. p. 216 aufmerksam gemacht hat (lies dort Bo. 2027 1 13 statt 2097 1 11).

5) Die Bedeutung „entscheidbar(?)“ ist für *tarassayala* wohl nicht die nächstliegende. Ich würde auf Grund des sachlichen Gegensatzes zwischen Z. 17 und 19 vermuten: „Wenn ihr selbst für euch die Sachwalter(?) seid = wenn ihr eure Sache selbst führt, so kommt zu mir — führt ihr sie nicht für euch, so entsendet Große (als Vertreter in der Angelegenheit).“ — Wie der anscheinend endungslose Ausgang grammatisch zu interpretieren ist, steht dahin. Möglich, daß er beim Fremdwort aufs Konto des hethitischen Verfassers kommt. So lange wir aber die Syntax und Form des Prädikatsnomens im Luvischen nicht kennen, dürfen wir an der Stelle nicht von vornherein nur einen der bekannten *nz*-Plurale

Das Fehlen des Glossenkeils (zur Kenntlichmachung eines fremden, speziell eines luvischen Wortes, Forrer ZDMG n. F. I 215 f.) bei *taraśśauala* wie bei *ajaualaś* würde nicht gegen luvische Herkunft sprechen, es findet sich oft genug: Im Tav. ist *kar-ga-ra-an-ti* III 45 ohne Glossenkeil geschrieben, wird aber durch IV 13 fremden Ursprungs überführt. Unmarkiert auch das wahrscheinliche *ta-pa-r[i-ja]* I 20 (unten S. 58). — Daß *aziladuya* „Fremdwort“ ist, konnte ich z. B. noch nicht wissen, als ich auf Grund des damals vorliegenden Materials meinen Aufsatz Bo.-St. VII 56 ff. schrieb. Der Glossenkeil ist erst in KUB I 1 16 usw. aufgetaucht.

Ist *ajayalaš* luvisch, so steht seine spärliche Bezeugung in den hethitischen Texten im Einklang mit Fällen wie *taraššayala*, *büduyaluwa* (S. 50 m. Anm. 4, 5).

Alles in allem: Es läßt sich über die Funktion des *ajayalaś* von vornherein überhaupt nichts Entscheidendes sagen. Was ich mit Hilfe des Beigebrachten zeigen wollte, ist zunächst, daß es innerhalb des Boghazköi-Materials lautlich und formell gut einzubetten ist, und daß nicht der geringste Grund vorliegt, seine Quelle außerhalb Kleinasiens zu suchen.

Die damit gewonnene Freiheit für das einzelne Wort ist peinlich, verbreitert sie doch auch die Möglichkeiten für die Interpretation des Gesamtpassus, die an sich schon weit genug gehen; dies zeigt ein unvoreingenommener Blick auf Forrer's Ausführungen sofort. Er zeigt auch, daß eine noch so sorgfältige Durchsiebung all dieser Möglichkeiten zu keiner völligen Läuterung führen kann. Man wird es mir daher nicht als Bequemlichkeit auslegen, wenn ich dies zur Erfolglosigkeit prädestinierte Verfahren nicht in sämtlichen Kombinationen und Permutationen erschöpfe. Ich schicke nur kurz das Eine voraus, daß Forrer bei seiner Polemik gegen Friedrich in zwei nicht unwesentlichen Punkten Recht hat:

Einmal darin, daß das *-ma-an* von ŠU-*an-ma-an* nicht die Partikel *-ma* „aber“ zu enthalten braucht, daß also die Zerlegung der Stelle in zwei Sätze wenigstens nicht nötig ist; mit *-man* als Irrealpartikel und als Akk. sg. des Possessivpronomens der 1. sg. (F. S. 127) läßt sich — NB. auch unter Verzicht auf den „Ajavalas-König“ — dem Ganzen ebenso gut ein Sinn abgewinnen.

Im ersten Falle wäre allerdings die Trennung in zwei Sätze nicht zu umgehen (F. a. a. O.), und es sei der gewissenhafteren Begründung zuliebe noch hinzugefügt, daß es solche irrealen *man*-Kola, wie hier erforderlich, ohne vollständige konditionale Periode, also eingliedrige *man*-Sätze gibt. Die Beispiele bei Friedrich Kl. F. I 287 f.

gestatten eine Übersetzung im Stile der Forrer'schen (S. 127, Abs. 3 v. u.) durchaus [für enklitische Stellung des *-man* in diesem Falle Madd. Rs. 27]. Das Fehlen einer satzeinleitenden Partikel wäre gleichfalls korrekt (Friedrich a. a. O. 293 f.); vgl. bei enklitischem *-man* Kup. § 7 C 21 (Friedrich I S. 114).

Possessives *-man* z. B. KUB XXIII 11 II 22: *tu-uz-zi-ma-an* „mein Heer“ (Tuthalija).

Zweitens bin ich, wie Forrer (s. namentlich S. 125 oben), überzeugt, daß der mit LÚ TAR.TE.NU-*ma* beginnende Satz eine rhetorische Frage ist (das hatte ich mir schon vor Kenntnis von F.'s Bearbeitung angemerkt). Faßt man den Zusammenhang ins Auge, so wird, nachdem wir oben S. 36 ff. die sachliche Trennung von *tuhkanti*- und *tartēnu* befürwortet haben, erst recht klar, daß der Hattikönig von sich aus dem Adressaten positiv zu Gemüte führen will, auch die Entsendung eines *tartēnu* (anstelle des von Tavagalava geforderten *tuhkanti*-) bedeute hinreichendes Entgegenkommen seinerseits. Das könnte nun an sich einfach sachlich durch den Inhalt des zur Rede stehenden Satzes begründet sein, kann aber auch noch ausdrücklich gesagt werden.

Wenn ja, so muß es eben in dem Worte *ajayalaš* stecken. Und so war auch ich für mich bereits, was dessen syntaktische Funktion anlangt, den Weg gegangen, den Götze bei Friedrich Kl. F. I 98<sup>4</sup> eingeschlagen hat („standesgemäß“), und den auch Forrer selbst S. 127 als gangbar ansieht („ebenbürtig“; die von ihm noch Kl. F. I 259 dagegen geäußerten Bedenken sind samt und sonders hinfällig). Zur Semantik unten S. 53.

Auch gerade bei einer solchen Annahme wird m. E. nur der Ansatz einer rhetorischen Frage den vorauszusetzenden Absichten des Briefschreibers wirklich gerecht; und ebenso erscheint das ŠU-an-*ma-an* *h[ar-ta]* dann besonders sinngemäß, wenn auch diese Redensart als Dokumentierung korrekter Handlungsweise des Hattikönigs angeführt wird, mit der sich Tavagalava hätte zufrieden geben können und sollen. Seine unmittelbar darauf erwähnte trotzige Weigerung und die Demütigung des *tartēnu*, beides gleich unbegründet wie unhöflich, müssen damit um so krasser hervortreten (vgl. noch unten S. 54 Anm. 1 u. 4).

Fraglos steht dies ŠU-an-*ma-an* *h[ar-ta]* in Zusammenhang mit dem *nu-ya-ra-an* ŠU-an *e-ip* von I 69 „nimm ihn an der Hand“, das zum Auftrag des Hattikönigs an den zum Tavagalava geschickten *tartēnu* gehört<sup>1</sup>); aber an unserer Stelle steht nun einmal nicht (-*an*) ŠU-an *e-ip-ta*; sachliche Identität der beiden Phrasen darf also nicht von vornherein vorausgesetzt werden. Schon aus diesem Grunde bin ich etwas bedenklich gegen Friedrich's Übersetzung „an der Hand aber hielt er ihn“ (Kl. F. I 98). Das würde, wie Forrer S. 124 unten richtig bemerkt, in sich schließen, daß der *tartēnu* das Anderhandfassen wirklich ausgeführt hätte. Und das ist zwar nicht deswegen unmöglich, weil überhaupt keine Audienz stattgefunden hätte (s. dazu oben S. 41 Anm. 4), sondern weil Tavagalava dem *tartēnu* den Mund verboten und sich dann geweigert hat zu kommen. Damit war allerdings dem *tartēnu* die Möglichkeit genommen, ihn nachher noch an der Hand zu fassen oder gar ihn an der Hand zu halten.

Aber wir sind auch nicht daran gebunden, das ŠU-an *h[ar-k]* mit Forrer S. 127 unten durch „(ihm) die Hand hinhalten“ wiederzugeben. Er hätte dazu schlagende Beispiele

<sup>1)</sup> Vgl. noch zu II 6 und zu II 30.

für *h[ar-k]*- in der Bedeutung „jemandem etwas (hin)halten“ beibringen müssen. Ich kenne keine solchen; denn das von F. 124 aus KBo V 8 (2 BoTU 61 A) III 41 f. Zitierte verpflichtet nach seinem eigenen Eingeständnis zu nichts, der Sinn „der Wettergott hält mich an der Hand“ mit doppeltem Akk. (*οχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος*) liegt hier am nächsten (so auch Tanner S. 95).

Es ist nicht einzusehen, warum *h[ar-k]*- an unserer Stelle etwas anderes heißen soll als sonst gewöhnlich, nämlich „haben“: „er (der *tartēnu*) hatte meine Hand“. Da der *tartēnu* das Anderhandfassen im Namen des Hattikönigs vollziehen sollte<sup>1</sup>), „hatte er die Hand des Königs“, d. h. seine Hand galt als die des Königs. Ich fasse die Sache natürlich nicht so auf, daß der *tartēnu* etwa die künstliche Darstellung einer Hand als „Hand des Königs“ mit sich geführt hätte, um dies gegenständliche Symbol dem Tavagalava zu übergeben, eine Möglichkeit, die Sturtevant AJSL XLIV 229 zu einer anderen Stelle (I 49) mit Unrecht herangezogen hat. Das würde zu unserem ŠU-an *h[ar-ta]* wegen dessen unverkennbarer Beziehung zu ŠU-an *e-ip* nicht passen, da man mit einem solchen Ding nicht einmal symbolisch „fassen“ kann.

Bei meiner Interpretation gehört dann natürlich A.NA LUGAL nicht zu *h[ar-ta]*, sondern kann syntaktisch nur mit *a-ja-ya-la-aš* in Verbindung gebracht werden, und zwar in der Form, daß es von diesem abhängig zu denken ist. Ich komme dann aber für letzteres, dessen Bedeutung lediglich aus dem Zusammenhang gemutmaßt werden kann, da das oben S. 50 für seine eventuelle Wurzel beigebrachte Material einstweilen keinen Fingerzeig gibt, weder auf „standesgemäß“ noch auf „ebenbürtig“, sondern auf die Richtung von „stellvertretend“ od. dgl., also A.NA LUGAL *a-ja-ya-la-aš* = „Repräsentant, Stellvertreter für den König“. Das ist durchaus statthaft, weil bei LUGAL selbst ja nicht von vornherein klar ist, ob eine bestimmte Persönlichkeit und welche damit bezeichnet werden soll (s. schon Friedrich Kl. F. I 105<sup>4</sup>). Ob Tavagalava, ist schon wegen des oben S. 49 über sein angebliches Königtum Gesagten mehr als problematisch. War er, wie anzunehmen aller Grund vorliegt, noch nicht König, so ist die Möglichkeit, daß der Hattikönig ihn als Tronanwärter proleptisch „König“ nannte, gar zu schwach.

In keinem Falle möchte ich das LUGAL persönlich nehmen, sondern übersetzen „für den (Hatti-)könig“ oder allgemeiner „für einen König eintretend (fungierend?)“. Der Briefschreiber würde von sich persönlich in solcher Situation kaum als vom „König“ gesprochen haben, sondern im Pronomen der ersten Person oder bestenfalls als LUGAL GAL wie I 33, wo aber, anders als hier, die Verwendung als Subjekt in Verbindung mit der 1. sg. des Verbums die Persönlichkeit des Schreibenden so scharf betont, wie es notwendig ist.

Bliß die Semantik der Wurzel von *ajayalaš* im Unklaren, so darf auf der anderen Seite hervorgehoben werden, daß die Stammbildung sich mit einer solchen Bezeichnung, mag sie adjektivisch oder substantivisch zu nehmen sein, aufs beste verträgt: Die S. 50 genannten *-yal(a)*-Bildungen beziehen sich, soweit ihre Bedeutung erkennbar ist, auf Personen [bezw. auf Eigenschaften, die Personen (zum mindesten auch Personen) zukommen]. Auf meinen Deutungsversuch von *taraššayala-* möchte ich dabei nochmals hin-

<sup>1)</sup> Daß die Handlung symbolische Bedeutung hatte, glaube ich mit Forrer Kl. F. I 258, ohne indessen die Einzelheiten seiner Auffassung (s. namentlich Förschgg. I 2, 152) zu akzeptieren.

weisen (ib. Anm. 5). [An eine Verbalform habe ich eben wegen der Stammbildung niemals recht geglaubt und denke, daß auch Friedrich, der Kl. F. I 98 damit gerechnet hat, keinen großen Wert auf diese Möglichkeit legen wird.]

Die Art unserer Interpretation ermöglicht denn auch glücklicherweise, die Streitfrage, ob in der ganzen Stelle ein oder zwei Sätze vorliegen, als ziemlich müßig zu betrachten: Als Nomen kann *ajayalaš* Prädikatsnomen (ohne Kopula) sein. Dann mag der Passus etwa lauten: „Ist<sup>1</sup>) aber etwa der *tartēnu* nicht Stellvertreter für den König? Er hatte meine Hand!“

Das Fehlen einer satzeinleitenden Partikel vor ŠU-an (-ma-an käme bei dieser Auffassung weder als -ma + -an „aber ihn“ noch als Irrealpartikel, sondern nur als Possessivpronomen in Frage) lädt dann entweder zu parenthetisch-erläuternder Fassung des zweiten Teils ein „er hatte ja (nämlich) meine Hand“ (so schiene mir durch die sachliche Beziehung der beiden Kola auf einander die von mir gewählte Auslegung des Ganzen besonders ansprechend): Im Tav.-Text steht auf der gleichen Stufe z. B. II 60, II 74 f.<sup>2</sup>). Oder, wir haben es mit einer aus dem affektischen Ton des Briefes resultierenden abrupten Ausdrucksweise zu tun, die sich auch an anderen Stellen durch Asyndese bemerkbar macht; vgl. z. B. I 33 S. 68 unten, 71 a. Anf. S. 84 (abgesehen von rhetorischen Fragen wie I 67; s. dazu S. 95).

Es geht jedoch schließlich auch an, nur einen Satz anzunehmen, indem man *ajayalaš* als Attribut (Apposition) betrachtet: „Hatte aber nicht der *tartēnu* als Stellvertreter für den König meine Hand?“<sup>3</sup>)

In summa: Die Deutung von *ajayalaš* als Appellativum fügt sich sowohl der Form wie auch namentlich dem Sinne nach, den der Zusammenhang nahelegt, aufs beste ein; und ich denke, daß jeder nüchterne Hethitologe, der nicht mit vorgefaßter Meinung an die Stelle herantritt, auf sie verfallen wird und nicht auf die als Eigennamen, deren philologische Bedenklichkeit ich genügend charakterisiert zu haben glaube<sup>4</sup>).

<sup>1</sup>) „Ist“, nicht „war“ (so Friedrich a. a. O.; vgl. oben S. 25). — Das spricht zugleich ebenfalls für das Vorhandensein einer rhetorischen Frage (oben S. 52). Der Hattikönig konnte in der vorliegenden Situation niemals zugeben, daß der *tartēnu* nicht als Botschafter qualifiziert war.

<sup>2</sup>) Es sind das die von Ugnad ZA n. f. III 283<sup>2</sup> erwähnten Sätze, die er in deutscher Wiedergabe mit „indem“ einleitet. Mit ihnen hängt auch das oben S. 30 Besprochene zusammen.

<sup>3</sup>) Wer -ma-an noch als Irrealpartikel nehmen möchte, nicht als Possessivpronomen, muß Subjektwechsel voraussetzen: „Er (Tav.) hätte die Hand haben können“ (die der *tartēnu* ihm zu reichen den Auftrag hatte). Das scheint mir in mehrfacher Beziehung hart.

<sup>4</sup>) [Nachtrag: Zum *ajayalaš*-Satz I 11 f. jetzt auch Götze OLZ 1930, 287 f. Ich bleibe bei meiner Meinung, soweit G. davon abweicht. -ma-an ist KBo IV 14 II 33 vermutlich einfach potential, ohne daß der Satz gleichzeitig Inhaltssatz wäre (wie ich fast ihn wohl auch Friedrich IF XLIII 257<sup>3</sup>); auch KBo II 5 (2 BoTU 62) 15 f. ist ein solcher nicht nötig, wohl nicht einmal möglich, *ma-a-na-an-kán* (so!) leitet den Nachsatz zum vorausgehenden *ma-an-ši* ein (s. unten Kap. III zu Mil. Vs. 7). — Nach G.’s Auffassung müßte der Satz inhaltlich dem Tavagalava gehören (nach Art der S. 59 Anm. 1 gegebenen Beispiele), dann aber sollte ein -ya dastehen. Im Munde des Hattikönigs bliebe, das muß ich nochmals betonen, die Aussage, der *tartēnu* sei nicht „ebenbürtig“, das Eingeständnis einer bewußt begangenen Unhöflichkeit, und das ist nicht am Platze. So halte ich auch an der rhetorischen Frage fest. Die Voranstellung der Negation wiegt für mich dabei nicht so schwer wie für Forrer; daß sie nicht etwa nur bei rhetorischen Fragen vorkommt, wissen wir ja alle. Meinetwegen „Emphase“ (obwohl ich z. B. Hatt. IV 6 diese nicht zu erkennen vermag, wie denn überhaupt die Stellungsprobleme der Negation einer speziellen Untersuchung bedürfen). Rhetorische Frage und Emphase werden immerhin oft Hand in Hand gehen.]

I 12: Zu EGIR-an s. bereits S. 40 f. m. 41 Anm. 1.

I 13: *te-pa-ya-[a]h-ta!*???: So klar die Bedeutung und die Etymologie des Prädikates ist, so schlimm steht es mit der von Forrer in den Text gesetzten Form, auf die er mit keinem Wort eingegangen ist. Er liest *te-pa-va[-n]u-ta?*. Vom vorletzten Zeichen ist hinter dem Bruch noch der Rest eines wagerechten Keiles zu sehen, dem Vorhergehenden nichts Positives zu entnehmen. Das letzte Zeichen gibt Ed. als klares „da“; das steht aber nicht da. Was man nach Or. und Ph. auf den ersten Blick zu erkennen glaubt, sieht wie „us“ aus (ähnlich auch Walther zweifelnd). Dann kommt freilich eine ganz unmögliche Form heraus, denn zu erwarten ist klarlich eine 3. sg. praet., und da geht -uš nicht an, auch nicht, wenn man das ganze Ende als -nu-uš lesen will.

Mir scheint ein verunglücktes „ta“ (wie F.) doch nicht ganz unmöglich: Vor dem schließenden senkrechten Keil mag der Schreiber versehentlich nur einen Winkelhaken gesetzt haben (oder sind ihm die zwei beabsichtigten ineinandergeflossen?) Darunter und weiter nach vorn sehe ich ganz kleine Striche, in denen vielleicht die für „ta“ erforderlichen kleinen Senkrechten stecken könnten; das „ka“ der folgenden Zeile scheint etwas hineingeraten zu sein. Will man darauf ein „ta“ wagen oder mit Ed. eine singuläre Schreibung -dq! statt -ta für die 3. sg. praet. annehmen (vgl. *har-da* KUB XIX 20 Rs. 6?; sicher falsch dazu F. II 1, 29), so bleibt doch \**tepayanuta* so unmöglich wie zuvor. Zwar gibt es, im Widerspruch zur allgemeinen Regel, ganz selten auch nach Vokalen in der 3. sg. praet. ein -ta statt -t. Am bekanntesten ist wohl das *pa-a-i-ta* „er ging“ des Illujanka-Mythos KBo III 7 III 13; und gerade bei *nu*-Verba haben wir (von dem zweifelhaften *ú-nu-ul-da* KUB IV 4 Rs. 15 abgesehen) *ta-ni-nu-ut-ta* 2 BoTU 42 I 8, *te-ip-nu-ut-ta-ma* KUB XIV 4 III 22. *te-ip-nu-ut-ta* oder, da -ut-ta der Überlieferung wegen ausgeschlossen ist, zur Not *te-ip-nu-ta* ist nun das, was dann an unserer Stelle vom *nu*-Verbum erwartet werden könnte, denn *tepnū-* ist das allein und oft bezeugte *nu*-„Kausativum“ zu *tepu-* „gering“<sup>1</sup>). Die Bildung zeigt, daß bei *nu*-Verb neben einem *u*-Adjektiv dessen Stammauslaut ebensowenig erscheint wie neben *i*-Adjektiv [*parkunu-* zu *parkui-*, *šallanu-* zu *šalli-* (vielleicht einfach *šallnu-* zu lesen): Friedrich ZA n. f. I 16]. Ein \**tepayanu-* ist also sprachwidrig. Wenn ich mich, mit dem nötigen Vorbehalt, auf -ta? als Lesung der Personalendung einlasse, so vermag ich nur ein *te-pa-ya-[a]h-ta?* anzuerkennen (-[a]h- ist graphisch ebenso gut möglich als -[n]u-). Ist auch das Verb *tepayahh-* bisher sonst nicht bezeugt, so ist seine Morphologie doch vollkommen korrekt, die Parallele des auch in der Bedeutung nahestehenden und häufig belegten *idalayahh-* „schlecht behandeln“ zu *idalu-* „böse, schlecht“ schlagend (3. sg. praet. *i-da-la-ya-ah-ta* KUB XIV 4 III 21).

I 14: *nam-ma-pít*: Von F. ungenau mit „sogar noch außerdem“ übersetzt. *namma* in Nicht-Anfangsstellung heißt „wieder“ (Bo-St. X 6 f.; „konklusives“ *namma* paßt hier nicht). Es ist genau so verärgert wie das EGIR-an (oben S. 41 Anm. 1), entsprechend dem deutschen Gebrauch in Wendungen wie „Zuerst wollte er kommen, dann wieder nicht“. Der Sinn demnach hier: „Vorher hatte Tavagalava gebeten, zum König kommen zu dürfen, dann sagte er wieder: „Gib mir das Königstum hier!“

<sup>1</sup>) Das Gleiche, mit überschüssiger Vokalschreibung in Konsonantengruppe (Bo-St. X 70, Friedrich I 37), wohl auch in *te-pa-nu-ya-an har-ti* „hast verachtet, verschmäht“ KUB XVI 16 Rs. 2.

Die Partikel *-pít* [F. *-bad*; zum Lautwert s. die (noch nicht abschließenden) Bemerkungen Götze's Madd. 55 ff.] ist gleichfalls gut am Platze (zur Bedeutung OLZ merkungen Götze's Madd. 55 ff.) ist gleichfalls gut am Platze (zur Bedeutung OLZ 1921, 1991), auch wenn man eine gegensätzliche Nuance (Tenner 101) unterlegt: „T. hat meinen Abgesandten schlecht behandelt, und dann hat er doch noch wieder gesagt“... (vgl. auch Götze's „vielmehr“ Madd. Vs. 25). *nam-ma-pít* z. B. noch KUB VII 30 5,12.

**I 14:** *pi-di-ši*: Die wörtlich richtige Übersetzung „an seiner Stelle“ (so oft, vgl. Bo.-St. VII 36 ff.) berechtigt an sich noch nicht zu dem Schlusse, daß Tavagalava sich in der Hauptstadt des Landes befand, „in welchem er von Morsilis zum König eingesetzt werden wollte“ (Forrer S. 127 f.); erst meine Interpretation von I 72 macht Millavanda als seinen Aufenthaltsort wahrscheinlich (S. 86). Der Ausdruck *pi-di-ši* beweist nur, daß er innerhalb des Landes weilte, das nach der Situation von I 3 f. in den Luqqā-Ländern lag (ob das betreffende Königreich als solches schon vorher existierte, bleibt unbekannt; jedenfalls erfahren wir nicht, daß es irgend jemandem hätte genommen werden sollen, um dem T. anvertraut zu werden). — Die Bedeutung des Possessivpronomens von *pi(di)ši* ist übrigens gelegentlich derart verblaßt, daß man das Ganze am besten einfach mit „an Ort und Stelle“ wiedergibt (Bo.-St. VII a. a. O., Friedrich I S. 20 f. Z. 4, Hr. C. H. 62 77).

**I 15:** *ma-a-an-ya Ú.UL-ma*: Wegen der Besonderheit in der Stellung des *-ma*, die für den Tav.-Text ähnlich auch durch *na-ăš Ú.UL-ma* II 1 (vgl. S. 92!) und, mit Doppelsetzung, *ma-a-an-ma-ya Ú.UL-ma* II 71 bezeugt ist (F. 127 oben), müßte Un- gnad ZA n. f. II 104 ff. zitiert werden (s. noch die kurze Notiz bei Götze Madd. 167).

**I 17:** *ka-a-ša*: Die Lesung des ersten Zeichens als „*ka*“ ist trotz starker Be- schädigung durch die Bruchlinie gegeben. — Warum Forrer das Wort mit „unter diesen Umständen“ übersetzt, bleibt mir unerfindlich. Ich wüßte gerne, daß und warum dies besser ist als die Bo.-St. X 31 f. aufgestellte Wiedergabe durch „siehe!“ (um den Ange- sprochenen auf das Folgende aufmerksam zu machen), die, soviel ich weiß, sonst allgemein akzeptiert ist (KUB XXI 29 I 6 beginnt der Wortlaut des Vertrags mit *ka-a-ša*; vorher nur Titulaturen und Genealogie des Königs. Sind das „diese Umstände“, unter denen Hattušili den Vertrag mit den Leuten von Tiliura verfaßt hat?).

**I 18:** *ku-it*: Die temporale Bedeutung „sobald“ (F.) findet in den Texten bisher keine Stütze. Als Konjunktion bedeutet *kuit* normalerweise „weil“. Man kann zwar auf KBo I 44 Rs. 10—12 (Vokabular) verweisen, wo akk. *MA.TI* „wann“? mit *ku-it* [·], *MA.TI.MA* „wann immer“ durch *nu ku-it?*, *A.NA IM.MA.TI* „bis wann“ mit *nu ku-it* [ glossiert werden, und auch in den Textstellen hin und wieder temporalen Sinn aner- kennen (s. S. 70). Aber Forrer's „sobald“ kommt, wenn ich recht sehe, niemals dabei heraus. Was Götze Kl. F. I 220 f. anführt, ist anders gelagert (zu KBo IV 8 II 18 vgl. auch Friedrich ZA n. f. II 281). — Ein Grund, Tav. I 18 von „weil, da“ abzugehen, ist nicht ersichtlich: Der König verlangt das Folgende, da er selbst nach Ijalanda kommen und es besetzen will.

**I 19:** *tu-e-el* nach Ph. so gut wie sicher.

**I 19:** Zu *li-e* bei der 1. sg. vgl. Friedrich I 42; s. noch KUB XXI 38 Vs. 37.

**I 19 Ende:** F. ergänzt *L[Ú URU]lu-u]q-qa-ya-za-kán*. Das ist aus mehreren Grün- den zu beanstanden. Zunächst aus graphischen: Wenn auch die Schreibung *lu-uq-qa* neben *lu-uq-qa-a* in diesem Namen vorkommt (cf. KUB XXI 6 III 6), so stört doch schon

das *lu-uq-qa-a* im Tav. (I 3) ein wenig. Vor allem aber ist der Raum um mindestens eine Zeichen-Breite zu knapp, wenn man I 3 (unter Abzug des „*meš*“) als Maßstab nimmt, übrigens auch dann schon, wenn man vor dem Bruch noch Reste des „*lú*“ sehen will, wie F. durch seine Umschrift andeutet. Nun findet sich hier allerdings nach Ph. (auf Or. nicht mehr zu erkennen) eine Spur, die man so nehmen könnte, aber — und das fällt gleichfalls ins Gewicht — ohne Pause zwischen ihr und dem vorausgehenden „*mi*“, denn sie steht noch unter dem letzten wagerechten Keil dieses Zeichens, und ihr Aus- sehen gestattet, sie als bedeutungslosen Riß zu nehmen. Läßt man sie, wie sich unter diesen Umständen empfiehlt, unberücksichtigt, so sind die Raumverhältnisse noch unmög- licher. [Auch müßte das „*uk*“ nach den Resten ganz anders geschrieben gewesen sein als in I 3 und I 4 (*ú-uq-qa*).] — Sachlich liegt es nicht gerade nahe zu glauben, daß der von den Luqqā-Leuten herbeigeholte Hattikönig an den Tavagalava das Ansinnen stellt, er solle überhaupt keine Luqqā-Leute wieder in die Stadt hineinlassen; das wäre, wenn auch Ijalanda sich in der Folgezeit feindlich benommen hat (S. 60), der Gesamt- heit gegenüber ein unfreundlicher Akt gewesen. Der Sachlage nach ist bei diesen Ver- handlungen mit Tavagalava das Gegebene die Abgrenzung der beiderseitigen Inter- essensphären; das Verlangen erstreckt sich auf Räumung der Stadt durch Tava- galava und dessen Verpflichtung, ein Wiederbetreten des Platzes durch seine Leute zu verhindern.

Die Spuren vor dem „*qa*“ passen nun auch besser zu „*ik*“ als zu „*uk*“, die Er- gänzung *[zi-i]q-qa* „und du“, die sowohl Ehelolf als ich sofort nach Erscheinen der Ed. vorgenommen haben, entspricht den Raumverhältnissen wie dem Sinne.

**I 20:** EGIR-*pa* nicht „später“, sondern „zurück, *re-*“ (s. oben S. 40).

**I 20 Ende und 21 Anfang:** Forrer schreibt *ta?-pa-ú[a-nu-ya]-jan?-za-kán* und übersetzt, mit dem folgenden *li-e an-da ki-iš-ta-ti* 21 zusammen: „Verkleinert? sollst du nicht werden“.

*ta-* (nicht *ša-*) darf man nach Ph. als sicher bezeichnen (die beiden kleinen Senk- rechten sind eng aneinander gepreßt, doch tritt die Trennungslinie scharf hervor). Zum Ansatz von *-ú[a-]* und *-an?-* berechtigen die Spuren nicht (s. unten S. 58).

Laut Übersetzung denkt Forrer an das Verbum von I 13 a. E. und demnach für die erste Silbe an einen Wechsel *e:a*. Einen solchen gibt es, aber es müßte erst gezeigt werden, daß er hier in Anspruch genommen werden darf. Kennen wir auch seine Be- dingungen noch nicht, so läßt sich eine gewisse Gebundenheit doch nicht erkennen: Bei *útar* „Wasser“, Gen. *útenaš*, *aki* „stirbt“, 3. pl. *ekir* u. dgl. an bestimmte Formen des Paradigmas, oder auch an bestimmte Stammbildungs- bzw. Flexionselemente; ei- niges bei Götze Madd. 56, 60<sup>1</sup>. Teilweise mögen hier übrigens auch freiere Verwen- dungen im Lautwert einzelner Zeichen vorliegen, wie in *-tan*: *-ten*, *-kat*: *-ki-it*, in solchen Fällen also vielleicht eine rein graphische Angelegenheit. — Immerhin, eine ge- wisse Liberalität empfiehlt sich in diesem Punkt einstweilen<sup>1</sup>); nur müßte ich zunächst verlangen, daß man mir neben der Wurzelform *tep-* mindestens ein sicheres Beispiel auch für *tap-* nachwiese. Und dann würde ich nach dem S. 55 Bemerkten immer noch die Existenz eines *nu*-Verbums dieser Art ableugnen und mich höchstens zu *\*ta-pa-ya-*

<sup>1</sup>) Vgl. etwa *še-ik-ri-ja-ăš*: *ša-ak-ri-ja-ăš* KUB XVII 16 I 6, 11:18.

*ah-ha-an-za* verstehen. [Auch der Wechsel *ze-* „kochen“ intrans.: *zamu-* trans. (Bo.-St. X 20) genügt unter diesen Umständen nicht zur Rechtfertigung der Forrer'schen Form, wie er ja denn auch zu I 13 selbst *\*te-pa-ya-nu-ta* angesetzt hat.]

Aber Forrer's Aufstellung ist aus andern Gründen völlig unhaltbar: Er übersieht, daß in Z. 21 nicht lediglich *kištati* „du wirst“ steht (warum übrigens nicht die einfache Mediopassivform *\*tepayakktati*?), sondern *anda kištati*. Daß dies etwas ganz anderes bedeutet, wissen wir bereits aus den Verträgen. Die Belege gibt Friedrich II Index S. 192, und in der Ermittlung des Sinnes ist er I 73 auf richtigem Wege gewesen. Zunächst liegen hier in Verbindung mit *li-e* meist Verbote an das Subjekt des Verbums vor mit der wörtlichen Bedeutung „gerate nicht hinein!“<sup>1)</sup> Zweifelhaft ist mir nur, ob das, „wohinein“ der Betreffende nicht geraten soll, stets eine Person ist, Übersetzung also etwa „sich jemandem anschließen“ (so Friedrich): Denn Kup. § 11 D 39 f. (I 120/1), wo Friedrich's Ergänzung (nach § 13 C 6) unzweifelhaft richtig ist<sup>2)</sup>, legt das unmittelbar vorhergehende *i-da-a-lu li-e ša-an-ah-ti* „plane nichts Böses“ auch für das von *anda kištati* abhängige *i-da-la-u-i .. ku-e-da-ni-ik-ki* neutrale Auffassung näher („läß dich auf nichts Böses ein“, sc. das von andrer Seite ausgeht), und möglich ist das auch für das *a-pi-e-da-ni* von § 13 C 6 (= Friedrich I 122/3, das sich auf das Abfallen beziehen kann. Sicher persönlich wäre das *-si* „ihm“ von Targ. Vs. 8 = Friedrich I p. 52/3; aber was Hrozný in KBo V 4 als erstes Zeichen des Verbums bietet, stimmt schlecht zu *ki-*; man wird auf *na-* geführt, und ein *an-da na-iš-ta-ti* „du wendest dich ihm zu“<sup>3)</sup> ist durchaus akzeptabel. — KUB XIV 14 Vs. (17 f.), 34 f. ist Götze's *A.NA A.BI.IA* (Kl. F. I 166, 168) recht ansprechend, aber leider nicht ganz sicher.

Auch Tav. I 20 f. kann nur eine Ergänzung dem Zusammenhang gerecht werden, die das „wohinein“ zu *anda* — ob persönlich oder sachlich, ist zunächst gleichgültig — enthält. Und da zeigt das *ta-pa-*, denke ich, von selbst den Weg: Das Einzige, was dem Lautmaterial nach wirklich paßt und zugleich einen Sinn gibt, ist ein Nomen zu *tapar-* „befehlen, herrschen“ (Bo.-St. VII 15, Götze Hatt. 62 ff., Madd. 138, Friedrich II 90 f.). Der Stamm ist wohl luvisch, wird aber meist (gegen Hatt. I 27, IV 78 usw.) ohne Glossen-keil geschrieben; so auch der Dat.-Lok. *ta-pa-ri-ja* KUB XIV 7 I (7), 15 zum Substantiv *taparijaš* „Befehl, Herrschaft“, den wir hier brauchen. Tatsächlich paßt die Spur hinter *-pa-* zu einem „*ri*“ mit tief angesetztem wagerechtem Anfangskeil (wie Tav. I 1, II 18). Was unmittelbar hinter der Lücke steht, ist abgeschürt, kann aber ein „*mu*“ sein. So schlage ich vor: *ta-pa-r[i-ja-ja]-mu?-za-kán<sup>4)</sup>* l. a. k.; zu übersetzen: „und gerate nicht (begib dich nicht) in meinen Befehlsbereich!“, d. h. Tavagalava soll nach Räumung des

<sup>1)</sup> Nur Tav. I 21 steht bei diesem Kompositum das prohibitive *li-e* nicht in üblicher Weise zwischen Präverb und Verb. Läßt das darauf schließen, daß die Zusammensetzung als einheitlicher Begriff empfunden wurde? — Ein Verbot an T. ist auch hier unverkennbar. Wäre das gemeint, was Forrer unterlegt, so würde nicht *li-e*, sondern *UL* erscheinen.

<sup>2)</sup> KBo IV 3 146 läßt „ta“ als wahrscheinlich, „iš“ als gut möglich erkennen.

<sup>3)</sup> S. dazu Friedrich I 36. Gerade für diese Bedeutung sind weitere š-Formen charakteristisch (*na-a-iš-hu-ut* KBo IV 6 Rs. 22, *na-iš-du-ma-at* KUB XV 34 II 39, Friedrich II 100) usw.

<sup>4)</sup> Der Raum reicht, gemessen etwa an dem „*ri*“ von I 11 und dem „*ja*“ von 22, sobald man eine ganz minimale Engerschreibung konzidiert, kaum um so viel als S. 41 Anm. 5 für *har-ta* zu konstatieren war. Ein Optimist könnte vor dem „*mu*“ noch verwischte Reste des gebrochenen Schlufiskeiles von „*ja*“ erkennen wollen.

Platzes sich hüten, irgendwie in die nunmehr abgegrenzte Interessensphäre des Hattikönigs und damit in dessen Herrscherangelegenheiten einzugreifen.

**I 21 Ende und 22 Anfang:** Der Satz von *am-me-el-ya* bis *ša-an-ah-mi* gehört aller Wahrscheinlichkeit nach noch zur Mitteilung des Königs an Tavagalava (doch s. Anm. 1). Um eine Ergänzung hat sich Forrer diesmal nicht bemüht. Nimmt man mit ihm, was gut möglich, das letzte Zeichen von Z. 21 als *-an*, so empfiehlt sich vor *ša-an-ah-mi* ein EGIR-*an* von selbst (zu EGIR-*an* *šanb-* „sich um etwas kümmern“ s. Bo.-St. VII 50 ff.). In der Darstellung der Sachlage bei Forrer S. 128 (219) trete ich (nach Ausschaltung von allem Überflüssigen und Fraglichen) der schließlichen Identifikation der „Knechte“ mit den Einwohnern der Stadt Ijalanda (vom Lande ist hier noch nicht die Rede) bei. Was der Satz besagt, ist nach Richtigstellung des Vorausgehenden, daß der König endgültig betont, er sei derjenige, der von nun an in Ijalanda gebieten werde, Tav. habe dort nichts mehr zu sagen, seit die Einwohner von I. nach der Räumung Untertanen des Großkönigs geworden sind. Also: „um meine Untertanen kümmere ich mich“. Schreibt man demgemäß *am-me-el-ya* IRMEŠ [*u-ki-la?* EGI]R-*an* | *ša-an-ah-mi*, so paßt das zum Vorhergehenden; das von mir versuchsweise eingesetzte *ukila* „ich selbst“ steht auch mit den Raumverhältnissen im Einklang und, was vor *-an?* noch zu sehen ist, mit [EGI]R<sup>1)</sup>.

**I 22 Ende:** Forrer ergänzt *i-ja-ah-ha-at?* und übersetzt „aufbrach“ [vielleicht in der Annahme, daß der in Z. 23 sich zur Wehr setzende Feind dem König den Weg in die Stadt verlegen wollte. Die Gegner können aber nach Abzug der Truppen des Tavagalava die (zum Widerstand nicht geeignete) Stadt gleichfalls geräumt und den Kampf im umliegenden, für sie günstigeren Gelände (Z. 24) aufgenommen haben, als der König bereits in Ijalanda angekommen war]. Im Nebensatz kann aus räumlichen Gründen nur ein einfaches Praeteritum, kein umschreibendes Plusquamperfekt gestanden haben, und das wäre auf alle Fälle korrekt, da die Hethiter mit der Wiedergabe des relativen Tempus genau so frei verfahren wie wir im Deutschen; cf. die deutliche Vorvergangenheit in KBo III 4 (2 BoTU 48) I 3, 28, II 21, IV 4 III 17 (= 2 BoTU 58 B III 16), Hatt. II 70 usw. an zahlreichen Stellen.

*i-ja-ah-ha-at* aber muß schon deswegen fallen, weil vom Kolumnenteiler, bis in den das lange Wort auch laut F.'s Umschrift hineingeragt haben müßte, zu viel unbeschrieben erscheint, um hinreichenden Platz zu ergeben. Das Verbum würde auch für die Übersetzung „aufbrechen“ nichts helfen, denn F.'s ohne Beweis aufgestellte Behauptung (Forschgg. II 1, 4), *iiaħħat* bezeichne „stets den Aufbruch“, ist sowohl für diese 1. sg. wie erst recht fürs ganze Verbum falsch. Es würde genügen, auf Hatt. I 48 mit Götze's

<sup>1)</sup> Gekünstelter, aber nicht ganz unmöglich wäre es, den mit *am-me-el-ya* beginnenden Satz dem Tavagalava in gedanklicher Verbindung mit dem Vorausgehenden in den Mund zu legen und ein Verbum dicendi hinzuzudenken, wie das öfters nötig ist (cf. I 7, 9, 38 nach *uija-* „schicken“, weiter Friedrich II p. 122/3 § 28 10 f., p. 124/5 18 f., p. 128/9 § 32 55 f., Hatt. III 78 f., KUB XIII 4 IV 27 f.). — Statt *u-ki-la* wäre dann etwa ein *a-pi-ja* „dort“ einzusetzen: „Greife nicht in meinen Befehlsbereich ein (indem du sagst, unter dem Vorwande) „Ich habe mich dort um Untertanen von mir zu kümmern.“ Ein solcher nachträglicher Versuch des T., nach Ijalanda zu kommen, würde am ehesten die Fiktion entlaufener Untertanen zur Voraussetzung haben (wie F. dies S. 172 auf Grund seiner weitausholenden Kombinationen, die ich nach meiner Auffassung des Folgenden nicht mitmachen kann, dem Hattikönig unterstellt). 8\*

Bemerkungen S. 73 zu verweisen, hinzugefügt sei etwa noch KUB XVII 28 II 60 (Tenner Kl. F. I 388) und Friedrich II p. 128/9 54. —

*ar-bu-un* (nach Z. 16) „(als ich) gelangt war“ wird allen Anforderungen gerecht<sup>1)</sup>.

**I 23:** LÚKÚR (*Pap F.*): Daß der Feind sich aus dem Gebiete von Ijalanda rekrutierte (die von Truppen entblößte Stadt wird dem König kampflos die Tore geöffnet haben), ergibt das Folgende. Ebenso ist es wahrscheinlich, daß er zu den Luqqā-Leuten gehörte, die seinerzeit den Tavagalava herbeigeholt hatten und nun mit dem Besetzungswechsel nicht einverstanden waren.

**I 23:** III *AŠ<sup>2)</sup>.RA za-ab-hi-ja ti-ja-at* „stellte mir der Feind drei Gegenden zur Schlacht“ (so F.). — Seit wann heißt *tiyat* „er stellte“? Bisher haben wir wohl alle nur ein *tiya-* als intransitives Verbum der Bewegung gekannt (vgl. auch z. B. Forrer's Übersetzung von Tav. III 48, 64 usw. Zum Sonderfall *hanti tiyat* s. unten zu IV 48) und würden für „er stellte“ ein *da-(a-)iš* fordern. Ich kann mir nicht denken, daß F. hier etwa auf den Ausweg verfallen wäre, die Gleichheit des Paradigmas von *dāi-* und *tiya-* in gewissen Formen (z. B. 3. pl. praes. *ti(i)anzi*) habe weitere Vermischungen in der Anwendung herbeigeführt<sup>3)</sup>. Dann hätte er das beweisen müssen. Ich kenne kein Beispiel.

So würde sich seine Auffassung des III *AŠ.RA* als „drei Gegenden“ (S. 128f.) überhaupt nur erwägen lassen, wenn es Attribut oder Apposition zu LÚKÚR wäre; als letztere schon merkwürdig [„der Feind, das heißt drei Gegenden (des Landes“!]. Bei attributivem Genetiv wäre III *AŠ.RA* (*ŠA*) LÚKÚR oder *ŠA* LÚKÚR III *AŠ.RA* besser. (Weglassung von *ŠA* bei vorangestelltem Gen. und ideographischer Schreibung ungewöhnlich; vgl. KUB IX 31 II 35).

Aber weiter: In der spezielleren Bedeutung „Gegend“ ist *AŠ.RU* in hethitischen Texten so wenig belegt wie das einheimische *peda(-n)*<sup>4)</sup>; es kann nur gelegentlich auf eine Gegend bezogen vorkommen wie eben ein Wort, das „Ort, Stätte“ im allgemeinen heißt. So denn auch der von F. berührte akkadische Gebrauch. — Auch E. A. 94 72 heißt *ina ašri* nichts anderes als „am Orte, an Ort und Stelle“, der „Befehlsbereich“ als solcher und seine Ausdehnung ist damit gar nicht gemeint; 230 5 bedarf keiner Erörterung, ebenso wenig die hethitische Stelle KBo IV 4 IV 30f. = 2 BoTU 58 B IV 29f. F.'s besondere Ausführungen dazu sind gegenstandslos, da vernünftigerweise mit Friedrich AO XXIV 3, S. 11 das *AŠ.RIHI.A* als Apposition zu nehmen, nicht mit den vorausgehenden Begriffen durch „und“ zu verbinden ist. — In der gleichen Weise kann übrigens das hethitische Korrelat *peda(-n)* auch auf eine Stadt bezogen sein (Hatt. IV 63). Ich verstehe nicht, warum Forrer überhaupt Mühe auf den Nachweis verwendet, daß *ašru* kein Synonym für „Stadt“ oder

<sup>1)</sup> Nach der Wiederherstellung von Z. 88 rechnet F. selbst damit, daß der König nach Erledigung des Gegners in die Stadt I. zurückgekehrt, also vorher schon hingekommen ist. S. unten S. 71.

<sup>2)</sup> Unter „aš“ ein (offenbar bedeutungsloser) wagerechter Strich.

<sup>3)</sup> Gleichheit — vorausgesetzt, daß, wie wahrscheinlich, in der Aussprache des anlautenden Dentals kein Unterschied bestand. Historisch ist wohl nach dem fast konsequent geschriebenen *d-* der *dā-* Formen von „setzen, stellen, legen“ bei diesem Verbum ein \**di(i)anzi* anzunehmen. Für *tiya-* „gehen“ muß die Frage offen bleiben.

<sup>4)</sup> Forrer bezeichnet *AŠ.RU* als „Lehnwort“ aus dem Babylonischen. Vielmehr einfach akkadische Schreibung, wie das auch sonst vielfach aus Duplikaten zu erkennen und längst erkannt ist.

„Dorf“ ist<sup>1)</sup>; um so weniger, als er S. 129 dann mit ganz unbegründeter Vermutung in den III *AŠ.RA* die drei „Gäue“ wiedererkennt, deren Namen an der schon Forschgg. I 1, S. 56 angeführten und I 2, S. 120 nochmals erwähnten Stelle (jetzt KUB XIV 15 III 27ff. = 2 BoTU 51 A III 4ff.) ausdrücklich als solche von Städten angeführt sind<sup>2)</sup>.

Ein allgemein gehaltenes „drei Stellen des Feindes“ (so wäre zu übersetzen<sup>3)</sup>) als attributive Genetivverbindung aber ist nun wohl auch inhaltlich nicht gerade sinnvoll. —

Wenn der Satz ohne das III *AŠ.RA* lautet „der Feind schritt gegen mich zum Kampfe, setzte sich zur Wehr“, so wird man nicht zweifeln, daß in *AŠ.RA* zu *ašru* „Ort“ eine Wo-Bestimmung zu suchen ist, die am besten durch „an drei Stellen, Punkten“ wiederzugeben wäre. Tatsächlich hat *AŠ.RA* mit Zahlzeichen öfters diese Bedeutung<sup>4)</sup>; so

KUB XV 1 II 42ff.: *DLUGAL-ma-aš IQ.BI I.NA HUR.SAG-ma-ya-mu-kán še-ir XII AŠ.RA a-da-an-na pa-a-i* „Die Gottheit L. sagte: „Gib mir oben im Gebirge an zwölf Stellen (Kultstätten?) zu essen“;

VIII 71 Rs. 5: *nu-uš-ša-an SISKUR VII AŠ.RA a-še-su[-ya-an-zi? (ap-pa-an-zi?)]* „nun an sieben Stellen ein Opfer hinzuse[tzen (beginnen sie?)]“<sup>5)</sup>.

H. T. 1 IV 10f. + KUB IX 31 IV 4, 32 Rs. 3: *nam-ma IZI II AŠ.RA ya-ar-nu-(ya-)an-zi* „dann entzünden sie Feuer an zwei Stellen“.

Vgl. noch KUB VIII 30 Rs. 17.

Hierher gehört weiter auch KBo II 1 I 31: II *GIŠPA III AŠ.RA KUBABBAR GAR.RA* „zwei Stäbe, an drei Stellen mit Silber eingelegt“ (ähnlich KUB XII 1 IV 6)<sup>6)</sup>.

**I 23 Ende:** *nu-za[a]* ist wohl aus den Spuren zu gewinnen; das zu Z. 23 noch gehörende Ende einer wagerechten Basis unmittelbar vor Kol. II kann Rest eines „ra“ sein, und sachlich trifft F.'s Textkonstitution sicher das Richtige (s. noch sofort zu *arpuyan* I 24). Nur würde nach meinen Messungen das auch dem Sinne nach vielleicht noch anprechendere *a-pi-e* statt des etwas kurzen *ki-e* sich den Raumverhältnissen ganz genau fügen<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> Wenn KBo IV 10 Rs. 18 *URULUM ku-iš na-aš-ma AŠ.RU ku-it-ki* steht, so ist allerdings *AŠ.RU* hier auch kein Oppositum zu *URULUM*, sondern man muß übersetzen: „oder überhaupt eine beliebige Lokalität“ (vgl. oben S. 24f.).

<sup>2)</sup> S. 170 errechnet Forrer den Umfang der angeblichen „Gäue“ nach Quadratkilometern!

<sup>3)</sup> „Orte“ muß gerade auch im Sinne Forrer's als Übersetzung vermieden werden, weil das nach deutschem Sprachgebrauch eine Spezialisierung auf „Stadt, Dorf“ in sich schließen könnte.

<sup>4)</sup> Von der syntaktischen Interpretation der Form ist solange abzusehen, als wir die entsprechende hethitische Wendung nicht genau kennen. Daß *ašra*, eigentlich Akkusativ ist, gibt bei der in den Boghazköitexten besonders starken Verwirrung des akkadischen Kasussystems leider keinen Fingerzeig. „Weglassung“ von *ina* (Friedrich II 38ff.)? Daß auch der formale Nominativ *ašru* adverbial orientierend vorkommt, zeigt KUB XIX 23 Rs. st. (*ku-it AŠ.RU* „wohin“).

<sup>5)</sup> Ergänzungsversuch nach XII 5 8.

<sup>6)</sup> KUB XX 13 IV 4, 45 IV 15, 23 könnten für *AŠ.RA* zu einer Bedeutung „-mal“ verlocken, wenn auch die Parallele etwa mit dem *ŠU* „-mal“ in 45 IV 3, 9, 18, 26 noch nicht durchschlagend ist; doch vgl. 90 III 4 mit 59 v 20. — Hrozný übersetzt C. H. p. 144/5 35 auch das hethitische II-*el pi-di* zweifelnd mit „deux fois“ (unsicher); III-*an pi-di* KUB II 10 IV 33 dürfte dem *da-a-an* 24 entsprechen und „zum dritten Male“ bedeuten. — *da-a-an pi-e-da-an* X 13 III 6, 8 „zum zweiten Male“ oder „zweiter Sorte“? Unklar. *ŠA.NI.E pi-di*: *I.NA IX AŠAR XII 50 10f.* — Ist II, III, IV *pi-e-da-an* KUB XIII 2 I 14f., 18f. = „zweiten, dritten, vierten Ranges“?

<sup>7)</sup> Die neutrale Form des Pronomens ist bei *ašru* = heth. *peda(-n)* richtig; cf. das bei Ehelolf

**I 24:** *ar-pu-u-ya-an*: Schon Götze Hatt. S. 68 (zu I 35) hatte wenigstens andeuten können, daß der *Varp-* der Sinn von etwas Ungünstigem anhaftet. Forrer hat hierfür S. 129f. weiteres Material beigebracht und im großen und ganzen richtig verwertet. Für die Herstellung des Endes von I 23 hätte aber hervorgehoben werden sollen, daß das Adjektiv *arpuyanza* in Verbindung mit Örtlichkeiten vorkommt: KUB XIX 37 (= 2 BoTU 60) III 49ff. ist vom Gebirge die Rede, und ib. II 16 ist direkt *ar-pu-u-ya-an* *AŠ.RU* bezeugt (NB. in Verbindung mit einer Stadt; s. oben S. 60f.).

Über die Adjektiva auf *-uyanza* werde ich wohl einmal an anderer Stelle ausführlicher zu handeln haben. S. vorläufig Götze (Madd. 81ff.), Kl. F. I 188 m. Anm. 8.<sup>1)</sup>

Ich übersetze „sind ungünstig“, nicht „waren“, auf Grund des S. 25, 54 Anm. 1 bemerkten. Bei solchen Geländeschilderungen innerhalb eines historischen Berichts, die für die Gegenwart der Äußerung Gültigkeit haben, können die Hethiter, wie wir, sowohl Praesens als Praeteritum verwenden. Ersteres wird z. B. KUB XIV 15 III 39ff. (= 2 BoTU 51 A III 16ff.) durch das *DÙ-ri* von Z. 41 = 18 erwiesen, dem das Duplikat KUB XIV 16 (= 2 BoTU 51 B) III 10 das praeteritale *ki-ša-at* entgegenstellt.

**I 24 Ende:** Gegen bloße Einleitungspartikeln am Zeilenende (*nu-uš-ša-an* F.) bin ich wegen der Beobachtung unten Anm. zu IV 1 etwas bedenklich.

**I 25 Ende:** Wie das *-ma* „aber“ hinter dem ersten Wort der nächsten Zeile zeigt, muß mit 25 ein Satz zu Ende gehen. Der Gedanke, den Forrer in seiner Ergänzung zum Ausdruck bringt, paßt in die Situation, für sein *a-pi-[e-iz da-ah-hu-un]* ist der Platz etwas zu knapp. Ich versuche es daher mit *a-pi-iz AŠ.BAT* [ein freilich etwas über Rand von Kol. I hinausgehendes *a-pi-iz píd-da-a-iš* „floh von dort“ wäre gleichfalls zu erwägen].

**I 26:** *Ila-hur-zi* (zum Namen s. unten Kap. XXI 2): Da, wie schon zu 25 bemerkt, ein neuer Satz beginnt, scheint mir wie Forrer S. 130 die Annalime unabweislich, daß die Flexionsendung *-š* hier fehlt. — Vgl. ähnlich im Nom. *Iar-nu-ya-an-ta* KUB XXIII 115 11, *Imur-ši-i-li* XXIV 2 Vs. 4. Sicher Fehler ist *Ia-la-ak-ša-an-du* Al. A III 32, 38 (*-du-uš* B 47, 54) = Friedrich II 72, also wohl auch die anderen Fälle. —

Kl. F. I 146 (m. Anm. 6) zitierte KUB XIII 4 III 59f.; weiter KBo I 28 Vs. 14, KUB X 66 VI 5, XX 43 6, VBoT 24 II 16 und oben S. 61 Anm. 4.

<sup>1)</sup> Zu F.'s Materialstellen: KUB V 1 III 47 lies KUR-*aš GAM-an ne-ja-u-ya-ár*; ib. III 67: „*ša*“ hinter *DINGIR MEŠ* (*AN MEŠ*) ohne Pause. — DUGUD „schwer“ ist hier zwar wie „*mi* + *aš*“ geschrieben, aber die Transkription muß DUGUD<sup>1</sup>-*un* lauten, da es sich um ein besonderes Zeichen handelt (vgl. Forrer 1 BoTU, Liste A Nr. 55 gegen 182); ib. III 33: KARAŠH.I.A. — S. 130 erhält Götze, dessen Übersetzungsversuch Hatt. (KUB I 1) I 35 = KBo III 6 I 30 sich allerdings nicht mehr halten läßt, auch deswegen eine Rüge, weil er die Verbalform trotz Forrer's Behauptung immer noch nicht als Partizip des Mediums erkannt hat. Ich muß mich der gleichen Schwerfälligkeit schuldig bekennen, plaudiere aber auf Grund von Bo.-St. X 52 für mildernde Umstände. Aug gerechnet die zur Rede stehende Form in die Debatte zu ziehen, hätte Forrer besser unterlassen: Hinter *-ta* steht zunächst noch ein nicht mehr deutliches Zeichen, dessen Lesung als „*bad*“ („*pít*“) unsicher ist. Vor dem Wort aber erscheint, was F. schon allein um der Herkunft der Wurzel willen hätte erwähnen sollen, in KBo III 6 der auf luvische Provenienz deutende doppelte Glossenkeil, also *Ar-pa-ša-at-ta->*. Das kann und wird demnach überhaupt eine luvisch gebildete 3. sg. praet. sein, wie im Hattušili-Text ja auch die luvische 1. sg. praet. *Ata-par-ha* I 27 usw. steht. [Nachtrag: Vgl. jetzt auch Götze NBr. 7f.]

Die Frage, wessen Bruder Lahuṣzi ist, läßt sich bei unbefangener Betrachtung der Textstelle selbst nur zugunsten des Tavagalava entscheiden. Mit F. S. 131 an Pijamarradu zu denken ist mehr als gesucht. Angenommen, dieser war auf den früheren Tafeln erwähnt, so lägen doch zum mindesten 26 Zeilen dazwischen, und mittlerweile sind andere Personen genannt, die Beziehung des *a-pi-el* ... *ŠU* „sein“ wäre somit stark verdunkelt. Der LÚKUR von 23 ist ganz unpersönlich, kommt also gleichfalls nicht in Frage. Den Tavagalava würde ich auch dann nicht ablehnen, wenn dieser zugleich Bruder des Briefempfängers war, in welchem Falle allerdings Forrer S. 130 mit Recht zunächst „dein Bruder“ erwartet. Man könnte dazu sagen, daß Tavagalava doch auch ein Mann ist, an den — speziell in diesem Briefpassus — der Schreiber „ständig denkt“; es wäre psychologisch immerhin verständlich, wenn er, vom Nächstliegenden ausgehend, „sein Bruder“ und nicht „dein“ geschrieben hätte (vgl. S. 89 f.). Das ist aber gegenstandslos, da sich unten zu II 61 ergeben wird, daß Tavagalava nicht der Bruder des Adressaten war.

**I 26:** *še-na-ah-ha*: Tenner S. 99 zweifelnd „Schlachtreihe, kampfbereite Truppe“ bzw. „in Kampfrüstung“; Forrer MAOG IV 33 „zur Reserve (? in Erwartung?)“, Forschgg. I 2, 130 „Überfall“ bzw. „zum Überfall“, „sachlich gleich „im Hinterhalt““.

Da das nicht sehr ausgiebige Material doch noch keine evidente Fixierung der Bedeutung gestattet, beschränke ich mich ohne eingehendere Kritik auf den positiven Versuch, den Spielraum wenigstens etwas zu umgrenzen und bitte, einfach meine Vermutung mit denen Forrer's zu konfrontieren<sup>1)</sup>:

In dem Wahrsagertext KUB XVI 13 tritt II 7 *še-na-ah-ha-aš*, wie gewöhnlich als militärischer Fachausdruck, anscheinend in Nachbarschaft von Anfragen auf, die sich auf den Weg bzw. Marsch des Heeres (cf. Z. 1–3) und einen etwaigen nächtlichen Überfall von Seiten des Feindes (8) beziehen. Ebenso ist ib. 47 (*še-na-ah-ha* 6) von Marschieren (4), Führen, Bringen (5ff.)<sup>2)</sup> und Weg (11) die Rede. — Mit dem erstgenannten Text berührt sich sachlich nahe die Stelle aus den Muršili-Annalen KBo IV 4 III 68–70 (= 2 BoTU 58 B III 67–69), zu deren besserem Verständnis zunächst ib. V 8 (= 2 BoTU 61 A) III 13, Tenner S. 94/5, heranzuziehen ist, weil letzteres die zu verwertende Verbalform *pu-tal-li-ja-nu-un* (od. *pu-ri-?*) enthält. Hier läßt der König die „*vasa*“ in der Stadt zurück (12); es ist ihm also darum zu tun, die von ihm geplante Truppenbewegung so schnell als möglich auszuführen. Ich möchte daher das *pu-tal-li-ja-nu-un* als Konsequenz des Vorhergehenden etwa mit „ich erleichterte, machte eilmarschfähig“ übersetzen. Das paßt denn auch gut zu IV 4: Muršili erfährt, daß der Feind einen nächtlichen Überfall auf sein Heer vorhat und erläßt die Ordre<sup>3)</sup>: „Wie es (das Heer) bei Tage *pu-tal-li-ja-an-da* (= in leichter Marschausrüstung?) marschiert, so wird es aber auch in der Nacht *še-e-na-* *ah-ha-aš* bleiben (*e-eš-zi*)<sup>4)</sup>“. Der Feind sieht, daß der König auf seiner Hut ist (*pa-ah-ha-aš* 71/70<sup>5</sup>) und gibt wohl seine Absicht auf (der Text setzt dann aus). *pu-tal-*

<sup>1)</sup> KUB XIX 18 (2 BoTU 37) IV 21 kann ganz unerörtert bleiben.

<sup>2)</sup> [*še-n*] *a-ah-ha pi-e-hu-te-mi* auch KUB XXIII 77 a Rs. 9?

<sup>3)</sup> Entsprechend auch in dem Bruchstückchen 2 BoTU 55 II 9?

<sup>4)</sup> KBo IV 4 gibt Forrer *še-e-na-ah-ha-aš*, 2 BoTU 58 B *a-ah-ha-aš*; das Or. hat *-ah-ha-aš* – *e-eš-zi* steht ganz gewiß nicht umsonst da. Dahinter vielleicht noch *-pit* zu ergänzen? (cf. Götze b. Friedrich II 87<sup>5</sup>).

<sup>5)</sup> S. Friedrich II 24 f. und speziell Stellen wie KUB XIII 4 II 74, III 54 im Vergleich mit 44 („paßt auf, seid auf eurer Hut“).

*li-ja-an-da* und *še-e-na-ab-ha-aš* sind durch „wie“ und „so“ in Parallele gesetzt. Auch hier wieder eine plötzliche taktische Bewegung, die schnell ausgeführt werden muß, um eine Gefahr zu beseitigen. Ich entnehme daraus die Erlaubnis, den Begriff der Schnelligkeit in *šenahha(s)* zu suchen und dies bis auf weiteres als „in Eilmarschtempo“ zu fassen. — Diese Bedeutung läßt sich sofort auch auf die drei gleichartigen Stellen KBo V 8 (= 2 BoTU 61 A) I 10, 16 f., 20 f. (Tenner S. 88/9) anwenden, wo feindliche Truppen ihrem vom Hethiter bedrohten Lande zu Hilfe eilen und vor dem König her (*piran*) *šenahha tiškanzi* „in Eilmärschen heranziehen (d. h. ihm zuvorzukommen suchen)“. Sie stellen ihre Bewegung ein, sobald der König nicht mehr weiter marschiert (18—21). Die Frage, ob *tišk-* hier Iterativ zu *dai-* „setzen, stellen, legen“ oder zu *tija-* „gehen“ ist (Tenner 99), läßt sich freilich nicht mit voller Sicherheit lösen. Daß ich mehr für letzteres eintrete, geschieht nicht unter dem suggestiven Einfluß des bisher Gesagten, sondern weil es feststeht, daß *tišk-* in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle unzweifelhaft zu *tija-* gehört, dies also als das Normale zu gelten hat<sup>1</sup>). Nur ist zuzugeben, daß ein *šenahha dai-* tatsächlich vorkommt (KUB XIX 11 I 15 und IV 4; letzteres = 2 BoTU 34); leider in so fragmentarischer Überlieferung, daß über die Bedeutung nichts Genaues festzustellen ist. Ich will infolgedessen auch keinen Nachdruck darauf legen, daß es IV 4 von Verba der Bewegung eingerahmt ist<sup>2</sup>).

Forrer's [*pí-ra-an da-iš*] geht in die zerstörte Stelle knapp hinein; bei normaler Zeichengröße müßte es noch ein Stück in Kol. II hineinragen. Aber auch ich möchte wegen des vorausgehenden *-mu* das *pí-ra-an* im Anschluß an KBo V 8 (2 BoTU 61 A) I 10 usw. nicht missen und wage, da *ti-ja-at* räumlich nicht geht, ein *pa-it*, das diesem Punkte Genüge tut und dem Sinne nach („er zog vor mir los“, wie oft) ebenso gut paßt<sup>3</sup>).

<sup>1)</sup> Vgl. Tav. II 61, 62 = KUB XIV 3 II 60, 61 (vgl. zu II 61), Hatt. IV 40 (?; s. Götze NBr. 33), KBo III 3 III 28, KUB VI 45 III 12, X 52 I 7, XV 22 5, auch XXII 70 Rs. 48 wegen 62. — Das regelmäßige Iterativ zu *dai-* ist *zikk-* (Friedrich I 81 f.), das analogisch neugebildete *tišk-* selten. Außer dem bei Götze NBr. 14 aus KUB XXI 17 I 10 genannten *ti-eš-ki-it* vgl. etwa noch KUB XVII 14 IV 9, 13, XVIII 14 III 11, XXV 23 I 22, 32 II 23.

<sup>2)</sup> Es kann heißen „in Eilmarschtempo setzen“ oder auch „einen Eilmarsch in Szene setzen“. Dann würde *šenahha* Objektsakkusativ [von Neutr. (Bo.-St. X 95 oben s. v., Kasus“) oder Fremdwort?] sein. — Forrer's Übersetzung von *šenahha daiš* „er legte sich in den Hinterhalt“ ist auf alle Fälle grammatisch falsch (s. Anm. 3). — Auf die ursprüngliche syntaktische Geltung des *šenahha* kommt für die Bedeutung nichts an. Liegt ein Substantiv zugrunde, so wird man *šenahhaš* (bei *ešzi*) am liebsten als prädikativen Genetiv nach Art der oben S. 32 Anm. 1 erwähnten interpretieren [wörtl. „die Truppe wird (eine) des Eilmarsches bleiben“]. — Das *ši-na-ab-hu-ar*, auf das Ehelolf OLZ 1926, 988<sup>1</sup> aufmerksam gemacht hat (lies dort als Belegstelle KUB VIII 14 Vs. 9, Bedeutung nicht zu ermitteln), bleibt besser so lange überhaupt aus dem Spiel, als ungewiß ist, ob nicht ein *-b-*-Denominativum von *šina-* (*šena-*) vorliegen kann. Hierher *ši-na-ab-ha-an har-zi* KUB XXIII 77 (Bl. 32) ss?

<sup>3)</sup> Wer *da-iš* riskierte, würde sich wegen der Übersetzung an die Anm. 2 genannte zweite Möglichkeit halten müssen; also etwa „er machte einen Eilmarsch(?) vor mir her“. [Nachtrag: Gegen Forrer's *daiš* „legte sich“ usw. (nach S. 243 m. Anm. 1) mit Recht Götze OLZ 1930, 288 Anm. 2. — Auch VAT 13044 s handelt es sich, wie bei allen Belegen F.'s (VAT 7492 übrigens = KBo IV 9!), um die 3. pl. in der Schreibung *ti-an-zi*, die F. offenbar als Kriterium für die Scheidung von *ti-ja-an-zi* „sie gehen“ wertet, sonst wäre seine Versicherung in der Fußnote schlechterdings unbegreiflich. Das ist jedoch nur eine orthographische, öfters durchbrochene Gepflogenheit, denn phonetisch ist ja beides = *tiganzi* wie *pi-an-zi* und *pi-ja-an-zi* = *piganzi* (z. B. KBo II 4 III 11 gegen 119) usw. in zahllosen Fällen; wie denn auch umgekehrt *ti-ja-an-zi* = *ponunt* vorkommt (vgl. KUB X 22 I 3, 20, 26 12, 62 6).]

Daß sich meine Vermutung über *šenahha* wie die vorgeschlagene Ergänzung im Zusammenhang bewährt, ergibt die Übersetzung und Behandlung des Folgenden (vgl. die Zusammenfassung über I 26—31 S. 68).

**I 27: ŠEŠ.IA:** Wie uns gelegentlich des *uqqa* von Z. 4 die Person des Briefschreibers zu beschäftigen hatte (S. 33 ff.), so hier die des Empfängers. Meine Zweifel an der Formulierung, die Forrer MDOG LXIII 10 der Sache gegeben hat, waren, wie seine jetzige Darstellung S. 103 zeigt, durchaus berechtigt (Kl. F. I 337). Aber daran kann kein Zweifel sein, daß, zunächst ganz neutral gesagt, der Empfänger des Briefes mit ŠEŠ.IA „mein Bruder“ angeredet wird, und daß damit keinesfalls ein (nicht mit Namen genannter) leiblicher Bruder des Hattikönigs gemeint ist. Ich halte es für nützlich, zur Zerstreuung aller Bedenken noch Eines hervorzuheben: Gelegentlich könnte sich der Gedanke melden, daß ŠEŠ.IA zwar nicht auf einen angeredeten, aber auf einen erwähnten wirklichen Bruder des Briefschreibers gehe, wie man denn auch I 27 zunächst ungehemmt übersetzen dürfte: „frage doch nur meinen Bruder!“ Das verbietet sich aber anderswo: An einer Stelle wie ŠEŠ.IA-ja-an?-za?-an? (oder UN?-an?) *ha-an-za e?-ip?* III 1 (s. z. d. St.), die in dem -an- (UN-an?) deutlich das Objekt zu *e-ip* zeigt, kann ŠEŠ.IA nur Vokativ sein; eine andere Beziehung als auf den Adressaten ist unmöglich. Ähnlich III 8, 50, 63. Über die Gestaltung des Prädikats in den ŠEŠ.IA-Sätzen s. Forrer S. 96 f. Ebendort Belege für ŠEŠ.IA als Briefanrede aus KUB XXI 38; durch XXIII ist das Material noch bedeutend vermehrt worden (vgl. 88, 93 (12), 99 2 usw.)

Auch das ergibt der Text, daß der Empfänger König von *Ahhijavā* war. Ist auch die einzige Stelle, die nach Forrer's Lesung diese Bezeichnung im Briefe selbst bringt, II 36, in der Überlieferung verdorben (s. z. d. St.), so liefert den indirekten Beweis der Passus III 63 ff. + IV 1 ff. Er ist in allen wesentlichen Punkten sprachlich hinreichend klar, um den Wohnsitz des Empfängers wie dessen Befehlshaberschaft in *Ahhijavā* zu garantieren. Und da wir wissen, daß dies unter Königen stand (Belege unten Kap. XX 1), so wird niemand dem Adressaten einen Titel abstreiten, auf den ja auch die Anrede „mein Bruder“ vonseiten des Hethiterkönigs führt<sup>1</sup>).

Aber schließt diese denn das Großkönigtum in sich, wie Forrer S. 103 behauptet? Das Negative ist kurz zu erledigen: Forrer erwähnt selbst S. 249 Abs. 2 v. u., daß der König von Alašija (der nicht Großkönig war) den Großkönig von Ägypten mit „mein Bruder“ apostrophiert. Er „getraut sich“ dessen aber nicht aus unberechtigter Anmaßung in sämtlichen erhaltenen sieben Urkunden (E. A. 33—39), ohne daß die guten Beziehungen, die sich aus dem Inhalt ergeben, aufs Spiel gesetzt werden, sondern es kommt ihm das ohne weiteres zu. F. erwähnt nämlich nicht, daß in Nr. 388 ein wörtliches Zitat aus einem Briefe des Pharaos an den König von Alašija enthalten ist, aus dem sich ergibt, daß die Titulierung, Forrer's Behauptung zum Trotz, gegenseitig war. Also auch bloße Könige, wenn sie nicht Vasallen waren, konnten „Brüder“ von Großkönigen sein (vgl. schon Knudtzon E. A. p. 16, 19<sup>2</sup>). Ob das allgemein üblich war oder

<sup>1)</sup> Vermutlich haben wir sogar *A.NA ŠEŠ.IA LUGAL KUR a[š-ši-ja-ya-]* tatsächlich in KUB XXIII 98 8 (unten Kap. VIII) anzunehmen.

<sup>2)</sup> Diese Tatsache genügt für unsere Zwecke. Welche Konfliktstoffe die „brüderlichen“ Beziehungen der Herrscher im Sinne der Anerkennung des Großkönigtums für F. mit sich bringen müssen, davon geben seine Ausführungen S. 240, 244—251 ein eindrucksvolles Bild (Höhepunkt 251). Das Eine tritt

nur in besonderen Fällen, wo es klug erschien, wissen wir nicht. Jedenfalls aber läßt sich die erwähnte Parallele auf das Verhältnis von Hattikönig und Ahhijaväkönig glatt anwenden, auch wenn man im äußersten Falle glauben wollte, daß letzterer als benachbarter unabhängiger König dem Großkönig von Hatti aus politischen Gründen wichtig genug erschien, um die Bruderschaft gelten zu lassen. S. noch Anm. zu II 14 Abs. 2.

Als Großkönig dürfte der Herrscher von Ahhijavä nur dann in Anspruch genommen werden, wenn diese Bezeichnung selbst irgendwo vorkäme. Es ist von vornherein wenig Aussicht auf einen derartigen Fund vorhanden, da, wie Forrer S. 248 selbst feststellt, die Hatti-Könige mit dem Titel „Großkönig“ bei anderen nicht verschwenderisch umgehen. Regel ist, den Troninhabern der „Großmächte“ gegenüber, das einfache „König“; für den Hauptkonkurrenten Ägypten s. Al. A III 11 = Friedrich II 68, KUB XXI 17 I 14, 16, 39 10 usw.; E. A. 41 1—3? (Nur LUGAL nennt übrigens sogar der König von Alashia den Pharaon). Im Ramsesvertrag (Bo.-St. IX 112 ff.) erscheinen beide Kontrahenten gebührendermaßen oft als LUGAL GAL; die Ägypter haben freilich selbst hier nüaniert, s. Langdon und Gardiner Journ. of Egypt. Archaeol. VI 184 f. In dem diplomatischen Beschwichtigungsbrief KBo I 10 (Vs. 2) gönnst der hethitische Großkönig auch dem Herrscher von Babylon den „Großkönig“ (vgl. auch KUB XXI 38 Vs. 55 f.; zur Verfasserfrage unten Kap. VI). In den zwei Briefen an Aššur aus späterer Zeit, KUB XXIII 99 (Bo 424) und 102 (VAT 7499) (s. dazu auch Forrer S. 246 ff.), ist die Anerkennung problematisch; die Briefüberschrift von 99 bietet nur LUGAL<sup>2</sup>).

Wie steht's im Tavagalava-Brief, der einstweilen für Ahhijavä allein inbetracht kommt? Forrer ist S. 103 auffallenderweise darauf überhaupt nicht eingegangen. Die Bezeichnung LUGAL GAL bezieht sich I 33, 71, 73 unzweifelhaft auf den Hattikönig. An drei weiteren Stellen deutet aber Forrer teils implicite durch seine Übersetzung, teils auch durch den Kommentar (vgl. S. 176 Z. 24 f., 195 Z. 10 v. u., 223 Z. 18 v. u. ff.) an, daß er darunter wirklich den König von Ahhijavä versteht. Der bisher erwähnte Sachverhalt ist von vornherein der Annahme einer Titulierung des Adressaten durch LUGAL GAL nicht günstig, und die Interpretation von II 13 f., III 44 (s. z. d. St.) sowie die Textherstellung von IV 45 (55 f.) oben S. 18 geben die Antwort auf die Frage. — S. noch S. 92.

**I 27:** *ma-a-an* = „ob“ in ganz ähnlicher Wendung KUB XXI 38 Vs. 12 (24); vgl. ferner XIV 8 Vs. 37 (Übersetzung b. Götze Kl. F. I 211 § 53), XVII 28 III 23 (—25), Bo 2685 II 10 b. Forrer Forschgg. II 1 S. 23, KBo II 11 Rs. 12 (unten Kap. IV Übersetzung).

**I 27:** *kiš-an*: „*kiš*“ etwas verschwommen, aber doch sicher genug (W. hat im Zeichen noch mindestens drei Winkelhaken gesehen).

klar hervor, daß nicht überall großkönigliche „Bruderschaft“ vorliegt, wo zwischen Machthabern von „Bruderschaft“ die Rede ist. Der Begriff ist eben dehnbarer. Man wird lediglich, solange kein gegenteiliges Material vorliegt, das sagen dürfen, daß die offizielle Titulierung mit „mein Bruder“ von einem unabhängigen Herrscher nur einem unabhängigen Herrscher gegenüber gebraucht wurde. S. noch Kap. III zu Mil. Vs. 10.

<sup>2)</sup> XXIII 99 ist so stark zerstört, daß man zweifeln kann, ob das LUGAL GAL von Z. 6 positiv gemeint ist. 102 (VAT 7499) heben sich 14 f. und 18 eigentlich auf; erstere Stelle ist daher vielleicht nur ironisch aufzufassen: „So, nun wärest du (deiner Meinung nach) Großkönig geworden“ (den Ton des Schreibens hat Forrer richtig erkannt). Auf wen sich KUB XXIII 92 Vs. 5, 6, 103 Vs. 27 beziehen, ist nicht durchsichtig.

Forrer übersetzt, der üblichen Bedeutung entsprechend, „folgendermaßen“. Falls richtig so, ist das Folgende am besten als erläuternder Satz bzw. „daß-Satz“ ohne verbindende Partikel (oben S. 30, 54 m. Anm. 2) zu nehmen. Sinnentsprechender wird man in der Aufforderung eine Beteuerung für die Richtigkeit des unmittelbar vorher Gesagten erkennen, und genau so steht *kiš-an*, jedesmal deutlich am Ende eines Sinnesabschnittes, in den eben unter *ma-a-an* erwähnten parallelen Stellen aus KUB XXI 38. (Über rückweisende Verwendung des Ich-deiktischen Pronominalstammes *ka-*, *ki-* s. Friedrich II 141<sup>1</sup>; also ganz wie lat. *hic*).

**I 27 Ende:** *!l[a-hur-zi-is]* der Situation nach zu erwarten. Nimmt man vom Raum des Kolumnenteilers noch dazu, so ist hinter *-is* noch ein *-sā* möglich, das die bei der eben bevorzugten Analyse des Vorhergehenden empfehlenswerte Satzverbindung herstellt.

**I 28 Ende:** Ein bloßes *I.NA*, das für den Sinn vollauf ausreichen würde, ist am Zeilenende zwar nicht unerhört (Friedrich II 23<sup>1</sup>), aber unschön, zumal dann noch freier Raum übrig bliebe. Forrer wird daher mit *ŠĀ BI* (s. noch zu I 29 Anfang) recht haben. Auch einfaches *ŠĀ* nach *I.NA* wäre angängig (cf. KUB XIV 11 II 32), ein *I.NA ZAG H̄.A* „intra fines“ gleichfalls nicht übel. Ich würde dies, wenn ich der erste Bearbeiter gewesen wäre, wohl eingesetzt haben, möchte aber nun nicht den Eindruck eines Andersmachens um jeden Preis erwecken.

**I 29 Anfang:** Die Spuren des ersten Zeichens sprechen mehr für „*kur*“ (so Forrer) als für „*sā*“ (so Ed.) [vgl. zum Zeichen „*sā*“ I 18, 39 und die klareren Fälle III 53, 57]. Sie erlauben also die obige Wiederherstellung von I 28 Ende.

**I 29 Ende:** von F. unergänzt gelassen. Mein eigener Versuch — nach dem Zusammenhang, wie ich ihn verstehe — entspricht dem innerhalb von Kol. I verfügbaren Raum. Auf eine verbindende Partikel darf ich verzichten, da es sich wieder um einen Erläuterungssatz handelt (s. oben Z. 2 f.). Wer etwa ein *-ma* noch einsetzen will (*a-pi-iz-ma-aš*), kann sich auch das gestatten.

**I 30:** *ša-ku-ya-aš-ša-ri* INIM URU-i-ja-la-an-da „nach einem aufrichtigen Wort von (der Stadt) Ijalanda“ Forrer. Diese Bedeutung von *šakuyaššar* hat Forrer wohl schon ZDMG n. f. I 219 vorgeschwebt, als er den *Dša-ku-ya-aš-ša-aš* (so KUB XX 24 IV 22) mit „(Gott) der Aufrichtigkeit“ übersetzte. Das war hier freilich morphologisch wie semantisch fehl am Ort (fürs letztere s. Ehelolf Kl. F. I 397<sup>3</sup>). Mittlerweile sind die sich an Hrozný's Übersetzungen im C. H. anschließenden Bemerkungen bei Friedrich I 90 f. erschienen, die uns vorwärts gebracht haben, wenn sie wohl auch noch ein wenig präzisiert werden können (Fr. läßt II S. 7 24 und im Index S. 205 das ungenaue „aufrichtig“ durchgehen). Das Material ergibt den Sinn „vollständig (unversehrt), vollwertig“ und weiter „vollwertig äquivalent, dem Sachverhalt angemessen“; im juristischen Sinn auch „gesetzmäßig, legal“, im gesellschaftlichen „legitim“ (s. KUB XXI 42 IV 16 ff.) usw., im ethischen „loyal“.

Bei INIM sähe ich nach meinem subjektiven Gefühl gern ein Komplement (*-ni*); hinter dem hethitisch geschriebenen Attribut oder *A.NA* INIM (cf. KBo V 6 = 2 BoTU 41 124); aber man muß nehmen, was dasteht. Analog etwa KUB VII 41 Rs. 14 (+ 17). Wörtlich: „im loyalen Wort von Ijalanda“. Der Lok. wie in *SIG<sub>5</sub>-an-til me-mi-ni* unten zu IV 15. Meine Übersetzung „gemäß“ etwas frei, da wir hier unser „in“ nicht anwenden

können. INIM URU *i-ja-la-an-da* wie z. B. INIM NAM.RU „Wort (Angelegenheit) betreffs Gefangene“ KUB XXIII 87 11; vgl. noch Al. A III 26 = Friedrich II 70. Das Genitivverhältnis entsprechend griechischem *φάτις ἀνδρῶν μηνστήρων* ψ 362, später *ἀγγελία τῆς Χίου, τὸν τοῦ κυνὸς λόγον* etc.

**I 30** Ende und 31: Ergänzung zum Raum passend. Das Praesens *pa-a-i-mi*, das aus den umgebenden Äußerungen des Königs herausfällt, läßt von vornherein vermuten, daß hier Worte eines andern vorliegen<sup>1)</sup>), und zwar dem Zusammenhang nach solche des Lažurzi. Im Munde des Königs wären sie sowieso, da das *U.UL* auf alle Fälle mit *pa-a-i-mi* zusammengehört, inhaltlich entweder ein Unsinn oder aber das mittelbare Eingeständnis eines nachher tatsächlich erfolgten Wortbruches. — Danach hat sich für mich die Ausfüllung der Lücke gerichtet.

Betrachtet man zusammenfassend alles, was über Lažurzi von Z. 26 an berichtet wird, unter Berücksichtigung der einzelnen Anhaltspunkte für Bedeutung und Textkonstitution, so scheint mir die Antwort auf die Frage, warum dieser Mann überhaupt erwähnt wird, in der Richtung gegeben zu sein, daß der Hattikönig dessen korrektes Verhalten im Gegensatz zu dem des Tavagalava hervorhebt. Etwa so: Der König hat von Anfang an die Gegend von Ijalandia als seine Interessensphäre betrachtet. Lažurzi hat das respektiert und die Versicherung abgegeben, daß er nicht in die Stadt Ijalandia einziehen werde. Beim Herannahen des Hethiter hat er sich schleunigst auch aus dem Gebiete von I. zurückgezogen, während es bei Tavagalava erst eines deutlichen Winkes bedurfte, um ihn zur Entfernung seiner Truppen zu veranlassen. Möglich, daß man gelegentlich des politischen Briefwechsels vonseiten Aljijavā's aus versucht hatte, dem Lažurzi, vielleicht auf einen gefärbten Bericht des Tavagalava hin (so auch II 3?), in die Schuhe zu schieben, er habe sich aktiv an den Feindseligkeiten gegen den Hethiter beteiligt. — Der ganzen Sachlage wird sicher diese Auffassung besser gerecht als das, was Forrer S. 131 vermutet.

**I 32—34:** Forrer (S. 131) leugnet, daß mit „diese Worte, welche ich dir sandte“ die Erzählung des § 2 gemeint sein könne, weil der Hattikönig sich dann des Ausdrucks *me-ma-ah-hu-un* „ich sagte“ bedient haben würde, und folgert daraus, daß vor dem Tavagalava-Brief bereits ein anderes Schreiben an den Aljijavā-König abgegangen sei. Eine vorausliegende diplomatische Korrespondenz ist ohnehin anzunehmen (vgl. S. 74 zu I 49 ff.), aber was F. hier vorbringt, ist eine bloße Behauptung: Warum akkad. *šapāru* = heth. *hatrāi-* (vgl. bei Friedrich I S. 134 22 + II 70 21) in der auch von Forrer anerkannten Bedeutung „schreiben“ sich nicht auf das unmittelbar vorhergehende beziehen soll, ist nicht einzusehen, und es wäre erst aus Parallelfällen zu belegen, daß *memahhun* stehen müßte. Ich hätte nichts anzuführen, wie ich meinerseits auf die Ausnützung etwa von Hatt. III 74 verzichte, wo *hatrāi-* zwar auf das unmittelbar vorher Stehende geht, aber selbst nicht in die briefliche Mitteilung gehört. Mich bewegt schon das Ich-deiktische *ki-e* (rückverweisend, Friedrich II 141<sup>1)</sup>), direkte Verknüpfung an den Inhalt des Briefes selbst und nur an diesen anzunehmen, dessen Richtigkeit der König feierlich beschwört [die Beteuerungsformel in 33 ff. steht, wohl ihres affektischen Charakters wegen (oben S. 54), ohne verbindende Partikel].

<sup>1)</sup> So schon Sturtevant AJSL XLIV 229, allerdings mit falscher Beziehung des Folgenden.

Zur (hypothetischen) Vervollständigung der Zeilen nur weniges:

**Z. 32:** Daß durch mein *ki-ša-an-ta-at* die Zeile bis auf 1—2 Zeichen nicht ganz ausfüllt wird, macht natürlich nichts aus (freier Raum am Ende ohne §-Abschnitt z. B. auch I 8, 13).

33 ist Forrer's *iš-ta-ma-aš-ku-u* falsch (s. unten S. 82). Setzt man nach Analogie von 34 das iterativ-durative *ištamašk-* ein, das man hier mit „zuhören“ oder „anhören“ wiedergeben mag (cf. Friedrich II 76/7 83, 132/3 35, vgl. noch unten S. 83), so lautet die 3. sg. imperat. *ištamaškildu* (KUB XIII 20 I 15, 18). — Für Forrer's *An(-Meš)-ia* = DINGIR MEŠ-ja „und die Götter“ bleibt dann immer noch Platz. Ein neues Subjekt für die folgende 3. pl. *ištamaškandu* 34 ist ja unbedingt nötig. Vgl. die Zusammenstellung DU...DINGIR MEŠ-ja KUB XXI 19 IV 17.

**34:** Hinter *A.UA.TEMEŠ* braucht an und für sich nichts mehr gestanden zu haben: „wie diese Dinge (oder „Worte“) (sind)“; doch scheint mir das etwas farblos. Gegen eine Wiederholung des *linkun* habe ich Bedenken, weil dieses Z. 33, wie gewöhnlich, ohne Objekt steht (*uu*, nicht *na-at*; vgl. S. 96) und außerdem ein nochmaliges Praeteritum in den Zusammenhang hinter die Aufforderung zum Anhören dessen, was schon beschworen wurde, weniger paßt, ebenso aus dem gleichen Grunde etwa die Wiederholung des [*kišantat?*] von 32. Man erwartet am ehesten eine Versicherung über die Richtigkeit des Beschworenen, und darauf beruht mein Wagnis *ašanteš*. Zur Rechtfertigung der Bedeutung nur die Skizze, daß das Partizip *ašanza* (zu *eš-* „sein“) öfters als Prädizierung gerade beim Begriff *memiaš* (= akk. *ayātu*) „Wort, Sache“ steht: In den drei gleichartigen Vertragstellen (s. Friedrich II Index S. 184) ist Friedrich's Übersetzung von *mān memiaš ašanza* (Targ. Vs. 30 usw.) durch „wenn das Gerede (weiter) besteht“ wohl möglich. Ich vermutete jedoch hier schon seit einiger Zeit „wirklich, richtig, wahr“, was eine ähnliche Bedeutungsentwicklung zeigen würde wie bei ai. *sant-(satya-)*: Der Kontrahent soll gegen den Hethiterkönig nicht aufbegehen, wenn sich die Nachricht als wahr herausstellt, daß dieser etwas gegen ihn vorhat; auch das wäre Eidbruch. Und ich werde in dieser Auslegung bestärkt durch eine Stelle wie KUB XXII 70 Vs. 31, wo mir Friedrich's Übersetzung weniger gut zu passen scheint: *e-ni-ja ku-it SALam-ma-tal-la-aš IQ.BI pu-nu-uš-šu-e-ni-ma na-a-ú-i ma-a-an me-mi-aš a-ša-a-n-a-z-a* heißt doch wohl: „und das, was die A. gesagt hat — wir haben uns aber noch nicht erkundigt, ob das Wort (die Sache) wahr ist —“ usw. Entsprechend sind V 25 III 10, XVIII 29 I 9 zu beurteilen. Auch das *a-ša-a-na-at* von KUB XIV 8 Rs. 29 ist wohl nicht eine höchst sonderbare nominale Ausdrucksweise für das *e-eš-zi-ja-at* ib. Vs. 41 [, es ist (so)“ Götze Kl. F. I 217 6, „es ist so gewesen“ F. F. II 1, 17], sondern bedeutet „es ist wirklich so, es ist wahr“.

An unserer Stelle läßt sich für akk. *ayātu* trotz dem neutralen *ki-e* des Pronominalattributs der Stamm *memia-* (stets mask., s. noch unten Kap. III zu Mil. Rs. 3) einsetzen; cf. Friedrich I 38.

GIM-*an* = *mahhan* erscheint, wenn die Ergänzung wenigstens dem Sinne nach richtig ist, ähnlich wie in KBo V 8 (2 BoTU 61 A) I 12 f.: „Nun siehe, wie der Wettergott mir hilft und mich nicht dem Bösen überläßt“ (von Tenner S. 89 nicht richtig erfaßt); vgl. KBo II 9 I 38 f. (ZA XXXIII 86; z. d. Stelle unten S. 95).

**I 35—38** (bis *da-li-ja-nu-un*):

Die von Forrer gebotene Vervollständigung von Z. 35 nach 36 wird jeder mit-

machen, nicht aber die Übersetzung von *ku-it* 36 durch „obwohl“ (zur gleichen Wiedergabe I 64 s. meine Übersetzung und unten S. 83<sup>1</sup>)). Die adversative Nüance, die der Sachverhalt ergibt, kann aber durch Einsatz von *-ma* am Ende der Zeile erzielt werden. Hier muß sowieso eine satzverbindende Partikel und damit überhaupt mehr gestanden haben, als Forrer gibt; Raum ist überreichlich vorhanden. — Für *ku-it* kommt man trotzdem mit temporalem Sinn aus, s. dazu schon oben S. 56. Götze hat an der dort genannten Stelle (Kl. F. I 220 f.) richtig hervorgehoben, daß eine Bedeutung „seit“ sich nur durch gewisse Konstellationen ergibt. Eine solche liegt hier nicht vor, auch nicht, wie ich glaube, an den von Götze dafür zitierten Stellen aus KBo III 4 (2 BoTU 48). Freilich ist mir mein „bedeutungsloses *kuit*“ (Bo.-St. IV 19 ff., s. auch Ungnad ZA n. F. III 289 f.) mittlerweile zweifelhaft geworden; man wird in den Annalen, soweit nicht kausales *kuit* vorliegt [wie ich jetzt für KBo II 5 (2 BoTU 62) III 14 annehme] am besten „zu der Zeit, wo“, „bei der Gelegenheit, wo“ ansetzen, und so erinnert KBo III 4 III 32: *nu-za* KUR URU<sub>ar-za-n-ya</sub> *ku-it* *hu-n-ma-an* *tar-ah-hu-un* sehr stark an unsere Stelle. Gegenüber dem GIM-*an* von Z. 35 präzisiert das *ku-it*, daß der König bei dieser Gelegenheit der Stadt und Festung Atrija eine Ausnahmebehandlung zuteil werden ließ.

Forrer's Einsatz von *mi-el-la-ya-an-da* 37 a. E. scheint mir akzeptabel; im Hinblick auf den Milavata-Brief I. R. 4 (Forrer S. 132, 237, 260/1) wenigstens insofern, als dort Beziehungen zwischen Milavata und Atrija unverkennbar sind. Sonst weicht meine Auffassung dieses Textes stark von der seinigen ab (unten Kap. III z. d. St. u. „Rekonstr. d. Inh.“, Anm. zu „u. R.“). Die Ergänzung bleibt möglich auch dann, wenn man das URU vor der Bruchlinie als nicht absolut sicher betrachtet. Es ist nämlich, da der untere Teil der beiden senkrechten Keile abgebrochen ist, nicht ausgeschlossen, „*ka*“ (das wäre INIM) zu lesen; Zeichenform etwa wie in I 14, der verlorene wagerechte Keil würde etwas tiefer gesessen haben. Dahinter kann immer noch URU<sub>mi-el-la-ya-an-da</sub> gestanden haben (aber natürlich auch alles mögliche Andere). Nicht zu entscheiden, zumal man zugunsten von *A.NA* URU[m.] den Dat. *ammag* Hatt. III 70 f., zugunsten von *A.NA* INIM [URU<sub>m.</sub>] (= *memini*) Tav. I 59 heranziehen kann.

Im letzteren Falle reimt sich das beiderseitige *ha-an-da-aś* vielleicht etwas besser, für das ich „fest (unwandelbar, unerschütterlich), treu“ nach Götze Hatt. 91 ff. (im einzelnen korrekturbedürftig), Forrer I 2, 178 annehme.

Die Schonung von Atrija, das freilich zur Zeit des Briefes, wenn man sich an dessen Wortlaut hält, zum mindesten geographisch zum Gebiet von Ijalanda gehört haben muß, kann auf einer Vereinbarung mit Millavanda(?) oder für Millavanda(?) (gegenüber dem König von *Alhijavā*?) beruhen, die der Hethiter innehält.

*da-li-ja-nu-un* auch dem Zusammenhang nach besser „ich ließ übrig“ (im Gegensatz zur sonstigen Vernichtung des Landes) als „ich überließ“. (Diese Übersetzung benötigt URU[m.], nicht INIM[URU<sub>m.</sub>], läßt aber das *handaś* etwas in der Luft schweben). Atrija (wohl nicht weit von der Grenze, s. Forrer S. 132, 237, unten Kap. III d. eben gen. Anm.) mag für die Interessensphäre von *Alhijavā* reklamiert gewesen sein, und der Hattikönig setzt wiederum seine Loyalität gegenüber dem Adressaten ins rechte Licht.

<sup>1</sup>) Im Sinne von „da doch“, „wo doch“ kommt *kuit*, immer mit Akzentuierung des Kausalen, die hier nicht paßt, gelegentlich vor: KBo II 5 (2 BoTU 62) IV 12 f. „wo sie ja doch vereidigt waren“, IV 8 II 18 „da sie ja doch am Leben ist“.

**I 38—44** (*nu-kún* bis *pa-a-u-un*): Die Spuren am Ende des Erhaltenen von Z. 38 fügen sich gut zu Forrer's E[GIR]. Da nach Z. 22 ff. der König in Ijalanda eingezogen ist (S. 59 f.), dann den Feind in schwierigem Gelände bekämpft hat, 39/40 aber allem Anschein nach wieder in Ijalanda weilt, so muß eine Rückkehr nach dort stattgefunden haben. Die gesamte Ergänzung würde bis in den Kolumnenteiler hineinragen; mehr kann also auf keinen Fall dagestanden haben.

Für das Folgende habe ich in erster Linie versucht, unter Ausnutzung des Vorhandenen einen zusammenhängenden Sinn herauszubekommen:

Z. 39 setzt Forrer noch *IŠ.TU ZABMEŠ* IA „mitsamt meinen Truppen“ ein (ZAB = ERÍN). Soweit mir bekannt, kommt ein Ausdruck „ich hielt mich in der Stadt X mitsamt meinen Truppen auf“ in den historischen Texten nicht vor. Für mein *še-ir...e-šu-un* (unter Berücksichtigung des *ša-ra-a* am Anfang) cf. KBo III 4 (2 BoTU 48) II 67 zu 56.

Z. 40 habe ich in der Lücke *ku-it-ma-an* wegen des *nu-kún* nicht wiederholt, sondern *ku-ya-pí* eingesetzt, da bei *kuitman*-Serien Asyndese die Regel ist (unten zu II 72).

Daß ich das EGIR-*an-da...pa-a-u-un* von 44 mit dem *A.NA* NAM.RA[MES] von 41 in Zusammenhang bringe, fußt auf Stellen wie KBo III 4 (2 BoTU 48) II 37.

*-ma* 41 angefügt, weil mit dem vorhergehenden *ha-a-ś-pa-ḥa* ein Satz zu Ende sein muß. Forrer hat mit diesem Wort nichts anzufangen gewußt. Götze's Bearbeitung des Madduvatta-Textes mit den einschlägigen Bemerkungen S. 118 f. [VAT 7431 jetzt = KUB XIV 15 III 45 (2 BoTU 51 A III 22) + 16 (51 B) III 14 f.; vgl. KBo III 4 (2 BoTU 48) III 52 f. usw.] und unten zu III 9.

Für das Z. 42 konjizierte irreale *man* nach einem GIM-*an(mahhan)*-Satz vgl. KBo IV 4 IV 42 = 2 BoTU 58 B IV 41. — Singuläres *-si* auf die Gefangenen bezogen auf Grund von KUB XIV 15 III 45 (2 BoTU 51 A III 22) + 16 (51 B) III 14 f.; vgl. KBo III 4 (2 BoTU 48) III 52 f. usw.) und unten zu III 9.

Es wäre vielleicht für eine Wiederherstellung auf den ersten Blick bequemer gewesen, wenn statt des GIM-*an* 42 ein *ku-it* „weil“ dastünde. Aber das Temporale begreift sich gerade bei meiner Auffassung sehr gut: Nachdem der König während seines systematischen Vernichtungswerkes keine Zeit gefunden hatte, das Einheimsen der „Gefangenen“<sup>1</sup>) zu betreiben, wäre die fortschreitende Jahreszeit um so günstiger gewesen dies nachzuholen, je mehr die Gewässer austrockneten; denn dadurch wären die geschlagenen Feinde, die sich wohl tiefer in das schwer zugängliche Gelände (23 f.) zurückgezogen hatten, bald zur Übergabe gezwungen gewesen, und es hätte sich derselbe Vorgang abgespielt, wie er KUB XIV 15 III 34 ff., speziell 45 ff. (= 2 BoTU 51 A III 11 ff., speziell 22 ff.) + 16 (51 B) III 1 ff., speziell 14 ff. geschildert ist.

So ist auch das von Forrer hinter NU.GÁL Z. 42 angenommene *[-e-ś-ta]* im Temporalsatz durchaus an seinem Platz. Was noch zu sehen ist (Ph.), läßt sich als Anfang eines „c“ deuten.

<sup>1</sup>) Als solche betrachtet er wie KBo III 4 (2 BoTU 48) II 33 usw. alle besiegten Gegner, auch wenn sie noch nicht in seiner Gewalt sind (so zweifelnd schon Hrozný Bo.-St. II 187<sup>2</sup>). — Vielleicht hat Forrer mit aus diesem Grunde die Übersetzung „Beuteleute“ für NAM.RA[MES] gewählt. Sie ist in solchen Fällen weniger unlogisch als „Gefangene“, gibt aber die Bedeutungsrichtung nicht genau genug.

Aber die hethitische Heeresmacht (43) scheint zu einem solchen Unternehmen irgendwie untauglich gewesen zu sein, vermutlich zu gering: Ergänzung *t[e-pa-u-ya-za]* nach Hatt. II 21, 22, KBo V 8 (2 BoTU 61 A) II 29 und vor allem ib. I 2, wo (mit Sicherheit wiederherzustellen) sich dieser adverbialle Ablativ (Götze Hatt. 81) auch mit *eš* „sein“ verbunden findet<sup>1</sup>). — So mußte der König Abstand davon nehmen, seinen „Gefangenen“ nachzugehen (44)<sup>2</sup>.

**I 44 Ende bis 46:** Ich habe an der Reparatur des Textes der vorhergehenden Zeilen größeres Interesse gezeigt als Forrer, weil sie meines Erachtens nicht unwichtig sind für die Herstellung des Zusammenhangs: Der Briefschreiber hat seinem „Bruder“ ganz gewiß nicht von Gefangenen, von Wassermangel und von seinen (wahrscheinlich mißglückten) Unternehmungen erzählt, um ihn damit angenehm zu unterhalten. Packt man NAM.RAMES as Stichwort, so ist damit die Überleitung zum Schluß des Paragraphen gewonnen, in dem Pijamaradu für uns eine Rolle zu spielen beginnt: Eine Konfrontation von I 51 mit III 59 (vgl. auch F. 178) führt unschwer darauf, daß auch in dem ganzen Passus, der die letztgenannte Stelle enthält, von Pijamaradu die Rede ist (IV 16 fällt denn auch, allerdings in großer Lücke, der Name). Nun spricht der dort das Thema bildende Mann III 54 auch von NAM.RAMES, die offenbar in seiner Gewalt sind. Bringt man diese mit denen von I 41 zusammen, so wird verständlich, aus welchem Grunde sie hier erwähnt werden: Die „Gefangenen“, d. h. die übriggebliebenen Gegner der Kämpfe von I 23 ff., haben sich später mit Pijamaradu zusammengetan, und das führt zu einer „Gefangenenaffaire“. Der König versucht zu erklären, warum er die „Gefangenen“ nicht sofort nach dem Kampfe eingebbracht hat (vielleicht war ihm das von der anderen Seite entgegengehalten worden); seinen Anspruch darauf aber hat er nicht aufgegeben und verlangt nachher eine Aussprache über diesen Punkt mit Pijamaradu, zumal dieser, gewiß unter Mitwirkung der den Hethitern feindlichen NAM.RAMES, das Land, in dem der Großkönig weilt, beunruhigt (I 51)<sup>3</sup>.

Endet, wie zu vermuten, mit 44 der eigentliche Bericht über die NAM.RAMES-Affaire und besagt der Anfang von 45, daß der König irgendwohin (wahrscheinlich in eine Stadt) „hinaufgekommen“ ist<sup>4</sup>), so schließt sich das ans Vorangegangene gut in der Weise an, daß er dort Quartier aufschlägt, um die Truppen sich erholen zu lassen. So bin ich dazu gelangt, in 44 das *šešunyanzi* einzufügen; für Form und Konstruktion vgl. KUB XIII 4 III 2: *[n]a-aš I.NA É DINGIR LIM še-e-šu-u-an-zi* × [o] × [o š]a-ra-a ú-id-du, für die Be-

<sup>1</sup>) Auch graphisch ist „*t[e]*“ unbedenklich: Vor dem Bruch steht ein Winkelhaken (von F. fragend zu *U[L]* vervollständigt). Wenn auch beim „*te*“ des Tav. der Anfangskeil gewöhnlich flacher liegt (I 8, 9 usw.), so nähern sich doch andere Fälle der hier nötigen Form (cf. II 66, III 13), die in II 35 voll erreicht ist.

<sup>2</sup>) Nachtrag: Götze OLZ 1930, 288 m. Anm. 3 versucht, den Wassermangel als Grund für das Aufgeben der Verfolgung anzunehmen. Ich kann das akzeptieren, wenn eine plausible, dem Raum gerecht werdende Ergänzung der ganzen Stelle gegeben wird, doch halte ich die Parallele von KUB XIV 15 usw. immer noch für schwerwiegender. — Ob übrigens der Hattikönig dem Adressaten erzählt haben würde, daß seine Truppen sich geweigert hatten?

<sup>3</sup>) Zu dem wahrscheinlichen Ergebnis, daß Pijamaradu der „Anführer“, der später (seit III 9) erwähnten NAM.RAMES ist, kommt auch Forrer S. 174 f. Der Einwand, den er sich dort macht, ist dadurch entkräftet, daß er selbst in I 50 *ki-e-da-ni-i[a]* liest und das daraus gewonnene *ia* richtig mit „auch“ übersetzt. Das in I 51 Genannte war also nicht der einzige Vorwurf gegen P.

<sup>4</sup>) Warum „vermutlich zum Taurus hinauf“ (Forrer S. 220)?

zeichnung der Ruhe bei militärischen Expeditionen („Quartiernehmen“) etwa KBo IV 4 IV 16 = 2 BoTU 58 B IV 15, KUB XIX 13 (2 BoTU 44) I 33 ff.

Für den Stadtnamen bleiben dann noch etwa 4–5 Zeichen bis zum Kolumnenstrich; das Z. 47 vermutete *a-ba-ya(i-ja?)* würde passen. Bei einfachem *nu-za-kán I.NA URUX* entsprechend mehr; bloßes *nu* würde schon einen recht langen Stadtnamen erfordern. —

Was von 45 a. E. und 46 noch vorliegt, besagt an sich wenig. Immerhin ermutigt das *ma-a-* von 45 im Verein mit dem *-ma-a-na-an* von 46, eine irrealen Bedingungsperiode anzunehmen. Das bieße so viel, daß hier keine weiteren Taten berichtet sind, und inhaltlich ist es des Folgenden wegen nicht übel, wenn der König in dieser Form das, worauf es ihm für den ganzen Abschnitt ankam, ausdrücklich niedergelegt hat. Eine Nennung des Pijamaradu etwa so, wie ich den Text ausgefüllt habe, ist dann zu erwarten. — Einer Rechtfertigung innerhalb des Erhaltenen bedarf nur meine Verbindung des *-ma-a-na-an* mit *EGIR-pa-* (abweichend von F. und Ed.): Sprachlich müßte man sich doch sehr eindringlich fragen, wie mit *EGIR-pa* (vor selbständigem *ma-a-na-an*) überhaupt ein Satz zu Ende gehen kann, und graphisch ist die Annahme einer Pause nicht gegeben: Der Abstand zwischen „*pa*“ und „*ma*“ ist in Wirklichkeit nicht größer, eher kleiner als etwa der zwischen „*za*“ und „*kán*“ 47. So gewinnt man den Vorteil, das *EGIR-pa* in den folgenden (größtenteils verloren gegangenen) Satz einzubeziehen<sup>1</sup>).

Für das 45 a. E. konjizierte *da-a-aš*, das, wie auch etwa ein *IS.BAT*, in den Kolumnenteiler hineinragen würde, im Sinne von „(bei sich) aufnehmen“ vgl. KUB XXIII 1 II 17, Madd. Rs. 35 (politische Flüchtlinge). — *ku-ya-at-qa* „irgendwie“ (*Ú.UL ku-ya-at-qa* „keineswegs“ Friedrich ZA N. F. I 41) nur zur Auffüllung der Lücke. — Für *EGIR-pa kap-pu-u-ya-nu-un* (zur 1. sg. praet. s. KUB XIII 35 III 7) vgl. die Behandlung des Verbums durch Götze Madd. 121 ff. und die Notiz bei Forrer 181<sup>1</sup>, deren semantische Entwicklungslinien mir ebensowenig zusagen wie die Endpunkte *EGIR-pa kappušāi* „verstoßen“ — *EGIR-an kappušāi* „verzeihen“. Auch die von Götze teilweise aufgestellten Bedeutungen „lohnen“ — „strafen“ sind mir zu scharf formuliert. Seine Darlegungen modifizierend, fasse ich meine Meinung so zusammen: Das einfache *kappušāi* heißt zunächst „zählen“, dann auch „in Rechnung ziehen, setzen, Rechnung tragen, an etwas oder jemanden denken“, öfters = „besorgen, versorgen“. *EGIR-an kappušāi* von Haus aus „nachzählen, nachrechnen“, auch „abrechnen“ (unter Nachprüfung der „Rechnung“) Tav. III 66, weiter aber „nachbedenken“ und (entsprechend dem *EGIR-an tija* „hinter etwas hergehen, für etwas sorgen“) auch „für jmd. oder etwas sorgen, sich kümmern um“. So steht es dem Simplex außerordentlich nahe (instruktiv KUB XVII 21 I 8, verglichen mit 12 f.). — *EGIR-pa kappušāi* „zurückrechnen“ in übertragener Bedeutung „an jmd., etwas zurückdenken, wieder denken“ und zwar auch in freundlichem Sinne KUB X 72 II 17 (wo zu beachten, daß die Gottheit nach Z. 16 erst zurückkehren muß). Dadurch wird Forrer's schroffe Kontrastierung zu *EGIR-an kappušāi* widerlegt. „Im Bösen zurückdenken, jmd. etwas gedenken“ KUB XIV 8 Rs. 28 (Kl. F. I 216 5).

**I 47:** Forrer schreibt: *i-na (Uru-Íd-) š[e-e-ḥa]*. Eine solche geographische Bezeichnung, auf den ersten Blick etwas auffallend, würde freilich ihre Parallele finden in

<sup>1</sup>) Friedrich Kl. F. I 286<sup>1</sup> bestreitet für die Irrealpartikel das Vorkommen einer Schreibung *-ma-a-* in Enklise. Ich weiß nicht, wie viel Material ihm für den Fall zu Gebote steht, wo auf die Partikel, wie hier, ein vokalisch anlautendes Pronomen folgt (so etwa *Ú.UL-ma-na-an* KUB XXIII 77 60). Daß bei Spaltenstellung gerade in diesem Falle die Schreibung *ma-a-* die normale ist, betont er selbst ib. Fußn. 2 mit Recht. Ich habe kein Bedenken, unter der genannten Bedingung sie auch in Enklise anzunehmen, wenn ich auch einstweilen nur mit dem *zi-ik-ma-a-na-an-ma* von KUB XXIII 92 Vs. 4 aufwarten kann, das zwar an beschädigter Stelle steht, aber sprachlich nach dem Stand unserer Kenntnis nichts anderes enthalten kann als irreales *-man-*.

URU *ÍDaš-ri-ja* Bo 2048 Vs. 37. — Aber die Lesung ist nicht haltbar: Weder Or. (von Ehelolf und mir genau geprüft) noch Ph. lassen in dem vollkommen deutlich erhaltenen Zeichen die für die zweite Hälfte von „*íd*“ notwendige Brechung des Mittelkeils hervortreten, die auch W. nicht gesehen hat; Ed. gibt *a-ma*. Auch das scheint mir der Überlieferung noch nicht gerecht zu werden: Die schräge Stellung der drei Wagerechten und die Art ihrer Durchführung weichen von allen umgebenden „*ma*“ ab (sie würden gleichfalls gegen „*íd*“ sprechen) und empfehlen vielmehr als Ganzes die Lesung *a-ba-* (s. zur Form von „*ba*“ II 59; etwas anders 58). Dahinter noch eine an den Rändern nicht mehr ganz scharfe, aber gewiß nicht zufällige Vertiefung, die Forrer und Ed. als Anfang eines Winkelhakens nehmen; sie kann aber ebensogut Kopf eines wagerechten Keiles gewesen sein. Ein geographischer Name mit genau der gleichen Schreibung im Anfang ist mir nicht bekannt. Unter den vergleichbaren<sup>1)</sup> wird man am ehesten auf Appavija raten (KUB XIX 49 I 63, IV 30, 50 III 16, XXI 1 I 32 = Friedrich II 52). Die Schreibung *a-ab-ba-ú-ja* an der letztgenannten Stelle kommt der unsern am nächsten; man darf wohl *a-ba-ú[i-ja]* lesen (Zeichen „*ui*“ = „*geštin*“ mit etwas vorgeschobenem wagerechtem Anfangskeil wie KBo II 3 I 45, III 4 I 20; vgl. auch Tav. IV 8). Diese Richtigstellung bedeutet übrigens geographisch nur eine geringe Verschiebung, denn Appavija steht mit dem Šeha-Fluß-Lande im engsten Kontakt (Forrer I 1, 87 f., der die Schreibung mit *b* zu illusionistischen geographischen Spekulationen benutzt; Friedrich II 1).

Am Schluß von 47 Haupt- oder Nebensatz? Letzterer verdient nach Analogie von 39/40 den Vorzug, wenn man *URUa-ba-ú-ja* schon für 44 in Anspruch nimmt.

**I 48:** Ich ergänze *A.NA Ipi-ja-ma-ra-du* und nicht, wie Forrer, *Iat-pa-a* (das zudem am Zeilenende bis zum Strich einen freien Raum von gut vier Zeichen lassen würde!), aus sachlichen Erwägungen: Der Kontext ergibt im Folgenden klar, daß die Hauptperson, die der König koramieren will, eben Pijamaradu ist (so auch Forrer S. 132 unten), ganz gleichgültig, wie man sich zu meiner Beziehung auf die NAM.RAMEŠ von 41 stellt. Auf ihn paßt die Zitation von 49 daher von vornherein am besten. Forrer's Argument gegen Pijamaradu (S. 132 Mitte) wird durch meine Herstellung der nächsten Zeile paralysiert:

**I 49:** Daß Z. 50—52 Zitat aus einem früheren Schreiben an den Adressaten des Tav.-Briefes ist, nimmt auch Forrer mit Recht an. Daß dieses aber, mit dem *AŠ.PUR* von 50 eingeführt, wiederum in der Botschaft an einen Dritten stehe, ist nicht gegeben. Diese kann und wird vielmehr mit *e-hu* schließen. Dann muß am Ende von 49 gesagt sein, daß das Nächste wieder an den Aḥlijavā-König gerichtet ist, und *AŠ.PUR* gehört (wie sonst) nebst dem ganzen vorhergehenden Satz nach *e-hu* dem Tav.-Texte selbst an. Dementsprechend habe ich rekonstruiert.

Im einzelnen ist Forrer's Zuhilfenahme der äußerst seltenen Schreibung *kiš-ša-an* (cf. KBo II 4 II 14, IV 14 II 17) nicht am Platze: Vor dem „*an*“ hat kein Senkrechter gestanden. Was positiv zu sehen ist, stimmt dagegen gut zu „*kiš*“ (wie I 27, II 63). Davor gehört aus sprachlichen wie räumlichen Gründen noch ein *nu*. Forrer's *-ya(-za)* kommt

<sup>1)</sup> Es kommen noch inbetracht: *URUa-pa-a-ša-* KBo III 4 (2 BoTU 48) II 19 usw. (in Arzava) und *URUa-pa-zi-iš-na* (KUB VI 46 III 38; öfter *ap-zi-iš-na* geschrieben, ib. 37 usw.; genauere Lage unbekannt). *KUR a-ba* (KUB XXI 17 I 17, 18, 20) scheidet wegen seiner Lage aus (Götze OLZ 1929, 837).

nach dem Gesagten in Wegfall, dafür habe ich — sinngemäß, wie ich glaube — das *-ja* „auch“ hinter ŠEŠ.IA zugesetzt.

Am Schlusse liest F. [K]a.Zag (= INIM ZAG) und übersetzt „Grenznote“. Was ein solcher Terminus soll, ist mir nicht recht klar. Den Spuren nach ist „*ka*“ nicht ganz unmöglich, aber die sonstigen Formen des Zeichens in Tav. stimmen nirgends schlagend zu dem hier Erhaltenen (cf. I 11, 14, 30, 73, II 18, (19), (23), 26, 51, 58, 61, 71, 73, III 50, 52, 55, 66, IV 9, 32, 48, 53, 57). Es müßten noch Reste der Senkrechten (zum mindesten des letzten) erscheinen, und außerdem gehen den schräggestellten Schlüsseilen noch Vertiefungen vorher, die nicht den Eindruck von späteren Verfallssymptomen der Tafel, sondern von Griffelstichen machen. Man kommt auf etwas wie „*in*“ oder „*har*“ (zur Form von „*in*“ etwa I 7, für „*har*“ würde die von I 36 gut stimmen).

Mein [MA.]HAR? „vor“ steht als „unechte Präposition“ in den Boghazköi-Texten im allgemeinen vor Personenbezeichnungen. Daß es aber generell als Äquivalent von heth. *piran* fungiert, befürwortet ein Vergleich von KUB XIII 2 III 22 mit 4 II 42 (adverbial = „vorläufig“?). — Auch erscheint (A.NA) PA.NI „vor“, wörtlich „im Angesicht von“, vor Gegenstandsbezeichnungen (KBo II 7 Rs. 20, V 2 III 40, KUB X 48 II 19). — MA.HAR ZAG wie A.NA ZAG KUR.KA *pí-ra-an* 2 BoTU 56 I 7. Habe ich Recht, so betont der König hier, daß er zur Zeit jenes Schreibens die Grenze nach Millavanda, das in die Interessensphäre von Aḥlijavā zu rechnen ist (vgl. unten „Zusammenfassung des Inhalts“ a. Anf.), nicht überschritten hatte (noch nicht, wie sich zeigen wird; s. S. 86).

Das folgende *AŠ.PUR* auch hier, wie sonst, „ich habe geschrieben“ (nicht „gesandt“).

**I 50:** *me-mi?-ni AŠ.BAT* (das *-ni* ziemlich stark zerstört, aber möglich und durch das voraufgehende *ki-e-da-ni* gestützt) genau: „ich packte ihn in diesem Wort“ oder „ich nahm ihn zu (diesem) Worte“; vgl. *yaštuši ep-* c. Acc. „jmdn. zur Verschuldung fassen, nehmen (= als schuldig fassen)“ KUB XXI 29 III 43, 48. — Forrer's Wiedergabe des *ki-e-da-ni...me-mi-ni* durch „aus folgendem Grunde“ ist nicht richtig; dann müßte der Ablativ stehen; vgl. unten zu IV 40 a. E. Ich ziehe, wie meine Übersetzung ergibt, den Dat.-Lok. enger zum Verbum, in erster Linie auf Grund von *A.NA A.UA.TEMEŠ ku-e-da-ăš har-ku-un* 62, wo das folgende „Hören“ vonseiten der Zeugen für wirkliche Worte spricht. Die Phrase muß etwas wie „zur Rede stellen“ enthalten (vgl. unser „ins Gebet nehmen“), und man darf an das *IS.BAT* von Ḫuk. III 55 = Friedrich II 128 erinnern, dem unmittelbar direkte Rede folgt<sup>1)</sup>.

Jenes *har-ku-un* 62 betrachte ich übrigens nicht als gleichwertig mit *AŠ.BAT* 50 (so Forrer 133); dies (= heth. *eppun*, vgl. KBo I 45 Vs. 11) ist perfektiv, *harkun* imperfektiv (wörtlich „ich hielt“; cf. Bo.-St. VII 7). Analog wieder *yašduli har(k)-*, in Verschuldung halten = als schuldig betrachten“ (KUB XXIV 3 II 15—17 + 4 Vs. 6 f.; ähnlich XIV 12 Rs. 11); vgl. noch unten Kap. XVI zu Z. 5.

**I 51:** *Ipi-ja-ma-ra-d[u-uš]* (vom „*du*“ scheinen noch Spuren erhalten): Da der Name hier zum ersten Male, wenn auch nicht vollständig, wirklich auftritt, ein paar Worte über das, was Forrer 207 f. dazu sagt: Die Schreibung *ISUM-ma-ra-du* (SUM Idgr. für „geben“), die KUB XXIII 107 (= Bo 2825) 7 wahrscheinlich, durch 111 2 (, 3?)

<sup>1)</sup> Ergänze dort [na-an me-mi-ni]? Friedrich's *na-an-kán* scheint mir nicht genügend auszufüllen.

bestätigt ist, besagt nicht einmal, daß man sprachlich das *pija*(*ma*)- als „gegeben“ aufgefaßt hat, da es sich einfach um eine der bekannten etymographischen Spielereien, die gerade in Eigennamen ihr Unwesen treiben, handeln kann (s. OLZ 1924, 27, Ehelolf ib. 1929, 324<sup>1</sup>), wonach denn SUM einfach den Lautwert „*pija*“ wiedergäbe. — Andernfalls müßte man, um den Namen als luvisch anzuerkennen, zunächst einmal wissen, daß „geben“ auch dort *pija*- lautete. Das ist ebenso unbewiesen wie die Geltung von *pijamā* als Partizip [Forrer verwechselt hier, wenn er sich auf ZDMG 76 (= n. f. I) 222 beruft, wie oft bei eignen Vorstellungsprodukten, die Begriffe „feststellen“ und „behaupten“]. Das ist allerdings richtig, daß, wie Namen mit SUM(-*ma*)- [cf. ISUM(-*ma*)-DLAMA-KBo III 4 (2 BoTU 48) II 22, KUB XXIII 11 II 36 usw.], auch solche mit *pijamā* in ihrem zweiten Gliede zum Teil Gottesnamen enthalten, so *ipi-ja-ma<sup>1</sup>-ta-ra-u-ya-a-aš* KBo II 1 II 19, verglichen mit KUB IX 28 (I 8), III 3. Ist aber auch *-radu-* ein Gottesname, so kann er ganz gewiß nicht dem Luvischen zugesprochen werden. Ich glaube genug Luvisches angesehen zu haben, um behaupten zu dürfen, daß diese Sprache ebenso wenig wie das Hethitische ein anlautendes *r*- besessen hat. — Weiter zeigt IDU-*na-ra-du*- KUB XXIII 13 8 (unten Kap. XVI) in seinem *DU-na-* des ersten Gliedes gerade die Komplementierung des Wettergottnamens, die wir dem Hethitischen zuzuweisen haben, während er im luvischen Sprachgebiet von Arzava *Ddatta-* lautete (Lit. oben S. 35 Anm. 1).

Von andern Namen auf *-radu-* kenne ich noch *lat-ra-(a)-du*- KUB XXIII 28 13, 17, *itar-*bu*-un-da-ra-du* 1. Arz. [VBoT 1] 2<sup>2</sup>), *ilza-*ha*-ra-du* 2 BoTU 30 IV 6 (unmittelbar daneben der Name *Iza-*ha*-ri-!*).

Für *pija*(*ma*)- vgl. außer dem genannten *Pijamatara<sup>u</sup>ya-* noch *ipi-ja(-am)-mu* aus KUB XVI 46 IV 5 usw., XXII 30 Rs. 11.

So werden wir uns vorerst mit der ziemlich nichtssagenden Feststellung begnügen müssen, daß der Name Pijamaradu gut und rein „kleinasiatisch“ ist. —

Pijamaradu wird noch erwähnt Mil. Rs. 10 (unten Kap. III), KUB XIX 5 Vs. (7), (23) (F. I 90 f., oben S. 36), eventuell auch im Fragment Bo 3208 a (F. I 92).

In die Lücke von 51 geht, da man sich wegen der Herstellung an III 59 zu halten hat, weiter nicht mehr als [KURTUM (oder KUR-e) *k*] *u*- hinein. Das daraus resultierende *kuit* nehme ich wie lat. *quod* bei *obiurgare* (also meinetwegen auch „kausal“); es läßt sich aber einfach mit „daß“ übersetzen (Forrer gibt S. 109 „weil“; die Erwägungen S. 134 f. bringen über seine endgültige Auffassung gerade des *kuit* keine rechte Klärung). — Zu *kuit* = „daß“ Weiteres b. Tenner 99. Nachstellung des *kuit*-Satzes z. B. KBo IV 4 IV 28 = 2 BoTU 58 B IV 27, wohl auch KUB XXI 38 Rs. 18. Ihn hier so zu beziehen wie geschehen und nicht etwa auf das *IDI* „weil“ von 52, empfiehlt das *-i[*a*]* von *ki-e-da-ni-*[*a*]**; s. dazu S. 72 Anm. 3. [Nachtrag: Zu *IDI* gestellt b. Götze OLZ 1930, 288]. —

*ya-al-ah-*hi*-e-*š*-ki-i-*zz*-i* nicht „dauernd verwüstet“, sondern „angreift, überfällt“ (Bo-St. X 76 f., Götze Hatt. 79).

<sup>1</sup>) -*ma*-, nicht -*ku*- laut einer Nachkontrollierung durch Walther.

<sup>2</sup>) So ist (trotz Knudtzon's Skepsis BA IV 327\*, E. A. No. 31 S. 271<sup>f</sup>) nach einer in meinem Besitz befindlichen Photographie unter Heranziehung des „*du*“ von 7 usw. mit höchster Wahrscheinlichkeit zu lesen. Es sind wohl sogar noch schwache Spuren des von Kn. vermißten Winkelhakens zu erkennen. [Nachtrag: S. jetzt auch die Reproduktion VBoT I 2].

I 52: Die Zeile muß zwei Sätze enthalten (Forrer 133), und zwar wegen des zweimaligen *-yarat*. Für ein Prädikat im ersten ist bei Forrer's Ergänzung kein Platz vorhanden, es wird daher von ihm ohne Kopfzerbrechen über eine derartige, nicht gerade gewöhnliche Satzform kurzerhand amputiert. Aber nicht einmal dieser Torso geht in das Prokrustesbett der Lücke, wie man sich durch Nachmessen sofort überzeugen kann.

Sachlich hat der LÚTE.MU, dessen Eintreffen (nach wahrscheinlicher Ergänzung) erst 53 berichtet wird, hier nichts zu suchen (über Forrer's Meinung, daß dieser Bote mit Atpā identisch sei, nachher S. 78).

Am meisten Raum für ein Prädikat wird gewonnen, wenn man, was graphisch ohne weiteres möglich ist und inhaltlich von vornherein nicht weit abliegt, statt LÚ ein ŠE[Š.IA] einsetzt. Da (nach dem notwendigen Prädikat) das *-yarat* am Beginn des zweiten Satzes einer Stütze bedarf — die kürzeste und bequemste ist *nu-* —, so bleibt bei dieser ökonomischsten Ausfüllung für jenes Prädikat noch der Raum von drei kurzen oder zwei längeren Zeichen. Dem wird durch eine Anleihe beim *IDI* des Zeilenendes Genüge geschafft. So gelange ich gerade zu dem, was Forrer S. 133 verwirft, um sprachlich Unwahrscheinliches dafür zu bieten. Den Sinn der Zeile glaube ich jedenfalls richtig erfaßt zu haben; damit entfallen für mich Forrer's weitere Erörterungen.

Nur könnten sich gegen ein *nu-ya-ra-at* UL-*ma* zunächst wegen der zwei satzverbindenden Partikeln (*nu-* und *-ma*) Bedenken erheben. Ich verschanze mich nicht dahinter, daß Derartiges gelegentlich einmal vorkommt (z. B. KBo IV 14 II 7, Madd. Vs. 79 *nu-ya . . . -ma*), sondern bin in der Lage, diese meine Textgestaltung (samt Übersetzung) positiv zu erklären:

Das Hauptkontingent solcher *nu-(na)*-Sätze mit später folgendem *-ma* stellen die Orakelanfragen, in denen man bisweilen ganze Nester davon findet. Gehören diese Texte wohl zum Unklarsten und Schwierigsten des ganzen hethitischen Schrifttums, so tun doch die strukturell einigermaßen durchsichtigen Stellen dar, daß die *nu-ma*-Konstruktionen dort auftreten, wo sich an eine vorher gestellte Frage eine weitere, die erste inhaltlich modifizierende, anreibt:

KUB XXII 70 Vs. 51 f. heißt es:

„[Da das und das festgestellt worden ist (SI × DI-at),]  
*na-at pa-a-an-zi A.NA DINGIR LIM IŠ.TU ZÁ pi-an-zi* = „sollen sie gehen (und) es dem Gotte aus Stein (sc. hergestellt) geben?“

Darauf 53:

*na-at A.NA DINGIR LIM IŠ.TU GUŠKIN-ma pi-an-zi* = „sollen sie es aber dem Gottes aus Gold geben?“ usw.

(Vgl. ib. Rs. 55 f. mit 58, weiter KUB V 1 III 23 mit 28, 93 mit 95 usw.).

Und so gibt es direkt gegensätzliche Fragen, die durch Negierung einander aufheben:

KUB V 1 III 78: *nu A.NA Ite-me-te EGIR-an UL DÙ-an-zi*  
gegenüber 84: *nu A.NA Ite-me-te-ma EGIR-an DÙ-an-zi*;  
schließlich mit der Negation an zweiter Stelle:

ib. I 27: *DUTUŠI-kán A.NA LÚMEŠ URUTi-i-zi-li-ma*  
*an-da ša-lik-zi*

29: *nu-kán UL-ma an-da ša-lik-mi*.

(Entsprechend II 6:10, ähnlich I 32 (34):38.)

Daß auch hier von Haus aus adversatives *-ma* vorliegt, ist klar. In der Praxis kommen aber derartige Gegenüberstellungen vielfach auf das heraus, was wir nach der Schulgrammatik als „Doppelfrage“ („Wahlfrage“) bezeichnen würden: „Wird das geschehen? — wird nun aber das geschehen?“ = „wird das oder (aber) das geschehen?“; also etwa KUB XXII 70 Vs. 51 ff. „sollen sie es aus Stein geben . . . oder sollen sie es aus Gold geben?“ usw. Und bei Negation im zweiten Kolon „wird das geschehen oder nicht?“ So ist auch KUB XIV 4 III 21 f. konstruiert: „Hat meine Gattin der Königin(-mutter) etwas Böses angetan oder sie irgend gedemütigt (*na-an te-ip-nu-ut-ta-ma ku-it-ki*)?“

Demnach Tav. 152: „Weiß mein Bruder das, oder weiß er es nicht?“<sup>1)</sup>

Ich möchte noch auf ein verwandtes Beispiel hinweisen, wo ebenfalls ein *nu—ma*-Satz deutlich eine zweite Frage enthält, KUB XXIII 102 17 f. (dazu Forrer 247): *ku-it-ta-at ŠEŠUT.TA na-at ku-it-ma ŠA HUR.SAG am-ma-na ú-ya-u-ya-ar* = „was heißt das: ‚Bruderschaft‘? Oder was heißt das: ‚Besuch(?) des Gebirges Ammana‘?“

**I 53<sup>2)</sup>:** Von Forrer's *-g[an]* = *-k[án]* vermag ich nichts mehr zu entdecken; es würde den zur Verfügung stehenden Raum für die Gesamtergänzung überschreiten, die schon ohnedies das Spatium reichlich ausfüllt.

Obwohl ich in dem letzten Senkrechten von „[I]A“ die Brechung ebensowenig sehe wie Ed. und W. (es kämen also mit höheren oder niederen Graden von Möglichkeit noch etwa „*uru*, *zu*, *su*, *lam*“ inbetracht, mit denen für den Text kaum etwas anzufangen ist), stimme ich mit Forrer's Rekonstruktion überein. (Die Brechung mag etwa so undeutlich gewesen sein wie in dem „c“ von *ar-nu-e-ir* I 4).

Daß ein Bote des Alhijavā-Königs zum Hatti-König gekommen ist und mit ihm gesprochen hat, ergibt sich aus II 9 f. vollkommen klar, und die ganze Atmosphäre, in Sonderheit das „Geschenk“ von 54, spricht angesichts des hinreichend bekannten Gebrauchs (aus hethitischen Texten vgl. z. B. Hatt. IV 50 ff.) sehr dafür, die Ankunft des Boten in Z. 53 anzusetzen.

Sonderbar aber ist es, daß Forrer S. 135 f., 147 diesen Boten mit dem Atpā zu identifizieren versucht. Wenn der für 53 anzunehmende Bote zum Hatti-König sagt: „Er (d. i. der König von Alhijavā) hat an den Atpā geschrieben: ‚Stelle den Pijamaradu dem König von Hatti zur Verfügung‘“, so kann doch eben für den schlichten Menschenverstand der Bote nicht derselbe sein wie der, dessen Namen er nennt und von dem er als von einer dritten Person spricht<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Ich habe es natürlich zunächst mit *našma*, „oder“ als dem unserem Sprachgefühl am nächsten Liegenden versucht; es läßt sich aber nicht in das Vakuum hineinquetschen. Glücklicherweise ist das nun auch nicht mehr nötig. [Nachtrag: Auch Götze OLZ 1930, 288 übersetzt Doppelfrage, ohne nähere Begründung, mit einem „oder“ in der Lücke.]

<sup>2)</sup> [Nachtrag: Götze OLZ 1930, 288 faßt den ganzen § 5 im Großen ziemlich anders als ich. Da er zu einer Behandlung in extenso nicht in der Lage war, darf ich auf ein näheres Eingehen verzichten und einstweilen meine Interpretation für sich sprechen lassen.]

<sup>3)</sup> Was Forrer S. 136 als Parallele anführt, ist hinfällig: KUB XXI 38 Vs. 54 sagt nicht der Briefschreiber „dem Großkönig“ statt „mir“ (denn der Brief stammt von Puduhepa! S. unten Kap. VI). Und wäre dem so, so hätte er sich nicht mit seinem Namen, sondern mit seinem Titel genannt; das wäre immerhin erträglich und läßt sich für die Person, die jenen Brief wirklich geschrieben hat, an einer anderen Stelle wahrscheinlich machen (unten erste Anm. zu Kap. VI). Vgl. noch unten zu dem

Positiv gesagt, liegen die Dinge so: Der Alhijavā-König mußte, wenn er bereit war, den Pijamaradu durch den Atpā zum Hattikönig zu schaffen, doch diesen beiden klaren Bescheid sagen: So hat er dem Atpā geschrieben, er solle den P. dem Hattikönig übergeben. Und daß er das geschrieben hat, berichtet sein Bote, wie es sich gehörte, dem Hattikönig I 55 f. Das nimmt dieser zum Anlaß, gleich nach Millavanda zu ziehen (I 58), um dort des P. habhaft zu werden.

Wir dürfen annehmen, daß Atpā damals in Millavanda hauste und Pijamaradu, der Untertan des Hattikönigs gewesen war (unten zu „III 34—51“), nachdem er sich mit diesem verfeindet und das Land verlassen hatte, bei Atpā als seinem Schwiegersohn (unten S. 83) persönlich Aufenthalt genommen hatte; vgl. IV 11 f. — Der König wird dort von Atpā empfangen (II 20 ff.). In II 9 f. kommt der Hethiter nach einer auf den Tavagalava gehenden Unterbrechung, die an ihrer Stelle wohl begründet ist (S. 84), wieder auf die Pijamaradu-Affaire zu sprechen und greift darauf zurück, daß der Bote ihm seinerzeit (bei seinem Eintreffen I 53 natürlich) vom Alhijavā-König ausgerichtet hat „Nimm jenen Menschen (den P.)!“, den notabene der Bote nicht bei sich hatte, da er ihn ja gar nicht übergeben sollte (dann müßte auch statt *apūn* II 10 vielmehr *kūn* „diesen hier“ gesagt sein). II 20 f. spricht der König wieder von seiner Grenzüberschreitung nach Millavanda und berichtet dann ausführlich über seine dortige Konferenz (Forrer's Bemerkung S. 136 Abs. 2 ist falsch).

Atpā aber war niemals „angekommen“, sondern von vornherein da. Die Annahme, daß er zur hethitischen Majestät hätte kommen sollen, beruht ja nur auf Forrer's Konjektur zu I 48, an deren Stelle ich eine andere begründet habe (S. 74). Zum Ganzen s. auch S. 86 f.

**I 53:** *an-da ú-e-mi-ja-at* „eintraf“: Das Kompositum hier kaum verschieden vom einfachen *uemija-* „treffen“; vgl. noch KUB XXI 38 Vs. 18 usw.

**I 54:** Das *-[k]i*, mit dem F. nach der Lücke den Text wieder beginnen läßt, ist nicht zu erkennen, nicht einmal, ob überhaupt Zeichenspuren vorhanden sind.

Seine Ergänzung insgesamt nimmt wieder etwas zu viel Platz in Anspruch.

An *ar-kam-ma-an* ist auch sachlich so lange nicht zu denken, als dies Wort nur für „Tribut, Abgabe“ an Übergeordnete belegt ist (auch an Götter; s. unten Kap. XIII zu Vs. 7). Zur Bedeutung des Wortes Friedrich I 34 f., Götze Madd. 130 f., NBr. 56. Die Erwartung eines *arkamma(na)*- würde besagen, daß der Hatti-König den von Alhijavā als Vasallen betrachtete, und das ist es ja gerade, was Forrer selbst nicht will — und mit Recht (oben S. 65)<sup>1)</sup>.

DUMU.NITA von Tav. II 30. Und wenn der Hattikönig dort, wo er von sich als vom „Großkönig“ spricht, dabei wirklich einmal (Tav. I 71) die 3. sg. des Prädikates angewandt hätte, so stünde auch das auf demselben Blatte. Glaubt Forrer, die 3. sg. wäre hier auch dann verwendet, wenn der Briefschreiber seinen Namen genannt hätte? (In Wirklichkeit steht hier, wie immer in solchem Fall, die erste Person; s. S. 85). — Bliebe also nur die Ausflucht des „Fehlers“ (F. 136), wenn ein solcher evident wäre und es gar nicht anders ginge. Es geht aber anders und besser! — NB. S. 205 oben scheint übrigens Forrer denn doch neben dem Atpā einen besonderen Boten gelten zu lassen.

<sup>1)</sup> Die Ergänzung zu Bo 2685 II 10 bei Forrer II 1, 23, die eventuell den König von Ägypten als *arkamma*-pflichtig für bestimmte Länder hinstellen könnte, ist von vornherein unwahrscheinlich. Wie mich Autopsie belehrt, ist nicht einmal das „*ar*“ sicher. Auch das Prädikat *i-ja-at* „machte“ verlockt ganz gewiß nicht zu *arkamman* als Objekt.

Man kann mit Z. 54–55 etwa vergleichen E. A. 44 11–13: „Ich habe an dich, meinen Vater, ein *šulmānu* geschickt und eine Sendung für dich gesandt (*šubelta ultebil*).“ Da akkad. *šulmānu* öfters nicht ein konkretes „Begrüßungsgeschenk“ (s. dazu Landsberger MAOG IV 302), sondern „Begrüßung, Gruß“ oder dgl. bedeutet (cf. E. A. 17 49 f., 28 30), — und neben der „gesandten Sendung“ (d. h. den geschenkten Gegenständen) bleibt ja 44 11–13 nicht viel anderes zu schicken übrig als ein höfliches Wort —, habe ich es hier mit *aš-šu-la-an* (*ku-in-ki*) gewagt, da sich dessen Wortsippe in der Bedeutung vielfach mit der von akkad. *šalāmu* deckt (angedeutet schon ZA XXXIII 91<sup>2</sup>; gemeinsames Idgr. „DI“, lies SILIM, cf. SILIM-*ul* = *aš-šu-ul* KUB V 3 I 12 + 4 I 8 und Friedrich H. St. 14<sup>3</sup>). — Zu *aššul(a)* „gute Tat, Gunst, Gnade“ vgl. Götze Hatt. 66, zum Grundwort *aššu-* „gut“ Friedrich IF XLI, 370 f.). — Man ist versucht, das *am-me-el aš-šu-la-an am-me-el U.NU.T[E?MEŠ-ja?]* im Briefe KUB XXI 38 Vs. 5 als „meinen Gruß und meine Geräte (d. h. die als Geschenk übersandten G.)“ in Analogie zu setzen (s. E. A. 34 19 unten zu I 55). Von überbringenden Boten ist allem Anschein nach 1 f. die Rede.

I 54 gegen Ende: *-ja-* oder *-ma-* (so F.)? Ich glaube gebrochenen Schlusskeil zu sehen; das Zeichen ist etwas kurz geraten, wohl weil der Schreiber das *up-pi-eš-šar* noch auf die Zeile bringen wollte, was denn auch noch gerade gelungen ist.

I 55: Auch [*up-pi-eš-ta*] lehne ich ab: Da *uppa-* nach wie vor „senden“ heißt (s. nachher zu IV 33), ist es, vom Boten gesagt, hier nicht am Platze, denn der Sender der Geschenke ist nicht er, sondern sein Auftraggeber. Der Bote hat zu überbringen, was das *ú-da-aš* von 54 besagt (so wohl auch KUB XXI 38 Vs. 18 f.). Entsprechend E. A. 34 19: *ú-nu-tiMEŠ ju-ba-al* im Gegensatz zu 16 f. „ich sende dir (*ut-ta-šar-ka*) durch meinen Boten“. So auch *ú-da-an-zi* 1. Arz. [VBoT 1] 22 gegenüber *up-pi* 25, *up-pa-šu!*-un 28. — Darum wiederhole ich hier lieber das *ú-da-aš*.

[A.UA.T]E ohne MEŠ ist mehr als bedenklich (vgl. I 34, 60, 62). Das, was vom letzten Zeichen erhalten ist, paßt mindestens ebensogut zu „ma“.

I 55: *A.NA Iat-pa-ya*: Zu Namen und Person s. unten Kap. XXI 2.

I 56: *ŠU-i da-a-i* wörtlich „lege in die Hand!“

I 57: Getilgt: Am Anfang ist ein beschädigtes und stark verwaschtes Zeichen („ú“?F.), am Ende *[-n]u?-un* der Tilgung entgangen. Auch über und unter dem Tilgungsstrich überall Reste.

I 58: Forrer's Ergänzung füllt den Raum genau (von „la“ nur noch das untere Ende des senkrechten Schlusskeils vorhanden!) und rechtfertigt sich inhaltlich ohne weiteres.

Der Anfang des *n[u]* ist auf Ph. noch sichtbar, auf Or. jetzt nicht mehr.

I 59: *ki-e-da-ni-ja?*: Zwischen „ni“ und „me“ muß noch ein Zeichen gestanden haben. Da vor „me“ auf Ph. vielleicht noch das Ende eines senkrechten Keiles, schreibe ich *-ja?* (Raum genügt), nicht mit F. *-pit?*(-bad?): Der König zieht nach Millavanda, wie er angibt, einmal, um dort durch Atpā, wie ihm zugesichert, den Pijamaradu in die Hand zu bekommen, aber auch in dem Gedanken, daß das, was er diesem zu sagen hat, Untertanen des Ahhijavā-Königs mitanhören sollen, die dem letzteren dann als glaubhafte Zeugen gelten müssen (s. noch unten S. 86 f.).

*ki-e-da-ni-ja me-mi-ni ba-an-da-aš* wörtlich wohl: „fest auch bei diesem Worte (= mich an diesem Worte festhaltend)“.

I 61–62: *GIŠMÁ-za [ar-ḥ]a ú-it*: Eine andere Ergänzung als *ar-ḥa* ist ausgeschlossen.

*GIŠMÁ-za* kann heißen „vom Schiffe“ und „zu Schiffe“ (vgl. Forrer 137). Daß der meist ablativische *z*-Kasus auch im instrumentalen Sinn vorkommt, habe ich ZA XXXIII 96<sup>1</sup> ausgesprochen, und der schlagende Beleg, den Friedrich I 157 aus KUB VIII 50 III 11 beigebracht hat (*ŠU-za* „mit der Hand“), mag fürs Allgemeine genügen<sup>1</sup>). Indessen hat Ehelolf mir mündlich bemerkt, daß bei Verba der Bewegung das Mittel der Bewegung im Instrumental auf *-it* zu stehen pflege. Das ist z. B. bei *GIR* „Fuß“ für alle sicheren Fälle richtig [*GIR-it* „zu Füße“ Tav. I 24, KUB XIV 15 III 43 = 2 BoTU 51 A III 20, pl. *GIRMEŠ-it* XIX 39 (2 BoTU 63) II 4, 5.]. Für die Vehikel *GIŠGIGIR* „Wagen“ und *GIŠMÁ* „Schiff“ fehlen aber bis jetzt Fälle mit *-it*. Ihr *z*-Kasus hat freilich oft ablativische Funktion (vgl. *GIŠGIGIR-az* KUB X 17 I 7 mit 13, 18 I 6, 16 mit 12). So auch *GIŠhu-lu-ga-an-na-az-za*<sup>2</sup>) XI 32 IV 18 im Vergleich zu 5. Anders gelagert ist aber X 17 I 21ff.: Hier setzt sich der König ins *GIŠb.*, aus dem er erst 27f. wieder „absteigt“. Inzwischen aber (21ff.): *ták-kán LUGAL-uš URUḥa-at-tu-ši GIŠhu-lu-ga-na-az [š]a-ra-a*<sup>3</sup>) *ú-iz-ei*. Das kann in diesem Zusammenhang nichts anderes heißen als „dann kommt der König per Sänfte(?) zur Stadt *U*. hinauf“<sup>4</sup>).

Die Bedeutung von *ar-ḥa ú-it* legt man rein etymologisch gewiß richtig auf „er kam weg“ fest. Aber damit ist noch nicht bestimmt, was das an unsrer Stelle meinen soll, zumal eben auch *GIŠMÁ-za* verschieden aufgefaßt werden kann. Wenn dies sicher „vom Schiffe her“ bedeutete, so besagte die ganze Wortgruppe, daß Pijamaradu von einem Schiff, auf dem er sich befand, herunterkam (Forrer 137); vermutlich nach Millavanda.

Ist aber nach dem eben Gesagten mit dem Sinne „zu Schiffe“ zu rechnen, dann muß, da bei dem *arḥa* = *ἀπό* nicht angegeben wird, woher P. kam, das Gegebene sein „er entfernte sich, er entkam zu Schiffe“ od. dgl., vorausgesetzt, daß sich dies mit dem *ú-it* verträgt.

Nun verwendet das Hethitische *uya-* „kommen“ einerseits, *tija-* „schreiten, gehen“ und *pā(i)-* „gehen“ andererseits im wesentlichen analog unserem Sprachgebrauch. Aber auch in diesem gibt es ja Situationen, in denen bei einem sich Fortbegeben „kommen“ ebensogut gesagt werden kann wie „gehen“, nämlich dort, wo der Sprechende das Ans-Ende-Gelangen der Bewegung ins Auge faßt. Vgl. schon das oben als Übersetzungsmöglichkeit genannte *entkommen* oder Wendungen wie *comm mit!*; *er war in X, kam aber dann fort; der Ring ist weggekommen* usw.

<sup>1</sup>) Für das teilweise Zusammengehen beider Kasus s. auch Hrozný in *Donum natalicum Schrijnen* S. 367 f.

<sup>2</sup>) Nicht „Wagen“ (so zweifelnd H. r. 14 f., Vf. Bo-St. IV 5) wegen KUB XX 96 III 19f., wo vom *ḥ.* in den Wagen hinübergewechselt wird. Wohl am ehesten „Sänfte“.

<sup>3</sup>) Cf. KUB XIII 4 II 43 usw. \**pāra-a* auch graphisch nach den Raumverhältnissen ausgeschlossen.

<sup>4</sup>) Ähnlich wird es mit Bo 2002 III 71 [H. r. 15 „auf dem Wagen (?)“] bestellt sein (leider liegt der umgebende Text nicht vor). — Auch KUB XX 2 IV 26 doch wahrscheinlich „sie bringen ihn per Wagen“. Zweifelhafter Fall für *GIŠGIGIR-za* KBo IV 14 III 48 („er flieht zu Wagen“ oder „vom Wagen“?) — Instrumentales [*GIŠhu-lu-k]a-an-ni-it* in zerstörtem Text wohl KUB II 3 V 40].

Im Hethitischen geht das nun gerade bei *arba uua*- so weit, daß für eine gute deutsche Wiedergabe oft überhaupt nur „weggehen“, nicht „wegkommen“ möglich ist. Ich darf auf (ursprünglich niedergeschriebene) ausführliche Darlegungen verzichten; das Material stellt sich nach und nach in solcher Fülle ein, daß ich mich darauf beschränken kann, Zitate zu geben, in denen weder das „Woher?“ noch das „Wohin?“ im Satze angegeben ist und kein anderer Sinn als der des „Sichentfernens“ übrig bleibt: KBo III 4 (2 BoTU 48) III 45, 5 I 28, 63 (2 BoTU 22 A) II 8, KUB I 13 IV 37, V 1 174, VII 54 III 27, IX 31 IV 11f., 26f., 40, XVII 28 II 50, XIX 37 (2 BoTU 60) II 37, XXIV 5 Vs. 30. (Madd. Vs. 60 s. unten Kap. XIX z. d. St.).

Ob Tav. I 62 bedeutet „er kam vom Schiffe weg“ oder „er entfernte sich zu Schiffe“, läßt sich also nur aus dem Gesamtinhalt des Textes entscheiden, und damit sieht es so aus:

Nirgends sonst eine Spur davon, daß Pijamaradu gekommen oder gar, daß er vor den Großkönig gekommen wäre, vielmehr durch den ganzen Brief hindurch immer nur dessen Bestreben, den P. erst in die Hand zu bekommen (s. namentlich unten zu II 30 ff.). Demnach: Pijamaradu hat dem Frieden nicht getraut und sich vor der „Aus- sprache“ aus dem Staube gemacht; das ist der Situation angemessen. Und der König hat seine Vorwürfe lediglich vor dritten Personen vorbringen können.

[Wenn es 63 heißt, daß auch Atpā und Avajana die Klagepunkte angehört haben, so bezieht sich das auf die IRMEŠ von 60. Waren auch die beiden Männer „IRMEŠ“ des Aḥhijavā-Königs, so ist hier ihrer Wichtigkeit wegen besonders betont, daß auch sie sich unter den Hörenden befanden. Andernfalls versteht sich das „auch“ von selbst.]

So komme ich zu einem Resultat, das dem von Forrer 137 diametral entgegengesetzt ist.

Hat der Briefschreiber mit seinem *ar-ha ú-it* (statt *pa-it*) etwas Besonderes gewollt, so nur, daß auch hier das Endergebnis des Sichentfernens zum Ausdruck gebracht wurde, nämlich, daß Pijamaradu, als der unwillkommene Gast in Millavanda eintraf, bereits das Weite gesucht hatte. Entsprechend das *ta-pu-ša ú-it* 72, von Tavagalava gesagt (unten S. 86 f.).

**I 62: *har-ku-un*:** Zur Bedeutung s. oben S. 75.

**I 63: *la-ya-ja-na-aš*:** Zum Namen s. unten Kap. XXI 2.

**I 64: [iš-]ta-ma-aš-*kir*:** Forrer liest hier (und ergänzt zu I 33): [iš-]ta-ma-aš-*ku-u*; bei der Form ist ihm jedoch selbst nicht geheuer (S. 138<sup>1</sup>). Ich habe auf Or. (ohne mich um Ed. zu kümmern) sofort „*kir*“ gesehen, womit Walther's und Ehelolf's Kontrolle übereinstimmten; auch Götze gibt es richtig wieder. Daß mehr als „*ku-u*“ dasteht, ist selbst auf der Reproduktion der Tafel klar zu erkennen. Der übliche Winkelhaken im Zeichen fehlt hier wie in der „assyrischen“ Form (ebenso KBo III 4 I 24 usw.).

Bei dieser normal gebildeten 3. pl. praet. bedarf also nur die Syntax eines Wortes: Es handelt sich entweder um eine etwas lässige constructio *zatā óvresiū*, wobei dem Verfasser die Mehrzahl der Hörenden (Atpā und Avajana) als Gesamtsumme vorgeschwobt hat; oder er hat nicht mehr daran gedacht, daß 63 schon *ištamaškit* gesagt war, und von diesem Standpunkt aus den Plural korrekt gesetzt. Man braucht die Sache also nicht einmal dadurch zu vergröbern, daß man übersetzt: „Auch Atpā hat es angehört, auch Avajana, — sie haben es (alle) angehört.“<sup>1</sup>).

<sup>1</sup>) [Nachtrag: S. jetzt auch Götze OLZ 1930 S. 289<sup>2</sup>.]

Das *ištamašk-* 63, 64 fasse ich nicht, wie F. 109, iterativ als „wiederholt hören“, sondern durativ analog dem von I (33), 34. S. 69. Hier ist der Gegensatz zum unerweiterten *ištamaš( andu)* 61 sogar deutlich fühlbar. Dieses, „momentan“ gedacht, = „sie sollen es zu hören bekommen“; *ištamašk-* 63, 64 dagegen besagt, daß die Zeugen die Worte in ihrem Verlauf angehört haben.

Von einem etwaigen „Prozeß“ gegen Pijamaradu (F. 137, 221) ist nicht die Rede; es widerfährt ihm auch im weiteren Verlauf des Textes nichts, als daß der König ihn irgendwie kaltgestellt zu sehen wünscht, nicht aber ihn bestraft. Hier kommt es ihm nur darauf an, seine Vorwürfe in einer Weise laut werden zu lassen, daß die andere Seite nicht darüber hinweg hören kann.

**I 65:** Mit der Frage, von wem und wem „verschwiegen“ wird, hängt die nach den Verwandtschaftsverhältnissen der drei Männer zusammen:

Da kausale *kuit*-Sätze<sup>1</sup>) dem zu Begründenden voranzugehen pflegen und der ganze Satz von *nu-* 64 an bis *ša-an-na-an-zi* 65 mit seinem fragenden *ku-ya-at* „warum?“ als vom vorausgehenden unabhängig zu denken ist (F. 138), leitet *ku-it* 64 die Begründung zu dem mit *ša-an-na-an-zi* präzisierten Hauptsatz ein. Es kann also nicht heißen, daß Avajana hat mitzuhören dürfen, weil er der Schwiegervater des Pijamaradu und Atpā war. Daß diese beiden ihrem Schwiegervater, der dabei war, die Angelegenheit verschweigen, ist Unsinn, würde auch den König von Aḥhijavā wenig interessiert haben. Das Gegebene ist, daß gegenüber dem letzteren Atpā und Avajana bisher den Mund gehalten haben, weil Pijamaradu ihr Schwiegervater war. (Also abweichend von Forrer, der S. 98, 214, 221 usw. den Avajana für den Schwiegervater von Pijamaradu und Atpā erklärt). KUB XIX 5 Vs. 7f. (s. Forrer I 90) erscheint Pijamaradu als dem Atpā übergeordnet.

— Die Begründung durch *kuit* geht nur auf das Prädikat *šannanzi*, nicht auf den ganzen Satz („sie verschweigen es, weil er ihr Schwiegervater ist“), und der Hethiter fragt: „Wozu das?“ Die beiden brauchen, das will er damit sagen, doch keine Angst zu haben, daß sie ihrem Schwiegervater durch einen wahrheitsgemäßen Bericht an den Aḥhijavā-König irgendwie schaden könnten.

**I 65 Anfang:** Schwierigkeiten bestehen wegen des *-ya*, wenn man einfach *nu-ya* als das Nächstliegende einsetzt. „Überflüssiges *-ya*“ (Friedrich I 174f., II 91, ZA n.F. V 44)? — Tatsächlich werden ja *kuit*-Perioden meist sowohl zu Beginn wie beim Übergang zum Hauptsatz mit Konjunktionalpartikel konstruiert [Hatt. I 28 ff., 39 f., Kup. § 4 D 25 f. = Friedrich I 108/10, KBo II 5 (2 BoTU 62) III 14 ff. (oben S. 70), III 4 (2 BoTU 48) I 43 ff. usw.]. Es finden sich aber auch partikellose Beispiele: Für den Beginn vgl. Hatt. IV 11f., Dupp. D I 12 = Friedrich I S. 10; für den Hauptsatz Hatt. I 49, IV 6, wohl auch Hukk. III 32 = Friedrich II S. 124. Was mich veranlaßt, auf die letztgenannten Fälle besonders hinzuweisen, ist, daß Madd. Rs. 90, dem einzigen mir bekannten Parallelfall zu unsrer Stelle, wo auf den *kuit*-Satz eine Frage mit *kuyat* folgt (zum Inhalt s. unten Kap. XIX z. d. St.), am Anfang dieses Hauptsatzes das *nu* gleichfalls fehlt. Das ermöglicht zu einem andern Wiederherstellungsversuch des Zeilenbeginnes zwecks Abstellung der Nöte mit der „Partikel *-ya*“. Viel Raum zum Experimentieren ist freilich nicht da, doch geht, wenn man mit

<sup>1</sup>) Mit kausalem *kuit* rechnet auch Forrer S. 138 anscheinend in erster Linie, während er für die Übersetzung S. 109 (vgl. auch 221) das unnütze „obwohl“ wählt (s. dazu oben S. 69 f.).

einem „u“ etwa von der Schmalheit des von *u-i-ja-nu-un* 68 rechnet, [*nu-u-ya*] in die Lücke, und die Bedeutung „noch“ harmoniert aufs beste mit dem Zusammenhang: Der König kann es begreiflich finden, wenn jene beiden Männer bis jetzt ihren Schwiegervater nicht haben bloßstellen wollen; nunmehr, nach der Aussprache, ist das zwecklos („wozu sollen sie die Sache immer noch verschweigen?“)<sup>1)</sup>.

**I 67:** Zwischen der Vereidigung des *Atpā* und *Avajana* (nebst dem Auftrag an sie, dem König von *Abhijavā* den Sachverhalt wahrheitsgemäß darzustellen) und dem Zurückgreifen auf diese *Affaire* II 9ff. ist die Rekapitulation der Ereignisse um *Tavagalava* eingeschoben, von denen seit I 22 nicht mehr die Rede gewesen ist. Sie erfolgt offenkundig aus dem Gedanken heraus, daß jene, einmal unter Eid gestellt, auch darüber Bericht erstatten sollen. Der Ton wird sehr lebhaft, wie vor allem die mehrfachen rhetorischen Fragen beweisen, die Forrer, soweit sie sich aus dem inhaltlichen Vergleich mit I 8ff. ergeben, richtig erschlossen hat.

**I 68:** Zu *pi-en-ni* „fahre“ s. unten S. 90.

**I 70:** [GAM-]an? — Das „an“ ist nicht ganz in Ordnung, aber doch wohl nach Or. (wie I 10) anzunehmen.

**I 71:** [Ú.U]L *me-ma-aś*: Forrer S. 138f. rechnet, um auch hier eine rhetorische Frage zu konstatieren, damit, daß ursprünglich im Text *nu me-ma-aś* gestanden habe<sup>2)</sup>. Das müßte man dann nach dem oben S. 39 f. Dargelegten wenig ansprechend mit „hat er etwa Ja gesagt?“ übersetzen.

Weiter stört dann das *nu* im Beginn der rhetorischen Frage (S. 95).

Und endlich: Insachen der von Forrer angemerkten Korrektur muß doch hinzugefügt werden, daß diese sich über etwa zwei Drittel der ganzen Zeile, bis vor *ku-ya-pi*, erstreckt. Sie darf also nicht speziell für den einen Punkt, den F. im Auge hat, ausgewertet werden.

Ich nehme die auffallende Nachstellung des Subjektes als Kennzeichen eines Aussagesatzes im Affekt (oben S. 28), ebenso die eventuelle Partikellosigkeit<sup>3)</sup> (vgl. oben S. 54 und zur Emphase des Schwursatzes I 33 S. 68).

Der Affekt wird wohl noch unterstrichen durch das an den Namen *Ita-ya-ya-la-ya-aś* angehängte *-pit*; so (ohne Pause) und nicht *nu* steht da [das Gleiche haben Götze (Ed.), E. und W. gesehen]. *-pit* „eben“ wie oft zur Rückerinnerung an Bekanntes (OLZ 1921, 197f.). Im Deutschen würde man dem vielleicht am besten durch das etwas ironisch gefärbte „unser *Tavagalava*“ gerecht.

In dem vor *ku-ya-pi* noch Folgenden, wo die Tilgung des früher Geschriebenen in ihr Ende ausläuft, ist diese so ungenügend geraten, daß man nicht weiß, was übergeschrieben und was alt ist. Das von mir als Satzverknüpfung herausgeholt *nu* ist graphisch möglich, aber nicht sicher.

<sup>1)</sup> Von dem Ende eines wagerechten Keils vor *-ya* (Ed.), das gegen *-u* sprechen könnte, ist auf Or. und Ph. nichts zu erkennen. Ehelolf hat es (laut einer von mir seinerzeit gemachten Notiz) auch vor Jahren nicht gesehen.

<sup>2)</sup> [Nachtrag: Mit Götzes [Ú.U]L *śi-ma-aś* OLZ 1930, 289 wüßte ich auf keinen Fall etwas anzufangen. Das „me“ hat freilich unten einen überschüssigen Querstrich, der aber inanbetracht der Korrektur nicht in die Wagschale zu werfen ist.]

<sup>3)</sup> Dem Raum nach könnte im Anfang der Zeile vor [Ú.U]L ein *nu* gestanden haben.

**LUGAL GAL** stellt auf den ersten Blick das gegebene Zeilenende dar (so F. und Ed.). Das erweist sich aber als falsch:

Vor der etwas tiefer liegenden Zeile 74 von Kolumne II (in Ed. II 73) merkt Götze in den Corrigenda des Vorblattes noch einen (nicht genau kopierten) Zeichenrest mit der Prädikation „wohl ungültig“ an, der bei Forrer S. 112 als ein „*u??-ni?*“ auftritt. Wie das zu II 74 gehören könnte, vermag auch F. S. 162 nicht zu erklären. Darin hat er Recht, daß die Zeichen nachträglich eingeritzt sind. Nach der üblichen Praxis ist das, was bis an den Kolumnenstrich von II geht, noch zu Kol. I zu zählen. Dies zu tun haben Forrer und Götze vermutlich deswegen Bedenken getragen, weil die auf gleicher Höhe stehende Zeile 72 von Kol. I schon ein gutes Stück vor deren Kolumnenstrich zu Ende ist. Sieht man aber auf Or. und Ph. etwas schärfer zu, so entdeckt man, daß es sich um ein schräg nach unten gehendes, unter dem wagerechten Endkeil von GAL 71 beginnendes und unmittelbar vor II 74 endendes ganzes Wort, d. h. um einen Nachtrag zu I 71 handelt. Offenbar war der Ton schon so weit angetrocknet, daß man nur noch leicht eindrücken konnte. So sind die Zeichen nicht nur, soweit sie schräg verlaufen, etwas verzerrt, sondern auch stark verwischt. Daß das letzte ein „*un*“ ist, hat zuerst Ehelolf schon zu einer Zeit erkannt, als wir ein Verstehenlernen des Inhalts absichtlich noch ganz ausschalteten. Vor „*un*“ steht etwas wie ein „*nu*“ oder „*u*“. Auf eine 1. sg. praet. verfällt man dabei von selbst, sobald es an die Interpretation geht: Diese 1. sg. muß das Prädikat zum letzten Satze von 71 enthalten. zieht man die eben erwähnten Faktoren heran, so kann das erste Zeichen (unter GAL) sehr wohl ein „*u*“, das zweite, am stärksten mitgenommene, ein „*ya*“ gewesen sein, und *u-ya-nu-un* (viel anderes bliebe sowieso nicht übrig) ergibt den denkbar besten Sinn. Jedenfalls ist **LUGAL GAL** hier, wie es das sein muß (oben S. 33 mit Anm. 1), mit der 1. sg. konstruiert. Der sachlich besonders gelagerte Ausnahmefall von I 73 f. bestätigt die Regel (vgl. unten S. 90).

Damit ist alles, was Forrer zur inhaltlichen Verbindung von 71—74 gibt (vgl. z. B. S. 141, 145), wertlos.

**I 72 Anfang:** Nach dem eben Gesagten müßte, selbst angenommen, Forrer's Ergänzung wäre im übrigen richtig, die Zeile zunächst durch ein *nu* eröffnet gewesen sein, und wenn ZAG KUR noch knapp sich einfügen würde, so geht ein *nu* ZAG KUR keinesfalls mehr an. F. erkennt, nach seiner Schreibung [KU]R zu urteilen, noch Reste des Zeichens an. Die beiden winkelhakenartigen Vertiefungen, die Ph. aufweist, sitzen aber, wie Or. zeigt, zu tief unter der ehemaligen Oberfläche, um Anspruch auf Gültigkeit erheben zu dürfen. Mein EN „Herr“, auf *Tavagalava* bezogen, ist unsichere Konjektur, würde aber zum Inhalt gut passen: Wie im Folgenden der Allerhöchste Briefschreiber seinen grimmigen Spott über den *Tavagalava* ausgießt, so tituliert er ihn hier absichtlich, ohne den Namen zu wiederholen, mit dem farblosen EN „Herr (Kommandant?)“, und das entspricht der Stimmung, an der kein Zweifel bestehen kann, durchaus: Der „Herr“ der Stadt *Millavanda* ist derart vom Hochmutsteufel besessen, daß es ihm nicht beliebt, sich mit der Anwesenheit eines hochstehenden Mannes von *Hatti* wie des IDLAMA Genüge geschehen zu lassen, ja, daß er nicht einmal das Herannahen einer Großköniglichen Majestät abzuwarten geruht, sondern sich stolz und unzufrieden dem Zusammentreffen entzieht. — Sprachlich erklärt sich die endungslose Form des Stadtnamens jedenfalls am besten, wenn man ihn von einem sumerisch oder akkadisch geschriebenen Element abhängig sein

läßt. Auch wer EN nicht akzeptieren will, hat Tavagalava als Subjekt (aus 71) zu *ú-it* anzusetzen und URU *mi-el-la-ya-an-da* dann lokal zu *tapuša* zu ziehen (wörtlich „abseits von M.“); s. dazu sofort.

**I 72:** *ta-pu-ša* ist bei meiner Auffassung des Satzes einfach Adverb = „seitwärts, abseits“, und ich brauchte auf Forrer's Bemerkungen dazu S. 139 ff. nicht einzugehen, wenn mein EN nicht konjiziert wäre. Da andere vielleicht nach Besserem suchen, muß man jedenfalls auch für *tapuša* gerüstet sein:

Form und Etymologie sind dabei von untergeordnetem Interesse (letztere übrigens schon angedeutet und die Grundbedeutung ermittelt Bo.-St. X 26 f.). Gehört *tapuša* hier, entgegen meiner Auffassung, als Postposition mit URU *mi-el-la-ya-an-da* zusammen, so darf man auch dies vielleicht als akkusativisch betrachten; dann muß man seine Zuflucht zu dem bei „Tav. IV 11 Schluß“ Gesagten nehmen (am Anfang etwa *na-aš*). Akkusative liegen wohl auch noch in den verstümmelten Stellen KUB XVIII 46 Vs. 4, Rs. 8 vor<sup>1)</sup>. — Auf einen Genetiv, gegen den sich Forrer (S. 140 unten) wehrt, wäre nach den sonstigen Belegen ohnehin niemand verfallen. Der Dat.-Lok., in dem ein Nomen bei *tapuša* auch gelegentlich steht [cf. KBo V 1 133, KUB V 4 III 1f. (?)], würde ein [*na-aš A.NA*] einzusetzen empfehlen, wozu der Platz nicht reicht; [*nu A.NA*] mit unausgedrücktem Subjektwechsel [vgl. KBo III 4 (2 BoTU 48) III 26, Hatt. IV 48] ginge nur zur Not.

Für die Bedeutung ist aber, wie Forrer's Material den Tatsachen nach zeigt, aus der Annahme einer akkusativen Konstruktion keine genauere Fixierung zu gewinnen, zumal er selbst S. 140 zuzugeben geneigt ist, daß sachlich außer „zur Seite“ auch der Sinn von „jenseits“ gelegentlich nicht zu umgehen ist. Zum mindesten ist an „über etwas hinaus“ zu denken, was denn auch für KUB XIX 9 I 16 ruhig weiter gelten darf. Um dies mit „neben, zur Seite“ zu vermitteln, braucht man nicht an eigenartige „geographische Anschauungen der Hattier“ zu appellieren; mit Hilfe der deutschen Parallele von *vorbei* und der griechischen von *παρά* gelangt man ohne Schwierigkeiten dazu. (Vgl. noch Kap. XIII zu KUB XIV 2 Rs. 6). —

Forrer bemüht sich um *tapuša* und die Rekonstruktion der Zeile hauptsächlich, um den Hethiter nicht nach Millavanda gelangen zu lassen. Aus diesem Bestreben resultieren allerhand Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten (S. 141). Ich bin im Gegensatz zu F., wie meine Interpretationen und Analysen ergeben, und um so mehr, als sich seine Auffassung von I 71 f. schon textlich als falsch erwiesen hat (oben S. 85), sicher, daß der Großkönig nicht behutsam eine Verletzung der Rechte des Ahhijavā-Königs auf Millavanda zu vermeiden gesucht hat, sondern daß er wirklich dorthin gelangt ist und diesen Schritt nun in seiner Darstellung I 48 ff. möglichst harmlos motivieren will (s. zur Situation schon oben S. 79). — I 49 sehen wir ihn vielleicht noch „vor“ der Grenze. Er wartet aber nun nicht erst ab, bis Atpā zu ihm kommt und seinen Schwiegervater mitbringt — so hatte es natürlich der andere gemeint! (II 21 f.) — sondern hält sich, angeblich auf die Worte des Ahhijavā-Boten hin (I 56), für berechtigt, nach Millavanda, dem Aufenthaltsort der beiden, zu ziehen, um den P. dort zu stellen. (*ka* „hier“ I 73 also = „in Millavanda!“)

Interpretiert man so in das *pāun* 58 nichts anderes hinein als es heißt, so ist auch mit Personen und Szene von vornherein alles in Ordnung. — Wunderschön ist dabei der

Vorwand des Hethiter, er sei von dem Gedanken mitgeleitet worden: „Auch die Untertanen meines Bruders sollen die Worte zu hören bekommen“ (60 f.). Das Ganze ist offenbar eine Exkuse gegenüber einem erfolgten Protest des „Bruders“, der von der Festsetzung in Millavanda wenig erbaut und von der zarten Rücksichtnahme gänzlich ungerührt war.

**I 72:** *ú-it* auch hier wieder, wie 62 (S. 81 f.), vom Standpunkt des Königs aus gesagt: Bei dessen Ankunft war Tavagalava bereits aus Millavanda anderswohin „abseits gekommen, geraten“.

**I 73:** Forrer's [*UL i*] *m-ma* (auch *U.UL* würde übrigens bequem Platz finden) ist nach dem auf Or. und Ph. erkennbaren unwahrscheinlich (zur Zeichenform von „*imú*“ (mit kleinerem vorderem Senkrechtem wie z. B. II 4) möglich; der schräge Strich unten kann sekundär sein. [*ka-ru-ú*] „zuvor, schon“ ist sinnentsprechend.

Bei dieser Sachlage brauchte ich mich auch mit F.'s Ausführungen über *imma* S. 141 ff. gar nicht zu beschäftigen, wenn das Wort nicht II 75 in einer Situation vorkäme, die wenigstens eine Erwähnung notwendig erscheinen läßt. Leider führt eine solche einstweilen hier wie dort zu keinem abschließenden Ergebnis (s. noch zu II 75). — Daß meine Fassung der Bedeutung Bo.-St. VII 3<sup>1</sup> nicht genügte, hat mich die Zunahme des Materials bald gelehrt. Es haben sich um *imma* weiter bemüht Götze ZA N.F. II 266 ff., Friedrich II 157 ff.: „auch noch, noch dazu“. Daß dies durch „(gleichzeitig), gerade, geradezu“ ersetzt werden müßte, hat Forrer m. E. nicht bewiesen (ablehnend Friedrich II 171). F.'s Übersetzungen der Belegstellen, von denen manche auch abgesehen von ihrem *imma* inhaltlich durchaus nicht klar sind, ließen sich des öfteren unschwer als zum mindesten ungenau erweisen. Man wird auch nicht behaupten können, daß die von ihm gebotenen Zeugnisse, in ihren Zusammenhang eingereiht, durch seine Auffassung des *imma* überall zu dessen Aufhellung beitragen<sup>1)</sup>.

Bis jetzt ist die Lage so, daß man mit keinem der beiden Bedeutungsansätze ganz durchkommt (auch wenn man sich an das Material hält, das sonst ganz oder lediglich durchsichtig ist), so nahe der eine oder der andere manchmal der Wahrheit zu liegen scheint. So hat Friedrich 158 f. offen eingestanden, daß einmal die Stellen mit negiertem *imma* Schwierigkeiten machen, und daß speziell bei der Verbindung mit dem Relativpronomen ein pointiertes „welcher sonst noch“ nicht immer am Platze ist. Im letzteren Falle kann man allerdings mit einer Abschwächung der Bedeutung in der Richtung rechnen, wie sie unser deutsches *auch* (eigentlich „nimm noch dazu!“) in *wer auch (immer)* durchgemacht hat.

Meine Vermutung — mehr soll es einstweilen nicht sein — geht dahin, daß die Bedeutung von *imma* sich in einer einheitlichen deutschen Formel schwer oder gar nicht wiedergeben läßt, daß nämlich eine Phrase mit *imma* ursprünglich den Sinn hat „es geht so weit“ oder „kommt so weit, daß etwas so ist“ oder „geschieht“. Von hier aus begreift man auch, wie die entgegenstehenden Ansichten sich einstellen könnten: Friedrich's Ausgangspunkt ist die Stelle Hukk. III 55 (II 128): *A.BI D UTUŠI-ma-kán im-ma GIŠ AB-az ar-ḥa a-uš-zi*. Er übersetzt: „Der Vater meiner Sonne aber blickte noch dazu zum Fenster hinaus“, dagegen Forrer S. 142: „der Vater meiner Sonne aber sieht gerade aus dem Fenster heraus“ (Praes. hist.). Die Divergenz löst sich, wenn man paraphrasiert:

<sup>1)</sup> Ich verzichte auf eine Kritik im einzelnen, weil positiv zu wenig dabei herauskäme.

<sup>1)</sup> Forrer's Zitat (S. 139) aus Bo 2039 = KUB XVII 28 ist hier IV 54 zu finden.

„An diesem Punkte der Ereignisse kam es aber dahin (= soweit), daß der Vater meiner Sonne zum Fenster hinaussah“. Übersetzt man hier *imma* einmal mit „vollends“, so nehme man das zunächst etymologisch, dann in der jetzt geläufigen Bedeutung, und man sieht, wie leicht die Nüancierung eines „noch dazu“ dabei herauskommen kann. *kuiš imma* (*kuiš*) wäre dann annähernd „wer (es) schließlich (ist)“ und abgeschwächt „wer auch“ (s. oben S. 87). Ein „es kommt zu dem Ende, daß“ oder „schließlich“ würde z. B. auch an der von Friedrich 158 m. E. nicht richtig konstruierten Stelle KUB XIII 4 III 48ff. helfen. Ich glaube, daß das Ganze bis zu dem *har-ak-zi* von 51 in den *ma-a-an-* Satz gehört. Also am Schlusse: „Wenn es (bei der begangenen Unvorsichtigkeit) zu dem Ende kommt, daß der Tempel allein zugrundegeht, die Stadt Hattuša aber und das Königsgut (dabei) nicht zugrundegeht — der betreffende Schuldige wird ... ebenfalls zugrundegehen“. Und ähnlich ist wohl ib. IV 21f. gelagert: „Wenn ihr es (sc. das Getreide bei der Unterschlagung) schließlich (nur) einem Menschen stehlt, es einer Gottheit<sup>(?)</sup><sup>1)</sup> nicht stehlt — es ist und bleibt für euch ein Verschulden“.

Von neuen Belegen jetzt noch erwähnenswert KUB XXIII 72 Vs. 40, leider ebenfalls undeutlich.

I 73: IDLAMA-*aš*: Zum Namen oben S. 20 ff. — Sein plötzliches Auftauchen an dieser Stelle kann man damit rechtfertigen, daß IDLAMA eben der zu Tavagalava geschickte *tartēnu* war (F. 98f.); er kann aber auch ohne das auf einer der verlorenen ersten beiden Tafeln bereits genannt gewesen sein (vgl. noch Anm. zu IV 14). — Zu *ka-a* s. S. 86.

I 73: *nu-ut-ta* scheint zunächst bedenklich (F. 144 f.). Ich würde einen beim Diktieren untergelaufenen Hörfehler *nutta* für *natta* „nicht“ als solchen ohne Skrupel gelten lassen, da wir für diesen Vorgang eine Reihe von Belegen besitzen [cf. etwa die Varianten *u-un-na-an-zi* (richtig!): *ku-en-ni-ja-an-za* KUB IX 31 III 8 = H. T. 1 II 42; *ua-ar-kán-te-eš* IX 31 III 39 (bestätigt durch 32 Vs. 21) = *ya-ag-ga-an-te-eš* H. T. 1 III 32]. Der Einwand, den sich Forrer hier selbst macht, daß *na-at-ta* im Tav. sonst nicht kommt, zählt nicht für den, der, wie ich, die akkadische Schreibung *Ú.UL* nur als Maske für hethitisch gesprochenes *natta* betrachtet; schon die Varianten der Duplikate zeugen dafür (vgl. z. B. Zimmern OLZ 1922, 297f.)<sup>2)</sup>. Wenn also *natta* diktirt wurde und der Schreiber *nutta* verstand, konnte nichts anderes als dies auf die Tafel zu stehen kommen.

<sup>1)</sup> 22 Anf. korrigiert, zumteil getilgt. Aus dem Erhaltenen darf man wohl DINGIR<sup>LIM</sup>-*ni* herauslesen.

<sup>2)</sup> S. zu der Frage Bo-St. X 28f., Götze Madd. 120 m. Anm. 1. — Was ich Bo-St. VII 6<sup>1</sup> gesagt habe, läßt sich nicht halten. Zu KBo III 6 I 8 s. jetzt Götze Hatt. p. 55 (zu 19). KBo IV 10 Vs. 8 lies *Ú.UL-at-*; s. Götze NBr. 19f. — *Ú.UL-at* weiter Hušk. III 30 = Friedrich II 124, KUB XXI 17 III 33 (von Walther nachkontrolliert, Ed. ungenau), *Ú.UL-an* KBo VI 34 II 32, und so immer in analogen Fällen. — Man schreibt auch stets (*Ú.UL-ja* „und nicht, auch nicht“ [z. B. KBo III 4 (2 BoTU 48) I 8, VI 29 II 16, Hušk. II 60 = Friedrich II 120, KUB XIV 4 II 10, XVI 6 13.] — Warum nie *\*ú-ul-la-at* (*\*ú-la-at*) *\*ú-ul-la* (*\*ú-la*), wenn man wirklich *ul* sprach? Wollte man bei *Ú.UL-ja* sagen, *-ja* spielt dieselbe Rolle wie nach Ideogrammen, so wäre damit erst recht zugegeben, daß das Wort anders gesprochen als geschrieben wurde. — Das Gleiche gilt für die wenn auch beschränkten Fälle, in denen ein mit Flexionsendung geschriebenes akkadisches Wort noch mit hethitischem Komplement versehen ist wie *GIS.GA.AN.NU.UM-it* KBo V 2 IV 38, *EL.LAM-aš* KBo VI 2 I 20, 24 (Hr. C. H. 8 29, 10 33 var. I.).

Aber — man vermisst unter solcher Voraussetzung zu einem Prädikat „ist entgegengesetzt“ (s. zu I 74 S. 90) das indirekte Objekt „wem?“!

Die Lage bleibt die gleiche, wenn man mit einer enklitischen Partikel *-ta* (unbekannter Bedeutung, s. Hr. 127) operieren will, deren Existenz mir noch nicht hinreichend gesichert erscheint<sup>1)</sup>.

Es wird sich nicht umgehen lassen, das indirekte Objekt wirklich in dem *-ta* von *nu-ut-ta* zu suchen; und ebenso kann und wird man sich, wie meine Auslegung der Stelle zeigt, bequem damit abfinden, daß ein Aussagesatz, keine rhetorische Frage vorliegt (also entsprechend F.'s Übersetzung S. 109)<sup>2)</sup>.

Das *-ta* auf den Briefempfänger zu beziehen, ist für mich sachlich ebenso ausgeschlossen wie für Forrer 144. Man kann ja, auch wenn man in dieser Angelegenheit begeisterter Philhellene ist, gewiß sagen, der Ahhijavā-König habe nicht immer auf hohem Thron in Orchomenos zu sitzen brauchen und werde wohl auch selber einmal in seinem kleinasiatischen Kolonialgebiet gewesen sein. Aber wie in diesem Zusammenhang die Absicht eines hohen hethitischen Besuches bei ihm herauskonstruiert werden könnte, ist tatsächlich nicht zu sehen. Der, dem der Hethiterkönig entgegenseilt, kann nur Tavagalava gewesen sein.

Also *nu-ut-ta* ein „Fehler“ für *\*nu-uš-ši* „nun ihm“? Vom Standpunkt der Logik aus gewiß ein böser Schnitzer! Und trotzdem liegt die Lösung auf diesem Wege! Der Vorgang läßt sich psychologisch begründen und gerade im hethitischen Schrifttum oft genug nachweisen: Schon oben S. 63 wurde, wenn auch nur nebenbei, die Möglichkeit erwähnt, daß das *a-pi-el* ŠEŠ.ŠU „sein“ Bruder“ I 26 getrost auch dann auf Tavagalava sich beziehen könnte, wenn Lahurzi damit gleichzeitig Bruder des Adressaten gewesen wäre, da T. an jener Stelle als der in der Vorstellung des Briefschreibers dominierende Faktor genommen werden kann.

Hier, in der affektisch gespannten Stelle von I 73, denkt sich der Briefschreiber den T. in der Vorstellung als gegenwärtig und apostrophiert ihn — in durchaus „unliterarischem“ Gedankengang natürlich, nicht im Sinne der Kunstform, die wir seit Homer kennen. Und das findet eine ganz nüchterne Parallele in der allgemeinen Sprunghaftigkeit, mit der die Hethiter oft ihre Einstellung im Personenverhältnis wechseln.

<sup>1)</sup> Beiseitebleiben müssen alle Zeugnisse, die ein solches *-ta* nach Zischlauten zeigen, da hier überall das auch sonst bekannte *-šta* vorliegen kann (Beispiele s. der Kürze halber bei Hr. im Index S. 216 unter *-ašta*, 239 unter *-šta*); also etwa *na-aš-šu-ma-aš-ta* KUB IV 72 Rs. 4 (vgl. unten zu II 12), LÚ.QA.ŠU.DU<sub>8</sub>.A-aš-ta X 7 9 = *-aš-šta* (spr. *-as(s)ta*) usw.). So mag auch *nu-za-ta* XIII 9 II 4, III 15 = *nu-z-sta* sein, da die Partikel „*za*“ einfach als *-z* zu sprechen ist (Bo-St. VII 18<sup>2)</sup>). — *a-pa-aš-ma-at-tá k-kán* XIV 4 II 11 bloß *apásmat(t?)kan* zu sprechen wie *az-zi-ik-kán-zi* = *azkanzi* (Bo-St. X 70). — Auch *a-uš-ta-ta-an* „sah ihn“ XVII 10 II 35 sprich *aust(t?)an* (oder Dittographie)? — Problematisch ist mir *na-aš-ma-at-ta* XXI 42 IV 27. — Hrozný's *nu-ut-ta* KBo V 2 (Bo 2005) IV 58 scheint mir einstweilen das einzige überhaupt diskutierbare Beispiel für eine Partikel *-ta* zu bleiben [wenn nicht auch hier der oben im Text behandelte Personenwechsel vorliegt und *-ta* „dir“ (zu *ša-a-an-da-aš* 59 „erzürnt“?) sich auf den Opfermandanten bezieht].

<sup>2)</sup> Ein „Ist er dir nicht entgegengesetzt?“ würde man mit „fortwirkender Negation“ (Bo-St. VII 8<sup>3</sup>, Götze Hatt. 96) dann entschuldigen können, wenn im Anfangssatz der Zeile sicher eine solche gestanden hätte! Das *nu-* aber wäre in rhetorischer Frage nach unseren Kenntnissen nur am Platze, wenn dieser Anfangssatz zugleich ein Nebensatz gewesen wäre (unten S. 95). Subordinationswort (welches?) und Negation in die Lücke zu zwängen, widerrät jedoch schon deren geringer Umfang.

So wenden die Rituale bei den Handlungen des amtierenden Priesters in derselben Inschrift die erste, zweite oder dritte Person an, jenachdem der Verfasser sich mit diesem identifiziert, ihn gewissermaßen als persönlich zu Instruierenden im Auge hat oder, wie meist, streng sachlich für jeden Beliebigen seine Vorschriften gibt; KBo VI 34 + KUB VII 59 (Friedrich H. St. 2 ff.) I 43, II 7 usw. *nu te-iz-zi* „nun sagt er“, aber II 44 plötzlich *te-ši* „du sagst“, ebenso III 4, während 13 usw. wieder in die 3. umschlägt. Entsprechend die 2. sg. *da-it-ti* III 36 gegenüber gewöhnlichem *da-a-i* I 29 usw.; *pa-it-ti*—*nu te-iz-zi* III 46 usw. (Wechsel von 1. und 3. z. B. KUB VII 1 I 3, 5 usw. gegen 12 ff., 26 ff., 35 f. usw.)

Daß auch die königliche Kanzlei sich Derartiges gestattete, zeigt uns z. B. KBo IV 12 (bearbeitet bei Götze Hatt. 40 ff.), wo zunächst von Mittannamuva die Rede in der 3. Person geht, um Vs. 11 mit *nu-ut-ták-kán* unvermittelt in die 2. umzuspringen; 16 ff. dann wieder 3. Person. Nachher steht bei den Söhnen M.'s Rs. 3 die 2. pl., 6 ff. werden sie als dritte Personen behandelt. — Auch im Madduvatta-Text öfters Wechsel zwischen 2. und 3. Person (vgl. Vs. 13 mit 28 usw.). Umsprung in die zweite Person KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 42 usw.

Ebenso unlogisch schreibt Hattušili: „Als ich ihm diese Worte sagen ließ: ‚Her mit ihm (*e-ḥu-ši*!)!“ Hatt. IV 1 f., setzt also das als Rede an den Urhi-Tešup Gerichtete so, als ob es nicht Zitat wäre, sondern stellt sich auf den Standpunkt des Berichtes an sein Publikum. Und umgekehrt apostrophiert er nach vorausgehendem Bericht über Ištar's Gnadenbeweise plötzlich die Gottheit in der 2. sg. praes. *da-aš-ki-ši* I 50, ein Fall, mit dem der unsere auf gleicher Stufe steht.

I 74: Ich schließe mich der Ergänzung [IGI-an-d]a an; der letzte, erhaltene Teil des „da“ ist zwar, im Gegensatz zur üblichen Praxis des Schreibers, ein wenig auseinandergerissen, aber das wird durch die erschwerende Technik auf der untersten Zeile der Tafel entschuldigt, der etwas reichliche Raum vorn auch durch die Verjüngung am Tafelende.

Verbindung von *menahhanda* = IGI-anda mit *unnā-* „fahren, eilen“ (s. sofort) auch KBo IV 4 (2 BoTU 58 B) II 69 f., KUB XIV 15 II 12 = 2 BoTU 51 A II 15, beide Male, wie zu erwarten, mit indirektem Objekt (s. oben S. 89).

I 74: *u-un-ni-eš-ta* „fuhr, eilte herbei“. Zur intransitiven Bedeutung s. die Verweise nach Friedrich II Index S. 213. Sie ist aus dem transitiven „treiben“ mit Unterdrückung des direkten Objektes (getriebenes Zugtier) hervorgegangen wie bei *šlašw*. Ebenso im hethitischen Gegenstück *pennā-*. Der Unterschied zwischen *pennā-* „hintrreiben“ und *unnā-* „hertreiben“, den Friedrich H. St. 44 f. herausgearbeitet hat, bewährt sich, wie sonst, so auch hier beim Intransitivum an dem Paar *pí-en-ni* „fahre hin“ I 68, *u-un-ni-eš-ta* „er fuhr her“ I 74.<sup>1)</sup>

Warum hier nach LUGAL GAL das Prädikat gegen die Regel (oben S. 33 m. Anm. 1) in der dritten Person erscheint, liegt in dem, was die bissige Äußerung will, begründet. Das läßt sich glücklicherweise schon in der Gestaltung der Übersetzung genügend klar herausstellen.

<sup>1)</sup> Zu *pennā-* s. auch Forrer ZDMG n. f. I 253 f. — Daß neben „fahren“ doch auch „reiten“ inbetracht kommt, dafür spricht KUB X 3 I 11: ANŠU.KUR.RA-it *ša-ra-a pi-en-na-i*. (Geritten wird ja auch KUB VII 25 I 6-9.)

I 74: *šar-ku-uš*: Da das Verb *e-eš-ta* sich ebenso zwanglos wie das *u-un-ni-eš-ta* auf den „Großkönig“ von 73 beziehen läßt und bezieht, zerfließen Forrer's Spekulationen (S. 145 oben) in nichts. Er beruft sich dabei auf die von ihm 2 BoTU S. 9\* f. behauptete Bedeutung „Kronprinz“ für *šarkuš* LUGAL-uš. Wie diese zunächst auf dem dort zur Rede stehenden Text KBo III 57 Vs. 5 wenigstens in der von Forrer 2 BoTU 20 II 5 gegebenen, nach seiner eigenen Versicherung mit besonderer Sorgfalt ausfindig gemachten Rekonstruktion nach dem vorausgehenden LUGAL-e-it „er wurde König“ 4 irgendwie zwingend sein könnte, bleibt mir unverständlich. — Das Hauptargument aus Bo 2129, jetzt KUB XXIII 21 III 2 f. (damit vereinigt Bo 2919 = KUB VI 49), versagt erst recht: In dem Bericht über gemeinsame Taten des Tuthalija und seines Sohnes Arnuvanda werden beide meist traditionell einfach als LUGAL GAL „Großkönig“ tituliert (die Zeilen sind vielfach verstümmelt, aber ihre Kombination ergibt die notwendigen Ergänzungen ohne weiteres<sup>1)</sup>). So II 12—14, 26—27, III 20 (26 zweifelhaft, auf wen gehend). Zweimal wird der Vater noch mit dem bekannten UR.SAG „Held“ dekoriert (III 2, 19), und das eine Mal III 3 erscheint Arnuvanda mit der Apposition [LUGAL GA]L *šar-ku-uš*. Daraus allein darf man gewiß nicht den Schluß ziehen, das heiße „Kronprinz“. Der Erzähler ist, wie II 26 f. unzweideutig verrät, Arnuvanda. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß der Text aus der Zeit stammt, da er selber schon als Großkönig den Thron innehatte; und es begreift sich zunächst von selbst, daß er dann darin mit dem Titel „Großkönig“ auftritt, auch wenn er bei der Ausführung jener Taten es noch nicht gewesen ist (genau so nennt sich Hattušili KUB XXI 17 I 3 „DUTUŠI“ beim Bericht aus einer Zeit, als sein Bruder noch regierte). Ebenso wenig wie jemand darauf verfallen darf, das bloße LUGAL GAL hier zu übersetzen durch „als Großkönig = als ich schon Großkönig war“, ist hinter dem LUGAL GAL *šar-ku-uš* der Sinn zu suchen „als Kronprinz = als ich noch Kronprinz war“.<sup>2)</sup>

Was ist natürlicher, als daß *šarkuš* auch hier, wie sonst, kein Bestandteil eines offiziell fixierten Rangtitels ist, sondern, analog dem UR.SAG beim Vater, nichts anderes darstellt als ein Epitheton ornans, also etwa „mächtig, hervorragend, erlaucht (illustris)“, so wie der Großkönig von Hatti in dem Brief KUB XXI 38 Vs. 55 das Attribut LUGAL KALA(G).GA „mächtiger König“ erhält!<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> S. z. T. schon Götze's Transkription Madd. 156 ff., die aber mit Ed. stets zu vergleichen ist.

<sup>2)</sup> Dieser Text darf jedenfalls nicht für die Behauptung einer Mitregentschaft des Arnuvanda zu Lebzeiten des Tuthalija (Forrer MDOG LXI 33) verwertet werden. — Auch den weiteren, von Götze im Reall. d. Ass. I 153 angeführten Urkunden (jetzt KUB XXIII 14, 68, 72, 77a, 77) ist nichts dafür zu entnehmen.

<sup>3)</sup> Das steht in Rasur, soll aber gelten. — *šarkuš* ist nicht etwa gleich UR.SAG; das wird schon durch *šar-ku-uš* UR.SAG-iš KUB VI 45 III 58 doppelt widerlegt. Zu *šarkuš* s. (außer der Gleichsetzung mit akk. *ašaridu* „der erste an Rang, hervorragend“ KBo I 42 II 20) die Verbindung mit „König“ XXI 24 9 (= Bo 4434; die Beziehung auf Šuppiluliuma's Sohn Arnuvanda bei Forrer 2 BoTU S. 10\* muß wohl erst durch Ergänzungen dieses Fragmentchens gewonnen sein, die nicht gerade so selbstverständlich erscheinen, daß man sie ohne Möglichkeit einer Nachprüfung annehmen könnte). Weiter *šIM-aš šar-ku-uš* KBo III 21 (2 BoTU 6) III 8; *šU URUKUBABBAR-ti šar-ku-uš AMAR.NITA(?)* „Jungstier(?)“ KUB VI 45 I 50 usw. Bei LÚ „Mann“ KBo III 34 (2 BoTU 12 A) II 11 = 36 (12 C) Vs. 18. — Hierher auch *šar-ga-ya-an-ni* (Dat.-Lok. eines Verbalabstrakts?) KBo III 21 (2 BoTU 6) II 12? [Nachtrag: Weitere Belege des Adjektivs KUB XXIV 2 Vs. 3, VBoT 120 I 4, II 14, 18.]

Die Behauptung, daß (nach Delitzsch Assyr. Handwörterb. 149 b) akk. *ašarīdu* „der erste an Rang“, das KBo I 42 II 20 = *šarkuš* erscheint (s. oben S. 91 Anm. 3), „das babylonische Wort für Kronprinz“ sei, ist direkt irreführend: Nur die Verbindung mit *aplu* „Sohn“ kann diese Bedeutung implicite einmal enthalten. Der terminus technicus für „Kronprinz“ ist *mār šarri* („Sohn des Königs“); Belege bei Klauber Leipz. Sem. Stud. V 3, Index S. 122 unter „Kronprinz“.

Die gelegentliche Bezeichnung „der Sohn, der der erste an Rang ist“ für den Kronprinzen läßt sich also bei entsprechender Interpretation des hethitischen *šarkuš* LUGAL-*uš* „der König, der der erste an Rang ist“ überhaupt nicht im Sinne Forrer's verwenden.<sup>1)</sup>

Forrer aber macht, da „Kronprinz“ für *šarkuš* LUGAL-*uš* an unserer Stelle nun doch auch nicht paßt, ad hoc einen „designierten König“ daraus, da ja Tavagalava für die Verleihung des Königtums sowohl von sich selbst(!) wie vom Hattikönig „in Aussicht genommen ist“ (S. 145), und S. 216 werden wir dahin belehrt, daß der König von Aḥhijavā das Recht hatte, nach dem Tode des Königs von Millavanda (wir erfahren von der Existenz eines solchen Königtums und eines Königs gar nichts! S. noch unten Kap. III zu Mil. Vs. 1 Punkt 2) den Nachfolger zu bestimmen, während der Hattikönig das Recht der Investitur hatte! —

In Wirklichkeit ist der letzte Satz von Kol. I nichts als ein wohlgezielter Hieb auf den Z. 10 ff. an den Pranger gestellten Hochmut des Tavagalava, in dem mit scharf poin-tiertem Hohn die Frage gestellt wird, ob der erlauchte Großkönig ihm vielleicht auch noch nicht gut genug war!

Ich brauche mich also auf keinen Investiturstreit einzulassen.

Allerdings: Die Frage muß gestellt werden, warum in aller Welt Tavagalava, wenn er Vasallenkönig werden wollte (IR-an-ni I 7), sich an die Adresse von Hatti und nicht an die des Königs von Aḥhijavā wandte, dem er, wie man bei aller Vorsicht behaupten darf, weit näher stand. — Für uns liegt sie sehr einfach, wenn eben der Aḥhijavā-König kein Großkönig war (vgl. oben S. 65 f.), der einen ihm untertanen „König“ schaffen konnte!

Von Kol. II ist bis Z. 38 das letzte Drittel, zumteil noch mehr, durch Abschürfung derart beschädigt (39–42 dicke Bruchlinie!), daß eine sichere Rekonstruktion auch des in Spuren Erhaltenen (übrigens weit mehr, als Ed. gibt) sich oft als ein Ding der Unmöglichkeit darstellt. Das ist im Folgenden stets zu berücksichtigen. Auch wimmelt es geradezu von Korrekturen. Da z. B. schon im ersten Abschnitt sich Z. 4, 7, 8 Symptome dafür finden, nicht unwahrscheinlich ein solches in 6, möglicherweise auch in 5, so ist leider damit zu rechnen, daß die ersten Zeilen daran gleichfalls gekrankt haben.

II 1: *na-aš U.UL-ma* setzt nach dem zu 152 (S. 77 f.) Bemerkten wieder die Frage (von I 74 a. E.) fort (auch hier zweites Glied einer „Doppelfrage“).

II 1: *za-ar-ši-ja?*: Die Reste des „ar“ weisen zwar nicht die gleiche Form auf, in der das Zeichen bisher auftrat (I 2, 5, 6 usw.), fügen sich aber genau zu der im gleichen Wort II 62 vorliegenden. Da der Glossenkeil sicher, das „za“ gut möglich ist und

<sup>1)</sup> [Vgl. noch Götze OLZ 1930, 289<sup>4</sup>. — Nachtrag.]

die Spuren hinter „ar“ keinen Widerspruch erheben, setzt F. mit Recht den (wohl luvischen) Stamm *zarši-ja* ein, dessen Vorkommen im Tav.-Brief kaum einen Zweifel darüber lassen kann, daß er eine Art von „Schutz der Persönlichkeit“ bezeichnet. Schon Sturtevant AJSL XLIV 227 (zu II „61“ ff.) übersetzt „passport“ (vgl. ib. S. 231, grammatisch unrichtig). Forrer S. 159 schwankt zwischen „Freigleit“ und „Gastfreundschaft“. Man wird auf Grund von II 62 ff. besser „Garantie“ (speziell für Leib und Leben) ansetzen. II 65 ist die von F. a. a. O. nur bedingt angesetzte Lesung tatsächlich falsch; s. unten zu d. St. Die Belege KUB VIII 79 Rs. 4, 14 geben nichts aus.

II 2 Ende: Die Griffleindrücke sind zumteil schärfer als in 1, aber zu einem positiven Ergebnis ist nicht zu gelangen. Was F. S. 108 gibt, trägt die Fragezeichen mit vollem Rechte. Das „id?“ könnte eher noch ein „da?“ sein; *ma?[-a]-na?-[aš]* läßt sich nicht einmal ahnen. Forrer scheint, wie seine Übersetzung durch „sei es, daß“ andeutet, wegen des *ma-a-an-ma* von 3 darauf verfallen zu sein. Aber dies heißt nicht „oder sei es, daß“, sondern „wenn aber“.

II 3 Ende: Hier läßt sich, mit Vorbehalt, vielleicht etwas mehr leisten: Als letztes Wort habe ich schon nach Ed. von Anfang an *na-ab-ku-un* gelesen (das „*ku*“ ist etwas verschwommen), und Forrer's Postulat (S. 145 Abs. 2 v. u.), daß in diesem Satze von der Z. 7 f. erwähnten Furcht des Tavagalava, ermordet zu werden, die Rede sein müsse, ist ganz gewiß richtig, seine Lesung leider ebenso gewiß nicht. Nicht nur ist das zweite Zeichen sicher nicht „tar“, sondern auch alles andere mehr als zweifelhaft: Der Anfang der Abschürfung, Forrer's „(Lū-)“ = „*lu*“, zeigt überhaupt so viele Vertiefungen, daß man nicht wissen kann, was gelten soll; ein größeres Zeichen muß jedoch dort gestanden haben. Da nun die beiden nächsten, die deutlichsten, leicht auf „*ku*“ und „*na*“ führen, auch nach diesem „*na*“ am ehesten ein zweites „*na*“ angängig ist, der Schluß der Zeichengruppe wirklich ein „*ua*“, das ja irgendwo gestanden haben muß, sein kann, wenn man die Form mit durchgezogenem Winkelhaken von LUGALUT.TA-ya-mu I 14 oder *nu-ya* I 15 einsetzt, habe ich, in Parallel zu *ku-na-an-na-aš me-mi-ni* II 7, an INIM *ku-na-na-aš-ya* gedacht. Nachstellung des Gen. nach Ideogramm wie oben S. 49, Anm. 1; cf. INIM *ku-na-na-aš* KBo IV 14 II 43 (gegenüber 52!), INIM *mar-ša-aš-tar-ra-aš* KUB V 10 I 19. — INIM *ku-na-na-aš* wörtlich „eine Angelegenheit der Tötung“.

Nimmt man INIM entsprechend dem *me-mi-ni* von 7 als Dat.-Lok., so vermißt man allerdings vor dem Ideogramm die akk. Präposition (A.NA) oder aber das Komplement (-ni); I 30 (S. 67) war das syntaktische Verhältnis wenigstens durch das vorausgehende *šakuyaššari* markiert. Doch läßt sich bloßes INIM unter Hinweis auf Friedrich II 38 ff. halten.

Es mag aber auch eine andere Konstruktion vorliegen: Z. 7 f. ist *naħħ-  
(sich) fürchten*, wie gewöhnlich, intransitiv gebraucht (weitere Beispiele bei Friedrich ZA n. f. I 17 unten f.), und der Satz heißt, ganz wörtlich genommen: „in welcher Angelegenheit der Tötung er sich fürchtete“ = „was die Mordangelegenheit (d. i. ein etwaiges meuchlerisches Attentat) anlangt, derentwegen...“ — Was Forrer S. 109 als Übersetzung von 7 f. gibt, ist schon allein darum falsch, weil der Genetiv *kunannaš* ganz unberücksichtigt geblieben ist<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> F. verdächtigt S. 146 f. *kunannaš* als „fehlerhaft“, behauptet ohne Begründung, die Konstruk-

Der Gegenstand der Furcht kann aber bei *nahh-* durch ein Akkusativobjekt ausgedrückt werden: *na-ah-mi-uš* „timeo eos“ KUB VIII 65 22, [U]L-za *kn-it-ki* *na-ah-mi* V 1 I 99 f. So wohl auch VII 13 Vs. 29 und KBo III 34 (2 BoTU 12 A) I 24 f. (oben S. 43 Anm. 1). Damit wäre dann das konjizierte INIM von Z. 3 als Akkusativ im Einklang<sup>1)</sup>.

*ku-na-na-aš* gegenüber dem *ku-na-an-na-aš* 7 (dies in Z. 3 räumlich unmöglich) ist auch bei etymologisch berechtigter Geminata (Friedrich ZDMG n. f. I 162<sup>2)</sup>) unbedenklich: Vgl. *pa-ap-ra-na-aš* KUB VII 53 I 8 (gegen 6) und die nicht selten bezeugte Schreibung *LUGAL-iz-na-ni* Hatt. IV 65 etc.; die orthographische Inkonsistenz dieselbe wie in Tav. etwa *ša-ku-ya-aš-ša-ri* I 30: *ša-ku-ya-ša-ri* 66 usw.<sup>3)</sup>.

**II 4:** Zu Textkonstitution und Inhalt: Daß II 4, von F. mehrfach, aber wenig erbaulich behandelt (cf. S. 99, 102 f., 145 f.), sachlich sich auf die Verhandlungen von I 7 ff. bezieht, ergibt der Zusammenhang von vornherein. Leider ist, wie im ganzen Anfang von Kol. II, die Lesung der Zeile gegen Schluß sehr unsicher. Und die Unsicherheit beruht — das gestaltet die Situation des Interpreten noch schwieriger — nicht allein auf Zerstörung, sondern auch darauf, daß bereits vom Schreiber korrigiert worden ist. Eine Korrektur ist schon unmittelbar hinter dem DUMU.*IA* deutlich, wo noch der Kopf eines senkrechten Keiles erkennbar, dessen Ende durch die untere Linie des folgenden „lú“ weggedrückt wurde. Das „lú“ selbst ist etwas krumm, aber auf Ph. klar zu sehen, ebenso dahinter „tar“ und „te“. Am Schluß der Zeile ist *u-i-ja-nu-un* gut lesbar, davor (mit Pause) der Rest eines Zeichens, das am ehesten „da“ gewesen ist; davor ein „an“ wahrscheinlich, sodaß Forrer's *IGI-an-da* (cf. I 6 f.) durchaus plausibel erscheint; von *IGI* = „ši“ läßt sich wohl auf Ph. noch einiges erkennen. Man käme also zunächst auf

*nu-uš-ši U.UL DUMU. IA LÚ TAR.TE × × [o] IGI?-an-da u-i-ja-nu-un.*

Zwischen „te“ und „an“ hat noch ein Zeichen mehr Platz, als F. gibt<sup>4)</sup>. Was ich hinter „te“ erkenne, könnte ein über „e“ (?) korrigiertes „nu“ sein<sup>5)</sup>. Dahinter sind tatsächlich weitere, aber stark verderbte Zeichenreste zu sehen, deren Gültigkeit ich allerdings bezweifle; wohl eher Überbleibsel der Korrektur (F. markiert sie nicht).

tion verlange einen Akkusativ, und gewinnt diesen durch Umsetzen in die „missbräuchliche“ (!) Form *kunanna*. Ich darf dazu schweigen.

<sup>1)</sup> Dat.-Lok. (bezw. A.NA), also analog mit der Syntax von Z. 7, ist Regel bei der begreiflicherweise stets intransitiven Verbindung des Partizips von *nahh-* mit *es* „sein“ = „ängstlich um etwas oder jemanden besorgt sein, jemandem Ehrfurcht erweisen“. S. KUB XIII 4 I 38, II 24, III 44 (ohne jede nähere Bestimmung II 29), KBo III 29 (2 BoTU 11 a) Vs. (21), Hatt. IV 88 f. usw. Auch das *ú-qi-te-na-aš* KUB XIII 3 III 22, 37 ist Dat. pl. Es sind die verschiedenen „Wasser“, die jeweils benötigt werden, wie denn auch Friedrich MAOG IV 50 das *ú-qi-ta-ar* 23 ganz richtig mit „Wasser(portionen)“ übersetzt. Dadurch erübrigert sich seine ib. p. 54 f. gegebene Interpretation des *uqitenas* als Gen. sg. — Vereinzelt der Ablativ: KUB XIII 4 III 43 („vor etwas auf der Hut sein“). — Bei *nahh-* = „jemandem huldigen“ erscheint der Dat.-Lok. vielleicht auch KBo V 6 (2 BoTU 41) I 30 + 2 BoTU 42 12; ebenso bei *nahšar(r)išk-* KUB VI 45 III 55 f. = 46 IV 25.

<sup>2)</sup> [Nachtrag: Inhaltlich mit der meinen übereinstimmende, aber paläographisch nicht haltbare Ergänzung von II 3 jetzt auch bei Götze OLZ 1930, 289<sup>6)</sup>.]

<sup>3)</sup> *Ši*- b. Forrer.

<sup>4)</sup> Man erkennt das, wenn man etwa mit Hilfe des *IGI-an-da* von II 7 nachmisst.

<sup>5)</sup> Hatte der Schreiber zunächst *TAR.TE E.NU* beabsichtigt? Da die ganze Stelle korrigiert ist, kann jedoch ursprünglich auch ein ganz anderes Wort vorhanden gewesen sein.

Forrer nimmt in seiner Übersetzung S. 109 auch diesen Satz als rhetorische Frage.

Im allgemeinen ist es bei den emphatischen und insbesondere den „rhetorischen“ Fragen, die man als sicher oder wahrscheinlich betrachten darf, charakteristisch, daß sie ohne *nu* stehen (*-ma* „aber“ kann natürlich eintreten, wenn ein Gegensatz betont werden soll wie oben I 11 f.; ebenso Anreihung durch *-a* „und“ wie KBo IV 8 II 18, s. Götze Kl. F. I 221): KBo II 9 I 38 f. (ZA XXXIII 86 noch fälschlich als Aussagesatz behandelt); Hatt. I 51 (Götze S. 74); Hukk. III 54 b. Friedrich II 128 (157); KUB XIII 4 I 21; XXIII 102 I 14 f. (nicht richtig aufgefaßt bei Forrer S. 247 15 f.); Tav. I 67, 74, II 8, III 62. *man*-Sätze wie Kup. § 7 C 19 ff. bei Friedrich I 114 (159 f.) zählen nicht mit, weil *man* überhaupt kein *nu* zu sich nimmt (Friedrich Kl. F. I 293 ff.).

Eine Sonderstellung nimmt der Fall ein, wo mehrere Fragen koordiniert hintereinanderstehen. Hier erscheint die erste Frage ohne *nu*, die anderen durch *nu* verbunden: KUB XIV 4 III 21 f. (Forrer II 1, 2); Z. 22 a. Anf. übrigens „nu-ma-Frage“ (oben S. 78). — Ferner der, wo eine rhetorische Frage nach einem Nebensatz steht; hier ist, wie sonst, die Kopulierung mit *nu* zu belegen: Kup. § 7 C 13 ff. (Friedrich I 112/4) ist freilich vielleicht ein überlegen-höflich geformter Aussagesatz: „Was das betrifft, daß . . ., so weißt du (wohl) nicht“. Vgl. aber KUB XXIII 102 I 10 f., das, etwas abweichend von Forrer S. 247, so zu konstruieren sein dürfte: „wer einem andern von Bruderschaft schreibt, sind das nicht Leute, die befreundet sind? — Da schreibt einer dem anderen von Bruderschaft!“. KUB XIV 4 III 16 f. gehört wohl auch hierher (nicht Aussagesatz wie nach Friedrich ZA n. f. III 199): „Sollte wirklich meine Gattin gegenüber der Königin (das ist die Königinmutter, vgl. Forrer II 1, 1 und unten Kap. XIII Erläuterungen, Vorbemerkung) zur Nachforscherin<sup>1)</sup> geworden sein, hat sie (damit) etwas Böses getan?“ Hier *nu* nach einem *man*-Satz, weil die rhetorische Frage der *ἀπόδοσις* selbst real gemeint ist; vgl. noch KBo IV 14 II 7 f.; (Z. 9, ohne voraufgehenden Nebensatz, wieder ohne *nu*). — KUB VI 45 III 48 enthält wohl erst eine nicht-rhetorische Frage mit *nu*, dann eine rhetorische (mit *U.UL*): „Wem gilt nun die Lobpreisung? Gilt sie nicht dem Wettergott?“. — Die Frage mit *nu* KUB VIII 50 III 8 f. (Friedrich ZA n. f. V 24/5) ist nicht rhetorisch.

Da in II 3 ein Nebensatz (mit *ma-a-an*) vorhergeht, ist also Forrer's Auffassung grammatisch möglich. Sie ist wohl auch vorzuziehen: Ein Aussagesatz „nun habe ich ihm nicht meinen Sohn den *tartenu* entgegengeschickt“ läßt sich im Vergleich mit I 8 f. nur unter der Annahme halten, daß man ihn versteht: „Nun habe ich ihm (zwar) nicht meinen Sohn (sc. den *tukkanti*-, der ja nach S. 37 wahrscheinlich auch diesmal ein „Königsohn“ gewesen ist), wohl aber den *tartenu* geschickt“. Die beiden Kola entbehren dann jedoch der verbindenden Partikel, und *-ma* „aber“ wäre dem Sinne nach hier erforderlich.

Als rhetorische Frage kann aber der Satz, wie er dasteht, nur heißen: „Habe ich ihm nicht meinen Sohn, den *tartenu*, entgegengeschickt?“<sup>2)</sup>. Forrer hat dem

<sup>1)</sup> Die Königinmutter hat sie vermutlich im Verdacht gehabt, daß sie die Orakel etwa dahin befragte, ob ihre Schwiegermutter noch lange leben werde od. dgl.

<sup>2)</sup> Für abwegig halte ich Forrer's letzte Ausflucht p. 145 f. (gegen die er übrigens selbst Bedenken hat), wonach DUMU.*IA* (als vertrauliche Titulatur für Tavagalava) Apposition zu *nu-uš-ši* wäre. Wie wollte man da die Stellung des *U.UL* zwischen Regens und Apposition plausibel machen? Auch di

S. 102 unten in Verfolgung seiner chronologischen Spekulationen damit widersprochen, daß in I 9 ausdrücklich „Feldmarschall“ steht und immer nur vom Feldmarschall und nie vom Sohne die Rede sei. Das war aber dort gar nicht nötig, denn was in Frage stand, war allein der Rang. Wenn der Posten eines *tartēnu* auch, wie der des *tukkanti*- (S. 87), damals mit einem Königsohn besetzt war, und nichts spricht dagegen, so erwähnt der König dies erst in II 4 ausdrücklich, um die in Z. 3 geoffenbarte Furcht des Tavagalava vor einem Meuchelmord möglichst scharf als ganz unbegründet erscheinen zu lassen („und dabei habe ich ihm doch meinen eigenen Sohn entgegengeschickt!“). — Unter diesen Umständen ist klar, daß der Adressat auch ohne Namensnennung schon bei I 9 wußte, wer der *tartēnu* war.

Da wir weder auf Muršili noch auf dessen Jugendzeit verpflichtet sind (oben S. 33 ff.), haben wir auch in der Genealogie alle Freiheit<sup>1)</sup>.

Ob Aussagesatz oder rhetorische Frage — der Nachsatz ist, wie öfters, etwas locker an den Bedingungssatz angefügt (dem logischen Sinne nach zu ergänzen etwa „so bedenke doch“ oder etwas der Art). Das ist wieder im affektischen Ton des Ganzen begründet und weit selbstverständlicher als die Auslassung des Nachsatzes in den härteren Stellen Hatt. III 73 ff. (Götze S. 96 f.), Hukk. I 30, II 21, IV 40 (Friedrich II 144 f.).

**II 5:** Forrer's [*ták-šu-ul*] schwiebt von vornherein in der Luft (auch durch die Konjektur zu II 33 a. E. läßt es sich nicht stützen, da sie in dieser Form graphisch unmöglich ist; s. z. d. St.). Was man als Eingangsformel nach I 9, 68 erwartet, ist *i-it-ya-aš-ši*, und das ist aus Ph. noch einigermaßen zu gewinnen (auf Or. jetzt „*i-it*“ unkenntlich). Die Vertiefungen hinter *-ši* sind allem Anschein nach bedeutungslos, vielleicht wiederum Überbleibsel von Korrigiertem. In ihnen etwa den Rest irgend eines Ideogramms als Objekt zum Prädikat in 6 zu sehen, ist nicht angängig, denn

**II 6:** *li-in-ki* „schwöre (ihm), leiste (ihm) den Eid“ ohne Zusatz ist das zu Erwartende, wie denn *ling- „schwören“* überhaupt regelmäßig ohne Objekt steht; s. schon oben S. 69 [ausnahmsweise *ki* KUB XIII 35 I 29 f., wobei nur auf die Vorzugsrechte des pronominalen Inhaltsubjektes im Latein usw. (Typus *id consentio*) verwiesen zu werden braucht; die Gottheiten von H. T. 1 I 43 stehen wie 46 im Vokativ; vgl. 57. — Kombinationen wie „Freundschaft schwören“ sind hethitisch schon gar nicht zu belegen!]. Es verstand sich von selbst, daß der *tartēnu* als präsumptiver Geleitsmann sich feierlich für die Sicherheit seines Schützlings zu verbürgen hatte. Die nochmalige Erwähnung der Mission des *tartēnu* soll gerade dem Adressaten vor Augen führen, daß diese Persönlich-

Übersetzung S. 109 „habe ich ihm nicht als meinem Sohne den Feldmarschall entgegengesandt?“ läßt das bei F. hervorgehobene Fehlen von *A.NA* vor *DUMU.ŁA* (vgl. unten zu II 81 Ende) bei der Trennung durch *Ū.UL* für den hethitischen Text hier noch schwerer erträglich erscheinen, als es sonst schon der Fall wäre. Endlich würde ich gegen die Bezeichnung des Tavagalava als „mein Sohn“ dort, wo von ihm als einem Dritten die Rede ist, dieselben Bedenken haben wie bei dem noch sonderbareren angeblichen *A.BU.KA* in Mil. (s. unten Kap. III zu Vs. 6). (Zu Tav. II 30 an Ort und Stelle.)

<sup>1)</sup> Von Kombinationen, die man daran anknüpfen kann, erwähne ich nur eine: Angenommen, der *tartēnu* war wirklich mit dem <sup>1</sup>D LAMA von I 73 identisch (S. 88), so war dieser nach II 4 ein Sohn des Briefschreibers. Und erkennt man einen <sup>1</sup>D LAMA den Jüngeren an (s. oben S. 34 f.), der ein nicht vollbürtiger Sohn des Muvatalli gewesen wäre (Götze NBr. 34), so — war Muvatalli der Briefschreiber! Inanbetracht dieses Rattenkönigs von Bedingtheiten — das ist und bleibt nun einmal einstweilen der Befund — wage ich für meine Person keine Behauptung.

keit, auch wenn der I 7 gewünschte *tukkanti*- nicht kam, genügende Garantien gegen jedes Misstrauen bot. Seine Eidesleistung wird zum ersten und einzigen Male hier, wo das heilige Recht der persönlichen Sicherheit in Frage gestellt worden ist, als in den Auftrag eingeschlossen besonders erwähnt.

**II 6: *e-ip*?**: Die Parallele von I 69 läßt ein *e-ip* hinter *ŠU-an* vermuten. Man kann es mit knapper Not herauslesen, wenn man wieder eine Korrektur annimmt. Dann mögen die Ausläufer der End-Senkcrechten und davor der Wagerechte eines „*ip*“ erkennbar sein; das „*e*“ davor macht Beschwerden, ist aber nicht ganz unmöglich.

**II 7:** Zur Interpretation s. schon oben zu 3 S. 93 f. Hier wörtlich: „in welcher Angelegenheit der Tötung er aber in Furcht geraten ist“.

**II 8:** Hinter KUR URU steht (auch bei W.) mehr als Forrer's „*hat*“. Eher KUBABBAR-*ti*?

Während das *a-a-ra* unverkennbar richtig ist, ebenso „*ul*“ als letztes Zeichen der Zeile (über dem Rand), ist das Zwischenstehende nicht zu klären. Schon „*ū*“ vor *ul* ist unsicher, die restierenden Spuren hoffnungslos; ich kann auch bei der ersten nicht für Forrer's „*bad*“ = „*pit*“ (S. 147 oben) eintreten. S. noch unten S. 98.

Trotz dieser paläographischen Hemmungen scheint mir der Sinn des Ganzen nach dem Vorausgehenden so klar, daß ich bedaure, wegen der völligen Misdeutung der Stelle durch Forrer überhaupt noch etwas sagen zu müssen:

Das *πρῶτον ψεῦδος* liegt in seiner Interpretation des *a-a-ra* (dazu Friedrich ZA n. F. II 52) als „heilig“, obwohl er S. 147 „eigentlich „recht““ zugibt. Dieses „recht“ aber heißt stets „nach göttlichem oder menschlichem Gesetz oder Brauch zu tun oder zu behandeln erlaubt“, niemals „durch Gesetz oder Gebrauch geschützt“ oder dgl. Zu den Beispielen aus den Verträgen bei Friedrich II 181 füge hinzu: Tav. IV 10 (?), Mil. Rs. 4, KBo II 4 II 12, III 1 (2 BoTU 23 A) II 61, KUB V 1 I 38, IV 57, IX 15 II 21, XIII 7 I 10, 24, XIV 4 I (18), XIX 20 Rs. 9, H. T. 1 IV 7; allermeist in Verbindung mit Negation [(*Ū.*)*UL*, *na-at-ta*, *li-e*], wie in dem zuerst bekannt gewordenen Beleg *Ū.UL a-a-ra* = sumer. NÍG.GIG = akk. [IK.KI.B]U KBo I 42 IV 7 (= was religiös bzw. kultisch ein „Greuel“ ist). Nicht negiert nur KUB V 1 IV 57 (Frage!), XIII 7 I 10 (wohl: „er soll Meiner Sonne (zu beliebiger Behandlung) rechthabens, d. h. nach Fug und Recht, überantwortet sein“), Hukk. III 64 (Friedrich II S. 128<sup>1)</sup>).

Mit der falschen Auffassung des *a-a-ra* verbindet sich die ebenso falsche des *e-eš-har* „Blut“. Nach F. 218 Abs. 2 soll daraus, daß „Blut im Hatti-Lande heilig(?)“ ist, entweder „die in den Gesetzen und in der Telibinus-Inschrift zum Ausdruck gekommene Achtung vor dem Menschenleben“ gemeint sein oder „auf die Blutsverwandtschaft zwischen Morsilis und Tavagalavas“ angespielt werden (dies auch S. 147 oben). Ersteres könnte man sich gefallen lassen, wenn eben *ara* die ihm untergelegte Bedeutung hätte, das andere läßt sich unter keiner Bedingung rechtfertigen: In dem uns bekannten Material wird *ešhar* niemals angewendet, wo von Blutsverwandtschaft die Rede ist. (Ob dabei für Forrer seine Hypothese über die Ideogramme MÁŠ und MUD S. 159 ff. mit hineingespielt hat? S. unten S. 136). — Auch die Stelle des großen Telipinu-Textes, die F. schon früher (2 BoTU 12\*)

<sup>1)</sup> Kaum hierhergehörig das *a-ra* von KBo III 28 II 22 (= 2 BoTU 10 γ II 21). [Nachtrag: Richtig über *a-a-ra* jetzt Götze OLZ 1930, 289.]

wenigstens in dieser Richtung angesehen hat (KBo III 1 = 2 BoTU 23 A II 31 ff.), ergibt keinen anderen Sinn als sonst überall in dieser Urkunde, nämlich „Blut“ bzw. „Bluttat, Mord“; s. Götze Madd. 115. Für „Blut(tat)“ weiter die Übersetzungen b. Friedrich AO XXIV 3 S. 21 § 30, S. 22 § 49. *ešhar ija* „Blut machen“ = „eine Bluttat, einen Mord begehen“ auch KUB IV 1 II 20; „Buße für Blut, Mord“ XIII 9 II 3, XVI 77 III 19.

Und „Bluttat, Mord“ heißt *ešhar* auch Tav. II 8: Da das Zeichen vor *e-š-har* deutliche Spuren der Tilgung an sich trägt (s. auch Ed.; F. lässt es ganz weg), also nicht zu rechnen ist, versteht sich der Satz ohne verbindende Partikel aufs einfachste als rhetorische Frage (vgl. oben S. 95): „Ist etwa Mord im Lande Hatti rechtens?“

Dazu würde das *U?UL* am Zeilenende als Antwort vortrefflich passen. Nur bleibt eben fraglich, was ihm etwa unmittelbar vorhergegangen ist. Ich habe an *na-at* gedacht und gebe es als schwache Möglichkeit, obwohl die Spuren dazu nicht gerade verlocken und die Schreibung ziemlich zusammengedrängt worden sein müßte. Dann hieße es: „Das ist nicht (der Fall)!“ Sollten die Zeichen zu dem nachträglich der Korrektur verfallenen früheren Bestand der Zeile gehören und, wie öfters, nur oberflächlich getilgt sein, sodass bloß das *UUL* gilt, so ist dies (= heth. *natta*) einfach mit „Nein!“ zu übersetzen. (Auch akkadisch *ul* „nein“? E. A. 96 19 unsicher.) S. noch oben S. 41<sup>1)</sup>.

**II 9: IQ.BI** leidlich zu erkennen (auch was W. gesehen hat, stimmt dazu). Das Vorausgehende unklar, *me-mi-an* (F.) aus dem Erhaltenen nur dann herzustellen, wenn man wieder schlechte Tilgung des Korrigierten annimmt<sup>2)</sup>. Auch scheint die figura etymologica *memian memā-* (= akk. *qabū*) als Hinweis auf eine folgende Rede in dieser Form nicht gerade gebräuchlich zu sein: In den von mir vorgenommenen Stichproben ist sie mir bei *memišta*, *IQBI*, *AQBI* fast nur mit attributiven Zusätzen begegnet, wie *ku-u-un me-mi-ja-an* KUB XXI 38 Rs. 9, *ki-e A.UA.TEMEŠ* VIII 63 I 6. Das Übliche ist, soweit die folgende Rede überhaupt angedeutet wird, *kiššan* [Madd. Vs. 19, 22, 86, Rs. 84 (86); Kup. § 4 D 28 = Friedrich I 108; KBo III 3 I 13, IV 4 (2 BoTU 58 B) II 70; Kup. § 5 D 36 = Friedrich I 110, KBo III 4 (2 BoTU 48) I 23, KUB VIII 80 18] oder *ki-i* [Hatt. I 37; KUB XXIII 92 Rs. 19?; XIII 35 I 35; Tav. II 11].

Da aber auch die nächstliegenden Einsätze *ki-is-ša-an*, *kiš-an*, *ki-i* sich aus dem Vorhandenen nicht herauslesen lassen, bin ich unter der oben gegebenen Voraussetzung nach langem Schwanken doch schließlich zu F.'s Lesung als dem anscheinend kleinsten Übel zurückgekehrt. Als Beispiel der figura etymologica *memian memā-* kann man immerhin KUB XIII 4 I 63 f. (XXV 23 IV 57) nennen und außerdem an unserer Stelle eventuell das ŠA ŠEŠ.IA „ἀπὸ κονοῦ“ nehmen.

Der Briefschreiber kommt nach dem Exkurs über Tavagalava wieder auf die Mel-

<sup>1)</sup> Wer, aller Wahrscheinlichkeit zum Trotz, das Zeichen zwischen *nahta* und *ešhar* mitlesen wollte, würde auch damit am Inhalt nichts ändern. Es läge dann ein Aussagesatz mit (wohl nachdruckbetonender) Schlusstellung der Negation vor: „— so ist (wisse!) Mord im Lande Hatti nicht rechtens“. S. Götze Hatt. 97, Madd. 114 (verbessere dort Hatt. III 77), KBo V 13 II 19 f. *li-e li-e* KUB I 16 (= 2 BoTU 8) II 55 wohl nicht chiastisch; es folgt nicht ein Indikativ, sondern der Imperativ *e-š-du*, der nicht zu *li-e* gehören kann; emphatisch doppelt gesetztes *li-e* mit unausgedrückter Kopula oder Dittographie? — S. noch Madd. Rs. 28.

<sup>2)</sup> Der Kopf des dicken Endkeiles vor dem anscheinend kurz geratenen „an“ würde, falls gültig, „mi“ unmöglich machen.

dung des *Ahhijavā*-Boten von I 53 ff. zurück. War dort aus ihr erwähnt, was sein Herr an den *Atpā* geschrieben hatte, so hier, was er dem Hatti-König selbst auszurichten hat (s. S. 78 f., wonach zu Forrer's Folgerungen auf S. 147 nichts mehr zu bemerken ist).

**II 10:** Angesichts der Bestimmtheit, mit der Forrer *-ya-ra-an ar-ha* ohne Fragezeichen gibt, wird man annehmen dürfen, daß die Tafel zur Zeit seiner Abschriftnahme in besserem Zustande war als jetzt. Der Raum paßt, aber „ra“ und „an“ sind jedenfalls nicht sauber. Das „ar“ wäre etwas enger geschrieben als gewöhnlich, geht aber sonst; der Winkelhaken des „ha“ weit abstehend wie etwa in *še-na-ah-ha* I 26.

**II 10:** Daß der Sinn des zu rekonstruierenden Prädikats im wesentlichen nur sein könne „bestraf ihn (aber) nicht“ (F. 147, 222 f.), muß ich bestreiten. Mag dem sein wie ihm wolle — man erwartet eine 2. sg. ind. praes., und das letzte, jetzt nur noch schwach erkennbare Zeichen (über dem Rande) deutet auch nach W.'s Nachkollation auf „ti“, worin dann die bekannte Personalendung zu erblicken ist. Davor Schatten von zwei Zeichen; das erste könnte zur Not ein „pi“ gewesen sein (F. 147), braucht es aber nicht: Etwa ein *ar-ha pi-da-ti* „bringe ihn nicht fort“ ist nicht gerade schön. Da das Wort sowieso eng zusammengedrängt ist, kann man *ar-ha da-at-ti* einsetzen („nimm ihn in Empfang, aber mit fortnehmen darfst du ihn nicht“). S. noch unten S. 102<sup>1)</sup>.

**II 11 ff.:** Die Worte des Königs, die bis 15 (Mitte) reichen (es folgt bis *IQ.BI* 17 eine *ya*-lose Stelle, hinter *nu* 15 deutlich Pause, also kein *-ya*!), sind aller Wahrscheinlichkeit nach an den meldenden Boten gerichtet (eventuell mit an die Umgebung). Wenn meine Herstellung von Z. 17 annehmbar ist, so stimmt deren Inhalt gut dazu (S. 104).

Daß die Rede eine Beschwerde über den von der anderen Seite angeschlagenen Ton enthält, ist mit Händen zu greifen und auch von Forrer 147 richtig erkannt, der leider im übrigen die Stelle 11–15 im Kommentar so behandelt, als ob seine Übersetzung genüge. Mir ist diese nicht klar geworden. S. 111 deutet er nicht an, ob er die Worte des Königs richtig mit dem *ištamašmi* zu Ende sein läßt.

Trotz aller Zerstörung ist der syntaktische Aufbau an den Stichworten glücklicherweise erkennbar: *ma-a-an-ya* 11—*ma-a-an-ya* 12—*ki-nu-na-ya* 13 ergeben eine irreale Bedingungsperiode mit nachfolgender Hervorhebung des wirklichen Sachverhalts nach Art des von Friedrich Kl. F. I 293 geschilderten Typus<sup>1)</sup>. — Das *nu(-ya)* von 14 enthält die aus dem realen Tatbestand resultierende Schlusfolgerung<sup>2)</sup>.

Einzelheiten zu II 11–15 (Mitte):

**II 11:** Rekonstruktion: *-an-ya-mu* üb. Korrektur.

„lú“ am Beginn der Abschürfung geht kaum, „en“ (= EN „Herr“) sehr wohl. Eine Personenbezeichnung ist ja an dieser Stelle zu suchen. Welchen Sinn soll gerade F.'s *LÚNA.KAD* (?) = akk. *näqidu* „Hüter (von Tieren, Pflanzungen)“ hier haben? Nicht einmal ein *GAL NA.KAD* würde mir helfen.

<sup>1)</sup> Ein weiteres Beispiel wohl KUB XXI 38 Vs. 28 f. (etwas zerstört). Auch hier die Schreibung *ma-a-an* für die Irrealpartikel. Sie braucht kein Fehler zu sein (F. 148 zu II 16 f.); s. Friedrich a. a. O. 289 f. [Punkt 4a wohl etwas zu erweitern, s. schon ib. 290<sup>3</sup>]. Vgl. noch KUB XXIII 101 II 10 f. (erg. 12 *ki-nu-un-] ma?*), 103 Vs. 25.

<sup>2)</sup> Der *nu*-Satz gehört schon eben wegen seines *nu* (Friedrich a. a. O. 293 f.) nicht zu einer irrealen Periode!

Auch mein EN KI.GAL(??) ist nicht mehr als eine Konjektur. Natürlich nähme ich KI.GAL nicht als das bekannte Ideogramm für akk. *birūtu* „das Unterirdische“, sondern als Maskierung des hethitischen *šalli pedan* „erhabener Ort, Tron, Residenz“(?) (vgl. dazu Friedrich II 40<sup>1</sup>, Götze NBr. 46 32). — Dasselbe oder etwas Ähnliches wie EN GIŠŠU.A KBo VI 28 Rs. 30, Bedeutung etwa „Troninhaber = Vasallenkönig“?. — S. übrigens noch Anm. 2.

**II 12:** *IQ.BI*, nicht *\*IŠ.PUR*, steht hier vielleicht gerade, soweit es sich auf den Brief im vorliegenden Fall bezieht, nicht ganz ohne Absicht, gilt es doch nicht dem Inhalt, sondern dem Kommandoton in der Äußerung des *Aḥhijavā*-Königs von II 10. Ist die Sache so gemeint, wie ich meine Übersetzung gestaltet habe, so versteht sich auch weiter, wenn man nicht auf die Spur eines begleitenden Objekts bzw. eines „so“ od. dgl. kommt, was andernfalls doch wohl zu erwarten wäre.

**II 12:** *na-aš-šu* bedeutet normalerweise „entweder“, hat aber hier kein *na-aš-ma* „oder“ im Gefolge, das auch in den abgeschriften Stellen, soviel ich sehe, nicht unterzubringen ist (das *na-aš-ma* von 27 kommt natürlich nicht in Frage). „Oder“ ist für *naššu* hier am Platze. Auch F. 147 nimmt an, daß *naššu* die Verbindung mit dem Vorausgehenden herstellt. Dem muß auf alle Fälle so sein, weil sonst ein *-ya* folgen würde. F's. Bedenken gegen *naššu* „oder“ sind unberechtigt; sie fußen auf mangelhafter Materialkenntnis:

Vorausgeschickt sei für alle Fälle, daß es tatsächlich konditionale *mān*-Kola mit „oder“ (*našma*) in den folgenden Gliedern gibt, vgl. KUB XXI 38 Vs. 15 (unten Kap. VI).

Die Hauptsache ist, daß Beispiele auch für *naššu* in der disjunktiven Fortführung existieren:

*na-aš-šu-ma-aš-ma-aš* KUB XIII 4 I 53 bedeutet allem Anschein nach wirklich „oder euch“. Doch nenne ich dies *naššuma* (so, nach vorhergehendem *naššu*, auch in der verstümmelten Zeile VIII 14 Vs. 12; s. weiter IV 72 Vs. 3 unten, Rs. 4) nur mit Vorbehalt, weil es de facto = *našma* sein könnte, sei es, daß *naššuma* die ältere Vorform für daraus entstandenes *našma* ist, sei es, daß die Konsonantengruppe, wie öfters, ohne Not mit Vokalzeichen geschrieben ist (oben S. 55, Anm. 1)<sup>1</sup>). Aber XIII 4 bietet noch andere Beispiele für *naššu* in nicht-erstem Glied: Vgl. I 31, II 59, IV 28f. und weiter XIII 8 Vs. 17, 9 III 13/15, X 72 II 7/8, C. H. 134 (KBo VI 26 II) 24/25 (?). Überall „Schreibfehler“ für *našma*? Dann heißt es doch zugeben, daß dieser recht oft vorkommt und mit gleichem Recht auch für die Tav.-Stelle in Anspruch genommen werden darf. Wie diese, so zeigt XIII 4 IV 28 ein derartiges *naššu*, auch ohne daß, wie bei den anderen Belegen, noch ein Anfangs-*naššu* vorherginge. Dies kann hier wie dort bei Konzeption der Äußerung irrtümlich vorgeschwobt haben<sup>2</sup>).

*na-aš-šu* als „oder“ ist also statthaft<sup>3</sup>), das Ganze demnach: „Wenn (aus den Worten

<sup>1</sup>) Über Etymologie und Grundbedeutung beider Partikeln wissen wir nichts.

<sup>2</sup>) Ich habe versucht, in Z. 11 ein erstes *na-aš-šu* dort unterzubringen, wo ich zweifelnd EN KI ansetze, konnte aber höchstens mit dem „šu“ fertig werden. Und was dann? Wenn wenigstens LÚGAL dastünde!

<sup>3</sup>) Ob umgekehrt *našma* auch im ersten Glied vorkommt, ist einstweilen zweifelhaft; ganz unsicher KUB XIII 2 II 39, XIV 13 IV 1 (Kl. F. I 248). Eher XXIII 68 Vs. 21? — *našma* im ersten Fortsetzungsglied weggelassen Al. III 5 (Friedrich II 66). —

des Bescheids) ein Tronherr(??) oder ein „Bruder“ von mir gesprochen hätte“; letzteres = „wenn der Ton auf den eines unabhängigen befreundeten Souveräns abgestimmt gewesen wäre“.

**II 12:** Zwischen *-ya* und *a-pi-el-la* keine Pause! (Wieder Schuld eines späteren Überschreibens?).

Das Ende von 12 ist unleserlich (vgl. F. 147; auch von den dort angegebenen Möglichkeiten scheiden einige nach meinem Urteil aus). Ich bemerke nur noch, daß in der Höhe zwischen Z. 12 und 13, wo der Rand wieder glatt wird, die Enden dreier wagerechter Striche zu sehen sind. Kaum Reste eines Zeichens.

**II 13:** „ki“ in *ki-nu-na* anscheinend über Korrektur.

LUGAL GAL nicht absolut sicher, aber gut möglich.

**II 14:** *an-na-ú-li-iš* als Verwandtschaftsbezeichnung („Sohn des Mutterbruders, Vetter mütterlicherseits“) nach Forrer 147 f. beruht laut seiner eigenen Angabe allein auf dem Zusammenhang des Textes (vgl. aber unten Kap. XIII zu KUB XIV 2 Rs. 5—6!). Ich kann die tieferen Gründe nicht nachempfinden, die etwa auch für III 44 und IV 55 f. darauf führen müßten (s. zu III 44 unten S. 151 f.; für IV 55 f. vgl. die Textgestaltung und Übersetzung S. 18/19<sup>1</sup>).

Und ob wirklich die Bedeutung durch anderweitiges Vorkommen nicht zu ermitteln ist? Ich bin durch den Alakšandu-Vertrag des Muvatalli auf einen bestimmten Weg geführt worden: Dort erscheint als Kennzeichnung der Könige von Ägypten, Šan-hara, Hanigalbat, Assyrien KUB XXI 5 III 25 (Friedrich II 68 III 10) die Phrase *A.NA DUTUŠI ku-e-eš LUGALMEŠ an-×-×-li-e-eš*, und Friedrich a. a. O. 96 hat im freien Anschluß an Forrer I 1, 76, wie auch schon Götze Kl. F. I 132, für das letzte Wort gewiß richtig die Bedeutung „gleichwertig, gleichstehend“ erschlossen auf Grund der Parallele von VAT 7421 = KUB XXIII 1 IV 1, wo die Könige von Ägypten, Babylonien, Assyrien als *LÚMI.IH.R[U.TI]*, „gleichstehend“, bezeichnet sind<sup>2</sup>); dazu unten Kap. XVII (nach IV 1—18).

Das zweite und dritte Zeichen sind etwas zerstört; Forrer las a. a. O. *an-da lu-li-e-eš* (die Pause sicher nicht richtig; s. übrigens jetzt auch Kl. F. I 259), Götze a. a. O. und Friedrich II 96 sind mehr für *an-te-e-li-e-eš* (ib. S. 167 gibt dann Ehelolf für das zweite Zeichen auch „na“ als Möglichkeit). Mir hat sich der Gedanke an eine völlige

<sup>1</sup>) Für alle Fälle eine kleine Nebenbemerkung: Auch wenn *annauliš* eine Verwandtschaftsbezeichnung wäre, ließe sich aus unserem Text der Beweis für eine Blutsverwandtschaft zwischen den beiden Herrschern nicht erbringen; es könnte ebenso wie „Bruder“ eine höfische Phrase sein, wie das „Vetter Liebden“ neuzeitlicher Souveräne.

<sup>2</sup>) Zum Vorkommen des akkadischen Wortes s. außer dem bei Friedrich Kl. F. I 88<sup>1</sup> genannten Material noch KBo IV 10 Vs. 46. Wichtig ist aus KBo I 1 Vs. 68 f., daß die Mitglieder des Königshauses von Mittanni dem Hause Hatti als „Bruder“ und „gleichstehend“ gelten sollen (erwähnt auch bei F. S. 248). Das zeigt, daß in der freundschaftlichen Benennung „Bruder“ (oben S. 65 f.) nicht der Begriff des „Gleichstehenden“ mit enthalten ist. Und das „gleichstehend“ wiederum schließt, wie mir scheint, nicht die Großmachtstellung in sich. Ich würde nicht, mit welchem Rechte etwa der „gleichstehende“ König von Šan-hara (Friedrich II 96 f.) als Herrscher einer Großmacht in Frage kommen könnte. Gewiß dreht es sich bei der Anerkennung als „gleichstehend“ mehr um höfisch-diplomatische Rangfragen. Daß die Länder, deren Herren dem Hattikönig „gleichstehend“ waren, in verschiedenen Zeiten und Konstellationen gewechselt haben, liegt in der Natur der Sache.

Identität des Wortstammes mit dem unseres *annauliš* angesichts der ähnlichen Situation sehr bald nach Beginn meiner Arbeit aufgedrängt, und eine später gemeinsam mit Ehelolf vorgenommene Prüfung des Originals hat uns überzeugt, daß *an-na-ú-li-e-č* tatsächlich die gegebene Lesung darstellt. Es liegt demnach aller Grund vor, dem *an-na-ú-li-iš* des Tav.-Briefes die Bedeutung „gleichstehend (ebenbürtig)“ zuzuerkennen.

**II 14 Ende:** Man wird, dem Zusammenhang entsprechend, Forrer's jedenfalls mögliche Lesung *an-na-ú-li-ja[-aš]* gerne akzeptieren. —

Ich paraphrasiere somit zum Schluß unter Rückweis auf S. 99, 100 f. den Sinn des ganzen Abschnittes 11—15 so: „Wenn der Ton deiner Rede geziemenderweise so gewesen wäre, daß aus ihr einer meiner Troninhaber(?) (= Unterkönige?) von irgendwelcher Art, meinetwegen auch ein befreundeter Souverän gesprochen hätte, so hätte ich dagegen meine Ohren nicht verschlossen. Du hast aber den Befehlston eines Großkönigs angeschlagen; darauf reagiere ich (der ich Großkönig bin), nicht!“<sup>1)</sup>

Die Stelle erinnert lebhaft an die Beschwerde von Babylon gegenüber Hattušili KBo I 10 Vs. 23f. Für ein Großkönigtum *Aḥhijavā* (oben S. 65 f., vgl. auch 92) könnte sie selbst dann nichts beweisen, wenn das *LUGAL GAL* 13 in seiner Lesung ganz sicher wäre. Ja auch wenn äußersten Falls der *Aḥhijavā*-König in seinem Briefe sich zum „Großkönig“ ernannt hätte (was sich *privatum* jeder König, freilich ohne Aussicht auf Erfolg bei andern, hätte leisten können, wovon aber nirgends etwas gesagt ist), würden die Worte des Hethites gerade die denkbar schroffste Ablehnung solcher Anmaßung bedeuten<sup>2)</sup>. Die ganze Stelle wird sinnlos, wenn man übersetzt: „Jetzt aber hat mir mein Bruder, der mir gleichgestellte Großkönig, geschrieben; das Wort eines mir Gleichgestellten höre ich nicht!“ Denn wenn der Hethiter einer Menschensorte überhaupt sein Ohr zu leihen hatte, so waren das unter den Fürsten gerade die ihm gleichgestellten. —

**II 15 f.:** Der Briefschreiber nimmt hier den Faden von I 58ff. wieder auf und knüpft ihn gut an das unmittelbar Vorhergehende an: Das Benehmen seines lieben Bruders hat ihn so aufgebracht, daß er sich nicht abhalten ließ, nach Millavanda zu ziehen, obwohl er genau wissen mußte, was er dem andern damit antat und I 59 ff. den schwachen Versuch gemacht hat, die bittre Pille etwas zu versüßen; s. oben S. 86 f.

<sup>1)</sup> Ich stimme Forrer S. 147 darin bei, daß ein Verbot von Seiten des *Aḥhijavā*-Königs schon an sich den Hatti-König reizen mußte; um so mehr, wie ich hinzufüge, wenn jener eben nicht Großkönig war. — Man braucht sich also deswegen nicht von F.'s Lesung am Ende von Z. 10 völlig zu emanzipieren und dahinter noch eine stärkere Kränkung zu suchen wie etwa „hüte dich, mein Gebiet zu betreten“ od. dgl. — Billigt man mein *arha datti*, so steckt vielleicht etwas Derartiges sogar als Unterton darin, und man mag übersetzen: „Du sollst ihn in Empfang nehmen, aber du darfst ihn nicht holen“; also implicite das Verbot einer Grenzüberschreitung.

<sup>2)</sup> Ich trete dem Gedanken nicht näher, daß der Satz mit *ma-a-an-ya* Z. 12 einem der vorher angeführten Würdenträger untergelegt sein und das *LUGAL GAL*(?) 13 dann irgendwie auf den König von Hatti gehen könnte. Einen Versuch in dieser Richtung müßten andere machen; ich möchte mich nicht in Spitzfindigkeiten einlassen, nur um auch noch bezweifeln zu können, daß das *LUGAL GAL* sich auf den *Aḥhijavā*-König bezieht. Weder durch diese Beziehung noch durch die Umwertung des *annauliš* wird, wie die Interpretation zeigt, Wasser auf Forrer's Mühle getragen.

### Einzelheiten:

**II 15:** Zwischen „*iš-ta-ma*“ und „*aš-mi*“ größerer Zwischenraum<sup>1)</sup>.

**II 15 Ende:** *-ki-la* ist bequem herauszulesen. Stimmt es, so bleibt keine andere Wahl als *ú-ki-la*, wenn man auch nach dem jetzt noch erhaltenen zunächst kaum auf „*í*“ rät. Da aber Ed. deutlich zwei Wagerechte als Anfang gibt und auch W.'s Lesung darauf führt, darf man mit nachträglich stärkerer Zerstörung rechnen. — *ukila* „ich in eigener Person“ ist denn auch kein übler Gegensatz zu dem von mir für Z. 16 vermuteten *am-me-el* *UN-aš* „einer meiner Leute“.

So gerne man ganz am Schluß Forrer's *pa-ri-an* nach der Parallele von I 68 in Kauf nähme — ich habe es nach allen Regeln der Kunst probiert —, so unmöglich erscheint es nach den Trümmern der Überlieferung trotz Forrer's Versicherung S. 148, daß seine Lesung „den Zeichen entsprechend“ sei.

**II 16:** Rekonstruktion: Im abgeschürften Teil erscheinen, wie auch sonst gelegentlich, die Zeichen wesentlich kleiner. Vom Anfang ist so viel gut erhalten, daß man deutlich die Unmöglichkeit von Forrer's „*ú*“ erkennt. Ich lese klar *am-me-* (eng zusammengeschrieben wie Z. 14); auch *-el* ist mir so gut wie sicher.

Dahinter wird es allerdings schlimm, doch ergeben mir die Spuren am ehesten „*u*“ mit folgendem wagerechtem Keil.

Das Ganze schließt (über dem Rande) wohl mit einem *-aš*. Forrer setzt dahinter ein [bur] (= „*pur*“) ein, obwohl die Fläche vollkommen glatt und dieser Befund so unzweideutig klar ist, daß von einer eventuellen „Abreibung“ (F. S. 148) nicht die Rede sein kann. Da mit dem *-aš* wegen des *ma-an* am Anfang von Z. 17 ein (Neben-)Satz zu Ende ist, muß *-aš* das letzte Zeichen von dessen Prädikat sein. Ein nominales ohne Kopula macht Schwierigkeiten, da deren Praeteritalformen — und eine solche wäre hier nötig — nicht wegzubleiben pflegen (oben S. 25, 54<sup>1</sup>, 62). So liegt eine verbale 3. sg. *praet.* auf *-aš* von vornherein im Blickfelde, die ja auch zu einem *UN-aš*(?) als Subjekt stimmt. Vor dem *-aš* scheint „*ar*“ möglich, und für die ohne weiteres angängige Schreibung *ar-aš* statt des gewöhnlichen *a-ar-aš* „er gelangte, kam“ bedarf es nicht der unwahrscheinlichen Entschuldigung, der Schreiber habe in weiser Voraussicht bei Mitbenutzung des Randes daran gedacht, auch für etwaige entsprechende Übergriffe von Kol. III genug Platz zu lassen; denn *ar-aš* findet sich, sogar am Anfang der Zeile (anscheinend vom Eintreffen eines Boten gebraucht), auch in dem Briefe KUB XXIII 93 III 14.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ich hatte mir schon in meiner ersten Transkription (nach Ed.) zweifelnd ein *AŠ.MI* „ich hörte“ übergeschrieben. H. G. Güterbock äußerte brieflich die Vermutung, daß der Schreiber hier tatsächlich durch eine graphische Kontamination *iš-ta-ma*(-) *AŠ.MI* gleichsam ein „ich höre“ doppelt ausgedrückt habe. Ich möchte das auch jetzt noch für diskutabel halten. Da jedoch nach meiner Auffassung dem Sinn nach ein Praesens ansprechender erscheint, bin ich gegen das praeteritale *AŠ.MI* skeptisch; und der Zwischenraum ist nicht größer als etwa auch bei *nahyeš-kimi* Z. 29.

<sup>2)</sup> Drei Senkrechte des „*ar*“(?) sehe ich Tav. II 16 über dem Rande (Forrer scheint die Spuren überhaupt nicht berücksichtigt zu haben). Vorher, noch fast ganz auf der Fläche der Tafel, am besten „*ia*“; davor Schatten eines auf zwei Winkelhaken ausgehenden Zeichens („*pi*“ nach meiner Vermutung). An *A.NA ŠEŠ.ÍA* (so F. zweifelnd) habe ich auch gedacht, „*šeš*“ wäre durchaus plausibel, aber der Raum für das *A.NA* gar zu knapp. Mit dem Hinweis auf II 60, 61 (F. 148) könnte nur dann operiert werden, wenn auch zwischen *A.NA* und dem voraufgehenden Wort keine Pause vorhanden

Die Meinung ist: „Es wäre nichts geändert und (im Sinne des Abhijavā-Königs) gebessert gewesen, wenn nicht ich selbst losgezogen wäre, sondern einen meiner Leute nach M. geschickt hätte. Du würdest auch dann gesagt haben, daß ich mich nicht nach deinen Wünschen gerichtet hätte.“ Der Briefschreiber ist sich klar darüber, daß nach dem Willen des anderen überhaupt Hethiter nichts in M. zu suchen haben; den Pijamaradu sollte Atpā zum König geleiten (II 22f.).

**II 17:** Zur Textherstellung: Der schraffierte Teil ist sehr stark mitgenommen. Nach *ammel* muß ein *-ya* postuliert werden, das bei Annahme etwas enger Schreibung von *-el-ya* auch hier gestanden haben kann. Was F. zu „*ma*“ zusammenfügt, kann nachträgliche Beschädigungen enthalten<sup>1)</sup>.

Die dem Abhijavā-König in den Mund gelegten Worte bis *IŠ.MI* sind inhaltlich eine zusammengezogene Wiederholung der Rede des Hethitors 11–15. Sie verstehen sich vielleicht besonders gut, wenn sie sich auf einen angenommenen Bericht des Boten über jene stützen. Auch das Eintreffen eines Untergebenen in Millavanda hätte der Abhijäer höhnisch als unfreundlichen Akt glossiert („ja freilich, er hat ja meine Worte gar nicht gehört“!).

**II 18:** Wiederum wahrnehmbare Anzeichen von Korrektur unmittelbar hinter *ka-a-ri* und bis über den Rand.

Partikelloser Satzbeginn durch die Emphase gerechtfertigt (vgl. S. 54, 68).

**II 18:** *ka-a-ri*: Das Wort erfordert eine Form von *ti-ja-* „schreiten, gehen“ als Prädikat, solange alle Belege von *kāri* diese Verbindung zeigen [Mat. b. Friedrich II 28 m. A. 2; füge hinzu KUB XVII 16 I (15?), XXI 27 II 19, IV 35 (lies dort *ka-a-ri*)]. Darauf führt ja nun auch Z. 19 f. unweigerlich. Bedeutung der Phrase (*kāri* etymologisch unklar) „das tun, was jemand wünscht, erbittet“. Der Gefühlston des „Sicherbarmens“ (so F.) liegt an sich nicht darin. —

Forrer schreibt *t[i-]i?-ia?-ad??*. Für *ti-ja-at* (so in Z. 20) ist der vorhandene Platz allerdings reichlicher, als zu erwarten wäre, für *ti-i-ja-at* würde er selbst dann gerade nur knapp langen, wenn man mit dem Zufall rechnen wollte, daß hier genau so außergewöhnlich eng geschrieben war wie in 20. Ich ziehe *ti-ja-at* vor.

war. — Da ich F.'s *AŠ.PUR* als Prädikat ablehnen und damit die ganze Stelle anders konstituieren mußte, ist nunmehr für mich *A.NA ŠEŠ.IA* auch sachlich wenig am Platze; denn es steht ja nach meiner Meinung gar nicht zur Debatte, daß ein Sendling zum Abhijavā-König kommen sollte, sondern daß der Hethiter des Pijamaradu in Millavanda irgendwie habhaft werden wollte. [Man könnte, die Berechtigung meiner Lesungen vorausgesetzt, die Sache höchstens so wenden: „Wenn erst einer meiner Leute zu dir gekommen wäre (sc. um dein Einverständnis mit meinem Einzug in Millavanda einzuholen)“. Ist mein *apija*(?) rein lokal zu nehmen, so hat der König hier nicht, wie I 73, obwohl er nach meiner Überzeugung zur Zeit der Abfassung des Briefes in M. weilte, das ich-deiktische *kā* „hier“ gesetzt, weil er eine Situation vor seinem dortigen Aufenthalt ins Auge faßt. Ebensogut läßt sich *apija* aber auch in der abgeblästeren Bedeutung „da = bei jener Gelegenheit, damals, dann“ nehmen; cf. Hatt. II 37, 38, IV 18, Kup. § 21 D 29 = Friedrich I 136, KUB XIX 37 (2 BoTU 60) III 23 usw.]

<sup>1)</sup> Vom „*mi*“ des *me-mi-an*(?) kann man den Winkelhaken und den Anfang der unteren Wagenrechten gewinnen [=Forrer's „*kiš?*“]; seine Rekonstruktion und Übersetzung sind unmöglich, da *kiššan* Adverb ist (Bo.-St. X 12f.). Zum Gen. *ammel* gehört ein Substantiv als Regens. — Der dicke Kopf eines Senkrechten vor „*mi*“ Rest des „*me*“?

**II 18 f.:** Text: Für das Weitere von 18 und die räumlich entsprechende Stelle von 19 (die ganze Zeile 19 steht unter dem Zeichen der Korrektur!) ist man gelegentlich aufs Raten angewiesen. Ich verzichte darauf, alle Erwägungen, mit denen ich mich befaßt habe, hier wiederzugeben und erwähne nur deren Niederschlag:

Sicher ist am Ende von 19 das *ka-a-ri*, wahrscheinlich in 18 das *EGIR-an UL* (so auch bei W.). Das Vorausgehende legt es nun nahe, das *-ma-an* hinter *pu-nu-šū-un* wieder als Partikel des Irrealis (bezw. „Potentialis der Vergangenheit“?) zu nehmen, nicht als *-ma+an* „aber ihn“; und ebenso ist es empfehlenswert, das *ki-i*<sup>1)</sup> als Hinweis auf den folgenden Inhalt der Frage zu betrachten (beides in tatsächlicher Übereinstimmung mit Forrer). In die Frage kann *UL ŠEŠ.IA ki-i* wegen des fehlenden *-ya* nicht gehören. Die vom Normalen etwas abweichende Stellung der Satzteile läßt sich aus dem affektischen Ton begreifen. Folgt aber auf das gekränkten „er ist mir nicht zu Gefallen gewesen“ der dem Briefempfänger untergeschobenen Äußerung eine Frage des Briefschreibers, die mit der gleichen verbalen Phrase schließt, so paßt wohl am besten etwas wie „bist denn du mir etwa gefällig gewesen?“ Nun lese ich Z. 19, zwei Zeichen vor *ka-a-ri*, am liebsten „*it*“, dahinter ist „*ki*“ möglich, und man darf [*ku*]-*it-ki* wagen (= „irgend etwas“ in Frage; s. Bo.-St. X 13<sup>1</sup>, vgl. noch KUB XIV 4 III 17, Übersetzung der Stelle oben S. 95). — Die Spuren am Anfang der Schraffur ließen sich auf ein „*zi*“ zurückführen; also vielleicht: *zi-ga-ya-mu ku-it-ki ka-a-ri | ti-ja-at* (hier 2. sg.). Dann ist in diesem verärgerten Passus auch in der Anrede anstelle des höflichen und höfischen „mein Bruder“ das Personalpronomen gebraucht (vgl. dazu Forrer S. 96).

Der Stelle hinter *ti-ja-at* (?) 18 bis *ki-i* 19 ist — bei der miserablen Überlieferung kein Wunder — in ihrer Konstruktion ganz besonders schwer näher zu kommen:

Die Stellung des *-ma-an* hinter *pu-nu-šū-un* spricht auf den ersten Blick dafür, daß mit letzterem ein neuer Satz beginnt; gehört dagegen das vorhergehende *EGIR-an UL* 18 a. E. noch dazu, so steht außerdem die Negation zweimal in einem Satze<sup>2)</sup>. Wäre nun aber mit jenem *EGIR-an UL* ein Satz zu Ende, so könnte man anderseits das Fehlen des hier zu erwartenden Prädikates nur höchst notdürftig auf dem Wege rechtfertigen, daß es aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist. Der Satz zählte dann noch zu den fingierten Worten des Abhijavā-Königs, und der Sinn könnte etwa gewesen sein: „Er ist mir nicht gefällig gewesen [so werde auch ich es] hinterdrein (= von nun an?) nicht (sc. gefällig sein<sup>3)</sup>“).

Angesichts dieser gequälten Auslegung wird man doch wohl lieber das *EGIR-an UL* zu *pu-nu-šū-un-ma-an* ziehen [„hätte ich daraufhin (wörtlich „danach“) meinen Bruder nicht Folgendes fragen können?“]. Das Bedenken wegen der Stellung von *-ma-an* bleibt

<sup>1)</sup> Die etwas merkwürdige Form des „*ki*“ wird wieder der Korrigiererei zuzuschreiben sein.

<sup>2)</sup> Sie kann nicht etwa das eine Mal als durch Nachlässigkeit ungetilgt aus dem überkorrigierten „Grundtext“ stammen, da sie allem Anschein nach an beiden Stellen über diesem steht. Nachträgliche Tilgung einer zweiten Negation anscheinend KUB VIII 53 IV 19.

<sup>3)</sup> Das „[Hat er] nicht geant[wortet??]“ in F.'s zweifelnder Übersetzung ist für mich schon wegen der Bedeutung von *EGIR-an* (oben S. 40 f.) nicht diskutabel. Und wie sollte ein *EGIR-an* hinter das (als zerstört angenommene) Verbum geraten sein?

natürlich, wenn man es nicht auch mit der Emphase entschuldigen will (Herausstellung des nachdrücklich betonten „dáraufhin“?).

Mit dem logischen Versehen der zweifachen Negation läßt sich schließlich fertig werden: Sie findet sich bei starkem Nachdruck auch z. B. Hatt. IV 18, wo allerdings der Fall verständlicher liegt (vgl. Götze's Übersetzung S. 33). Ähnlich, sicher wieder in emphatischer Äußerung, KUB XXI 38 Vs. 48: *na-at-mu A.NA LÚMEŠ KUR URU<sub>hat</sub>-ti pi-ra-an U.UL im-ma ya-al-li-ja-tar U.UL ku-it e-eš-ta* „das gereichte mir vor den Leuten von Hatti nicht im geringsten zum Ruhme.“ In beiden Beispielen ist die zweite Negation mit einem Indefinitum eng verbunden, also der Typus *niemals nicht*; „unlogisch“ ist sie aber auch. Und in unserem Tav.-Beispiel kann man die Abundanz, eben aus dem erregten Ton heraus, damit begründen, daß auch Hatt. III 77 in einem emphatischen Irrealsatz die Negation hinter das Prädikat gestellt erscheint.

Was hat aber in Z. 18 zwischen *ti-ja-at*(?) und EGIR-an gestanden? Das vor EGIR-an erscheinende, recht gut erhaltene Zeichen (Ed. unvollkommen) mit langem Basiskeil ist so charakteristisch, daß man es nicht übergehen darf. Die Form weist etwa auf ein „*bup*“ oder „*kap*“ (kaum auf „*ra-a*“ mit „einbezogenem *a*“).

Daß das, was ich im Anschluß daran — unter größtem Zweifel freilich — in den Text gesetzt habe, eine Kühnheit darstellt, dessen bin ich mir voll bewußt. Nur bitte ich mich nicht wegen der Stellung hinter dem Prädikat zu tadeln, denn diese ist nach dem S. 28 Gegebenen gerade in diesem sehr lebhaften Passus ohne Schwierigkeit. Sie bildet ein Parallelstück zu dem *U.UL me-ma-aš Ita-ya-ga-la-aš-pit?* von 171. Der Sinn verträgt sich ebenfalls gut mit der Stimmung des Ganzen.

**II 19:** *pu-nu-šú-un*-(mit Anzeichen von Korrektur): Die auffallende Verwendung des Zeichens „*šú*“ habe ich schon Kl. F. I 337 hervorgehoben. Raumnot ist hier auf alle Fälle zu erkennen, wenn ich auch nicht so sicher bin, daß das eine Zeichen später eingeklemmt worden ist: Man sieht an dem Übergreifen des „*pu*“ auf den Kolumnenstrich, daß der Schreiber beim Nachtragen des ganzen Wortes auf die Tilgung irgendwie hat Platz gewinnen wollen. [Exzessionelles „*šú*“ ohne besonderen Anlaß jetzt in *e-šú-un* KUB XXIII 86 9; *bu-u-i-šú* Bo 3673 10 (E.)].

**II 20:** Zum Text: Am Anfang und Ende deutlich Korrektur.

Nach *-kán* ist „*a*“ möglich (F. 149), von „*na*“ und „*zag*“ nichts zu erkennen, „*ja*“ dahinter ausgeschlossen: Das Zeichen endet deutlich auf zwei Winkelhaken, also am ehesten „*pi*“ (was Forrer für die photographische Reproduktion selbst zugibt und eine nochmalige Kontrolle auch des Or. mir ergeben hat). Von meinem *ku-ya-pi* ist „*ku*“ leidlich gut zu erkennen, „*ya*“ ohne weiteres nach Ph. und Or. (jetzt fast ganz zerstört) statthaft; ebenso vorher *a-pi-ja*. Zu dessen Auffassung s. S. 104, Anm. 2 zu 103.

**II 20/21:** *pa-ra-a ti-ja-a-nu-un*: Forrer's Übersetzung „diesseits stellte ich mich auf“ (S. 111) wäre auch dann falsch, wenn vorher von der „Grenze“ wirklich die Rede gewesen wäre, die Begründung (S. 149) ist ausgesprochen schlecht. Ich kenne *parā* als Präverb bei Verba der Bewegung nur in der Bedeutung „(her)aus“ (vgl. Bo.-St. X 8), und das Ganze kann für jeden Unbefangenen nur heißen „ich schritt, ging heraus“. Hier vermutlich, analog dem deutschen Gebrauch, einfach „aussteigen“, sc. aus dem Reisewagen, in dem der König angekommen war.

**II 21:** Text: Für F.'s Lesung ist etwas viel Platz, die meinige nach den Resten gut möglich [auch das „*ya*“ vor ŠEŠ(?) glaube ich einigermaßen verantworten zu können]; zu *e-hu-ya* vgl. II 65.<sup>1)</sup>

**II 22:** Text: *A.NA* wohl über Korrektur.

KUR(?) URU: Vor „*uru*“ erscheint noch etwas wie unvollständiges „*uru*“, davor Spuren, die auf Umkorrektur zu „*kur*“ weisen (so auch nach W.'s Zeichnung; An-deutung in Ed.).

Sachlich muß es sich um den Hethiterkönig handeln, aber F.'s „*had??-ti??*“ geht kaum an. Besser KUBABBAR-*ti*? (das Zeichen für KUBABBAR etwa in der Form von KBo II 1 II 7 oder 18 Vs. 3?).

**II 23–25:** Text:

**23:** Nach *nu-ya-za-kán* sehr stark beschädigt. Trotzdem ist eine Überprüfung dessen, was Forrer gibt, vor allem deshalb nicht zu umgehen, weil er hier Dinge herausliest, die ihm Material für weitergehende Spekulationen liefern:

Hinter *-kán* gibt F. glatt „*Ka.Má*“ und übersetzt „das Schiffswort“. — „*ka*“ (das wäre also = INIM „Wort“) ist undeutlich, aber möglich; „*má*“ (dessen Schlußteil übrigens durch die alte Bruchlinie zerstört wäre) ginge nur unter der Voraussetzung an, daß der untere Wagerechte wirklich zu diesem Zeichen gehört und nicht zu dem darunterstehenden der nächsten Zeile, was namentlich im Hinblick auf die Höhe des dort vorhergehenden Zeichens mindestens ebensogut der Fall sein kann (so geben es auch Ed. und W.). Aber „*MÁ*“ = „Schiff“ erfordert das Determinativ *GIŠ*, und das steht nicht da!

Ganz am Ende ist *-mę-ęl* statthaft.

**Z. 24 und 25:** *me-mi-an* 24 über Korrektur, dann die eigentliche Crux, die 25 wiederkehrt:

Was ist das beide Male deutlich erhaltene „*gab-ši*“? F. liest *gab-lim* = akk. *qablim* und gibt *me-mi-an gab-lim* durch „das Streitwort“ (= „Beschwerde“ S. 149) wieder. So weit ich orientiert bin, wird aber *qablu* nicht im Sinne von „Streitigkeit, Streitfall“ zwischen Einzelpersonen gebraucht, sondern bezeichnet das „Treffen“, den Kampf von Truppen mit der Waffe.

Der folgende Wortstamm, *pašiḥa-*, durch die Glossenkeile als fremd (luvisch) charakterisiert, muß das Prädikat enthalten, zumal danach ein neuer Satz beginnt. Was F. 149, wenn auch zweifelnd, zur Bedeutung beibringt (er rechnet dabei mit der Pikanterie, daß der Hattikönig dem König von Griechenland in seinem hethitischen Brief ein akkadisches Wort in luvischer Gewandung übermittelt), erinnert an die finsternsten Zeiten der Etymologisiererei auf Grund äußerlichen Gleichklangs. Hier erspare ich mir Weiteres<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Ed. weist vor der Lücke auf „*ak*“, in den Corrigenda sagt Götze: „wohl *nam*“, wozu die Spuren auch stimmen würden. Man müßte dann etwa einsetzen *nam[-ma] AQQ.BI ŠEŠ* usw. Das ginge graphisch wohl an, aber *namma*, das hier „wieder“ hieße (Bo. St. X 6), paßt nicht in den Sinn. — Das hinter dem Zeichen erkennbare halbe „*bi*“ spricht von vornherein für „*ak*“ (so auch W.).

<sup>2)</sup> In 24 sind übrigens das zweite und vierte Zeichen des Wortes, „*ši*“ und „*a*“, undeutlich und gewinnen eigentlich erst durch 25 größere Sicherheit, das „*it*“ ist ganz verzerrt; in 25 steht das *-ti* am Ende in ziemlich weitem Abstand vom Vorhergehenden.

Falsch ist es dann vor allem, wenn F. dieses Verbum an beiden Stellen syntaktisch ganz gleich interpretiert. Die Verschiedenheit des Wortausganges mußte doch auf alle Fälle erwähnt und in Rechnung gesetzt werden, ja, dies ist der einzige gangbare Weg, wenn man zunächst wenigstens der Struktur der Stelle näher kommen will:

Schon Hrozný Bo.-St. V 38<sup>4</sup> hat gelegentlich der Form *hišhijanti* sich gefragt, ob darin eine luvische 3. pl. praes. vorliege. Ich glaube, daß er Recht hat, und nenne hier hauptsächlich noch die Form  $\Delta$  *za-ap-pa-an-ta-la-en-ti* KUB XVI 77 III 38, die in anbe- tracht der umgebenden hethitischen *-nzi*-Formen gleichfalls als 3. pl. gefaßt werden muß; ihr steht in II 63 das hethitisierte *za-ap-pa-an-ta-la-an-zi* gegenüber (ohne Glossenkeile). — Auch *ya-aš-ša-an-ti* KUB I 11 III 3 ist sicher 3. pl.; zur fremden (luvischen) Herkunft des Verbums vgl. z. B. KUB XVII 12 III 13 (s. noch unten Kap. III, Anm. zu Mil. Vs. 35). —  $\Delta$  *pa-ar-ri-en-ti* XXII 61 I 6 ist seiner Stellung nach sicher Prädikat. Das Subjekt ist leider verloren gegangen, und doch führt diese Form wohl weiter: Aus einer Proportion heth. *-nzi* = luv. *-ti* den Schluß für die 3. sing. zu ziehen, daß deren heth. Endung *-zi* durch luv. *-ti* reflektiert werde, ist nicht schwer, und so steht ib. 19  $\Delta$  *pa-ar-ri-it-ti*, allem Anschein nach mit singularischem Subjekt (LÚ A.ZU „der Arzt“). So habe ich weiter versuchsweise oben S. 51 Anm. in der luvischen Stelle KUB IX 6 III 12 ff. die Form *a-an-ni-ti* 13 als 3. sing. („unternimmt“?) wiedergegeben.

Darf man demnach das  $\Delta$  *pa-ši-ḥa-a-ti* Tav. II 25 als 3. sg. praes. in Anspruch nehmen, so ist doch das  $\Delta$  *pa-ši-ḥa-a?-it?-t[a]?* (oder *-d[a]?*<sup>1</sup>) syntaktisch auf alle Fälle etwas anderes; etwa 3. sg. praet. so, wie auch F. die Form, offenbar einfach nach hethitischer Analogie, auffaßt.

Die 3. sg. praet. scheint im Luvischen tatsächlich nach Vokal auf *-tta* zu enden; vgl.  $\Delta$  *tar-pa-na-al-la-aš-ša-at-ta* Kup. § 18 D 54 = Friedrich I 128 (174) und, im Hinblick auf die Umgebung,  $\Delta$  *pa-aš-ta-ar-nu-ya-at-ta* KUB V 24 II 47, wohl auch  $\Delta$  *la-ya-ar-ri-it-ta* XIII 35 II 32; vgl. schon oben S. 62<sup>1</sup>. — Die 3. pl. praet. wohl auf *-nda*:  $\Delta$  *am-ma-aš-ša-an-da* XII 26 II 8 unter lauter hethitischen Formen auf *-ir*. — Sprachgeschichtlich ist das alles, glaube ich, nicht ganz unwichtig.

Man kann für die präteritale Bedeutung wohl noch etwas beibringen: Ist in 23 das „*ka*“ wenigstens möglich (S. 107), so läßt sich anstelle der abgelehnten Forrer'schen Lesung des folgenden Zeichens (als „*má*“) gut ein „*ru*“ annehmen (ganz ähnliche Form, nur mit etwas tiefer eingedrücktem Vorderkeil, in dem *š-ša-ru* von 28). So kommt man auf *ka-r[u-ú]* „früher, zuvor“, wozu ein Praeteritum gut paßt.

Ist  $\Delta$  *pašihā*- Verbum, so ist „*gab-ši*“ keines (auf Grund des sonstigen hethitischen Materials würde man vielleicht zunächst am liebsten an eine 2. sg. DU<sub>8</sub> *ši* = *la-a-ši* „du lösest“ geglaubt haben<sup>2</sup>). — Es kann auch nicht = GAB „Brust“ mit hethitischem Komplement sein; dem widerspricht UZUGAB-*ni* KUB IX 34 III 14. Zur Not GAB-*ši* „(in) seiner Brust“? — Eher doch wohl ein DU<sub>8</sub> *ši* als adverbialer Zusatz (mit

<sup>1</sup>) Die Zugehörigkeit des letzten Zeichens zum Wort ist gut möglich, unsicher nur seine Lesung, da nach dem oben S. 107 zum angeblichen „*má*“ von 23 Gesagten schon die Verteilung der Keile nicht auszumachen ist.

<sup>2</sup>) Zu DU<sub>8</sub> (Zeichen „*gab*“) = akkad. *paṭaru* „lösen, öffnen“ als Äquivalent von heth. *lā-* s. Hrozný Bo.-St. III 59<sup>5</sup>. — 2. sg. *la-a-ši* KUB XV 11 II 7.

einstweilen unbekannter hethitischer Lesung), etwa im Sinne von „offensichtlich“ oder „ungehemmt, frei“<sup>3</sup>).

Nach dem umgebenden Text, wie ich ihn herstellen zu können glaube, hatte ich für das bisher unbelegte *pašihā*- etwa auf „in den Wind schlagen“ geraten. Unmittelbar vor Abschluß des Manuskriptes ist das Verbum nun (ohne Glossenkeil) in VBoT 120 II 4 (21, 25) aufgetaucht, und zwar II 4 in hethitisierter Konjugationsform (21, 25 am Ende zerstört). II 2 ff. lautet:

2 nu SAL ŠU.GI SAHAR.HI.A-uš A.NA NISABA ZI.DA Z[?]?DA?? o? o?]

3 an-da im-mi-ža-az-zi nu UN-an NÍ.TEMEŠ.ŠU [o? o?]

4 pa-ši-ḥa-iz-zi nu SAL ŠU.GI me-ma-a-i

2 „Nun mischt die ‚Alte‘ Staub an Kleie(?) Mehl (und) X (eine besondere Mehlsorte?)“ [...?],

3 „und (damit) den Menschen (an) seinen Leib [...]“

4 „pašihāizzi; dann sagt die ‚Alte‘“ (folgt unklarer Ritualspruch).

II 21: *ma-a-an-za IŠ.TU GÚ.ŠEŠ IGI.HI.A-ya pa-ši-ḥa-a [-o o]*

„wenn (sie) mit ‚Bitterbohne‘ die Augen *pašihā*[...]“ (25 ganz zerstört). Einen weiteren Beleg hat dann Ehelolf aus Bo 2758 + 2975 III 33 (Kumarpi-Epos) beigesteuert. Zusammenhang leider verloren gegangen:

]GIR-it an-da pa-ši-ḥa-id-du „(er) soll mit dem Fuße ein....en“.

[31 a. E. steht GAM ta-ma-aš-du, etwa „soll niederdücken“, 32 ein im ersten Zeichen der Wurzel unleserliches Kompositum *ar-ḥa*  $\times$ -ša-id-du.]

Klärt das auch nicht völlig auf, so liegt doch sicher in den Beispielen eine konkrete Bedeutung vor, die man einstweilen als „quetschen, (be)kneten“ bzw. „(mit dem Fuße) zerquetschen, zerstampfen“ ansetzen mag.

Der übertragene Sinn in Tav. also etwa „das Wort zerdrücken“ oder spezieller „zertreten“? (das Wort des Königs, das P. verächtlich behandelte, kann das von I 49 gewesen sein). Die Wahrheit wird jedenfalls nicht weit abliegen.

Der König äußerte somit Zweifel, ob es dem Atpā gelingen werde, den Pijamaradu zum Kommen zu bewegen. —

Das „Schiffswort“ aber und sein „Ausgleich“, womit Forrer in der Folge noch des öfteren als Realität operiert (vgl. S. 208, 209, 223 f.), scheidet für eine ernsthafte Betrachtung aus.

Vor dem *-za-kán* des Zeilenendes 24 hat W. noch etwas wie *-na-aš-*.

Hinter dem  $\Delta$  *pa-ši-ḥa-a-ti* von 25 lese ich, wie F., *ma-a-qn* (*ma-a-* eng zusammen wie beim ersten *ma-a-an* von Z. 16); und vermag ich auch das folgende *-ma* nicht zu erkennen, so billige ich doch die dem inhaltlichen Zusammenhang, auch wie ich ihn verstehe (S. 111 ff.), durchaus gemäße Herstellung des Zeilenendes durch F. Die erhaltenen

<sup>1</sup>) Ich habe lediglich erwogen, ob sich darunter heth. *karši* verbergen könnte. Für die Bedeutung des Stammes (Lit. bei Friedrich II 191) scheint man mir tatsächlich am besten etwa von „ungehemmt“ auszugehen. Daraus einerseits von der Rede „unumwunden, klipp und klar“ [KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 47, V 6 (2 BoTU 41) III 22, 24, KUB XIX 26 I 14, (16?)], andererseits „ohne Vorbehalt, ohne Zaudern, bedingungslos“ [Dupp. II 4 = Friedrich I 14 mit 37, KBo IV 14 III 38].

Winkelhaken in der Mitte der Schraffur passen ihrer Lage nach am besten zu „*ki*“ (*ki-i me-ma-i* wie II 3). Das *-ma-i* muß dann auf und über dem Rande gestanden haben (abgeschürtf).

**II 26—29:** Text: F.'s Rekonstruktion hat jedenfalls den Sinn getroffen; man wird sie auch paläographisch in vielen Punkten anerkennen können. Zu registrieren ist:

**26:** *BE.L[U]*, mit Form des „*lu*“ wie I 3, sehr gut möglich. Daß am Ende ein Verbum gestanden hat, wird durch das *na-aš-ma-ya* von 27 wahrscheinlich; sein *-ya* verrät den Beginn eines neuen Satzes. — Man kann auch in der größeren Vertiefung hinter *BE.L[U]* leicht ein „*u*“ und, durch die folgende Zeile ermutigt, weiter Reste vom „*ja*“ und „*mi*“ sehen. — Das Bedenken, ob man nicht lieber *I EN BE.LU.IA* „einen meiner Würdenträger“ erwarten sollte, wird vielleicht durch das bloße ŠEŠ von 27 paralysiert. Auch hinter *DUMUMEŠ* III 54, 56 erwartet man nach allgemeinem Brauch ein Possessivum.

**27:** Der auffallend große freie Raum hinter ŠEŠ läßt, im Verein mit sachlichen Erwägungen, Forrer S. 150 zu einer Konjektur LÚ *KAR.TAP.PU* gelangen. Gewiß scharfsinnig. Graphisch ist das Vorgebrachte möglich (der Raum, den der Schreiber dann für den unverstandenen Rest gelassen hätte, wäre ihm allerdings zu knapp geraten!). — Daß, falls der König einen seiner Brüder als Bürgen in Vorschlag gebracht hätte, die Reihenfolge ŠEŠ—*BE.LU* gewählt sein würde, erscheint mir jedoch nicht als schlagendes Argument; es könnte ja gerade eine Steigerung beabsichtigt gewesen sein, und vielleicht läßt sich für eine solche oben Z. 11 f. (s. S. 99 f.) als Parallel anführen (dort ŠEŠ 12 allerdings in anderem Sinne). Zum Fehlen des Possessivpronomens mag man immerhin auf das soeben zu dem *BE.LU* von Z. 26 Bemerkte verweisen. Da auf alle Fälle für eine gewichtige und hochstehende Persönlichkeit Bürgschaft geleistet werden soll, ist an sich die Wahl eines königlichen Bruders nicht auffallend. Wenn nachher (Z. 59 f.) wirklich ein LÚ *KAR.TAP.PU* (zur Bedeutung s. unten S. 128 f.) geschickt worden ist, so vermag das natürlich den Einsatz des Wortes an unserer Stelle nicht zu erzwingen, da ein LÚ *kartappu* zu den „Herren“ gehört haben kann und wird. — Übrigens sieht die Lücke hinter ŠEŠ so aus, als ob sie nicht einfach unbeschrieben, sondern ausgeglättet wäre (das scheint auch W. anzunehmen). Auch das ist dann in dem Sinne zu verwerten, daß das wirklich Dastehende die geltende Lesung sein soll.<sup>1)</sup>

Zu irgendwelchen Schlüssen in der Frage, ob wir in unserer Tafel ein Konzept oder eine Abschrift zu sehen haben, berechtigt der vorliegende Zustand nicht. S. unten zur Unterschrift Kol. IV a. E.

In der Lücke *a-pa-a-š* ergänzt, F. *ka-a-a-š* wohl nach seiner Lesung in II 76; s. unten S. 139 f.

Am Ende von 27 *-eš-ši* deutlich, die Spuren davor passen (auch nach W.) zu *pí-di*, obwohl das über den Rand geschriebene „*di*“ nicht schön geraten ist. Die Herstellung des gesamten Schlusses ist durch II 72 u. 76 gegeben (F. S. 150). Das Gleiche gilt auch für

**28:** *e-ša-ru* (wagerechte Keile des „*e*“ höchstens noch in schwachen Andeutungen zu erkennen).

Das „*pa*“ in *a-pa-a-š* deutlicher als in Ed.

<sup>1)</sup> Vgl. damit das zwischen breiten Abständen isoliert stehende *UL* von II 37, wo Korrektur am folgenden *me-im-ma-a-š* klar hervortritt. Auch hier also wohl nachträgliche Änderung. S. noch zum *-a* von III 62 S. 161.

Hinter „*me-*“ Anfang eines „*mi*“ möglich, Forrer's *iš-b[ur]* (*IŠ.PUR*) dagegen nach dem jetzigen Zustand des Or. wie auch nach Ph. absolut unklar. Mir sagt *me-m[i-iš-ki-it]* oder *[-iš-zi]* als Konjektur (mehr ist hier nicht zu wollen) besser zu (das Iterativ-Durativ in Parallele zum folgenden *[n]a-ab-hi-eš-ki-mi*). Also „er blieb“ (oder „bleibt“) dabei zu sagen“. Als Praet. gehörte das Prädikat in den Bericht über die Verhandlungen, als Praes. konstatierte es den noch zur Zeit des Briefes vorliegenden Zustand, auf den sich die späteren Vorschläge gründen<sup>1)</sup>.

**29:** Vom ersten Zeichen („*na*“) auf Or. vielleicht noch ganz geringe Spuren zu sehen. Auch ohne diese wäre Forrer's *na-ab-hi-eš-ki-mi* evident, nur daß ich sachlich nicht II 3, 8, sondern 26 vergleiche. Forrer's durative Auffassung ist gleichfalls richtig.<sup>2)</sup>

Der Schluß wieder unsicher, *I[Q.BI]* graphisch sehr undeutlich, aber haltbar. Da sich nicht feststellen läßt, wie weit die Zeile beschrieben war, kann davor sowohl F.'s *ki-i* als *kiš-an*, *ki-iš-ša-an* gestanden haben. Wenn die vorhandenen Kratzer hinter dem Loch überhaupt etwas sagen können, sprechen sie mehr für das Letztgenannte, das ich demnach mit den nötigen Fragezeichen in den Text aufgenommen habe.

**II 30:** *DUTU ŠL-ya*: Das Zeichen „*ud*“ = *UTU* ist vollständig (so auch Ed. und W.), vom „*an*“ = *D(INGIR)* ist auf Or., im Bruch tief eingedrückt, der Senkrechte zu sehen (F. ungenau).

**II 30:** *DUMU.NITA* [= „*tur*“ + „*uš*“] ist das Stichwort, an das sich ein für den Gesamtinhalt wichtiger Komplex von Fragen knüpft:

Auf wen bezieht es sich?

Nach Forrer 149 unten springt mit Z. 25 die Rede auf Tavagalava über. — Wenn auch einige Wörter und Phrasen in dem durch gründliche Zerstörung immer mehr zusammenschrumpfenden folgenden Textteil (bis 46) wegen ihres Zusammenklanges mit den auf Tavagalava gehenden Abschnitten I 69—II 8 bei äußerlicher Betrachtung zunächst zu dieser Auffassung verlocken können, so muß ich doch bekennen, daß ich schon lange, bevor ich an die Bearbeitung der zweiten Kolumne kam, von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt war, und sehe nun aus der Skizzierung des Inhalts, die Götze OLZ 1930, 289 zu §§ 6—8 gegeben hat (eine Begründung war dort natürlich nicht möglich), daß ich mich positiv wie negativ mit ihm in Übereinstimmung befinde<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Stelle bis *na-ab-hi-eš-ki-mi-ya* noch in die Rede des Königs an Atpā aufzunehmen (F. 150 unten, Übersetzung S. 111), wird auch sachlich durch nichts empfohlen. Sie schließt mit *e-ša-ru*, und das Fehlen der Partikel *-ya* am Anfang des dann folgenden Satzes ist ganz in Ordnung. Atpā mußte ja, wenn er zwischen dem König und Pijamaradu den Zwischenträger machte, mit letzterem (durch Boten) in Verbindung sein und bleiben, auch wenn P. zu Schiffe geflohen war (oben S. 81 f.). Daß dieser sich während der ganzen Zeit auf dem Schiffe aufhielt, ist dabei trotzdem möglich, aber durchaus nicht nötig. Er wird eher an einem sicheren Orte (etwa auf einer benachbarten Insel) an Land gegangen sein. Das *na-ab-hi-eš-ki-mi* ist seine Antwort auf das ihm vom Atpā übermittelte Angebot des Königs (II 26 ff.). Das *na-ab-hi-eš-ki-mi* ist seine Antwort auf das ihm vom Atpā übermittelte Angebot des Königs (II 26 ff.).

<sup>2)</sup> Die S. 151 gegebene Alternative ist schon aus den von ihm selbst angeführten Gründen unmöglich.

<sup>3)</sup> Die sich aber nicht auf §§ 10 ff. erstreckt: Auch § 10—13 gehören zur Pijamaradu-Affaire, mit der auch der von den *NAM.RAMES* handelnde Abschnitt in § 9 in Zusammenhang steht. S. schon oben S. 72, das Weitere unten S. 148 ff.

Die erwähnten Anklänge an den Tavagalavapassus sind:

1. Die Äußerung „ich fürchte mich“ (II 26, 29) im Vergleich mit II 3, 8 (F. 149, 151), wo übrigens speziell von Furcht vor Tötung die Rede ist. — Nimmt man an, daß der Bericht ohne „Sprung“ weiter verläuft, und läßt man damit diese Worte dem Pijamaradu in den Mund gelegt sein, so paßt eine solche Versicherung nach dem Vorausgegangenen auch in seine Situation aufs beste.

2. Das leider in sehr nichtssagender Umrahmung erscheinende „er hat Nein gesagt, abgelehnt“ II 37 zu I 11, 13, 71 (vgl. F. 153). Auch das ließe sich ohne weiteres auf Pijamaradu beziehen, denn er ist bis jetzt noch nicht vor dem König erschienen, die Besprechungen werden nur mit Atpā gepflogen (s. unten S. 114 f.). Furcht und Weigerung zu kommen (?) stünden an sich im Einklang miteinander; doch s. S. 121.

3. Vollkommen zerstört ist der Zusammenhang des *LUGALUT.TA am-mu-ug* II 40, *LUGALUT.TA* 43, [*LUGAL?U*] *T<sup>2</sup>.TA pa<sup>2</sup>-i??* (so!) 44 (F. 153) als Parallel zu I 14 f. — Wir wissen weder, wer spricht, noch ob der Sprechende ein Königtum verlangt oder verleiht (*pa-i* 44 kann, falls richtig, 2. sg. imperat. und 3. sing. ind. praes. sein). Und wenn das eine oder das andere, so bleibt weiter unbekannt, ob das Besprochene Gegenwärtiges oder Vergangenes behandelt. Es ist sachlich auch sehr wohl denkbar, daß der Briefschreiber von Königsplänen sei es des Pijamaradu, sei es des Atpā redet, deren Persönlichkeiten vorher im Mittelpunkt gestanden haben. Wer überhaupt den Zusammenhang erweitern will, tut wohl immer noch am besten anzunehmen, daß es sich um das Königtum der in Z. 39(f.?) erwähnten, bisher noch ungenannten Gebiete handelt. Hätte Tavagalava diese haben wollen, so wäre das in § 1 gesagt worden.

4. Die angebliche Titulierung durch *DUMU.NITA* II 30, die Forrer 151 auf Grund einer Konjektur (unten S. 116<sup>2</sup>) dem *DUMU.IA* von II 4 annähert. Wie ich über letztere Stelle denke, ist oben S. 94 ff. gesagt. Zu II 30 unten S. 113 ff. —

Demgegenüber fällt aber nun vor allem auf, daß der behauptete „Sprung“ von Pijamaradu zum Tavagalava sprachlich einfach vollkommen ignoriert sein müßte: Da das *na-ah-mi-ya* „ich fürchte mich“ 26 notwendig nicht dem das Wort führenden Hattikönig, sondern einem anderen zuzuteilen ist und Forrer demgemäß das Ende von 25 richtig ergänzt (oben S. 109 f.), so müßte, wenn die Äußerung nun plötzlich dem Tavagalava zugeschoben wäre, dieser jähre Wechsel unbedingt angedeutet sein<sup>1</sup>). Nichts von alledem! Für den Namen des T. als Subjekt des zu postulierenden Verbum *dicendi* ist kein Platz, und das mindeste, was zu verlangen ist, ein *a-pa-a-ash* „jener“, darf man nicht (etwa auf Kosten des *ki-i*) einsetzen, da die erhaltenen Winkelhaken dagegen Einspruch erheben. — Muß nicht schon das die Frage laut werden lassen, ob die Annahme eines „Sprunges“ überhaupt diskutabel ist? Vernünftigerweise heißt es sich vielmehr darauf einstellen, daß der Gedankengang hier nicht unvermittelt abbiegt, vorausgesetzt, daß der Sachverhalt sonst nicht widerspricht. Ich kann schon hier getrost erklären, daß nicht nur die eben besprochenen Punkte uns darin freie Hand geben, sondern daß insbesondere auch die später folgenden Vorschläge des Königs sämtlich positiv wieder auf den Pijamaradu passen, der vorher den hauptsächlichen Verhand-

<sup>1</sup>) Vgl. damit, wie 171 der Name Tavagalava pointiert herausgestellt wird, sobald dieser wieder als handelndes Subjekt erscheint.

lungsgegenstand gebildet hat und ihn auch weiterhin bildet, und darf hierfür auf meine Übersetzung und Behandlung von II 56 ff. (S. 125 ff.), insbesondere II 62 ff. (S. 131 ff.) verweisen<sup>1</sup>).

Es gibt indessen auch Momente, die positiv gegen Tavagalava als Gesprächsthema ins Feld zu führen sind:

Zunächst, ganz allgemein: Wenn der Hattikönig, um den Tavagalava zu einem Besuch bei ihm zu veranlassen, sich so eifrig bemüht zeigt, diesen auf alle nur mögliche Weise zustandezubringen, so fragt man sich unwillkürlich, was ihn bewegen konnte, sich dafür mit solcher Wärme einzusetzen: Tavagalava war es gewesen, der etwas vom Hattikönig gewünscht hatte (I 6 ff., 14 f.), nicht umgekehrt! Er hatte diesen durch die verächtliche Behandlung seines Abgesandten (I 11 ff.) aufs schwerste gekränkt und ihm obendrein noch eine unverschämte Botschaft zukommen lassen (I 14 f.). Sollte eine Wiederannäherung erfolgen, so mußte die Initiative dazu und der Vorschlag für die Ausführung von Tavagalava (oder dem König von Abhijavā) ausgehen. Eine so übertriebene Höflichkeit, wie sie der Hattikönig an den Tag legen würde, verträgt sich schlecht mit dem bisher gerade insachen Tavagalava angeschlagenen Ton des Briefes. Hätte ihn bei dieser Affaire politische Klugheit zu einem Entgegenkommen gegenüber dem Abhijavā-könig veranlaßt, so müßte eben jener Ton von vornherein ganz anders sein. Nein, für den Briefschreiber ist Tavagalava erledigt, dessen Name im weiteren Verlauf des Briefes nur noch an einer Stelle (II 61) genannt wird, und zwar ganz nebenbei. (Um dem Briefempfänger den Dabala-DU als Abgesandten des Hattikönigs recht schmackhaft zu machen, wird — unter anderem — erwähnt, daß jener schon einmal Wagengenosse des T. gewesen ist).

Der ganzen Situation nach kann jedoch vor allem das *nu-uš-ši* *ŠU-an AD.DIN* „ich gab ihm die Hand“ II 34 nicht auf den Tavagalava gehen; das sieht Forrer 152 f. eigentlich selbst ein. Wie er sich hier „in etwas zu realer Aussageform“ aus der Affaire zu ziehen sucht, liest man mit einem Gemisch von Ärger und Vergnügen<sup>2</sup>).

Bei Ausschaltung des Tavagalava gewinnt endlich die Disposition des Briefes überhaupt erst Form: Anstelle der andernfalls resultierenden Themareihe 1. Tavagalava. 2. Pijamaradu. 3. Tavagalava. 4. Pijamaradu. 5. Tavagalava. 6. Pijamaradu tritt die wesentlich einfachere: 1. Tavagalava. 2. (von § 4 an) Pijamaradu, unterbrochen durch ein einmaliges und an seinem Platze wohl begründetes Zurückkommen auf 1. (S. 84).

In Wirklichkeit ist Pijamaradu die Hauptperson des „Tavagalava-Briefes“. Diesen umzutaufen unterlasse ich aus praktischen Gründen. —

Wer ist aber dann der *DUMU.NITA* oder *IBILA*, dem der König II 30 die Hand geben soll und allem Anschein nach 34 wirklich gegeben hat? Lehnt man Tavagalava ab,

<sup>1</sup>) S. 155 schließt Forrer aus dem Inhalt der Vorschläge von § 8 auf eine „besonders hohe und selbstherrliche Stellung“ dessen, dem sie gelten, und wird dadurch auf den Tavagalava geführt. Das Entgegenkommen des Briefschreibers erklärt sich aber, auch wenn es zugunsten des Pijamaradu gewährt wird, schon einfach aus der Rücksicht auf dessen Schützer, den König von Abhijavā.

<sup>2</sup>) Durch die Übersetzung S. 111: „Dann (hätte) ich ihm die Hand gegeben“ wird der Tatbestand verschleiert. Daß F. glücklicherweise nicht so weit geht, an einen Irrealsatz zu denken, ergibt die Fassung von S. 153. — Die letzte Ausflucht wäre ein jetzt nachträglich in *absentia* erfolgtes, bloß symbolisches Handgeben „in die Ferne“, wie ich es unten S. 115 als schwache Möglichkeit gegenüber dem Pijamaradu erwähne, ohne für meine Person Gebrauch davon zu machen. — Hier wäre es nichts als Ausflucht, solange der sonstige Sachverhalt nichts dafür bietet, daß Tavagalava gemeint sein soll.

so denkt man vielleicht zunächst wieder an Pijamaradu<sup>1)</sup>. Dann muß dieser inzwischen gekommen sein. Aber wann? Als der König II 23 an den Atpā die Aufforderung richtete, den P. zu bringen, kann ihm letzterer noch nicht von Angesicht zu Angesicht gegenübergestanden haben. Die Rede geht nun bis 28, und 28 f. ist von der Ankunft auch keine Rede, der Satz „ich werde meine Furcht nicht los“ 29 kann nicht vonseiten des P. persönlich vor dem König gefallen sein, er ist genau so aus der Ferne gesagt wie das ihm zugeschobene *na-ah-mi-ya* 26 gedacht ist (vgl. oben S. 111 Anm. 1), auch nicht durch ein *-mu* „zu mir“ in Z. 28 sprachlich als an den König gerichtet charakterisiert (vgl. dagegen Z. 9, 11, 29). Der Inhalt spricht ja auch hinreichend klar dafür, daß P. sich nicht zu kommen getraut. Sofort darauf spricht wieder, wie bisher, Atpā mit dem König bis zur Lücke von Z. 30. In den Zeilenenden von 30—33 die Ankunft des P. einzuschieben, und wäre es unter Umgehung des langen Namens *I-pi-ja-ma-ra-du-uš* auch wiederum nur in der denkbar lapidarsten Form *\*nu a-pa-a-aš ú-it* „da kam jener“, dessen wird sich, glaube ich, auch im Hinblick auf den Inhalt der unzerstörten Textteile niemand anheischig machen. Etwaige mündliche Verhandlungen mit P., über die ja im Briefe berichtet sein müßte, können also höchstens nach dem „ich gab ihm die Hand“ 34 und zwar nur in Z. 35—50 stehen. Denn 51—55 kommt ein Gespräch nicht in Frage, und 56 ff. ist, wie der Inhalt zeigt, P. wiederum nicht anwesend. Er müßte also inzwischen wieder weggegangen sein und der König nun von neuem, unter Zusicherung der persönlichen Sicherheit, Vorschläge unterbreiten, um den P. nochmals, und zwar wieder nur vorübergehend (72 ff.), bei sich zu sehen; Vorschläge, zu deren Verwirklichung er bei Absendung des Briefes mit der Mission des Dabala-D U 58 ff. bereits nach dem (einmal als bloße Eventualität angenommenen!) Weggang des P. die einleitenden Schritte getan hatte. Wozu das alles, wenn die Aussprache erfolgt war? —

Der einzige, der sich als Gesprächspartner wirklich nachweisen läßt, ist und bleibt Atpā; und es verdient doch auch angemerkt zu werden, wie auffallend breit der König über seine Besprechungen mit ihm berichtet hätte (zunächst mindestens Z. 21—30), wenn diese bloß Präliminarien für die ungleich wichtigeren mit Pijamaradu gewesen wären. Sie würden an Raum zwei Drittel von dem in Anspruch genommen haben, der für letztere eventuell zur Verfügung stünde, falls der Bericht über sie wirklich in 35 begonnen hätte.

Wie schon S. 82 angedeutet: Von Anwesenheit des Pijamaradu ist nirgends eine Spur zu entdecken; er hat sich wohl gehütet zu kommen, nachdem er sich zu Schiffe in Sicherheit gebracht hatte. Der Meinung, daß er zur Zeit der Auffassung des Briefes noch nicht in der Hand des Hattikönigs war, ist übrigens auch Forrer S. 178 selbst, für den aber natürlich alles, was er noch auf den Tavagalava bezieht, als Argument in Wegfall kommen muß.

Der ganze Zusammenhang zeigt einen wirklich vernünftigen Inhalt und Gedanken-gang nur dann, wenn man den Tavagalava hier überhaupt außer Rechnung stellt und den Pijamaradu sich als abwesend denkt.

<sup>1)</sup> Der an sich nicht unberechtigte Zweifel, den Forrer im letzten Abschnitt von S. 151 gegen ein Handgeben an P. äußert, läßt sich wohl mindern. Der König könnte sich, um seinen Zweck zu erreichen, zu diesem Schritt überwunden haben.

Soll nun doch noch speziell das DUMU.NITA und das „Handgeben“ mit aller Gewalt auf den Pijamaradu bezogen werden? Da existiert nur der verzweifelte Ausweg, es sei nicht als reale Handlung, sondern symbolisch als höchste Garantie für die ehrlich-friedfertige Gesinnung des Königs erfolgt und (durch Atpā?) dem Abwesenden zur Kenntnis gegeben worden. (Der Situation nach, wie ich sie auffassen muß, wäre etwas Derartiges dem Pijamaradu gegenüber immerhin noch besser zu verstehen als dem Tavagalava gegenüber; s. oben S. 113<sup>2)</sup>.)

Aber es bedarf nunmehr eines solchen Zurechtquälens nicht: Die einzige Persönlichkeit, von der wir wissen, daß sie mit dem König wirklich verhandelt hat, ist — ich wiederhole es — Atpā. Es fragt sich also lediglich noch, ob die eben genannten beiden Punkte auf ihn gehen können. Nun, es ist zunächst nicht auffallend, wenn Atpā, wo P. beharrlich bei seiner Weigerung blieb, einfach für seine Person nach einem Zeichen königlicher Huld Verlangen trug, das ihm die Gewähr dafür gab, daß der König ihm nichts nachtragen werde. Es kann aber auch mehr dahinter stecken, nämlich, daß er damit dem König den Gedanken näher bringen wollte, es werde ihm auf Grund dieser bedeutsamen Zeremonie noch gelingen, auch den Pijamaradu vertrauensvoller zu machen. Ja, es läßt sich endlich noch erwägen, ob diese Handlung nicht analog dem zu I 12 S. 52 f. Besprochenen zu beurteilen ist: Atpā erhielt und hatte damit, wie der *tartenu*, die „Hand des Königs“, um dann den Pijamaradu „an der Hand zu fassen“ und so unter feierlichst garantiertem Schutze herzugeleiten. Dann steht auch dies in direktem Zusammenhang mit dem Fall Pijamaradu.

Und ist Atpā der, der die Hand haben wollte, dann hat er nicht „mir“ gesagt, sondern in bescheidener Umschreibung: „Wird S. Majestät einem jungen Manne (sc. wie ich es bin) die Hand geben?“

DUMU.NITA kommt in dieser allgemeineren Bedeutung, nicht bloß als „Sohn“ (l. dann IBILA), vor; s. KUB IX 31 II 9 ff.: *nu VIII DUMUMES.NITA<sup>1)</sup> ú-ya-da-an-zi SAL-ni-iš-ša-an ku-i-e-eš na-a-ú-i pa-a-an-zi nu A.NA I DUMU.NITA KUŠ MĀŠ.GAL ya-aš-ši-ja-an-zi* „dann bringen sie acht junge Leute heran, die noch nicht zum Weibe gehen, und ziehen einem der jungen Leute ein Bocksfell an“.

Ich lasse es dahingestellt, ob in unserer Zeile 30 die Bezeichnung als „junger Mann“ einfach wörtlich zu nehmen<sup>2)</sup> oder ob sie ein Verhältnis der Unterordnung markieren soll. Letzterenfalls ist auch die Übersetzung „einem ‚Sohne‘“ möglich. Denn Forrer hat darin Recht, daß „Sohn“ (und entsprechend „Vater“) als Anrede und Benennung auch bei nichtvorhandener Blutsverwandtschaft existiert (s. dazu bei ihm vor allem S. 146; Weiterungen S. 234, 240, 249, 251). Aber auch hier hat er sich, ähnlich wie beim Titel „Bruder“ (s. dazu oben S. 65), viel zu sehr in die Sackgasse einer spitzfindigen Rangordnung verrannt. In Wirklichkeit reicht das Material nach Beschaffenheit und Menge gar nicht aus, um zu bestimmen, wie weit oder wie eng die Titulatur „Sohn“ von den Hattikönigen begrenzt wurde. Atpā und Pijamaradu waren sicher Leute von hohem Rang

<sup>1)</sup> So steht das Pluralzeichen hier (daß „uš“ = NITA und nicht heth. Komplement ist, lehrt das folgende I DUMU.NITA). — Dagegen DUMU.NITAMES = IBILAMES KBo III 8 II 31, KUB XXI 38 Vs. 58, Hatt. III 4 („Söhne“ im Verhältnis zu den Eltern).

<sup>2)</sup> Atpā, der Schwiegersohn des Pijamaradu (oben S. 83), war aller Wahrscheinlichkeit nach zum mindesten eine Reihe von Jahren jünger als dieser.

(vgl. schon oben S. 110); ob königlichen Blutes oder nicht, bleibt uns einstweilen noch unbekannt. (War P. früher Herr eines Landes? III 4f. ist nicht deutlich). Jedenfalls könnte auch eine Selbstbezeichnung als „Sohn“ vonseiten des Atpā einfach ein ehrfurchtvolles Respektverhältnis dem Großkönig gegenüber andeuten<sup>1)</sup>). Daß man dann ein Possessivpronomen dabei erwarten sollte (ŠU „sein“, wenn *pa-a-i* hier 3. sg. ind. praes., *KA* „dein“, wenn es 2. sg. imperat. ist), darf man nach dem oben S. 110 zu II 26, 27 Vermerkten nicht mehr mit Gewißheit behaupten<sup>2)</sup>.

Den Atpā unter dem DUMU.NITA zu verstehen, hindert also nicht nur nichts, es reimt sich auch am besten mit der Situation, die eine möglichst nüchterne Prüfung des Textbefundes erschließen läßt.

**II 30 Ende — 31:** Bei den wenigen tastenden Versuchen, die sich zur Vervollständigung des Textes im Folgenden überhaupt machen lassen, beschränke ich mich tunlichst in der Besprechung der inhaltlichen Abweichungen in Forrer's Ergänzungen, zu denen ich gelangt bin.

Das Ende von Z. 30 muß im kausalen Verhältnis zum Folgenden stehen wegen des *a-pid-da* „deswegen“ von 31, das F. S. 111 ohne weitere Äußerung in „gleicherweise“ umsetzt. Die Last des Beweises für diese Bedeutung fällt ihm zu. Bis dahin bleibe man ruhig bei dem bisher Ermittelten; s. Friedrich I 30, II 85 f.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ich brauche auch hier auf F.'s Kombinationen nicht im einzelnen einzugehen und möchte nur kurz sagen, daß die Behauptung S. 146, DUMU(*Tur*) müsse in solchem Falle „Prinz, untergebener Fürst“ bedeuten, mit dem Hinweis auf 2 BoTU S. 5\* nicht abgemacht ist. Die Benennungsform DUMU *URUšu-uk-zi-ia* von KBo III 34 (2 BoTU 12 A) III 16 u. dgl. liefert an sich keinen Beweis. Oder ist beispielsweise der DUMU *URUha-at-ti* Man. A. I 65f. == Friedrich II 10 auch ein Infant von Hatt?

<sup>2)</sup> *A.NA* DUMU.NITA „einem 'Sohne'“ (ohne Personalpronomen) würde bei meiner Auslegung auch sachlich und graphisch in Ordnung sein: Einfaches DUMU scheint für „Sohn“ da zu stehen, wo durch Personalpronomen oder Gen. poss. das Verhältnis zum Vater angegeben ist, für isoliertes „Sohn“ normalerweise DUMU.NITA (IBILA) (Gegensatz DUMU.SAL „Tochter“); cf. Hatt. III 4 usw. — Forrer S. 151 konjiziert DUMU. *KA*, bei seiner Auffassung der Stelle, aber auch nur unter diesem Gesichtspunkt, begreiflich. Die Art und Weise, wie der Fehler zustandegekommen sein soll, ist nicht gerade wahrscheinlich wegen der Pause vor dem folgenden *pa-*. Übrigens ist die Form des „ka“ im Tav.-Text (Aufzählung der Stellen oben S. 75) nicht die eines glatten „uš + pa“ mit alleiniger Ausnahme von IV 32.

<sup>3)</sup> Vorliegend auch KBo IV 12 Vs. 11 „er erwies sich deswegen besonders gnädig“. — Lokale Grundbedeutung (Friedrich II 85) ist auch mir von vornherein wahrscheinlich. Für die Entwicklung zum Kausalen darf man an unser *daraufhin* erinnern. — Auch in *apidda(n)* EGIR-anda (Götze Madd. S. 56<sup>1</sup>) läßt sich *apidda(n)* kausal fassen. — Ist das Adverb, im Unterschied von *a-pád-da* (Neutrum *apát+a* „auch“, s. Friedrich I 78), *a-pid-da(-an)* zu lesen? KUB VI 39 Rs. 6 nicht *\*a-pí-dan* UGU f. -iz-za (so auch Or. nach E.) wegen des häufigen *a-pid(-da)-an* *še-ir* zu konjizieren. UGU wohl zu folgendem BAL-zi (vgl. KUB XXII 52 Rs. 1, 55 Vs. 7, 9?). — Weiterbildung in *a-pí-e-da-an-da* 2 BoTU 30 I 7? Ich frage mich, ob man nicht das *a-pí-e-da* von Kup. § 29 G (= KUB VI 48) II 3, Friedrich I 148 [unklar KBo III 41 (2 BoTU 14 β) Rs. 18] vor einer Konjektur bewahren, mit *a-pid(-da)* identifizieren und als lokales „nach dort“ = „zu dir hin“ (s. dazu das bei Friedrich II 94 f. Bemerkte) nehmen kann. Als Parallelstelle vgl. etwa Targ. Rs. 34 (Friedrich I 66). Für Friedrich's *a-pí-e-da-(aš)* als Gen. pl. (s. dazu ib. II 151) würde ich jedenfalls Dupp. II 40 (Friedr. I 18) nicht schwerer in die Wagschale werfen, zumal mir — von der Unsicherheit des unmittelbaren Vergleichs beider Textstellen als Ganzes abgesehen — zweifelhaft ist, ob das dortige *a-pí-el* als kongruierendes Attribut zu ŠA NAM.RAMEŠ gehört und nicht vielmehr als possessiver Genetiv, also = „einer von den Gefangenen jenes“, nämlich des Vaters des Muršili (der auf letzteren gehende Satz kann Parenthese sein; s. Götze bei Friedrich I 42).

Auf keinen Fall würde ich aber, selbst wenn Forrer Recht hätte, die beiden auch dann gedanklich aufs engste kopulierten Sätze so auseinanderreissen, daß ich den ersten in die Rede, den zweiten in den Brieftext setzte. Was F. in Z. 30 als „-va?-ra??-“ gibt, ist in einem so miserablen Überlieferungszustande, daß man ohne jede Verständigung gegen die philologische Akribie ebensogut alles mögliche andere lesen darf. — Was ich am Ende von 30 eingesetzt habe, erfordert ein kleines und erlaubtes Überschreiten des jetzt abgeschürften Randes. (Die hier zu sehenden Kratzer sind kaum Zeichenspuren und widersprechen auch als solche meiner Konjektur nicht).

**31:** *pí-eš-ta* lese auch ich, und zwar mit geringeren Skrupeln als Forrer S. 151. (W. wie ich sehe den ersten der beiden kleinen Senkrechten von „ta“). Das „er gab“, das sofort an *AD.DIN* „ich gab“ 34 erinnern muß, ist für mich, wie auch offenbar für F., der Stützpunkt für die Rekonstruktion des Vorhergehenden.

**31:** Zu *a-pid-da* s. oben S. 116. Ob dahinter Pause oder nicht, bleibt unklar.

**31 Schluß:** Meine Ausfüllung der Lücke soll nur ungefähr die Gedankenrichtung angeben. Negativ zur Rechtfertigung soviel, daß ich ein „ich gab die Hand“ mit Absicht nicht eingesetzt habe, weil es mir unwahrscheinlich ist, daß eine solche Phrase hier schon gestanden und dann 34 nochmals wiederholt worden wäre. Ich würde dann auch vor *apidda* eher *\*nu-uš-ši* erwarten.

**32:** Auch der Satz bis *i-ja-at* gehört wohl zum Grundtext, da er allem Anschein nach kein -*ya* enthalten hat (an sich könnte *i-ja-at* auch 2. sg. sein).

Am Anfang weiß auch ich nichts Besseres als F.'s [*ma-a*]n. Da jedoch hinter *i-ja-at* das in der Vertiefung noch Sichtbare nicht zu einem *m[a-an-]* des Nachsatzes paßt (wohl aber zu *n[u]*), nimmt man, denke ich, das Ganze am besten als potentielle *πορασίς* mit realer *ἀπόδοσις* (vgl. den ähnlichen Fall aus KUB XIV 4 III 16 f. oben S. 95): „Sollte er auch noch so viel angestellt haben, ich habe ihn doch . . . belassen“. (Es kommt dem Briefschreiber nicht darauf an, wie viel in Wirklichkeit der andere auf dem Kerbholz hat, nur darauf, daß er ihn wohlwollend behandelt hat).

**32:** *me-ik-ki-pit*: Meine „steigernde“ Übersetzung „auch noch so viel“ läßt sich wohl durch das OLZ 1921, 199<sup>1</sup> Gesagte rechtfertigen.

Der Schluß wieder nur andeutungsweise ergänzt. [*\*a-pu-u-un*] betont, wenn ich darin Recht habe, daß von Atpā die Rede ist, diesen im Gegensatz zu Pijamaradu, von dessen *zaršija-* erst nach den Verhandlungen, II 62ff., und zwar ausführlich, gesprochen wird; er hatte es vielleicht noch nicht zu der Zeit, auf die sich der Inhalt von II 32f. bezieht. — Für *\*kuyapi-ia* (vgl. KUB XX 49 I 11), zunächst „überall“ (zum -*ja* Bo.-St. X 16 f.), läßt sich auch zeitliche Bedeutung („immer“) ansetzen (s. Friedrich II 141)].

**33:** [*za-a*]r-ši-ja (mit Forrer) ist inhaltlich und paläographisch gut am Platze.

*GAM-an* (= *kattan*) *dal(ij)a-* wird auch hier in der Bedeutung nicht weit vom Simplex abgestanden haben (vgl. Kup. § 20 D 11 = Friedrich I 132 mit KUB XIII 20 I 24).

Am Ende [*nu-za* I *at-pa-a-a*]n möglich, zumal am Rand senkrechter Schlußkeil. Schon dieser verbietet es, mit Forrer an *ták-šu-ul* (S. 110) zu denken. S. 152 wird ohne Erklärung der Sinnesänderung *ták-šu-la* vermutet, wozu der Senkrechte paßt. Aber die ganze Aufstellung scheitert, auch von dem S. 96 Bemerkten abgesehen, an

34: [li-in-g]a-nu-nu-un, das F. ganz gewiß mit Recht ergänzt („ga“ wahrscheinlich<sup>1</sup>). Die Form ist kausativ und bedeutet nicht „ich schwur“, sondern „ich vereidigte“. Genau so steht sie, gleichfalls auf Atpā (mit Avajana) angewandt, I 66. Es kann und wird sich um denselben Aktus handeln.

34 Ende—35: Text: Zu erwarten ist in der Lücke ein Verbum der Mitteilung, weil nachher in berichteter Rede mit -ya- fortgefahren wird. Für seine Wahl kommt es darauf an, ob man sich diese Rede an den Pijamaradu oder den Atpā gerichtet denkt. Pijamaradu war nach unserer Auffassung nicht da (S. 111 ff.), für die Meldung seiner Ankunft hier, vor der Ankündigung der folgenden Rede durch das Mitteilungsverbum, ist überhaupt kein Raum vorhanden. An sich ist somit bei einer Botschaft an ihn AŠ.PUR oder heth. ha-at-ra-a-nu-un „ich schrieb“ das Gegebene. Tatsächlich liest Forrer 34 in der Schraffur ein „ra?-a?“, von dem ich leider, außer vielleicht ganz schwachen Spuren eines gebrochenen Senkrechten(?) nichts zu erkennen vermag. (Die Stelle hat durch tiefe, nachträgliche Risse sehr gelitten.) Es bleibt bei Einsatz von ha-at-ra-a-nu-un in 34 a. E. zudem vorher kein Platz für die Andeutung, an wen geschrieben wurde, nicht einmal für \*nu-uš-ši, geschweige denn weiter für ein auf das Folgende hinweisendes \*ki-i od. dgl. — \*nu-uš-ši ki-i AŠ.PUR wäre räumlich möglich, aber schon nicht ein \*nu a-pi-e-da-ni AŠ.PUR (das wenigstens den Personenwechsel markieren könnte), da vor allem dort, wo das „ni“ seine Stelle finden müßte, die Zeichenreste widersprechen (zur wirklichen Lesung s. S. 121). Bei Hineinziehung des Pijamaradu also wieder ein sprachlich nicht gekennzeichneter „Sprung“, den ich nicht mitmachen kann. Überhaupt ergeben sich bei dieser Auffassung sachliche Schwierigkeiten, über die sich nicht hinwegsehen läßt:

Forrer selbst, der S. 153 übrigens die folgende Rede auch als wahrscheinlich an den Atpā gerichtet betrachtet, hat ebendort ganz richtig darauf hingewiesen, daß das in Z. 35f. Erhaltene stark an II 66f. erinnert. Nur leite ich daraus die Pflicht ab, diese Ähnlichkeit gebührend auszunutzen, als einziges Hilfsmittel, das uns für 34—35 überhaupt weiterbringen kann. Das bedeutet für mich, daß, worauf das beiderseits zweimal begegnende te(b)hi eigentlich schon deutlich genug hinweist, auch 35 f. die Redensart KAS-ši dāi- hineinzubringen ist (irgendeine weitere Ergänzung muß ja -ta... te-eh-hi 35 f. bei sich gehabt haben).

So sei denn zunächst, was F. 157 ff. über die Bedeutung von KAS-ši dāi- sagt, schon hier besprochen:

Auf Grund von Targ. Rs. 18, 20 = Friedrich I 62 wird aus einem wörtlichen Sinn „zu Weg setzen“ zunächst ein übertragenes „instand setzen“ = „in Ordnung bringen“ hergeleitet. (Ähnlich wohl KBo III 3 IV 1.)

So weit gehe ich mit, nur ziehe ich eine dem Bild besser gerecht werdende Übertragung, etwa „ins Geleise bringen“, vor.

Für „befriedigen, versöhnen, beruhigen, vor die Wahl stellen, einen Vorschlag machen, ein Abkommen treffen, einen Vergleich schließen“ versage ich meine Gefolgschaft.

Leider gehört die Hauptmasse des Materials für KAS-ši dāi- den religiösen, fast ausschließlich den Wahrsagertexten an. Etwas gefährlicher Boden, um eine etwaige über-

<sup>1</sup>) Außer den Endwinkelhaken, die freilich nicht mehr so deutlich sind wie in Ed., unmittelbar am Riß die beiden kleinen Senkrechten noch zu erkennen.

tragene Bedeutung richtig zu erkennen, wo es sich um einen ritualen Fachausdruck handelt; auch wenn man versucht, das Vorhandene quantitativ und qualitativ besser zu verwerten, als es bei F. geschehen ist. Um das Resultat vorwegzunehmen: Ich kann keine Stelle finden, wo in jenen Texten übertragene Bedeutung in der Richtung auf „Versöhnung“ von Göttern und Geistern od. dgl. vorläge, dagegen sind für die wörtliche die Belege hinreichend sicher:

KBo II 6 III 17ff. mag zunächst den Eindruck erwecken, als ob dem Totengeist mit KAS-ši ti-ja-u-e-ni 19 etwas wie ein Sühneakt angeboten werden solle. Nun sieht man aber sofort, daß im gleichen Text GIDIM mehrfach mit Verben der Bewegung als Objekt verbunden erscheint: nininkišk- II 55 (ob ich mit meiner Spezialisierung des Sinnes Bo-St. VII 39<sup>1</sup> Recht behalte, bleibe dahingestellt, ebenso, ob die gleiche Verbindung Hatt. II 52 heranzuziehen ist; s. auch Götze Madd. 115f.); šarā ašešanu- III 44f.; šarā ašeš- 61 (Bo-St. X 51); an diesen beiden Stellen ist nachher von der Sühne die Rede und entsprechend nach III 19 anscheinend von dem Opfer für den Totengeist. (Ähnliches bei einer Gottheit wohl KUB XXII 40 III 11f.; zu pár-kán s. Götze Kl. F. I 190 ff.). Mag die Bedeutung sein, welche sie wolle, das KAS-ši ti-ja-u-e-ni von III 19 gehört als Verbum der Bewegung mit in diese Reihe hinein. Zur Bedeutung des KAS-ši dāi- an dieser Stelle s. noch unten S. 120. (Fragmentarische Parallelstelle KUB VIII 27 Rs. 9.) — KUB V 6 I 44ff. darf und muß man vorerst darauf verzichten, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß das ku-it-ma-an-ya-ra-an-kán KAS-ši ti-an-zi 47 dem Erkrankten von 46 gelten könnte (als „wieder ins Geleise bringen“?): Es ist wirklich die Gottheit gemeint, denn (wie Forrer 158<sup>1</sup> auch angibt) es ist eine auswärtige Gottheit (von Aštata), und es dreht sich darum, daß diese (d. h. ihr Bild) die Reise zum Kranken (und zwar in diesem Fall zum König, vgl. 32, 42) macht: 39f. soll der Priester von A. hergebracht werden, 44 hat man Leute von A. geholt, 47 sagen diese, was zu geschehen hat, solange die Gottheit „auf den Weg gesetzt“ wird, d. h. unterwegs zum Kranken ist; das ist um so unzweideutiger, als die Einholung von Gottheiten auch in anderen Abschnitten der Inschrift, mit der wir uns noch eingehender zu beschäftigen haben, das Thema bildet (unten Kap. X 1). Besondere Erwähnung verdient hier noch, daß man II 70 eine in 69 „gebrachte“ Gottheit ihrem „Herrn“ unversehrt wiedergegeben hat, also klarlich ein Kultbild! (Vgl. Kap. X 1 z. d. St.).

Mehrfaß kann ein Gegensatz zwischen dem KAS-ši dāi- und dem augenblicklichen Aufenthalt der Gottheit vorliegen; vgl. KUB XVI 32 II 12 gegenüber pi-di-ši 11 („an seinem Platze“?); gegenüber „im Tempel“ KUB V 11 IV 37f., XVIII 7 Vs. 3ff. (Die Stelle ist leider auch durch die anscheinend verwandte XVIII 8 Rs. 3 nicht ganz zu reparieren.)

So verstümmelt weiter KUB XVI 17 II 3 (7) ist — daß man hier unter KAS wirklich einen „Weg“ oder eine „Reise“ zu verstehen hat, zeigt II 15 (19), wo gefragt wird, ob die Gottheit ŠA KASNI „auf dem Wege“ erzürnt worden ist.

Es handelt sich in diesen letztgenannten Fällen lediglich um eine Translokation des Götterbildes, vorgenommen etwa, um ihm einen der Gottheit wohlgefälligeren Platz zu geben als bisher oder es, wie in KUB V 6, eine „Reise“ zu einem bestimmten Zwecke antreten zu lassen.

Und so wird auch in einer ganz ähnlich klingenden Wendung, wenn die Gottheit „auf dem Wege“ oder „auf die Reise“ geht, gesagt: DINGIR LUM.-ma ku-it ka-ru-ü

KAS-*ši* *ti-ja-at* „als (aber) die Gottheit einst auf dem Wege (auf die Reise?) ging“ KUB V 24 I 29. An dieser Stelle hat wohl ein im Dienste der Königin Stehender irgend etwas Unkorrektes gesagt (was, scheint ausgefallen zu sein); dafür erfolgte keine Sühnegabe, sodaß das Orakel gefragt wird, ob die Gottheit deswegen wider die Königin ergrimmt ist (31); und I 44f. ist zu lesen, daß die Königin nun mehr so, wie es ihr bestimmt wird (*na-at-ši* GIM-an SI×DI-*ri*), die Gottheit „auf den Weg setzen“ wird (KAS-*ši* *da-a-i*); man will nur noch wissen, ob man den Sünder seines Postens entheben soll oder nicht (45f. + 56<sup>1</sup>).

Wörtlich zu nehmen ist KAS-*ši* *dai-* gewiß auch KUB IX 15 II 13; unbestimmt XV 5 I 13. Fragmentarisch XVI 55 III (6?) (Gegensatz zu „Tempel“ 7?); 29 IV 19; XXII 35 III 16 (Z. 5—12 Erwähnung eines Totengeistes).

Fast die gleiche Phrase ist das KAS-*ši* *tittanu-* von KUB XXIII 77 63 (wörtlich). Gleichbedeutend wohl auch das Denominativum KAS-*ši-ih(b)*-, KAS-(*i*?)*b(b)*- KUB V 1 IV 83, 84 (Objekt DINGIR MEŠ-tar); XVI 46 IV 14 [Objekt die *zayalli*-Gottheit der SAL DU+DAR-(at-)*ti*, derselben Frau, deren Totengeist in KBo II 6 umgeht (oben S. 119); das Verbum hier mit *arha* „weg-, fort-“ verbunden, was vielleicht auf das KAS-*ši* *dai-* von KBo II 6 III 19 Licht wirft (den Totengeist in der Art „auf den Weg bringen“, daß er künftig fortbleibt)]. Ebenso KUB XXII 67 10 (*pi-di-iš-ši* 11 „an seinem Platze“ als Gegenstück?). — Das Simplex weiter XXII 57 Vs. 16 (vorher Sühne 15); XVI 77 III 23; 39 steht *pi-di* dabei (wohl wie bei *nini(n)k*- Bo.-St. VII 38 f., Götze Madd. 115 f.).

Dazu wahrscheinlich auch das KAS-an-*zi* von KUB V 1 III 19 („die Götterschaft bringen sie auf die Reise und holen die Götter von Šapinuva“).

In der Frage, ob nun Tav. II 35f. und 66 die Redensart wörtlich, etwa als „ein Geleite stellen“ (vgl. F. 158 f.), oder metaphorisch zu verstehen ist, wage ich nur eine Wahrscheinlichkeitsentscheidung: Haben, wie ich glaube, die bisher vorgeschlagenen Versicherungen den Pijamaradu nicht vermocht, zum Briefschreiber zu kommen, so versteht man die Forderung von II 58 am besten, wenn damit außer jenen noch eine positive Gunstbezeugung erreicht werden sollte, und auch 33—35 läßt die Schutzgewährung des *zarsiā-* als vom [KAS-*ši*] *dai-* scharf getrennt erscheinen. Die sachliche Verbindung, in der beides II 65f. auftritt, ist vielleicht nicht so eng, als es zunächst aussieht; man darf wohl damit rechnen, daß *zarsiā* . . . *šer* nicht heißt „inbetreff des z.“, sondern „auf das z. noch drauf, obendrein, über das z. (hinaus)“ (vgl. Bo.-St. IV 19<sup>1</sup>, unten S. 133). Bei der Wahl zwischen wörtlicher und übertragener Übersetzung („ich werde dir ein Geleite stellen“ und „ich werde dich in deiner Laufbahn fördern“) neige ich so persönlich doch mehr der letzteren zu: Daß etwas Allgemeineres als ein „Geleite“ gemeint ist, dafür spricht ja auch, daß an den drei Stellen, wo vom KAS-*ši* *dai-* die Rede ist, jedesmal der Briefschreiber ausdrücklich eine besondere Mitteilung (an den Ahhijavā-König) über das „Wie“ zusichert (II 36f., II 67, III 6). Hat das Sinn, wenn es sich einfach um das Geleite handelt?

<sup>1</sup>) KUB V 24 I 29 hat Forrer S. 158 völlig mißverstanden. Ich muß mich auf die Bemerkung beschränken, daß er wieder *ti-ja-* und *dai-* miteinander verwechselt (s. oben S. 60), und daß er einfach KUR „Land“ liest, wo deutlich ein senkrechter Keil vorhergeht, wie auch II 19, 44, 52. Was dahintersteckt, lehrt ein Vergleich von II 52 mit KUB XVIII 57 II 73 (zum gleichen Text gehörig); s. noch ib. III 1 (Abkürzung eines ideo-graphisch geschriebenen Männernamens!).

Beide Bedeutungen sind an sich auch II 35 auf den Atpā anwendbar: Der König mag ihn unter „amtlichem Gefolge“ mit einer Mission (offizielle königliche Botschaft an Pijamaradu?) betrauen wollen. Ebensogut, vielleicht noch besser, daß er durch Versprechen einer Förderung ihn überhaupt auf seine Seite hat bringen wollen. Ob „Geleite“<sup>1</sup>) oder „Avancement“ — die Lage war für Atpā so, daß eine Ablehnung dieses Vorschlags seinerseits (37) verständlich ist: Trat er auf die eine oder andere Weise in ein offizielles Verhältnis zum Herrscher von Hatti, so geriet er dem von Ahhijavā gegenüber in eine zum mindesten zweideutige Stellung. Die Beteuerung des ersteren, daß er über die Art des KAS-*ši* *dai-* dem Ahhijäer Bericht geben wolle, bekommt dann gerade als ein (diesmal freilich erfolgloses) Beruhigungsmittel einen guten Sinn; auch dort, wo sie II 66f. dem Pijamaradu gegeben wird. Denn der Ahhijavā-König war in diesem Falle daran interessiert zu erfahren, daß die Herausgabe seines bisherigen Schützlings für diesen keine anderen als gute Folgen hatte.

Für die Annahme, die Zusicherung von 35ff. sei an den Atpā ergangen, nicht an Pijamaradu, fällt noch stark ins Gewicht, daß ja vonseiten des letzteren erst 58 der Wunsch danach ausgesprochen und dessen Erfüllung erst 66 in Aussicht gestellt wird.

Der vielleicht angesichts des Stellenparallelismus sich zuerst einstellenden Versuchung, auch 35ff. als an den P. gerichtet zu nehmen, wird man sich demnach bei näherer Be- trachtung nicht mehr hingeben. — Für Atpā zeugt weiter das Folgende:

Vor Beginn der Lücke von II 34 a. E. steht ein wagerechter Keil, über dessen Ende ein senkrechter; dahinter vielleicht noch Ansatz eines wagerechten. Das führt auf *A[Q.BI]* (zur Form des „ak“ s. z. B. II 11) „ich sagte“, dessen Anfangsstellung durch meine Rekonstruktion mit *-ma* „aber“ gerechtfertigt wird. Und *A.Q.BI* bedeutet Fortgang des Gesprächs mit Atpā. — Am Schluß ein unklarer Zeichenrest; [*kis-*]an oder [*ki-*]i leider unmöglich.

Ist mein Aufbauversuch der Stelle einigermaßen gelungen, so wird man schon aus dem rein äußerlichen Grunde das *UL me-im-ma-aš* 37 dem Atpā zuzuschieben haben, daß es für einen sprachlich angedeuteten Wechsel im Subjekt wieder an Raum fehlt (s. unten S. 122 zu II 37).

#### Einzelheiten:

**II 35 Anfang:** Das erste, halb erhaltene Zeichen ist „*ta*“ (so auch Ed., W., F. zweifelnd).

**II 35:** Lesung *te-hi* ganz unbedenklich, die abnorme Schreibung der 1. sg. mit einem *h* kehrt III 6 in der gleichen Phrase wieder.

Hinter „*ka*“ (INIM?) zunächst zerstört. Weiter hinten verstatten die Reste mein *ma-ah-ha-an* („*ha*“ noch schwach zu erkennen?), das dem GIM-an von 66 entspräche.

Hinter *-at-ta* noch Spuren; *ú-ug* unsicher.

*nu-ua-ra-at-ta* und *-u a-at-ta(-?)* zeigen jedesmal den Beginn eines neuen Satzes an. Ein mit *ka-* anlautendes verbales Prädikat, das hier passen würde, vermag ich nicht zu nennen.

<sup>1</sup>) Das übrigens dem Atpā auch wegen der hierbei gelegentlich beliebten Praktik als nicht ganz ungefährlich erscheinen möchte.

**II 36 Anfang:** Die Ergänzung unsicher. Die vollere Titulierung des Briefschreibers läßt sich rechtfertigen, wenn der Schluß der Zeile richtig wiederhergestellt ist: Nach dem oben S. 121 zur Begründung der versprochenen Benachrichtigung an den „Bruder“ Bemerkten geschähe die starke Betonung aus dem Gedanken heraus: „Wenn ich, der Großkönig, dem König von Aḥhijavā in dieser Sache noch besonders Meldung mache, so wird das ja wohl genügen“.

**II 36 Ende:** *A.NA ŠE[Š]* (ohne Pause), schon durch den Vergleich mit 67 wahrscheinlich, gut zu erkennen; ebenso über dem Rand *-ia-ya-a*<sup>1</sup>). Das fordert eine Lesung in der Art der Forrer'schen geradezu heraus, zumal ja sachlich kein Zweifel darüber bestehen kann, daß der Briefempfänger wirklich König von Aḥhijavā ist (oben S. 65). Die Zerstörung ist sehr weit vorgeschritten, „*lugal*“ darf nicht so vorbehaltlos in den Text gesetzt werden wie bei F. 110, „*kur*“ im wesentlichen nur als Konjektur.

**II 37 Anfang:** Da hinter dem *-ia-ya-a* 36 ein *\*ha-at-ra-a-mi* (\**A.ŠAP.PAR*) nicht mehr Platz findet, muß eine Ergänzung, die II 67 heranzieht, das Prädikat an den Beginn von 37 setzen.

Zwischen ihm und dem folgenden *UL me-im-ma-aš* bleibt dann, wie oben S. 121 gesagt, keine Möglichkeit für ein neues Subjekt.

Mit [*na-a*] *t(-za)* als Objekt kommt man dagegen zurecht (Ed. ungenau). Für *UL memā-* mit Objekt vgl. Al. I 67 = Friedrich II 56<sup>2</sup>.

*UL* steht in breitem Spatium, *me-im-ma-aš* über Korrektur. Zur Auffassung des Sachverhalts oben S. 121.

*a-pa-a-at* (*-qa*- auch nach W.) schon graphisch besser als Forrer's „*A.?UA.?A.?AT*“. Dessen Pleneschreibung der Schlussilbe mit *-a-* kann ich nur noch aus KBo III 27 (2 BoTU 10 β) Vs. 17 belegen, sonst *A.UA.AT* (KBo V 1 IV 41, 2 IV 63 usw.). Und der akkadische Status constructus am Zeilenende ist auch nicht schön.

*kuit apāt* gewiß eine erstaunte Frage des Königs über das Benehmen des Atpā [vgl. KUB XXIII 102 (VAT 7499) I 7f. (F. 247); ähnlich akk. *mi-nu-ú a-ma-tum* KBo I 10 Vs. 37 „was (ist) das Wort?“ = „was soll das heißen?“]. Er tut so, als ob ihn dessen Ablehnung völlig unerwartet und kränkend hätte treffen müssen; wir haben sie oben S. 121 zu verstehen gesucht.

**II 38: Text:** Was hinter *am-me-el* noch folgt, ist unverständlich, auch in der Lesung nicht sicher. Das nächste Wort muß wegen des vorausgehenden possessiven Genetivs substantivische Geltung haben. Ist wirklich wenigstens mit Ed. und F. *ak-kán-* anzuerkennen (NB. nicht mit der in Tav. sonst üblichen Form des „*ak*“, cf. I 29, II 11, 21!), so läßt sich nichts anderes beibringen als das substantivierte Partizip *akkant-* von *ak-* „sterben“, im Plural „die Verstorbenen, die Manen“ (cf. Hrozný Bo.-St. III 139<sup>7</sup> zu KBo III 3 I 16). Die einzige Kombination, die ich mir für unsere Stelle ausdenken kann, ist, wie eben auch in KBo III 3, daß der Sprechende (Atpā) den Wunsch äußert, seine (ihm von jemand

<sup>1</sup>) W. hat hier allerdings „-za“ gesehen, ich wie Ed. und F. (dahinter kann noch eine Kleinigkeit gestanden haben).

<sup>2</sup>) Analog ist wohl auch das *-du-* von Targ. Vs. 44 (Friedrich I 58) direktes Objekt (hinter *ku-ya-at-qa* braucht nichts zu fehlen): „Wenn das Land dich insachen der Untertanenschaft ablehnt“ (d. h. „es ablehnt, dir untertan zu sein“).

genommenen?) „Manen“ wiederzubekommen, d. h. an den Sitz seiner Väter zurückzukehren. Nicht ganz ausgeschlossen übrigens, daß vor *am-me-el* noch *[pu-r]u?-ut?* gestanden hat. S. dazu Kap. II unter 4, 1.

Dann ist auch vielleicht eine Verbindung mit dem folgenden Textbrocken herzustellen:

**II 39** sind Forrer's Lesungen auch dort, wo die Zeichen etwas unklar sind, wahrscheinlich, so daß man das „Land der Stadt Dahdahlu“ anzuerkennen hat.

Dann aber lädt die Existenz von Ortsnamen auf *-ušša* [vgl. Ḫurrušša KBo II 1 III 13 (so zu lesen nach Walther's Nachkollation), Gakil(?)ušša KUB XIX 13 (2 BoTU 44) I 35, Kiškilušša KBo III 7 I 10 (II 15), Piqqanunušša KUB XXII 25 Rs. 1, Tappilušša ib. Vs. 17, 30, Terušša XXIII 68 Rs. 20, Urušša ib. 22, KBo I 5 IV 6 (H. T. 14 16?)] dazu ein, auch das *(-?)hi-mu?-uš-ša* so zu interpretieren. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß *hi-* den Anfang des Namens darstellt<sup>1</sup>). Vgl. die Stadt Ḫim(m)uva, Ḫem(m)uva (KBo VI 6 I 21 = Hr. C. H. 48 16, KUB XVII 21 II 21 usw.) und den Personennamen Ḫim(m)uili (KUB VIII 75 III 51, XIX 18 (2 BoTU 37) IV 6, KBo V 6 (2 BoTU 41) I 11 usw.). — Ḫimušša verhält sich zu Ḫimuva wie Karkiša zu Karkija (unten S. 157<sup>2</sup>). Vgl. noch Kap. XX 4 a. E. und XXI 1 gegen Ende Anm. (über Viluša—*Illos*).

**II 40:** Das Erhaltene kann man mit dem Vorigen, wie oben S. 112 angedeutet, so kombinieren, daß die Gegenseite (Atpā) den Wunsch nach Verleihung eines Königtums im genannten Gebiet als Entgelt für die endgültige Beseitigung der Differenzen beziehungsweise für die Umstellung zu Hatti hätte laut werden lassen. Daß der König darauf nicht einging, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich.

**II 40:** Forrer's Lesung des ersten Wortes (oder Wortrestes) unsicher; *-ya-* bedenklich, das übrige möglich (ähnlich W.). Auch hier Ende eines Ortsnamens<sup>3</sup>?

**II 41:** Das erste ganz erhaltene Zeichen kann, wie F. will, gut „*du*“ sein. Es hat aber (ohne Pause) noch etwas Dazugehöriges davor gestanden (so auch W.). Etwa *[du-]ud?-du-[uš?]-ki-ia-nu-un?* Zum (unklaren) Verbum s. KUB I 16 (2 BoTU 8) III 59, XXIV 3 I 36 [„betreuen?“] Ehelolf Berliner Museen, Berichte XLIX 34].

**II 42:** In *ar-ja ti-ia-zi* mag der vom König geäußerte Gedanke liegen: „(Wenn ich ihn auch zum König mache,) wird er ja doch wieder abfallen“ od. dgl. (?) Das Doppelkompositum *ayan arha tija-* (Belegstellen bei Friedrich II 210f.) ist im Sinne von „abfallen“ das Gewöhnliche. Einfaches *arha tija-* Man. A IV 32 f., 43 (Friedrich II 18)?

**II 43:** Am Anfang hat W. unter dem Hauptteil von „*az*“ noch Spuren zweier Senkrechter. Ich würde sonst an „*uk*“ (erg. *am-mu-ug* oder *tu-ug*, vgl. 40) denken.

**II 44:** „*pa*“ beim letzten Wort möglich, das Übrige unkenntlich; der Raum führt eher auf *pa-i* als *pa-a-i* (so F.); cf. KBo III 23 (2 BoTU 9) I 5, KUB XII 60 I 22.

**II 45:** „*m[i]*“ leidlich klar.

**II 46:** „*u*“, durch das folgende „*ul*“ nahe gelegt, nicht gut geschrieben, aber herauszulesen. —

<sup>1</sup>) Vorher Kopf eines Senkrechten; Rest von „*uru*“?

<sup>2</sup>) F. ergänzt *[an-]tu?-ya?-šal?-li* und übersetzt dies in Parenthese zweifelnd mit „Gefährte“. KBo V 7 Rs. 52 bezeichnet *an-tu-u-ya-šal-li-iš*, hinter einem Eigennamen stehend, allem Anschein nach einen Würdenträger.

Daß am Ende des Paragraphen in Ed. zu wenig Zeilen angesetzt sind, stellt Forrer 95<sup>1</sup> richtig fest. Man mag sogar noch eine Zeile mehr als er herausbekommen. Das ist gleichgültig, und daraufhin zur Verwirrung der Benutzer die Zeilenzahlen nochmals zu ändern besteht kein Anlaß.

**II 48** ist am Anfang jetzt nichts mehr Rechtes zu erkennen, auch nicht in

**II 50** (nach F.) oder **50a** die gekreuzten Keile. Die Photographie (vom Jahre 1927) zeigt deutlicher als Or. zwei Schrammen, die aber nach links noch über den Kolumnenteiler hinausgehen und aller Wahrscheinlichkeit nach Zufallsprodukte sind. Der „freie“ Raum hat am Paragraphenende ebenfalls nichts zu besagen (vgl. unten III 6). Forrer's Bemerkung S. 153 bleibt daher in ihrer Bewertung zweifelhaft<sup>1)</sup>.

**II 51—55:** Im Erraten des Sinnes zu größerer Sicherheit zu gelangen, ist beim Zustand des Textes unmöglich. Daß ich Forrer's Erwägungen zum Inhalt (S. 153f.) nunmehr nicht mitmachen kann, versteht sich von selbst. Nur in der Beurteilung der religiösen Phrase von 54f. komme ich ihm, was den allgemeinen Gedanken anlangt, nahe. —

Einzelheiten:

**II 51:** *a-pi-e-el* . UN-*a-š* kann, wie F. will, heißen: „sein Mensch (Mann)“ [auch = „einer seiner Leute“ (s. unten S. 135)], aber auch „jenes Menschen“, da UN-*a-š* Genetiv sein kann und die pronominalen *-el*-Genetive auch als kongruierende Attribute bei einem nominalen Genetiv stehen; z. B. *nu-ya EGIR-pa ki-e-el ŠA* EN SISKUR.SISKUR É-ri *ú-ya-at-ten* „nun kehrt zurück zum Hause dieses Opfermandanten“ KUB XV 32 I 53f.; *ki-e-el* UN-*a-š* *LA.AN.ŠU* „dieses Menschen Gestalt“ XVII 27 II 20f., vgl. auch 9, 15; *a-pi-e-el ŠA* DINGIR LIM UNMEŠ-*u-š* *ku-i-e-eš ka-a* „die Leute jenes Gottes, die hier (sind)“ XXII 70 Rs. 61.

**II 51:** Ob das vor dem Bruch stehende „*ka*“ wirklich = INIM ist, läßt sich natürlich nicht ausmachen (dahinter keine sicheren Zeichenspuren mehr zu sehen).

Das nachdrücklich vorangestellte *a-pi-e-el-ma* markiert vielleicht die endgültige Rückkehr zu Pijamaradu als dem „Briefthema“. Ist das richtig, so haben die Verhandlungen mit Atpā den ganzen Rest des § 6 ausgefüllt.

**II 52:** Vor der Lücke „*ti?*“, „*nam?*“ oder auch „*más*“ [MÁŠ „Familie“; s. unten S. 136 ff.]. Auf MÁŠHšA.KU.NU folgt ÉMEŠ.KU.NU Hukk. IV 54 (Friedrich II 134); cf. Ähnliches auch KUB XIII 20 I 33, wozu Götze Archiv Orientální II 161.

**II 53:** *am-me-el* kann wohl als Genetivus objectivus gefaßt werden: „Die mir geschworenen (oder „zu schwörenden“) Eide“. So sehr der Zusammenhang zerstört ist, dünkt mich das wahrscheinlicher, als wenn der Großkönig selbst hier der Schwörende wäre. — Syntaktisch vergleichbar das oben S. 68 zu I 30 Bemerkte.

**II 54:** SIG<sub>5</sub>-*az*, bei F. ohne Fragezeichen, ist infolge eines durchgehenden tiefen Bruchs nicht ganz sicher, aber gut möglich (auch nach W.). (Das Zeichen SIG<sub>5</sub> war dann enger geschrieben als in 55, während Götze in Ed. Abweichendes gibt. Die dort ge-

<sup>1)</sup> Auf Tafel I der Reproduktion bei F. ist, unangenehm für den Benutzer, in der Zeilenzählung eine Unordnung passiert. Es steht „52“ dort, wo die Transkription S. 112 „51“ hat, und „56“ am Paragraphenstrich. Erst mit „58“ kommt die Sache wieder ins Lot.

zeichneten wagerechten Keile am Anfang glaube auch ich zu sehen, wenn auch in schwächeren Spuren und dichter beisammen. Ob sie gelten sollen, vermag ich nicht zu sagen.) — SIG<sub>5</sub>-*az* = *aššu-az* kann Adverb sein<sup>1)</sup>.

**II 54:** Vor der Lücke noch unklare Zeichenspuren. Auf Forrer's „*si?*“ komme ich nicht. Dem von mir erwogenen Sinn nach (s. die Übersetzung) möchte ich als Prädikat gerne eine Form von *piran huja-* „helfen“ einsetzen. Der Zustand der Überlieferung gestattet weder für noch gegen „*hu*“ eine Entscheidung, aber die zu II 55 zu erwähnende Stelle aus den Muršili-Annalen zeigt *piran huja-* vor *parā tarnā-*, und ich kann mich dem Einfluß dieser Parallele nicht entziehen.

**II 55:** Hinter DINGIR LUM hat Forrer im Text S. 112 versehentlich *-an* ausgelassen; Übersetzung S. 113 und Kommentar S. 154 richtig.

**II 55:** S. 154 ergänzt F. als Prädikat *\*ya-ar-ši-ja-ad-du* auf Grund seiner falschen Interpretation des Verbs (dazu unten S. 134 f.). Was würde dann zudem aus *pa-ra[-a]?* —

Gerade dieser Präposition wegen knüpfe ich an KBo V 8 (2 BoTU 61 A) I 14 + KUB XIX 36 I 9 (2 BoTU 61 B I 15, Tenner S. 88) an: Dort steht (hinter dem *pi-ra-an hu-u-i-ja-an-za* von Z. 12f.): *a-a-š-ša-u-i-ma-mu pa-ra-a tar-na-an har-zi* „er (der Gott) hat mich dem Guten überlassen, zugewiesen“, d. h. etwa „zum Glücke geführt“.

**II 54—55:** Das zweimalige *ku-i-š-ki* empfiehlt, sich die Sätze negiert oder fragend zu denken (konditionale Struktur kommt wenigstens für 55 wohl nicht in Frage). Und wenn ausnahmsweise das Indefinitum mit *-ki* auch außerhalb solcher Sätze vorkommt (vgl. KUB VIII 3 Rs. 5, 12 11, XVII 10 I 30), so veranlaßt mich hier doch auch der partikellose Beginn von 55 (das an DINGIR LUM angefügte enklitische *-an* beweist dies, auch wenn man das Einrücken der Zeile nicht mitverwerten will), hier eine rhetorische Frage anzunehmen (oben S. 95).

Meine Übersetzung oder besser Paraphrase von **II 51—55** mit größtem Vorbehalt!

**II 56ff.:** Daß ich diesen Abschnitt gleichfalls auf Pijamaradu gehen lasse, ist oben S. 111ff. auseinandergesetzt.

**II 56** Ende: Forrer's *Ú.UL ma-a[n-qa i-ja-nu-un]*, unter Berücksichtigung der von ihm S. 100 Fußnote 4 zu S. 99 (die Zahlen sind S. 163 vergessen) besprochenen Redensart aus dem großen Hattušili-Text (zu den Belegstellen Hatt. Index S. 125 noch III 39, 62, cf. NBr. S. 22, 28), halte ich für evident. Seine Vermutung über *manga* speziell (woneben *manga*, s. d. varia lectio zu Kup. § 21 D 27 bei Friedrich I 136) geht von einer ziemlich phantastischen Bedeutungsentwicklung bei *iqa-* „machen, handeln“ aus, die außerdem, wie ich fürchte, im letzten Grunde auf etymologischer Spekulation beruht und mir unannehmbar ist. Er rechnet weiter offenbar mit einem *manga* „irgendwie“, worauf auch Friedrich I 159 gekommen ist. Auch dabei scheint die Etymologie eine führende

<sup>1)</sup> SIG<sub>5</sub> = *aššu* wird durch die Wahrsagetexte hinreichend gesichert; vgl. *nu-kán an-da a-a-š-ša-u-i* (SIG<sub>5</sub>) KUB XVI 50 6 (8) = häufigem *nu-kán an-da* SIG<sub>5</sub>-*u-i* (SIG<sub>5</sub>) KBo II 6 (I 45) III 15 usw. Dem oft begegneten SIG<sub>5</sub>-*za* (SIG<sub>5</sub>-*az*) *ú-it* u. dgl. ib. IV 18, 19 f. usw. entspricht *aššu-ya-az ú-it* KUB XVIII 5 I 30 etc. Hier vermutlich „von der günstigen Seite her“ = „günstig“. Von derartigen Wendungen kann der allgemeinere adverbiale Gebrauch seinen Ausgang genommen haben. — Über adverbiales *-az* vgl. weiter Bo-St. X Index S. 95, Götze Hatt. Index S. 138.

Rolle zu spielen<sup>1)</sup>. — Die farblose Übersetzung „ich tat nichts“ (vgl. Hatt. S. 29 z. III 62, 37 z. IV 61, NBr. 23 z. III 39, 29 z. III 62) ist sprachlich nicht fundiert, zeigt durch die gelegentliche Parenthese „nichts (Schlechtes)“ ihre Lücken von selbst und wird auch durch die von Friedrich zweifelnd vorgezogene Modifikation zu „ich handelte keineswegs (böse)“ nicht befriedigend. Sie scheint mir so wenig wie Forrer's „ich blieb“ (in *ijanun* steckt eine Handlung, kein Zustand!) dem Sachverhalt entsprechend: Könnte man das ŠA ŠEŠ.IA *na-ak-ki-ja-an-ni ha-an-da-aš* Ū.UL *ma-an-qa i-ja-nu-un* mit solcher Bedeutung etwa Hatt. III 62 im Hinblick auf das Folgende durchgehen lassen, zur Not auch aus dem gleichen Grunde IV 30, so ist doch eine derartige negative Ausdrucksweise in III 39 (NBr. S. 22) und IV 61 schlechterdings störend. An der ersten Stelle sagt Hattušili unmittelbar darauf, daß er den Sohn seines Bruders in die Herrschaft eingesetzt hat, vor IV 61 berichtet er, wie seine Politik Hatti's Macht vergrößert hat, sagt dann: „Weil mir Istar so gewogen war, fest in der Pietät meinem Bruder gegenüber Ū.UL *ma-an-qa* DŪ-nu-un“ und fährt mit der Erzählung der weiteren Pietätshandlung fort, daß er den IDLAMA zum König in Dattāša gemacht hat (s. dazu oben S. 35). Daß er „nichts getan“ hat, läßt sich da wirklich nicht behaupten, und die Versicherung, daß er „nichts (Schlechtes) getan“ habe, ist in dieser Situation unter lauter Groß- und Guttaten ganz besonders deplaziert. — Auch auf Tav. II 56, das wir im Anschluß an Forrer getrost in die Zahl der Belege aufnehmen können, ist jene Übersetzung nicht anwendbar.

Bildet die Gruppe „jemandem oder etwas gegenüber fest (treu) UL *manga ija-*“ trotzdem notgedrungen auch weiterhin den einen Ausgangspunkt für eine etwaige Deutung, so den andern die untereinander parallelen Stellen aus Kup. § 7 C 19, § 11 D 28/29, § 21 D 27 (Friedrich I S. 114, 118, 136), wo jeweils dem Vertragspartner klar gemacht wird, daß er, nachdem sein Vater sich vergangen hatte, Entziehung seines Besitztums und seiner Herrschaft hätte gewärtigen können „auch wenn du Ū.UL *ma-an-qa ya-aš-du-la-aš e-eš-ta* „nicht . . . (ein Mann) des Vergehens warst“ (d. h. unbeteiligt an dem des Vaters).

Ich halte es für die einzige Möglichkeit weiter zu kommen, wenn man sich bemüht, das *manga* der beiden inhaltlich so stark voneinander abweichenden Redensarten unter einen Generalnennner zu bringen. Vielleicht kann das Folgende eine Richtung geben:

Macht man sich einmal gänzlich unbefangen, d. h. frei von aller etymologischen Suggestion wie auch von dem Grübeln nach der Form des Wortes und dessen allursprünglichstem Sinn, so ist es zunächst für die Kup.-Stellen naheliegend anzunehmen, daß, in wohl begründetem Gegensatz zu der notorischen Schuld des Vaters, Kupanta-DLama für seine eigne Person als nichtschuldig hingestellt wird. Und eine solche „persönliche“ Note läßt sich auch aus dem *UL manga ija-* der Hatt.- und Tav.-Stellen herausholen: Götze hat NBr. 24 zu III 31 ff. gewiß richtig so paraphrasiert, daß Hattušili sagen will, er habe nicht daran gedacht, selbst den Thron zu besteigen. Allgemein gesagt, bezeugen ja sämtliche Belege im Hatt., daß der König aus Pietät gegen seinen Bruder etwas tut, was mit diesem Gefühl im Einklang steht, und sein eignes

<sup>1)</sup> Gibt es tatsächlich ein *mān* „wie“? Einige Stellen verdienen immerhin Beachtung; so KUB VIII 48 I 18 + Dupl. (Friedrich ZA n. f. V 18f., der hier sich vom Sinn vielleicht mehr entfernt hat als AO XXV 2, 31 6); XXIV 3 II 45 || 4 Rs. 3?; XVII 28 III 15?? — Statt *ma-a-an-qa* „wenn (etwa?)“ Kup. § 18 D III 64 (Friedrich I 130, s. auch 174), wofür KBo IV 7 III 25 einfaches [m]a-a-an hat, ist laut Ehelolf's Nachkollation vielmehr *ma-a-an-ma* zu lesen.

Interesse dabei nicht hervortreten läßt, nicht für seine eigne Person, in eigner Sache frei heraus handelt. So auch III 62 (er erträgt sieben Jahre die schlechte Behandlung durch dessen Sohn und Nachfolger Urli-Tesup) und IV 30 (er geht mit diesem, nachdem er ihn in seine Gewalt bekommen hat, glimpflich um). Ebenso mag denn auch der Hattikönig Tav. II 56 beteuert haben, daß ihn bei seiner Handlungsweise die loyale Ge- sinnung dem Briefempfänger gegenüber, nicht seine persönlichen Interessen geleitet haben.

Nimmt man das *manga* als sprachlichen Ausdruck dafür, so erscheint es in Kup. strukturell von der Negation schärfer geschieden als in der Verbindung *UL manga ija-*. Im ersten Fall besagt es dann, daß Kupanta-DLAMA nicht auch für seine eigne Person zu den Schuldigen zählt<sup>1)</sup>, während im letzteren *UL manga* zu einer engeren Einheit verschmolzen erscheint = „ohne Berücksichtigung der eignen Person“; positiv gesagt: „rück- sichtsvoll gegen andere“<sup>2)</sup>.

Enger verwandt mit Hatt. als mit Kup. ist wohl noch KUB XIX 23 Rs. 17 ff.:

17 . . . . . nu-kán *ma-a-an* KUR URULa-la-a[n-da]<sup>3)</sup>

18 *da-pi-an-pit la-ga-a-ri nu-un-na-ša-at* ŠU.BULUG<sup>4)</sup>-*u-ya-aš* ×[o o]

19 *ma-an-ma-kán* KURH.IA ŠAP.LI.(TI)-*ma la-ga-a-ri nu-un-na[-ša-at]*

20 *UL ma-an-qa i-ja-u?-ya-aš*[o o?]

Heißt das: „Wenn das gesamte Land der Stadt Lalanda sich beugt, so ist es für uns eines des Zwingens [= eines, das wir von uns aus brutal (unter Anwendung von Ge- walt) behandeln können] . . . ; wenn aber die Unteren Länder sich beugen, so sind das für uns solche, die wir nicht nach unserem persönlichen Belieben behandeln können (son- dern wir müssen Rücksicht walten lassen)“?

Auf alle Fälle möchte ich auf die Gegenüberstellung von ŠU.BULUG-*u-ya-aš* und *UL ma-an-qa* aufmerksam gemacht haben<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> So versteht man auch inhaltlich gut, daß Kup. § 7 C 19 = Friedrich I 114 in KBo IV 7 I 68 *zi-iq-qa* (betontes „auch du“, „für deine Person“) statt des *ma-an-qa* von V 13 I 19 stehen kann, worauf schon Friedrich I 159 gebührend hingewiesen hat. Selbst angenommen, die (in den beiden ersten Zeichen unleserliche?) Vorlage habe ursprünglich *ma-an-qa* gehabt, so zeigt der Einsatz von *zi-iq-qa*, wie die Stelle verstanden wurde.

<sup>2)</sup> In den Editionen erscheint die Pause zwischen der Negation und *manga* des öfteren kleiner als sonst üblich, ja gelegentlich ganz unterdrückt, vgl. etwa KBo III 6 III 60, V 13 I 19, KUB I 1 IV 61, 8 IV 14. Deutliche Trennung dagegen in der dem letzten Zitat entsprechenden Stelle KUB I 1 IV 30; s. weiter KBo IV 3 I 37, V 13 IV 20, Tav. II 56 (Götze schreibt in der transkribierten Ausgabe des Hatt. zusammen, Friedrich im Kup. trennt). Wie weit im Hatt.-Text eine etwaige völlige Zusammenschreibung aufs Konto der stärkeren begrifflichen Einung des *UL manga (ija)* zu setzen oder aber den Schreibern bzw. Editoren zur Last fällt, entscheide ich nicht. Daß auch letzteres in Betracht kommt, lehrt z. B. KUB XIV 17 II 6, wo Götze (nach Kollation durch Ehelolf) richtig trennt, während 2 BoTU 54 zusammen- geschrieben wird. Auch KUB XIX 70 III 29 wohl Trennung wegen der breit ausladenden Winkelhaken des „ul“ auf Or. (Bo 6820).

<sup>3)</sup> Vgl. Rs. 10.

<sup>4)</sup> So zu lesen nach Walther's Nachkollation.

<sup>5)</sup> Die weiteren Belegstellen lassen einstweilen eine genauere Beurteilung nicht zu. Ist KUB XIX 2 Vs. 46 von Götze Kl. F. I 170 richtig wiederhergestellt, so muß es im Hinblick auf XIV 14 Rs. 10 (Götze a. a. O. 172 22) doch wohl eine rhetorische Frage enthalten: „Habt ihr das Blut nicht schon an ihnen persönlich gehandet?“ Vgl. noch KUB XIV 17 (2 BoTU 54) II 6, KBo IV 4 I 35, s. bei Friedrich II 86. [Ob das Wort nur in Verbindung mit Negation vorkommt, muß dahingestellt bleiben. Ohne erkenn-

**II 57:** *ku-ya-at-qa* „irgendwie, vielleicht“ (Friedrich ZA n. F. I 41, zu bloßem „wohl“ verblaßt KUB XXIV 7 IV 35), nicht „warum auch immer“ (so Forrer 113 ohne Begründung); das gibt sowieso keinen rechten Sinn. — Das Indefinitum mit *k*-Suffix (-*ki*, -*qa*) verrät mit einiger Wahrscheinlichkeit wiederum eine besondere Satzart (oben S. 125). Läßt man ŠEŠ. JA am Anfang eines Satzes stehen, so fällt weiter die Partikellosigkeit auf. Ein „parenthetischer“ Satz (oben S. 54) liegt sicher nicht vor. Also Emphase (S. 54, 68) bzw. emphatische Frage (S. 95)? Zu beidem scheint mir der Inhalt wenig zu passen. Ich erwäge daher, ob am Ende von Z. 56 noch *nu ma-a-an* „wenn nun“ einzusetzen ist, das auf dem (abgebrochenen) Rand gestanden haben kann.

**II 57:** *da-a-ri-ja-nu-zi*: Die Bedeutung „anrufen“ (speziell Götter) ist schon längst von Götze Hatt. 100 festgestellt. Weitere Belegstellen KUB VII 60 III 18 und XVII 29 II 11, 18 (die hier genannten Körperteile des Gottes nach dem *σχῆμα ναθ' ὅλον καὶ μέρος*? Über dieses s. die Stellen bei Friedrich II 224). — An sich wäre Tav. II 57 auch die gewöhnliche kausative Bedeutung bei *nu*-Verba zu erwägen: „er läßt bitten“. Gedacht ist ja, daß der Aḥhijavā-König brieflich dem Hethiter diesen Wunsch bestellen soll, und letzterer ist, wie das Folgende zeigt, im Voraus zum Entgegenkommen dem Aḥhijavā-König und dessen Schützling gegenüber bereit, ja, er läßt wissen, daß er selbst schon Schritte getan hat. Solange aber *darijanu*- in diesem Sinne nicht auch sonst bezeugt ist, bleibe ich bei dem bisher Ermittelten.

**II 57 Ende:** *ha[t]*- nicht ganz erhalten, aber sicher. Die weitere Ergänzung kann man sich nach Forrer's oder nach meinem Vorschlag denken. Daß beide den Rand etwas überschreiten würden, spricht nicht gegen sie. Der meinige fußt auf dem Gedanken, daß der Briefschreiber den Fall setzt, Pijamaradu entschließe sich fest zur Reise („Gut! ich will zum Ḫattikönig gehen, und er soll . . .“), unter der Bedingung, daß er nicht nur nicht bestraft wird, sondern noch eine bevorzugende Behandlung erfährt.

**II 58:** Zu KAS-*ši dai*- oben S. 118 ff.

**II 58 Ende:** Ob von „*la*“ noch Spuren, ist sehr fraglich. Die Ergänzung ist unter allen Umständen sicher.

**II 59:** LÚ *KAR.TAP.PU* ist nicht einfach „Gefährte“. Forrer scheint das Wort mit akk. *tappu* verwechselt zu haben. In Wirklichkeit ist „Trittschemelmann“ ein bestimmter Beruf bzw. ein Amt: Wenn in den Amarnabriefen Vasallen sich unterwürfig u. a. als „LÚ *qartappu* der Rosse des Pharaos“ bezeichnen, so gewiß nicht als deren „Gefährten“, sondern, wie auch im Glossar zu E. A. 1447 angegeben, etwa als „Stallknecht“. Und das ausgesprochene Verhältnis zu Zugtier und Wagen ist nicht nur Tav. II 59 ff., sondern auch sonst in den hethitischen Texten klar zu erkennen; s. KBo IV 14 III 47 f., KUB V 4 II 37, XIII 35 II 43, XIX 18 (2 BoTU 37) I 23, XXI 29 II 7, 9 f. — Diese Leute werden ferner KUB V 3 I 9 koordiniert mit den LÚMEŠ SAG (s. dazu Klauber Leipz. Sem. Stud. V 3, 88 ff.). XXI 38 Vs. 22 erscheint LÚ *KAR.TAP.PU* LÚ SAG als Apposition beim Namen eines Mannes (Boten?); unausgiebig XVI 19 Vs. 6. Der LÚ *KAR.TAP.PU* ist also durchaus nicht immer, wie in der Metapher der Amarnabriefe und wohl auch KUB

baren Kontakt damit steht es KUB XVII 31 I 7, XXIV 7 IV 32? — Wegen Tav. IV 57 s. z. d. St., zu Bo 2825 13 (= KUB XXIII 107 15) (b. Forrer 206) unten Kap. II 1, 3.]

XIII 35 II 43, etwas Subalternes, sondern auch etwas Höheres, und unsere Tav.-Stelle dokumentiert ihn deutlich als einen Mann von vornehmem Rang. Sonst wäre der Titel (von mir andeutungswise mit „Hofstallmeister“ übersetzt) in § 8 nicht viermal genannt, und gerade II 59 f. wird ausdrücklich gesagt, daß Dabala-DU nicht von niederem Rang ist, nämlich vielmehr der LÚ *KAR.TAP.PU* des Königs von Jugend an (unten zu II 60). — II 60 ff. lassen ihn mit dem homerischen *ὑπίκοος* vergleichen.

**II 59:** *Ida-ba-la-DU-aš*: Das „*an*“ = D(INGIR) sehr eng zwischen die umgebenden Zeichen eingeklemmt (zunächst vergessen?).

Zum Namen s. Forrer 105. Ob wir berechtigt sind, mit F. Dabala-Tattaš zu lesen, ist ungewiß, da der Wettergott in Personennamen auch als Tešup (vgl. Urhi-Tešup) und in Form des -*na*-Stammes auftritt (oben S. 76).

Von Dabala-DU ist hier zunächst nur gesagt, daß der Briefschreiber ihn abgeschickt hat. F. 163 vermutet, daß er der Überbringer des Tav.-Briefes gewesen sei. Das wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt, ist aber sehr wohl möglich. Das Praet. *u-ja-nu-un* „ich habe abgeschickt“ wäre in Ordnung, vgl. 1. Arz. [VBoT 1] 11, im Einklang mit dem akk. Sprachgebrauch (E. A. 8 22 f., 15 7, 17 46 f.). — Ob auch das zweimalige *ka-a-aš* II 71, 73 verwertbar ist und aufgefaßt werden darf als „dieser hier“ (sc. „den ich dir von hier sende“ bzw. „den du beim Empfang dieses Briefes von Angesicht zu Angesicht siehst“), ist zweifelhaft, da es auch rückverweisend sein kann (Friedrich II 141<sup>1</sup>).

Ging D. schon so als Abgesandter an den Aḥhijavā-König, so war er auch in den Augen des Briefschreibers gleich der geeignete Mann, eventuell als Geisel dort zu bleiben (II 71 ff.).

Das Weitere über die Mission des D. bei Forrer 156 f. (163) ist nur ein Glied in der Kette der Versuche, den § 8 auf Tavagalava einzurenken.

**II 59 Ende:** „*ku*“ wahrscheinlich; damit auch F.'s Ergänzung *k[u-iš-ki]*.

**II 60:** EGIR-*iz-zi-iš UN-aš* (lies *appizzis antulšaš*) wörtlich ein „letzter Mensch“.

Der Sinn von *appizzis*- bei Amts-, Berufs- und Chargenbezeichnungen ergibt sich aus dem bisher vorliegenden Material noch nicht mit voller Deutlichkeit [s. Götze Hatt. 109, Madd. 128, Friedrich II 137, 169; hinzuzufügen etwa noch KUB XXIII 68 Vs. 22, 85 11(?)]. So viel aber darf man behaupten, daß es nicht schlechtweg einen „Untergebenen“ bedeutet, sondern nur innerhalb einer Kategorie, die an sich durchaus vornehm und angesehen sein kann, die niedrige Rangstufe; vgl. namentlich das *ap-pi-iz-zi-in UR.SAG-an* („Tapferer, Kriegsheld“) Ḥukk. I 2 = Friedrich II 106. Den Verdacht, einen Menschen ohne Rang mit einer solchen Mission beauftragt zu sehen, konnte der Briefschreiber unmöglich beim Adressaten voraussetzen, und es galt nur, der Meinung vorzubeugen, daß er nicht hoch genug stünde.

**II 60:** TUR-*an-na-aš-um* LÚ *KAR.TAP.PU*<sup>1</sup>): Wörtlich „(als) Hofstallmeister (?) der Kindheit“, d. h. „von meiner Jugend an“.

Der partikellose Anfang des Satzes beruht deutlich auf dessen erläuternd-parenthetischem Charakter (S. 54); denn was folgt, liefert die Erhärting dafür, daß Dabala-DU kein Mann von niederstem Range ist. —

<sup>1</sup>) „*an*“ etwas beschädigt, aber unzweifelhaft. — Ed. (II 59) hat den lapsus *calami KAR.TAP.MU*.  
Abh. d. philos.-hist. Abt. N. F. 6.

**II 61: GAM-an** „zusammen (mit), bei“, s. oben S. 38.

**II 61: ti-iš-ki-iz-zi** nicht „er steht“, sondern „er pflegt zu gehen, zu steigen“. „Er steht“ heißt, auch beim *KAR.TAP.PU, ar-ta-ri* (KUB XXI 29 II 9f.).

**II 61 Ende:** Hier also das Zeugnis für Tavagalava als Bruder des Ahhijavā-Königs (vgl. Friedrich Kl. F. I 104f., angenommen von Forrer ib. 254).

Es sind zwei Punkte, die mich zu einer negativen Entscheidung zwingen:

1. Von Anfang an war mir das doppelte *A.NA* (vor der Apposition und vor dem Regens) bedenklich. Mein Verdacht hat sich als begründet erwiesen:

In der Schreibweise der hethitischen Boghazköi-Texte gilt als ausnahmslose Regel, daß sowohl akk. *ŠA* als *A.NA* bei der Verbindung einer Apposition mit einem Regens nur einmal gesetzt werden, ganz gleich, wie die Stellung ist, ganz gleich auch, ob noch irgendwelche Elemente dazwischenstehen oder nicht.

Gewöhnlich folgt die Apposition dem Regens. In diesem Fall erscheint sie mit *ANA* bzw. *ŠA* nur, wenn das Regens, hethitisch geschrieben oder hethitisch komplementiert, selbst ohne Präposition steht, der häufige und regelmäßige Typ *tu-ug A.NA Ia-pi-rat!-ta* KBo III 3 I 25, *ku-e-da-aš A.NA DINGIRMEŠ* IV 13 IV 27, *DINGIRMEŠ-aš A.NA ENMEŠ.KU.NU* KUB XIII 4 IV 57, *bu-ya-an-ti A.NA ŠEŠ.ŠU* Yuzg. Vs. 9 [= VBoT 58 I 9]; mit *ŠA* KUB XXI 27 I 15. (Auf diesen Fall bezieht sich mein Hinweis oben S. 95<sup>a</sup> f.).

Hat dagegen das Regens die Präposition, so fehlt sie der Apposition: *A.NA IIR.DU-up DUMU.ŠU* KBo III 3 II 9, *A.NA Imur-ši-li A.BI.IA* Hatt. I 13, *ŠA DU+DAR GAŠAN.IA* 31 usw. usw.

Ich habe für diesen Fall insgesamt gezählt (wobei der Typus *DINGIRMEŠ LÚMEŠ* nicht mitgerechnet ist):

Für *ANA* 104 Beispiele,  
für *ŠA* 30 Beispiele.

Darunter sogar Folgen von mehrfacher Apposition, stets ohne Präposition; z. B. KUB XIV 15 II 8 = 2 BoTU 51 A II 11, XXI 27 I 1f., II 11f.

Zwischen Regens und Apposition stehen andere Wörter bzw. Partikeln *Hukk.* II 19 (Friedrich II 114), KUB XIV 15 II 8 = 2 BoTU 51 A II 11, XV 17 I 2.

Geht die Apposition voran (allgemein seltner, nur in gewissen Urkunden, z. B. im großen *Hattušili*-Text, speziell bei Verwandtschaftsbezeichnungen etwas beliebter), so steht *ANA* nur bei der Apposition, fehlt vor dem Regens: KBo VI 29 I 6 (*A.NA A.BU.IA-za Imur-ši-li*, wieder mit dazwischenstehendem Element), ebenso Al. III 34f. (Friedrich II 72): *A.NA A.BI.IA-ma-aš Imur-ši-il-lim* (darauf noch zwei weitere Appositionen ohne *ANA*); KUB XXIII 99 Vs. 2 (folgt noch eine Apposition); XV 1 III 48(?).

Ebenso bei *ŠA*: KUB VII 54 II 15f. *ŠA DINGIR LIM Di-ja-ar-ri<sup>1</sup>*.

Daraus geht hervor, daß *A.NA ŠEŠ.KA* Tav. II 61 nicht Apposition zu *A.NA Ita-ya-ka-la-ya* ist.

<sup>1</sup>) Die „Ausnahmen“ sind keine: KUB VII 60 III 28f. steht *A.NA GUDHLA ŠA DU A.NA GUD ře-ŋ[ri] ū A.NA GUD bur-ri*. Hier liegt keine kongruierende Apposition vor, sondern Analyse des Plurals *GUDHLA* in seine beiden, durch „und“ miteinander verbundenen singularischen Komponenten. KUB VI 45 III 60 (+ 46 IV 29): *ū-ga-kān A.NA INIR.GÁL A.NA īR.KA* nicht Verhältnis

2. Die vorstehende, nicht gerade anregende Untersuchung durchzuführen bestärkte mich die Entdeckung, die ich bei der ersten Durchsicht des Originals (Herbst 1929) machte, und die mir Ehelolf sofort bestätigen konnte, daß nämlich hinter dem „-ya“ am Namensende, ohne Pause, noch Zeichenreste vorhanden sind (auch auf Ph. zu erkennen). Und zwar solche, die nicht zu dem von Forrer hier angesetzten *A.NA* passen, sondern die Anfänge von mindestens zwei wagerechten Keilen. Es muß also noch ein enklitisches Element an *Ita-ya-ka-la-ya* angefügt sein, und die Struktur des Satzes als Ganzen (unter Hinzunahme des Prädikats von 62) läßt keine andere Möglichkeit zu, als „-i[a]“ „und“ zu lesen.

Beide Momente zusammen führen also zu der Übersetzung: „Auch mit deinem Bruder und dem Tavagalava ist er öfters [auf den Wagen] gegangen“. Ob am Schlusse noch *A.NA GIŠGIGIR* gestanden hat oder nicht (aus dem Vorangehenden zu ergänzen?), können wir nicht sagen.

Tavagalava war also nicht ein Bruder des Ahhijavākönigs. Vielmehr geht das *ŠEŠ.KA* auf einen anderen, der, eben als leiblicher Bruder des Adressaten, nicht mit Namen genannt zu werden brauchte. Ob und in welchem Verwandtschaftsverhältnis Tavagalava zum König von Ahhijavā gestanden hat, wird überhaupt nicht gesagt. Wohl aber sind wir nunmehr doppelt berechtigt, in dem *Lahurzi* von I 26 einen Bruder des T. zu sehen (oben S. 63).

**II 62: A.NA Ipi-ja-ma-ra-du:** Daß dieser Name in diesem Zusammenhang fällt, muß schon gegen die Annahme, im Anfang von § 8 sei Tavagalava die Hauptperson, bedenklich stimmen. Er ist auch Forrer 163 unangenehm aufgefallen, und was folgt, vergrößert nur die Schwierigkeiten. — Pijamaradu ist es vielmehr, der auch hier das Thema bildet (S. 111ff.).

**II 62 Ende:** Ich müßte, was Forrer gibt, schon aus sachlichen Gründen für unwahrscheinlich erklären: Wenn der König tatsächlich hier auf einmal eingeschoben hat, daß er dem Pijamaradu das *zaršiqa-* nicht gewährt hat (NB. ohne ein *-ma* „aber“, das man in diesem Falle erwarten würde), so war es doch geradezu widersinnig, ausgerechnet an dieser denkbar unpassendsten Stelle das Rezept zu beschreiben, nach dem das *zaršiqa-* gegeben wird. Vielmehr wird ja hier dem Pijamaradu, um ihn nur zu bekommen, alles Mögliche zugesichert, und demnach ist nach einem positiven Ausdruck für das Verleihen des *zaršiqa-* zu suchen (das Verbum, das dafür angewandt wurde, und das am Ende der Zeile gestanden haben muß, kennen wir noch nicht).

Zudem hat es mit Forrer's „ū“ (das man auch nach Ed. zu lesen geneigt ist) im wörtlichsten Sinn einen Haken, denn zwischen dem oberen Wagerechten und dem erhaltenen Senkrechten ist der Ansatz eines Winkelhakens unverkennbar; also etwas wie

Regens: Apposition, sondern die beiden Wörter mit *A.NA* stehen koordiniert als Appositionen zu *ū-ga* „mir“ und unterliegen somit der obengenannten Regel, daß die Präposition stehen muß, wenn das vorangehende Regens hethitisch geschrieben ist. Vollends KBo III 4 (2 BoTU 48) II 29 f.: *I.NA URU a-pa-a-ša A.NA URU LIM ŠA ū-uh-ha-LÚ an-da-an pa-a-un*: Hier zeigt schon die Verschiedenheit der Präpositionen, daß der zweite Begriff nicht appositionell zum ersten steht. Vielmehr *A.NA URU LIM* syntaktisch zu *an-da-an*: „Ich marschierte nach Apäsa, in die Stadt des Uhha-LÚ hinein“. Der Zusatz betont, daß der Marsch nicht nur die Stadt als Endziel erreichte, sondern daß Muršili sofort auch darin einzog; kampflos, wie sich aus dem Folgenden ergibt.

„uš“, „iš“ oder „ka“. Auf letzterem baut sich mein Ergänzungsversuch *k[a-ru-ú]* auf: Es folgen jetzt noch weitere Versprechungen, nachdem das *zaršija-* dem P. bereits gegeben ist. Ob und wo überhaupt im Tav.-Briefe selbst davon vorher ausdrücklich die Rede gewesen ist, bleibt unbekannt. Wenn man II 33 besser für den Atpā in Anspruch nimmt (S. 114 ff.), so kann es am Ende von § 6 gestanden haben (vgl. S. 117 zu II 32).

**II 63 Ende:** *ši-ja-an-ta-i[a]?* möglich, obwohl die schwach erhaltenen Wagerechten auch anderes, etwa „at“, gestatten würden.

Ich glaube mich nach reiflicher Überlegung Forrer darin anschließen zu dürfen, daß man die Gewährung des *zaršija-* durch Überreichung von NINDA (= „gar“) „Brot“ und einer anderen, *šijanta* genannten Substanz symbolisch zum Ausdruck brachte. Nominale Formen auf *-anta*, *-anda* als Nom. oder Akk. existieren, meist deutlich zu *nt*-Stämmen gehörig. Oft sicher Nom. Akk. pl. neutr. (Hr. 85 f.; s. noch etwa KUB XV 32 I 43, XVII 23 I 13, Man. A I 59 = Friedrich II 10), aber nicht überall klar in ihrem Verhältnis zu danebenstehendem bloßem *-an* und *-andan*. Dazu schon Hr. 84<sup>3</sup>, 88, weiter Bo.-St. VII 23 [(UZU) *šarhuwanda* und *-andan*, „Mutterleib, Leibesfrucht“; s. KUB VII 53 I 5, Hr. C. H. 62 III 78, 64 III 80 — 84 I 40, 42, KBo VI 34 III 18 (Friedrich H. St. 25)]. Vgl. noch *ar-pa-an-da-ja* KUB XX 11 II 6, I TÚG *ka-ri-ul-li* (TÚG) *ki-na-an-ta-ja* XXII 70 Vs. 60 (Rs. 34) und das bekannte *ha-la-an-ta* „Kopf“ KBo I 42 II 11<sup>1</sup>.

Bei der von F. 164 vermuteten Bedeutung „Salz“ für *šijanta* macht die Komplementierung des Ideogramms MUN „Salz“, die F. mit Stillschweigen übergeht, Schwierigkeiten: Der Akk. erscheint als MUN-*an* KBo III 34 (2 BoTU 12 A) I 8, VI 34 II 5, der Nom. anscheinend gleichlautend KBo V 2 II 15 [zur syntaktischen Funktion I 27 (28?), doch s. unten Anm. 2]. Man könnte dies etwas gewaltsam mit unserem *šijanta* auf Grund der eben erwähnten Schwankungen versöhnen (oder *-an* sg., *-anta* pl. wie *āls* — *āles*?). Aber unverträglich damit ist und bleibt der Nom. MUN-*aš* KBo VI 34 II 9, der nicht zu einem *nt*-Stamm gehören kann<sup>2</sup>.

Es klappt also nicht recht; und der Gedanke, daß *šijanta* neben dem „Brot“ ein Getränk bezeichnet, hat offenbar Forrer selbst zunächst näher gelegen wie auch Hrozný Archiv Orientální I 332<sup>1</sup>. An das unsympathische „Wasser“ als (wenn auch nur symbolische) Gabe vermag ich allerdings nicht zu glauben; warum sollte zudem hier das allgemein gebräuchliche *uātar* umgangen sein? So mag daran erinnert werden, daß die Zusammenstellung von Brot mit KAŠ „Rauschtrank“ (s. dazu Poebel ZA N.F. V 146 f.) im Hethitischen nicht selten vorkommt (KBo II 8 III 7, IV 19, KUB XII 2 I 9, XIII 2 IV 4, H. T. 1 IV 1 usw.); auch die mit dem Alkoholikum KA.KAK = akk. *pīlu* (Hr. C. H. 126 I 31, 128 42 f., 130 48 f., KUB VII 13 Vs. 51). Bei letzterem haben wir freilich wieder den komplementierten Akk. KA.KAK-*an* KUB I 17 III 36. Also doch besser KAŠ oder etwas Ähnliches<sup>3</sup>.

<sup>1)</sup> Man kann unter diesen Umständen auch Forrer's Heranziehung des *ši-ja-an-ta-an* *up-pi-eš-ta* von KUB VIII 79 Vs. 20 (S. 163 f.) als möglich gelten lassen; doch ist unmittelbar vor *ši-* die Tafel abgebrochen, sodaß das Ende eines längeren Wortes vorliegen kann; und von dem *zaršija-* ib. Rs. 4, 14 ist der Abstand im Text zu groß, um einen Zusammenhang ohne weiteres zu gestatten.

<sup>2)</sup> Ich bin infolgedessen auch gegen den Nom. MUN-*an* von KBo V 2 II 15 etwas misstrauisch. Ist *-an* eine Versündigung des Diktierers oder Schreibers, veranlaßt durch die vorausgehenden Nominalformen auf *-n?* (vgl. dagegen 127).

<sup>3)</sup> Ehelolf vermutet, daß das KUB VII 1 III 35 belegte *ši-i-e-eš-šar?* = KAŠ ist; auf alle Fälle

**II 64:** *ku-e-da-ni* „jemandem“ hier ohne Anstand: Wie oben S. 125 Beispiele dafür genannt sind, daß ganz gelegentlich *kuiški* als Indefinitum gegen die allgemeine Regel auch außerhalb der Satzarten vorkommt, in denen es bodenständig ist, so ist jetzt zuzugeben, daß auch umgekehrt einfaches *kuiš* für *kuiški* sich hin und wieder in Bedingungssätzen zeigt, s. Friedrich I 87 (II 141); nicht bloß dort, wo es einem lat. *aliquis* (Bo.-St. VII 3<sup>1</sup>) entspricht.

**II 64:** *up-pa-an-zi* „sie schicken“ (unten zu IV 33).

**II 65:** Hinter *-ma* Rasur.

**II 65:** *še-ir ki-i*: Die Lesung ist nicht so glatt, wie sie Forrer gibt. Es ist offenbar korrigiert, so stark, daß man versteht, wie Götze in Ed. 64 zu etwas wie *li-in?-ki-i* kommen konnte (ähnlich W.). Laut Prüfung durch Ehelolf und mich selbst ist aber F.'s *še-ir ki-i* wahrscheinlich richtig (das scheinbare Fehlen der Pause hier durch das Langziehen des „ir“ ausgeglichen; mit dem *-i* von *ki-i* steht es genau so).

Zur Bedeutung des *še-ir* s. oben S. 120. Meine Vermutung „noch über das *zaršija-* hinaus“ würde gut zu dem Z. 62 konjizierten „*zaršija-* habe ich bereits gegeben“ passen.

**II 65:** *ar-nu-nu-un*: Der Sinn „ich verlangte“ ergibt sich nicht einmal für den „zwingend aus dem Zusammenhang“ (F. 159<sup>1</sup>), der diesen wie F. konstruiert (ganz abgesehen davon, daß nur der erste Satz der berichteten Rede eine Forderung enthält; was folgt, sind Versprechungen und Vorschläge). Der Einsatz von *ZI-ni* ist denn auch vollkommen überflüssig; im Gegensatz zu dem *ZI-ni ar-nu-e-ir* I 3 ff. (s. dazu S. 28 ff.) steht hier das direkte Objekt (*ki-i*). Die wörtliche Übersetzung heißt „ich ließ folgendes ergehen“ (hinzuzudenken „an den P.“), „ich ließ folgendes an ihn gelangen“.

**II 65 Ende:** Forrer's Textherstellung ist nicht richtig. Es ist zunächst nicht einzusehen, warum der Hattikönig die andere Seite um ein *zaršija-* ersuchen sollte (was F. 159 darüber beibringt, ist ad hoc gesagt). Dem Pijamaradu, seinem ehemaligen Untertanen (unten S. 149), gegenüber, ist das nunmehr überhaupt ausgeschlossen. Nun steht weiter vor dem „za“ kein Glossenkeil, dem sonstigen Brauch des Briefes bei diesem Wort zum Trotze (II 1, 62, 63, 65 am Anfang, III 2). Vor allem aber ist zwischen „mu“ und „za“ keine Pause, dagegen eine solche zwischen „za“ und „ar“ dem Raum nach wahrscheinlich. Also „mu-za ar-“. Nach „ar“ (Rand) ziemlich deutlich ein „ku“ (mit etwas schiefstehenden Wagerechten). Dahinter anscheinend ein schräger Keil, der die untere Hälfte des tiefer liegenden Winkelhakens eines „ya“ gewesen sein kann. Ich war schon unabhängig von Or. dazu gelangt, das für den Zusammenhang vortrefflich geeignete *ar-ku-ya[?ar]* *i-ja* einzusetzen, und die Kollation brachte nur die Bestätigung. Wörtlich „mache ein Gegenüber treten“ = „tritt als Bittender vor mich hin“. Zu der öfters bezeugten Phrase

wohl eher materiell eine Flüssigkeit als ein „Spritzer“ (so Forrer 198). Falls sich die Gleichung währt, könnte sowohl dies Wort wie auch *šijanta* von der Wurzel *šāi-/šija-* „drücken“ (s. zuletzt Götze NBr. 76 ff.) im Sinne von „Gekeltertes“ hergeleitet werden, ersteres (vgl. noch Ehelolf OLZ 1926, 767/9 zu Bo 2024 IV 35 = KUB XXIV 7 IV 48) als Verbalsubstantiv, letzteres als substantiviertes Partizip). — Sturtevant AJSL XLIV 227, 231 operiert für unsere Stelle mit der gleichen Wurzel im Sinne von „siegeln“. Beim *zaršija-* an bestimmte symbolische Zeichen oder Marken zu denken, ist an sich durchaus angängig. Ich habe selbst die Möglichkeit ventiliert, bin aber mit der Struktur des Satzganzen dabei nicht ins Reine gekommen.

s. Hr. Bo.-St. III 153<sup>6</sup>; Bo.-St. IV 6<sup>1</sup>, X 40; Dupp. D III 4 = Friedrich I 20, KUB VI 45 I 22 f., 25, 27 f. usw.

**II 67:** *nu-ut-ta*: Dass man von rechtswegen *\*nu-ya-at-ta* zu erwarten hätte (F. 156), ist klar. Zur Setzung und Nichtsetzung von *-ya* s. auch Friedrich ZA n. F. V 43 f., unten S. 165. — Hier fällt immerhin auf, dass die „Weglassung“ des *-ya* sich mitten in einer berichteten Rede unter lauter korrekten *ya*-Sätzen findet. Denkbar ist daher, dass lautliche Kontraktion von *-uya* zu *-u-* vorliegt wie in anderen Fällen (Götze Madd. 137 f.; s. noch bei Friedrich a. a. O. 44<sup>1</sup> zur eventuellen „umgekehrten Schreibung“ *nu-ya-aš-ma-aš* für *\*nu-uš-ma-aš*). In der später folgenden Kreuzung zwischen berichteter und nicht-berichteter Rede (II 71 ff., unten S. 135) liegt der Fall insofern anders, als der Übergang von der einen zur anderen dem Briefschreiber selbst hier auch gedanklich nahe liegen musste.

**II 68:** *ya-ar-ši-ja-zi*: Die hethitischen Wörter mit einem Grundstock *yarš-* sind semasiologisch trotz mannigfacher Bemühungen noch nicht schlackenlos analysiert. Wie Friedrich ZA n. F. III 186, 202, Götze Kl. F. I 192 ff., Forrer 164 ff., Götze NBr. 60 f., 61<sup>1</sup> habe auch ich mich (zum Teil in mündlicher Aussprache mit Ehelolf) eifrig darum bemüht, ohne ganz zum Ziel zu kommen. Die Wege, die man die Entwicklung zur Erreichung einer oder mehrerer „Grundbedeutungen“ hat gehen lassen, haben sämtlich zu Gewaltsamkeiten geführt, und wenn Götze Kl. F. 196 und Forrer 165 f. — wohl mit Recht — eine Strecke weit unter dem Begriff des „Freimachens“ miteinander gehen, so sind ihre Ausgangs- und Endpunkte doch grundverschieden. Am wenigsten kann ich mich mit Forrer's „einen Zusammenhang sprengen“ und „öffnen“ befreunden.<sup>1)</sup> — Für das agrarische *yarš-* neige ich entschieden mehr zu Götze's „ernten“ [ursprünglich „(die Frucht) abstreifen, pflücken“ wie *Herbst* „Ernte“ zur Sippe von *carpo*, *καρπός*] als zu Forrer's „pflügen“. Mit „ernten“ ist denn auch der Sinn von ZI-an-za *ya-ar-ši-ja-zi* und den häufigen ähnlichen Phrasen gut auf dem Wege zu vereinigen, dass man „den Ertrag genießen, sich gütlich tun (befriedigen, zufriedengeben)“ unterlegt. Jedenfalls halte auch ich in der Verbindung mit ZI fest an „der Sinn jemandes befriedigt sich“ bzw. „jemandes Sinn befriedigen“:

Die Identifikation des (ZI-an) „ŠE“ (= „*hū>a*“) mit (ZI-an) *yarš-* zugunsten dieser Bedeutungsrichtung bei Götze NBr. 61<sup>1</sup> besteht zu Recht. Zwar müssen unter seinen Belegen die Stellen KUB XVIII 12 Vs. 1, 28 I ausscheiden, die kein ZI-an haben. Die Mit-heranziehung von 12 Vs. 4 f., 7 und deren Vergleich mit KUB V 4 I 16, 26, III 8 (+ XVIII 53) usw. zeigt, dass hier „ŠE“ im Sinne von „überwintern“ vorliegt (Bo.-St. IV 22 f.; so richtig auch F. 179 zu KUB V 3 IV 5). Aber in V 1 (1 f.?), 5, 93, 95 wird schon durch das „ŠE“-*n u-mi* der beiden letztgenannten Zeilen wirklich ein anderes Verbum erwiesen, und

<sup>1)</sup> Auch die Stelle aus dem unveröffentlichten „Mešedi-Vertrag“ bei F. 166 beweist nichts. Der Übersetzungsversuch von *GIšga-la-a-ma* (s. dazu KUB XII 51 I 12, XXIV 13 III 8; auch VII 37 9?) mit „Türgriff?“ ist Phantasie. KÁ-*uš* doch wohl Akk. pl. und *ar-ha ya-ar-ši* ein Transitivum; etwa auch ein „Freimachen“ oder noch konkreter ein „Abstreichen, Abwischen“ wie vermutlich KBo II 3 III 41 (43)? (Reinigungszeremonien wie Fegen usw. gehören zu den Obliegenheiten des LÚŠU.I; s. Ehelolf Kl. F. I 147 m. Anm. 4). — Bo 2049 (F. 165 Mitte) = KBo VI 29, Bo 3082 (II 18 „die Götter erschlossen sich“ (!) F. 167) nicht „unveröffentlicht“, sondern = KBo III 33 und, was Forrer entgangen zu sein scheint, schon vorher von Forrer als 2 BoTU 11 β herausgegeben.

Götze hätte auf die Parallele zwischen *nu DU URu-ne-ri-iš ZI-an a-pi-iz-za* „ŠE“-*n u-mi* 95 (vgl. 93) „werde ich den Wettergott von N. dadurch zufriedenstellen?“ mit DINGIR *LUM a-pi-iz-za ZI-an ya-ar-ši-ja-ši* XXII 57 Vs. 17, (vgl. 7) „wirst du, o Gottheit, dadurch zufriedengestellt sein?“ hinweisen sollen.

Ich darf noch erwähnen, dass KUB XIX 23 Vs. (4), 7 ZI-an *uарšану-* im Gegensatz zu *za-mu-ra-nu-un* 3 „ich habe gekränkt (benachteiligt?)“ (Friedrich I 71 f.) gebraucht erscheint. Das letztere Verbum steht mit ZI-an KUB XIII 4 IV 52 (ZI-an *uарšану-* ib. IV 11).

**II 70:** *am-me-el* UN-aš kann nicht Dabala-DU sein, da dieser ja so lange als Geisel in *Ahhijavā* fungieren soll, bis Pijamaradu wieder dort ist (73); also allgemein „einer meiner Leute“ wie I 19, III (1), 11.

**II 71 ff.:** Dass hier eine Konfusion zwischen der bisherigen berichteten Rede (der Mitteilung an Pijamaradu) und der Rückkehr zum Brieftext eingetreten ist, liegt auf der Hand. Forrer 156 meint, dass die beiden Sätze bis EGIR-pa *ú-iz-zi* 73 noch in die Mitteilung hineingehören, weil sie nachher 76 f. im Brieftext wiederholt seien. Das kann aber darauf beruhen, dass der Exkurs über die verwandschaftlichen Beziehungen des Dabala-DU eingeschoben ist, und die Wiederholung ist dann wegen des Überganges zum Folgenden (Aufnahme des D. in *Ahhijavā*) durchaus begreiflich. Dass jener Exkurs selbst in den Brieftext zu verweisen ist, scheint auch F. anzunehmen, obwohl er das Ende der Mitteilung nirgends durch Anführungsstriche in der Übersetzung S. 113 kennzeichnet. — Da nun schon Z. 71 von *nu-ya-aš-ši* ab deutlich das Umspringen aus der Anrede in die dritte Person zeigt, in der dann auch konsequent fortgefahrene wird (das Umspringen an sich ist in keinem Falle verwunderlich, s. oben S. 89 f.), ist anzunehmen, dass der Gedanke im Innern entsprechend formuliert war, d. h. als nicht an den Pijamaradu gerichtet, positiv gesagt, an den Adressaten. Ich betrachte demnach die beiden *-ya* von Z. 71 als Produkte des Trägheitsgesetzes, das den Briefschreiber zunächst noch mechanisch in der berichteten Rede fortfahren ließ (der Inhalt passt ja auch dort hinein). Erst mit dem *ku-it-ma-na-aš ú-iz-zi* ist er dann ganz ins rechte Geleise gekommen. — Diese „überflüssigen *-ya*“ (Friedrich I 174, II 91, ZA n. F. V 44) sind also psychologisch besonders leicht zu erfassen und ebenso das Hinübergleiten in das *-ši* von 71 ein wesentlich harmloseres als das von IV 6 (s. z. d. St.).

Somit bedeutet

**II 71:** *ma-a-an-ma-ya* *Ú.UL-ma* (mit doppeltem *-ma*, s. Ungnad ZA n. F. II 105), an den Briefempfänger gerichtet: Wenn Pijamaradu auf den eben im Wortlaut mitgeteilten Vorschlag nicht eingeht, so will der Hattikönig durch die Geiselstellung für die Dauer des Aufenthaltes des P. bei ihm ein weiteres Entgegenkommen zeigen, von dem er dem Adressaten nunmehr gerade seiner Beschaffenheit und seiner eventuell bald bevorstehenden Ausführung wegen offiziell Kenntnis geben musste (angedeutet war es schon in dem Bericht über die Verhandlungen mit Atpā II 26 ff.).

**II 71:** *ka-a-aš*: Zur Auffassung hier und 73 s. oben S. 129.

**II 72:** *ku-it-ma-na-aš* — *ku-it-ma-na-aš*: Asyndetische Aneinanderreihung zweier oder mehrerer *kuitman*-Sätze zur Bezeichnung der ganzen Zeitstrecke von Anfang

bis zu Ende ist Regel. Vgl. KBo II 2 I 1f., KUB V 6 I 39f., 46f., XIII 35 IV 38f., XVIII 12 Vs. 15–17 usw.

**II 73:** *ka-a-š-ma*: Die Reste des „*ka*“ charakteristischer erhalten als Ed. gibt. Der ganze Satz wörtlich: „Wer (Was) aber dieser Hofstallmeister(?) (ist)“.

**II 74:** *u??-ni?* F. links neben dem Kolumnenrand (162). S. dazu oben S. 85.

**II 74:** *ku-it* hier ebensowenig „obwohl“ wie I 64 (s. oben S. 70, 83<sup>1</sup> und Forrer's eigenes Schwanken S. 162 Abs. 2).

Die dort zur Debatte gestellte Übersetzung durch „etwas“ wäre nur dann mit gutem Grunde zulässig, wenn F. mit seiner Auffassung von MÁŠ als „Blut“ Recht hätte. Dazu s. sofort. — Man kommt mit dem üblichen „weil“ oder „dadurch, daß“ (wie faktisches *quod*) ohne Beschwerde zurecht.

**II 74:** *ŠA MÁŠ TI* (*ŠA* mit dem Folgenden eng zusammengeschrieben, wie auch gleich nachher *I.NA*; ebenso *A.NA* II 56 usw.).

In der Festlegung der Bedeutung von MÁŠ, für dessen Vorkommen in den hethitischen Texten, wo es auf Menschen bezogen ist, bereits Hr. Bo.-St. III 144<sup>2</sup> auf eine „Familienbezeichnung“ geschlossen hatte, spielt für Forrer 159 f. eine große Rolle seine Hypothese über die paläographische Vorgeschichte der Zeichenform. Ich bin auf diesem Gebiet nicht kompetent, halte es aber nicht für unmöglich, daß zum Teil in „*máš*“ altes „*mud*“ aufgegangen ist. In diesem Fall ist es jedoch wohl besser, von MUD „erzeugen, gebären“ und nicht von „Blut“ auszugehen, was F. 161 f. in den Vordergrund geschoben hat. So weit trete ich F. jedenfalls bei, daß die „normale“ Form von „*mud*“ (= „*hu + bi*“), wo sie in den Boghazköi-Texten auftritt, an keiner Stelle „Blut“ zu bedeuten braucht. Und, wenngleich gerade die von ihm zitierten Belege sie zulassen würden<sup>3</sup>) (auch dort, wo MUD im engsten Zusammenhang mit BAL „Aufruhr“ erscheint, KBo IV 14 IV 67, KUB XXI 42 IV 24, könnte es sich um „Blutvergießen, Bluttat, Attentat“ od. dgl. handeln<sup>4</sup>), so läßt sich doch das Eine mit Sicherheit sagen, daß MUD hier nicht das Idgr. für das bekannte hethitische Wort für „Blut“, *es̥bar*, sein kann, wie die Komplementierung MUD-*tar* KBo IV 14 I 52 beweist<sup>5</sup>).

Keinesfalls darf vergessen werden, daß die Richtigkeit von F.'s Hypothese vorausgesetzt, in dem „*máš*“ der Boghazköi-Urkunden eben doch auch das alte „*máš*“ und nicht bloß „*mud*“ enthalten ist. So liefert die Schriftgeschichte von vornherein kein wirklich brauchbares Hilfsmittel für die Spezialisierung von MÁŠ auf „haupteheliche Blutsverwandtschaft“ oder „Geburtsgeschlecht“, obwohl dieser Begriff je nach dem, was ihm entgegengestellt wird, einmal herauskommen kann (s. unten S. 137).

Ich vermag aber auch Götze Archiv Orientální II 159 ff. nicht beizustimmen, wenn er gerade umgekehrt wie F. den MÁŠ des Königs auf die nebeneheliche Nachkommen-

<sup>1)</sup> Lies S. 161 Mitte KBo IV 14.

<sup>2)</sup> Weitere, von F. nicht genannte Stellen für MUD sind: KUB XVI 19 Vs. öfters, auch die Verbalformen MUD-*an-zi* 6, MUD-*zi* 7 ff. (Ehelolf denkt für diesen Text an MUD = akk. *galād/tu* „pollutieren“, *gilitu* „Pollution“), XVI 37 II 13, XVIII 36 17, XXII 43 Vs. 4. — Götze NBr. 10<sup>1</sup> liest auch KUB VIII 1 III 3 MUD. Hier steht aber NAM „(Todes-)Schicksal“ in der für Boghazköi üblichen Form (Ed. richtig).

<sup>3)</sup> Daß auch *es̥bar* nicht bei Blutsverwandtschaft angewandt wird, ist oben S. 97 f. gesagt.

schaft festlegen will. Daß MÁŠ an einigen Stellen dort steht, wo (bei Tronanwartschaft und Prätendententum) andere Texte von Söhnen der Nebenfrauen sprechen, beweist mir noch nicht, daß die Begriffe sich decken, und bei dem MÁŠ LÚ und MÁŠ SAL TI von Al. A. III 33 f. (Friedrich II 72) ist keine Nebenehelichkeit gemeint, am allerwenigsten, was die „weibliche Linie“ anlangt. Denn der Ausdruck bezieht sich auf das höchst legitime Eheverhältnis zwischen Mašquiluva und der hethitischen Königstochter Muvatti, die durch Adoption die rechtmäßigen Eltern des Kupanta-DLAMA waren („sie war deine Mutter“ Kup. § 2 E 8. = Friedrich I 106).

Eine Engerfassung des Begriffes MÁŠ, so wünschenswert sie ist, scheint mir also noch nach keiner Seite erreicht; ich bleibe bei „Nachkommenschaft“ und weiter „Familie“. Das gebrauchen wir ja auch in engerem und umfassenderem Sinne (*er reist mit Familie*, aber *er ist aus einer alten Familie*). Ich nehme an, daß, wie *Familie*, so auch MÁŠ je nach der Situation in verschieden weitem Sinne stehen und — soweit komme ich Götze entgegen — auch gegebenenfalls die nebeneheliche Verwandtschaft mit einbe greifen kann; aber auch etwa Oheime, Vettern usw. der hauptehelichen Verwandtschaft (vgl. Forrer 160).

Auf folgende Einzelheiten möchte ich noch aufmerksam machen:

1. Daß, wo NUMUN „Nachkommenschaft“ (eigentlich „Same“) und MÁŠ nebeneinander genannt werden, sie in gewisser Opposition zu einander stehen, ist klar. Aber die Gegensätzlichkeit kann an sich, wenn MÁŠ „Familie“ bedeutet, von Fall zu Fall verschieden geartet sein. Ist MÁŠ ein derartig variabler Begriff wie angenommen, so versteht man auch, daß bald das eine, bald das andere voranstehen kann: Wir finden ŠA NUMUN.ŠU ŠA MÁŠ.ŠU in leider zerstörtem Zusammenhang KUB XXIII 72 Rs. 49; umgekehrt aber werden die Schwestern der hethitischen Prinzessin in der Reihenfolge SAL + KUMEŠ.ŠU ŠA MÁŠ.ŠU ŠA NUMUN.ŠU Hukk. III 26 (Friedrich II 124) einander gegenübergestellt, und hier muß ich auf dem beharren, was ich dazu bei Friedrich II 148 bemerkt habe, in sachlicher Übereinstimmung mit Forrer 160: Es ist für mich gerade hier in der gegebenen Situation undenkbar, daß die „nebenehelichen Schwestern“ an erster, die hauptehelichen an zweiter Stelle genannt werden. Hier ist, denke ich, MÁŠ als „Familie“ im engsten Sinne angewandt gegenüber der NUMUN-Nachkommenschaft, die zwar dem Samen des Vaters, aber nicht dem Schoße der ehelichen Familienmutter entstammt. Und wenn nachher ib. 35 (Friedrich II 126) die Verbindung in der Form wiederkehrt, daß an erster Stelle schlechtweg SAL + KU „Schwester“, an zweiter aber ŠA [NUM]UN<sup>1)</sup> SAL + KU erscheint, so wird niemand zweifeln, daß unter der „Schwester“ ohne jeden Zusatz, wie es natürlich ist, die leibliche Schwester verstanden werden soll. Es entspricht also SAL + KU dem SAL + KU ŠA MÁŠ.ŠU von 26.

2. KUB XIII 4 I 31 ff. ist inhaltlich noch nicht ganz klar. Aber es verdient Beachtung, daß 31 nach „Gattin, Kindern, Bruder, Schwester, Verschwägertem“ MÁŠ.ŠU steht (ähnlich, aber anscheinend etwas anders, 36; das Vorangehende zum Teil zerstört), in 33 jedoch dem Sünder, der „nicht als Einziger stirbt“ (UL I-a-š a-ki), nur MÁŠ.ŠU? bei-

<sup>1)</sup> Daß hier NUMUN und nicht etwa MÁŠ gestanden hat, zeigt schon der Parallelismus der Stellung in III 26. Auch die Zeichenreste stimmen besser zu NUMUN als zu MÁŠ.

gesellt wird. Die Annahme, daß an dieser Stelle lediglich von der nebenehelichen Nachkommenschaft gesprochen wird, widerstreitet dem Gesamthinhalt.

3. Daß MÁŠ im soziologischen Sinn ein hethitisches *ḥansatar* vertritt, hat Götze a. a. O. 160 nachgewiesen (neutrales Geschlecht durch das Prädikatsnomen *šalli* Tav. II 75 gesichert). Aber daß *ḥansatar* nur eine Variante von *ḥašatar* sei, ist mir noch nicht gewiß. Wenn jemand auf Grund der Tatsache, daß *nz* des öfteren etymologisch = *ns* (*ns*) ist (Bo.-St. X 2), auf den Gedanken verfiele, für *ḥansatar* etwa das leidige *hanzašša* (zuletzt darüber Götze a. a. O. 162 f.) heranzuziehen, so würde ich einstweilen nichts dagegen einwenden.

So ist denn auch die Gleichsetzung von *haštar* mit akk. *kimtu* (Götze 161 nach Ungnad OLZ 1923, 570<sup>4</sup>) für die Beurteilung von MÁŠ noch problematisch, und bei *kimtu* kann ich die Spezialisierung auf das Nebeneheliche auf Grund von Götze's Material nicht zugeben. Vgl. noch E. A. 162 38. Auch die von G. genannten Ideogramme für *kimtu* fördern in dieser Richtung nicht.

**II 74:** *har-zi*: Es ist von verwandtschaftlichen Beziehungen des Dabala-DU zur Familie der Königin die Rede (hier vermutlich eingefügt, um ihm einen desto freundlicheren Empfang am Ahhijavā-Hofe zu sichern, vgl. III 1 f.); dazu gesellt sich noch das LÚ *HA.(DA?)NU* von 75 (s. unten). Wie daraufhin das ŠA SAL.LUGAL-za...ŠA MÁŠ *TI har-zi* „er hat von der Familie der Königin“ aufzufassen ist, kann nicht zweifelhaft sein: „Er hat (eine) von der Familie der Königin zur Frau“ (etwa eine Base oder Nichte). Erscheint doch tatsächlich diese abgekürzte Ausdrucksweise für DAM-an-ni *har(k)-* (so KBo III 1 I 31 = 2 BoTU 23 A I 32), unserem deutschen Sprachgebrauch konform (*er hat eine geborene Müller*), auch KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 10, Ḥukk. III 27 = Friedrich II 124<sup>1</sup>). — Der Genetiv ŠA MÁŠ *TI* genügt als Ausdruck für „(jemand) aus der Familie“. Vgl. KBo IV 10 Vs. 11: *na-at da-me-e-el* NUMUN-aš *li-e pi-ja-an-zi* „man soll es nicht (jemandem) aus der Nachkommenschaft eines andern geben“.

**II 74f.:** *I.NA KUR URUḥat-ti* bis *šal-li* wieder parenthetischer Erläuterungssatz ohne Einleitungspartikel (s. oben S. 54).

**II 75:** Bis *U.UL* stellenweise Spuren von Korrektur.

**II 75:** *šal-li* übersetze ich nicht, wie F. 113, mit „groß“, sondern fasse es übertragen (s. dazu Götze NBr. 34). Das allein paßt in die Situation.

**II 75:** *na-aš-mu* *U.UL im-ma* LÚ *HA.(DA?)NU*: In der Lesung „*ba-nu*“ am Ende der Zeile bin ich noch etwas optimistischer als F., der sie S. 112 mit Fragezeichen versieht. Ehelof wie ich können bei unbefangener Betrachtung nichts anderes erkennen.

Ebenso stimme ich Forrer's Konjektur LÚ *HA.(DA?)NU* vollauf zu, die sich mangels eines akkadiischen (oder sumerischen) \*LÚ *HA.NU* von vornherein empfiehlt und in der Bedeutung „Schwager“ (zum weiteren s. F. 162, Götze Archiv Orientální II 162) nunmehr auch einen erfreulichen Zusammenklang mit dem zu II 74 Gesagten ergibt.

Aber der Sinn des ganzen Satzes gerade im Zusammenhang macht Kopfzerbrechen: Angenommen einmal, Forrer's Wiedergabe des *U.UL im-ma* durch „nicht gerade“ wäre richtig, oder auch, Friedrich II 158 f. träfe mit der Vermutung „gar nicht, überhaupt

<sup>1)</sup> Eine andere Art der „Ellipse“ von „Frau“ vermutlich KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 36; s. Götze Archiv Orientální II 158.

nicht“ das Ziel — wie kommt der König dazu, einen solchen Satz anzufügen, der doch genau genommen mehr abschwächend als für seine Absichten fördernd wirken muß? Besagt das Voraufgehende: „Er ist durch die Königin mit mir verwandt“, so ist es höchst undiplomatisch, nachher ausdrücklich zu betonen, daß die Verwandtschaft mit der Person des Königs gar nicht besonders eng ist. Und dieser hat sich bisher wohl als schlechten Stilkünstler (dafür ist er König der Hethiter!), aber nicht als schlechten Diplomaten erwiesen. Die gedankliche Reihenfolge: „Wenn er auch nicht gerade mein Schwager ist, so ist er doch mit mir heiratsverwandt“ wäre immer noch geschickter.

Was einen wirklich guten Sinn, weil eine gewisse Steigerung, ergibt, ist vielmehr etwa: „er ist also annähernd mein Schwager“ oder in leichterem Ton „er ist sozusagen ein Schwager von mir“. Ich halte es für nicht ausgeschlossen, daß *UL imma*, das gerade, wie oben S. 87 schon gesagt, einer Einreihung in den Bedeutungsumfang von *imma* wegen der Beschaffenheit des umgebenden Sprachmaterials noch Widerstand entgegengesetzt, zwar für gewöhnlich eine verstärkende Modifizierung der Negation im Sinne Friedrich's bedeutet<sup>1)</sup>, aber gelegentlich auch ein „nicht bis zu dem und dem Ende kommend“ = positivem „annähernd, beinahe“ od. dgl. (s. oben S. 127 über die eventuell variierende Beziehung der Negation bei *UL manga*). Wenn wir im Deutschen z. B. sagen: „er ist noch nicht | völlig wiederhergestellt“, so legen wir dabei den Nachdruck auf das, was positiv an der Erreichung des Endgültigen noch fehlt. Ein „er ist noch nicht völlig | wiederhergestellt“ aber heißt, mit entsprechender Modifikation in Akzent und Sprechakteinteilung, daß wir dabei das Endziel der völligen Wiederherstellung im Auge haben, daß zur völligen Wiederherstellung nicht mehr viel fehlt, kurz, daß der Betreffende fast völlig wiederhergestellt ist. Ähnlich kann es auch mit *UL imma* stehen, also im Anschluß an das S. 87 f. über *imma* Vermutete hier: „Die Verwandtschaft geht nicht so weit, daß er mein Schwager wäre, aber es fehlt nicht viel daran“. Dieselbe Bedeutungsrichtung ist zu erkennen in gr. *δον οὐ* „beinahe“ (*τὸν μέλλοντα καὶ δον οὐ παρόντα πόλεμον* Thuk. I 36, 1) und der lateinischen Modellung *tantum non* (*uineaque tantum non iam iniunctae moenibus* Liv. V 7, 2, vermittelnd Cic. Verr. II 1, 116: *tantum quod hominem non nominat* „es geht (bloß) so weit, daß er den Namen des Mannes nicht nennt“). Der Unterschied von *UL imma* mit der klassischen Ausdrucksweise „(nur) soweit, daß noch nicht“ bestünde lediglich darin, daß ihm der Gedanke unterliege „(nur) nicht so weit, daß ...“, aber der Effekt des „beinahe“ wäre auf nahezu gleichem Wege erreicht.

Weitere sichere Belege habe ich für solches *UL imma* noch nicht, und es heißt abwarten, ob sich das Gesagte bewährt. Möglich ist die Auffassung nach meinem Urteil in der freilich noch nicht ganz eindeutigen Stelle KUB XXI 42 I 8. Ich habe in meiner Übersetzung ein „annähernd“ oder „fast“ noch nicht gewagt und lediglich durch das eingeklammerte „(nur)“ meine Gedankenrichtung gegeben.

**II 76 f.:** Zur Wiederholung des Inhalts von II 71 ff. s. oben S. 135.

**II 76:** *a-pa-a-aš* steht unverkennbar da, etwas auffallend im Hinblick auf das

<sup>1)</sup> Ich möchte etwa im Anschluß an das oben S. 87 f. Bemerkte wegen des „soweit Gehens, bis zu dem und dem Ende Kommens“ an ein „durchaus nicht“ bzw. „nicht einmal“ denken; vgl. z. B. KUB XXI 38 Vs. 48, XIV 7 IV 13?

Z. 71 und 73 stehende *ka-a-aš* (s. dazu oben S. 129). Dem ist es wohl auch zuzuschreiben, daß Forrer hier versehentlich *ka-a-aš* schreibt (Ed. 75 *a-pa-a-aš* etwas zu deutlich).

**II 77:** Ob ein schräger Keil am Anfang vorhanden war oder bloß Bruch vorliegt, ist nicht mehr zu erkennen. Der Keil ist an sich bei der eingerückten Zeile ganz wohl am Platze (Forrer ZDMG n. F. I 215; vgl. KBo III 5 II 71, V 1 II 57).

### Kol. III.

**III 1:** ŠEŠ. *I A-ja-an?-za?-an*: Zwischen dem zweiten „*ja*“ und dem „*-an*“ am Ende fraglich, wie zu lesen. F. und Ed. *-an-za-*. Die Spuren sind aber nach Or., Ph. und W. wesentlich unklarer. Es ist auch „*un*“, also *UN-an* denkbar, allerdings ohne Pause (Korrektur?).

**III 1:** *ha-an-za e?-ip?*: Letzteres graphisch gut möglich; Verbform als Prädikat vor dem folgenden Satzbeginn mit *na-an* von vornherein zu erwarten. Zudem ist die Phrase *hanza ep-/ap-*, wie schon Forrer's Besprechung 167 ff. zeigt, auch sonst geläufig.

Der Zusammenhang läßt hier von vornherein auf die Art der Aufnahme des Dabala-DU beim König von Aḥhījavā schließen, das Objekt *-an* (*UN-an?*, s. oben) geht auf den D.; dafür spricht, daß der Satz mit einfachem *-ja*, „und“ angereiht, ein Wechsel der Themaperson also unwahrscheinlich ist.

Genauer läßt sich die Bedeutung des *hanza ep-* noch nicht ermitteln, so sehr es zu begründen ist, daß F. die Existenz eines heth. Wortes für „Vorderseite“ (= akk. *pūtu*, Idgr. SAG.KI) schlagend nachgewiesen hat, zu dem auch das, wie es scheint, adverbial erstarnte *hanza* („vorn, nach vorn“?) in unsrer Redensart gehört (von dem, was F. 169 noch anschließt, hält wenigstens *hantezzi* „der vorderste, erste“ Stich. Wegen des in Fußn. 1 ganz verkehrt übersetzten KUB XIII 3 II 14 vgl. einstweilen Friedrich MAOG IV 48. — Über *hanti* s. unten zu IV 48<sup>1</sup>).

Man kann mit F. 169 bei wörtlichem „nimm ihn an der Vorderseite“ (?) für die Tav.-Stelle an eine Begrüßungsgebärde (etwa Umarmung, zeremonielle Akkolade) denken. Aber der allgemeine Begriff der „Bewillkommnung“ läßt sich für *hanza ep-* aus dem übrigen Material nicht gewinnen, am wenigsten aus den Orakeltexten. Die „Fleischvorzeichen des Willkommenheißens“ (KUB V 6 I 28) und die „Botschaft des Willkommenheißens“ (ib. 4 I 11) sind Interpretationen, die auf vorgefaßter Meinung beruhen. Daß der Sinn des Ausdruckes uns einstweilen verschlossen bleibt, wird um so deutlicher, je mehr Zeugnisse man heranzieht, deren größerer Teil von F. gar nicht genannt wird. Wie will man z. B. mit einem „Willkommenheissen“ fertig werden, wenn KUB V 9 Vs. 23 der Satz *IGI-an-da SAG.KI-an-za DIB-aš?*<sup>2</sup>) KUŠMEŠ IR-u-en „die Hautvorzeichen(?) des Entgegen-an-der-Vorderseite-Nehmens haben wir begehr“ mit nachfolgendem Orakelbefund mitten unter Nachfragen und Auskünften über allerlei Verfehlungen steht? Vgl. weiter ib. 8 (*IGI-an-da SAG.KI-an DIB-an-na IR-u-en* mit beachtenswerter Endungsvariante<sup>3</sup>));

<sup>1)</sup> Für die Identität mit akk. *pūtu* sei noch auf KUB XIII 2 II 6-8 hingewiesen, wo *ha-an-ta-az* (bzw. *-da-až*) als Dimensionsbegriff dem GID.DA-aš-ti „Länge“ gegenübergestellt erscheint. Das wird doch wohl dem akkadischen Verhältnis von *pūtu* „Breitseite“ — *šidlu* „Längsseite“ entsprechen.

<sup>2)</sup> Oder *-nq?* = *appanna?* — DIB Idgr. für *ep/ap-* „nehmen“.

<sup>3)</sup> Wie aufzulösen? Daß es einen Nom. *ha-an-za-aš* gegeben habe, darf man nicht mit F. 168

XVI 44 Vs. 18 (*IGI-an-da SAG.KI-an-za DIB?*[-, zwischen zwei Vogelflügen); ähnlich offenbar ib. 49 8; XVIII 18 14; 26 III (12): XXII 42 Vs. 6 (*l̥du-uš-qa-ru-ti<sup>1</sup>*) SAG.KI *DIB-na-aš-ma[ ]*; ib. (11). — Die überwiegende Mehrzahl der Belege zeigt übrigens, daß *IGI-an-da* = *menahhanda* mit *hanza ep-* in engerem Kontakt steht. F.'s Interpretation von KUB V 6 I 27 (S. 167) ist schon der Stellung wegen falsch.

KUB V 1 III 54 (F. 168, mit großer Übersetzungskühnheit) wird man nicht weiter gehen dürfen als in dem SAG.KI-za *har-ta* (*har(k)-* nicht „synonym“ mit *ep-*, s. oben S. 75) irgend ein wohlwollendes Verhalten des Gottes gegenüber dem König zu erblicken. Es steht in Parallel mit *pí-an* (= *piran*) *hu-u-i-ja-ši* „du hilfst“ 55; ein „du hiefest willkommen“ ist nicht am Platze.

Für die Aufhellung des *ta É-iš-ši SAG.KI-za har-zi* Hr. C. H. 128 33 ist daraus nichts zu holen; den Sprung ins Intransitive mache mit, wer will. — Ein Sinn wie etwa „dann hält er in seinem Hause Frieden“ würde wenigstens einen guten Kontrast zu dem *šu-ul-la-tar i-e-iz-zi* „er fängt Streit an“ von 126 29 ergeben (zu letzterer Stelle s. Bo.-St. VII 42<sup>1</sup>)<sup>2</sup>).

Am Schluß dieser wieder einmal notgedrungen reichlich negativen Bemerkungen muß ich zu meinem Bedauern noch mein Teil zur Erhöhung der Unsicherheit durch den Hinweis auf KUB XVII 21 IV 13 beitragen: Die Hethiter versuchen mit den Gašga-Leuten ein Übereinkommen dahin zu treffen, daß diese das für den Wettergott von Nerig bestimmte Opfer unbehelligt durchlassen:

13 ... *nu-ya-az ha-an-za-an šu-me-eš har-te-en*

14 *nu-ya-ra-at KAS-ši li-e ku-iš-ki ya-al-ah-zi*.

Das sieht ganz aus wie „haltet Frieden“, „benehmt euch freundlich“ od. dgl. [„und niemand soll es (das Opfer) auf dem Wege überfallen“]. Das Verhältnis dieses *hanzan* *harten* zu dem SAG.KI-za *harta* von KUB V I III 54 und dem *hanza ep* der Tav.-Stelle ist zwar weder morphologisch noch semantisch-etymologisch durchsichtig, aber den Anklang wird man nicht überhören dürfen. — Ist adverbial gewordenes *hanza* in dieser Redensart als Objekt gefaßt und durch Resubstantivierung wieder flektierbar geworden? Demnach auch das SAG.KI-*an* von KUB V 9 Vs. 8 (oben S. 140 m. Anm. 3) = *hanzan?*

**III 1 ff.** von *na-an* bis 6: Auch Forrer 154 schließt aus dem Parallelismus des *na-an* KAS-ši GIM-*an te-hi* 6 mit II 66, daß die gemeinte Person beiderseits dieselbe sei. Man wird davon nicht ohne zwingende Gründe abgehen. — Nach unserer Auffassung ist es dann Pijamaradu. Es war folgerichtig, daß Götze OLZ 1930, 289 das Ganze von Z. 3 Mitte ab einbezogen hat. Dazu gehört als Einleitung, durch das *ki-iš-ša-an* 3 „folgendermaßen“ markiert, weiter mit hoher Wahrscheinlichkeit Z. 2 mindestens von

aus KUB III 95 13 folgern. Seine Auswertung der graphischen Anlage des Textes in diesem Sinn ist problematisch (wie Z. 5, 6?). — Ein Nom. *\*hanzaš* steht, wie auch F. 168 sieht, im Widerspruch mit dem SAG.KI-*an-za* von KBo I 42 II 12, IV 30; ferner auch mit der Stammform, die das *hantaz* von KUB XIII 2 (oben S. 140 Anm. 1) zeigt. Damit harmonieren würde eventuell nur das *hanzan* von KUB XVII 21 IV 13 (oben im Text).

<sup>1)</sup> Dat.-Lok. zu *dušgaraz* „Freude“ (Götze Madd. 79).

<sup>2)</sup> Zu einfacherem *hanza* einiges jetzt vielfach Überholte bei Friedrich I 166 (s. auch Nachträge II 165). — In den Wahrsagetexten erscheint SAG.KI-za = *hanza* auch in Verbindung mit RA = akk. *mahašu* „schlagen“; s. KUB VI 3 18, XVIII 11 Vs. 9. Hier gewiß rein lokal: Ehelolf macht auf das Pendant *iš-ki-ša* („auf dem Rücken, hinten“) RA-*an* XVI 8 Vs. 6 aufmerksam.

*nam-ma-aš-ši* ab. Und ist man erst so weit, so wird man auch das *na-an* 1 — *u-ya-te-id-du* 2 auf den Pijamaradu und nicht auf den Dabala-DU gehen lassen. Das hat keine Schwierigkeiten, denn P. ist ja auch vorher, obwohl Dabala-DU im Vordergrunde stand, ohne nachdrückliche Deixis einfach mit dem anaphorischen Pronomen bezeichnet worden (*pi-e-di-eš-ši*, *ku-it-ma-na-aš* II 76 f.). — Daf̄ auch das *zaršiqa-* zu Pijamaradu stimmt, ist oben S. 131 dargetan.

Im übrigen weicht meine Deutung des Inhalts von der Götze's ab: Das KAS-*ši te-hi* 6 nehme ich auch hier lieber übertragen als wörtlich (vgl. oben S. 120) und entsprechend das GIM-*an* als „wie“, nicht temporal. Am meisten würde mich bei Götze's Versuch die Einräumung der Eventualität vonseiten des Großkönigs stören, daß er sich (gegen Pijamaradu) vergehen könnte. Eine Äußerung in dieser Richtung ist schon an sich psychologisch nicht wahrscheinlich. Und, da *namma* in dieser Stellung nicht „ferner“, sondern „wieder“ heißt (Bo.-St. X 6), so müßte gesagt sein, daß etwas Derartiges sogar schon früher einmal wirklich geschehen war. Man wird aus dem gesamten Gehaben des Königs heraus den Schluß auf ein solches Eingeständnis nicht ziehen dürfen, denn für ihn bleibt Pijamaradu der abtrünnige Schädling.

Der Zustand der Tafel ist dort, wo ergänzt werden muß, wieder so kläglich, daß man die Entscheidung über Zeichen und Nicht-Zeichen oft nicht fällen kann, wie denn auch Forrer 112 von Wiederherstellungsversuchen größtenteils Abstand genommen hat. Ich hoffe, daß meine Rekonstruktion sich mit den mutmaßlichen Zeichenresten deckt.

#### Einzelheiten:

**III 1:** [UN-*aš*] am Ende (so F.) sachlich einwandfrei; graphisch dann, wenn man die vorhandenen Vertiefungen nicht berücksichtigt, und das geht wohl an.

**III 2:** Beim *-ya-* von *u-ya-te-id-du* und hinter dem *-ši* von *nam-ma-aš-ši* anscheinend Korrekturen.

**III 2:** *za-ar-ši-ja-an*: Der Stamm ist schon wegen des deutlichen Glossenkeils nach dem bisherigen Text wahrscheinlich („ar“ muß etwas eng geschrieben gewesen sein).

Hinter den Resten von „ja“ noch Spuren, die zu *-an* passen. Was gegen Ende der Zeile an weiteren Vertiefungen zu sehen, zwingt nicht zur Annahme von Beschriftung.

Forrer, der die ganze Stelle auf den Dabala-DU bezieht, ergänzt dementsprechend anders; an sich sonst nicht unmöglich, obwohl man das Prädikat des Satzes lieber an dessen Ende sähe (Ausnahmen s. oben S. 28).

**III 3:** *ki-iš-ša-an a-ša-an-ta-an* wörtlich „folgendermaßen (= so) seiend“. Die gleiche Zusammenstellung begegnet KUB XV 30 III 6; vgl. auch 23 Vs. 7? (bei Beschreibung einer Votivgabe; hier scheint, so weit der fragmentarische Text ein Urteil zuläßt, der Inhalt des *kiššan* vorhergegangen zu sein; dazu Friedrich II 141<sup>1</sup>).

**III 3:** *up-pi?* bietet das Prädikat an der zu erwartenden Stelle (s. oben zu III 2), falls die Lesung richtig ist. F. hat als erstes Zeichen „pa?“, doch macht der obere Teil den Eindruck eines schrägen Keils. Ehelof sieht auf Or. deutlich „up“.

Die von mir nach *uppi* angenommene berichtete Rede kann an sich ebensogut Worte des Briefschreibers in genauer Wiederholung wie solche des Bestellenden, des Königs von Aḥhijavā, enthalten. Sinn und Form des *an-da tar-na-ab-hi* 5 (1. sg.) zusammengekommen haben mich zur ersten Annahme geführt. S. noch sofort zu DUTUŠI.

**III 3: DUTUŠI** wahrscheinlich. — DUTUŠI erscheint in Tav. sonst nur beim Verhältnis des Hethiterkönigs zu untergeordneten Personen gebraucht; I 8 sagt es Tavagalava, II 30 Atpā. Ich trage überhaupt Bedenken, es hier dem formell wie faktisch souveränen König von Aḥhijavā in den Mund zu legen.

Zum *IT. TI?* (das sich auch mit den vorhandenen Vertiefungen graphisch gut verträgt) bei *yašta-* „sich gegen jemanden vergehen“ vgl. Kup. § 6 C 10 (Friedr. I 112), § 11 D 26 (118), 21 D 26 (136) usw.

**III 4:** *u-a-aš-ta-ti* möglich.

**III 4 Ende:** *nam-ma*: „nam“ in schwachen Andeutungen auf Ph. noch fast ganz zu sehen.

Vorher lediglich Konjektur.

**III 5:** *tar-na-ab-hi: -na-* über Korrektur?

**III 5:** Nach *na?-an* ist „lú“ unsicher, aber möglich. (Zur Not läßt sich aus den drei ersten Zeichenspuren auch ein *am-me-el* „mein“ herausbuchstabieren.)

**III 5 Ende:** Gut annehmbar nur das „-zi“, Forrer's „hi“ davor ganz problematisch.

Steht hinter *na?-an* wirklich „lú“ (oder „še[š]“?), so mag der Sinn etwa sein: „Einer meiner Beamten wird ihn dort (in seinem Lande) wieder einsetzen“ (oder „mein Bruder wird ihn dorthin senden“?). — [Götze OLZ 1930, 289 nimmt hier ein auf den Dabala-DU gehendes „mag er ihn [töten?]“ an. Dafür wäre, von meiner sachlichen Auffassung des Abschnittes abgesehen, eine Imperativform geeigneter. Des Raumes wegen müßte dann übrigens vor solchem Prädikat noch einiges gestanden haben!]

**III 6:** Vor der Schraffur „nu“ oder „n[a]“ möglich.

Meine Wiederherstellung des Folgenden macht den Versuch, Forrer's berechtigte Forderung (S. 154) nach einer dem Inhalt von II 67 konformen Fassung gerecht zu werden.

— Das schließende „du“ etwas verwischt, aber besser als das, was Ed. gibt. Ich habe aus Raumgründen [ša-ag-]du, nicht das bisher bezeugte ša-a-ag-du (Hukk. I 9 = Friedrich II 106, KUB XIV 4 IV 12) eingesetzt (vgl. ša-ak-ti KBo II 9 I 38 usw. neben ša-a-ak-ti Hukk. I 15 = Friedrich II 108).

Die Beziehung einer 3. sg. imperat. auf das Subjekt ŠEŠ.IA ist trotz der 2. sg. e-ip III 1, *pu-nu-uš* I 27 (F. 96 f., dazu noch *i-ja* III 8 und *ha-at-ra-a-i* III 63) unbedenklich. Sie steht hier analog der 3. sg. ind.<sup>1</sup>) im Wechsel mit der 2. (III 50, 62). — Die 2. sg. imperat. (ša-a-ak) ist hier nicht einmal besonders geeignet; sie würde besagen „ich wünsche von dir, daß du es weißt (kennst)“. Die neutralere 3. sg. dagegen („mein Bruder soll es wissen“ = „ich wünsche, daß mein Bruder es wisse (erfahre)“) ist zweckentsprechend. — Ich denke über den Gebrauch des Imperativs wesentlich anders als Forrer a. a. O.

Unter **III 6** ist freier Raum in Höhe von annähernd einer Zeile. Daf̄ das darin stehende „ja“ als nachträglich übergeschrieben zu 7 gehört (F. 169<sup>2</sup>), ist wegen der schlecht geratenen Reproduktion in Ed. anzumerken. — Gegen Ende der Schraffur erscheinen noch einige Vertiefungen, die aber gewiß spätere Beschädigungen sind.

<sup>1)</sup> Von den Beispielen bei F. a. a. O. ist II 57, III 63 zu streichen. Dafür etwa, nach meiner Textkonstitution, I 52 einzusetzen. — II 13 f. richtet sich nicht an den Adressaten.

**III 7—9:** Z. 7 schließt inhaltlich sicher noch an das Vorhergehende an, infolgedessen auch 8 als Nachsatz dazu (vgl. auch F. 169).

Daß nun mit den Verhandlungen über die NAM.RAMEŠ in Z. 9 etwas ganz Neues beginne (so Götze OLZ 1930, 290), ist schon der Paragrapheneinteilung wegen unwahrscheinlich. Diese spricht dafür, daß 7—8 in sachlichem Kontakt auch zum Folgenden stehen (und zwar als Überleitung): Mit Z. 9 beginnt die weitere Ausführung zu dem, was am Ende von 8 durch *i-ja* „mache“ allgemein angedeutet ist. Wie sich ungewungen die Gefangenaffaire mit Pijamaradu zusammenbringen läßt, ist oben S. 72 gezeigt, III 13 weist mit seinem *ú-ya-te-it* unzweideutig auf einen einzelnen Menschen als Führer der Gefangenen, und das Ganze von III 10 ab ergibt, daß dieser sie nach Aḥhijavā gebracht hat. Wäre *ú-ya-te-it* 2. sg. praet. und ginge es damit auf den Adressaten, so klappt der Zusammenhang völlig, und das empfiehlt nach dem bisher Ermittelten schon an sich diese Vermutung nicht, zumal ja nachher III 52 ff. unzweifhaft eine andere Person als der Aḥhijavākönig in Verbindung mit den Gefangenen erscheint, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach eben Pijamaradu. Das Verhör, das III 13 ff. gelegentlich der Option der NAM.RAMEŠ vor einer „gemischten Kommission“ angestellt wird, enthielt weiter bei der Auffassung des *ú-ya-te-it* als zweiter Person die Zumutung, daß vor Zeugen eine zwangsweise Wegführung durch den Aḥhijavā-König erhardtet werden solle. Das liegt gewiß nicht in der Absicht des Hethiten: Ohne seine Ansprüche aufzugeben, zeigt er seinem „Bruder“ gegenüber in der Art, wie er diese Ansprüche verwirklicht sehen möchte, wiederum die denkbar größte Rücksicht (Forrer hat 172 ff. im Punkte des Verfahrens mit den Gefangenen schon das Richtige gesehen; meine sachlichen Abweichungen von ihm verstehen sich aus der Betrachtung des Gesamtinhalts von selbst<sup>1)</sup>).

Einzelheiten:

**III 7:** Forrer's *har??-zi??* geht graphisch an; aber die Bedeutung „wenn er... annimmt?“ kommt dem Verbum, das „halten, haben“ bedeutet, nicht zu. Außerdem läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß noch Zeichen gefolgt sind, was dann nach F.'s eigener Bemerkung S. 170 oben ein anderes Verbum erforderlich macht. Freilich sind sie fast ganz unleserlich: Einigermaßen sicher erscheinen im abgeschürften Teil einmal die beiden Senkrechten, die F. als Stütze seines „zi“ dienen, und, etwa am Ende der Spuren von zwei darauf folgenden Zeichen, ein Senkrechter. — Ein „wenn er ablehnt“ paßt gut in den Sinn, und ich bin eben jenes Senkrechten wegen nicht auf das einfache *U.UL me-im-ma-i*, sondern auf *U.UL me-im-mi-iš-ki-zi* (?) verfallen. Daß nur noch ein Senkrechter (als Ende von „iš“?) zu sehen ist, nimmt bei dem Zustand der Stelle nicht wunder. S. noch unten zu *me-ik-ki-iš* III 9 S. 145. — Die beiden vorhergehenden Senkrechten lassen sich unschwer als Schlüsseil eines „im“ nehmen.

**III 8:** UN-*aš*(?) usw.: Gäbe Forrer diese Lesung nicht mit so unbedingter Sicherheit, ich würde nach dem, was jetzt noch zu erkennen ist, wohl kaum darauf geraten haben. Ich muß annehmen, daß bei F.'s Abschrift die Stelle noch bedeutend besser erhalten

<sup>1)</sup> Ich brauche nicht zu betonen, daß insbesondere Forrer's Aufstellungen über die Herkunft der NAM.RAMEŠ S. 170, 172 ff. für mich gegenstandslos sind (vgl. das oben S. 60 f. zu III *Aš.RA* und 72 über die NAM.RAMEŠ Gesagte).

war als jetzt. Alles Weitere bis *-an* unleserlich. Da nachher die Gefangenaffaire, die wohl einen Hauptanstoß zur Beschwerde gegen Pijamaradu gebildet hat (oben S. 72), erledigt werden soll, entspricht dem am besten etwa: „Wenn P. sich weiter weigert, mit mir ins Einvernehmen zu gelangen, so tue du das, was von rechts wegen er tun müßte“. Man könnte vor *-an* zur Not ein „di“ lesen wollen und so auf SILIM-*an* = *aššulan* (oben S. 80) verfallen. SILIM-*an* in dieser Form auch Mil. Rs. 48; keinesfalls DI-*an* = „Urteil“ (F. 239, 261), da DI als „(richterliche) Entscheidung“ etc. hethitisch *hannesssar* vertritt (Friedrich OLZ 1923, 45 f.), das Komplement also nicht stimmt.

Oder auch: das Ganze läßt sich auf *ki-e-el UN-aš SILIM-ul-la-an i-ja* einrenken. *aššu(l)lan* dann in seiner etymologischen Bedeutung als „rechte, gute Tat“, also: „tue du dieses Menschen gute Tat“? Eine solche Fassung für den Gedanken, der oben vermutet wurde, ist mir aber noch nicht einleuchtend genug, um sie in den Text zu setzen.

**III 9:** F.'s „*me-ik-ki te-pu?-ja*“ befriedigt sachlich auch bei seiner Erklärung S. 170 nicht; außerdem ist das heth. Korrelat für NAM.RAMEŠ nicht neutral (s. die Belegstellen sofort unten). Ob nach *me-ik-ki* Pause, ist nicht zu erkennen, zumal bei „ki“ vielleicht wieder korrigiert ist. In Ed. sind die Abstände viel zu groß, die vier kleinen Winkelhaken zu deutlich, klar erkennbar einer, darunter eventuell die Spuren eines zweiten.

*me-ik-ki-iš KUR. IA*(?) ist erlaubt unter der Voraussetzung, daß infolge von Zerstörung die beiden Schlussekrechten von *-iš* ineinandergebrückelt sind. Man braucht, um das als berechtigt anzuerkennen, nur die „iš“ von *ti-iš-ki-iš-zi* II 61 und *ti-iš-ki-it* II 62 anzusehen.

*me-ik-ki-iš* als singularisches Attribut bei NAM.RAMEŠ deckt sich mit dem Numerus des Prädikates *ú-it* 10. Tatsächlich wird NAM.RA(MEŠ, H.I.A) bald pluralisch, bald singularisch konstruiert. Für ersteres vgl. etwa KBo III 4 (2 BoTU 48) II 33—36 (aber *ku-in* NAM.RA 41); KUB XIV 16 (2 BoTU 51 B) III 16 (aber 15 mit singularischem *nu-uš-ši* aufgenommen). — Für den Singular (s. schon oben S. 71) außer den soeben in Parenthese gegebenen Beispielen noch *ku-in* NAM.RAMEŠ KBo III 4 (2 BoTU 48) II 43; Aufnahme des Nom. sg. *me-ik-ki-iš* im hier erforderlichen Sinne wird durch KUB XXI 47 15 bezeugt (vom Feinde, LÚKUR 14, gesagt): *ma-a-na-aš* I LÚLUM *ma-a-na-aš me-ik-ki-iš* „sei es ein einzelner Mann oder seien es viele“.

**III 9:** Das KUR. IA(?) läßt sich als Akkusativ zu *ta-pu-ša* stellen (zu dieser Konstruktion s. F. 139 f., oben S. 86); also wörtlich: „neben mein Land, über m. L. hinaus“ = „(sie sind) über die Grenze gelangt“.

**III 10:** NAM.RAMEŠ-*ja-mu*: Das „na“ von F.'s *A.NA* ausgeschlossen; vielmehr „mu“. Davor „ja“ möglich (so auch nach W. am ehesten; Ed. hat wenigstens das „mu“).

**III 10:** D[IB!?-t]a???: Erforderlich ist am Zeilenende ein kurzes Prädikat; F.'s *IR?* [DI?] „er führte“ schon nach den Zeichenresten (cf. auch Ed.), jetzt auch dem Sinne nach unmöglich nach der Richtigstellung des Vorangehenden. Für „dib“ lassen sich die drei Keile am Anfang geltend machen, die allerdings nicht ganz gleichmäßig lang sind und (nach dem Rande zu) schräger nach unten laufen als bei „dib“ („lu“) normal ist. Der Schluß des Ganzen deutet auf den Kopf eines Senkrechten, also zu „ta“ passend.

Sachlich fügt sich „7000 Gefangene von mir hat mein Bruder genommen“ aufs beste in den Kontext. Etwa ein „gib mir die 7000 G. heraus“ od. dgl. ließe unverständlich erscheinen, warum die Zahl erst jetzt genannt wird und nicht schon in Z. 9. Daran, daß der Briefschreiber in diesen 7000 von den über die Grenze Gekommenen nur einen Teil hätte wieder haben wollen, ist nicht zu denken, denn die Zahl derer, die ihm nach dem Optionsverfahren (S. 144, unten z. III 12) zustehen sollen, war ja nicht vorauszubestimmen.

**III 11: *am-me-el UN-aš*:** Nach F. 170 (unten) kann damit nur Dabala-DU gemeint sein. Wenn ich es auch nicht für unmöglich halte, daß der König die Gelegenheit, bei der D. in Aḥhijavā weilte, dazu benutzen wollte, ihn als Kommissionär in der Gefangenengelegenheit zu verwenden, so ist das doch nicht sicher. Seine Person hat an sich mit der Regelung dieser Sache nichts zu tun, und es fragt sich, ob man dort geneigt gewesen wäre, eine Geisel sich gleichzeitig als amtlich Beauftragten gefallen zu lassen. Ich wähle daher die neutrale Übersetzung „einer meiner Leute“ (wie II 70 oben S. 135).

**III 11: *nu-za*** gut denkbar und passend, aber von F. mit Recht zweifelnd gelesen (Ed. zu optimistisch).

Am Ende vor dem Bruch noch kleine (wohl bedeutungslose) Kratzer.

**III 12:** In den *BE.LUMEŠ* erblicke ich, bei meiner Ansicht über den Inhalt des Paragraphen selbstverständlich, wie auch F. am Schluß seiner Ausführungen S. 171 (unten), die Vornehmen und Führer der Gefangenen.

**III 12: *pi-ra-an GAM da-a-i*:** Wörtlich bedeutet *piran katta dāi-* „nach vorn unten“ (oder „hinzu“) stellen, setzen, legen“; vgl. F. 171 (oben), 172 (oben). So z. B., allerdings mit Trennung der Adverbien vom Prädikat, KUB IX 31 I 25 f. (30 f.). Als forensischer Ausdruck erscheint aber einheitliches *piran katta dāi-* = „zur Untersuchung und Beurteilung nach vorn hinsetzen“ (eventuell noch mit Dat. der Person, deren Sache vorgenommen wird). So KBo IV 8 II 17, 14 III 23, Ḥatt. III 18f. (= Götze NBr. 16). Demnach hier „jemanden untersuchend vornehmen“ = „verhören“; ungenau F. 241. Die Verbalform nehme ich mit F. als 2. sg. imperat., nicht als 3. sg. ind. (das „i“ ist nicht ganz intakt).

**III 12: *ku-it*** faßt F. 172<sup>1</sup> als Relativpronomen, kollektiv auf *BE.LUMEŠ* bezogen. (Seine Übersetzung auf S. 113 lautet wesentlich anders und wird schon durch das, was er selbst S. 171 Abschn. 2 bemerkt, sehr in Frage gestellt.) Kausale Auffassung ist einfacher und besser: Weil — so meint der König — die Gefangenen wenigstens zum Teil gegen ihren Willen fortgeführt worden sind, sollen ein Aḥhijavā-Mann und ein Hethiter darüber Erhebungen machen, um die auf solche Weise dem Ḥatti-König Verlorengegangenen ihm wieder zuzuführen. — Da die Voraussetzung nach dem Folgenden aber nicht für alle gilt, habe ich am Ende der Zeile ein indefinites [*ku-i-u*]š? „einige = einen Teil von ihnen“ eingesetzt. (Senkrechter Keil von „uš“(?) noch vorhanden). — *ku-it* ohne Konjunktionalpartikel ist, wie zu F. 171 gesagt sei, bei meiner Interpretation durchaus zu rechtfertigen (oben S. 83 zu 165).

**III 13: Zu *ú-ya-te-it* s. oben S. 144.**

**III 13 Ende:** Mit Forrer's Bemerkung S. 171 bin ich dahin einverstanden, daß hier von einem Beauftragten des Aḥhijavā-Königs die Rede gewesen ist; dessen Name braucht aber ebenso wenig von Interesse und vom Briefschreiber überhaupt genannt ge-

wesen zu sein wie der des eigenen Kommissionärs. Was F. als Personenkeil betrachtet, kann auch Rest eines größeren Zeichens sein. Mein Ergänzungsversuch (attributiver Relativsatz „der, den mein Bruder schicken wird, und meiner“) erfüllt wohl seinen Zweck.

**III 14—16:** Wie schon S. 144 gesagt, ist Forrer's Deutung des Inhalts sicher im Großen richtig. Wer einigermaßen aus dem Erhaltenen zu kombinieren versteht, wird unweigerlich auf denselben Weg gedrängt. Im Einzelnen komme ich teilweise zu anderen Ergebnissen und Vorschlägen.

Einzelheiten:

**III 14:** Von *nu-* wohl noch Spuren im Bruch.

Am Ende einen *mān*-Satz anzunehmen, bin ich durch die Lesung von Z. 16 (S. 148) gezwungen. — „[B]E.[LU“(?)] gründet sich auf den deutlichen Winkelhaken am Rand.

**III 15: *AŠ.ŠUM MU.NAB.TI-ya-kán(?)*:** Aus F.'s inhaltlich zutreffender Übersetzung „als Flüchtling“ wird nicht klar, wie er die Wortgruppe grammatisch versteht; Z. 24 (S. 115) gibt er das einfache *MU.NAB.TUM* mit „Flüchtling“ wieder. *aššum munabti* müßte in diesem Falle heißen „betreffs, wegen des Flüchtlings“, was man dann wohl auf Pijamaradu zu beziehen hätte. Die Ausdrucksweise wäre aber merkwürdig. Warum steht dann III 15 nicht der Name da oder etwa „wegen meines Herrn, Anführers“?

Eine Übersetzung wie die Forrer'sche könnte (als Freiheit) nur gelten in Verbindung von *aššum* mit dem entsprechenden Abstraktum (etwa *AŠ.ŠUM DAMUT.TIM* „zwecks Ehe“ = „zur, als Gattin“ Ḥukk. I 5 = Friedrich II 106).

Nun ist weiter, wie auch Ehelolf schon beobachtet hat, *aššum* in hethitischen Texten bei Personenbezeichnungen überhaupt abnorm. Außer dem vorliegenden Fall zunächst nur das vereinzelte *AŠ.ŠUM BE.LÍ.KU.NU* „wegen eures Herrn“ KUB XXI 41 IV 8 (fragmentarisch). Man erwartet demnach *AŠ.ŠUM \*MU.NAB.TU.TI* „wegen Flüchtlingschaft“ = „als Flüchtling“. Haben die Hethiter hier (wie auch III 24) *munabtu* wegen seines Ausgangs *-tu* missbräuchlich als Verbalabstrakt verwendet oder *munabti* zu *munabtu* dissimiliert? Ein analoger Fall ist wohl KUB XXI 38 Vs. 49 (50), wo *AŠ.ŠUM* (bzw. *A.NA*) *\*SALÉ.GE<sub>4</sub>.A UT.TI* „zur Schwiegertochterschaft“, nicht *SALÉ.GE<sub>4</sub>.A*, dem sonstigen Gebrauch gemäß wäre; auch hier akkad. *kallātu* = *kallātūtu* gebraucht?

Es spricht Tav. III 15 für diese sprachliche Analyse, daß in den bisher veröffentlichten Boghazköi-Texten das akkadische *mun(n)abtu* in der Bedeutung „Flüchtling“ stets mit LÚ determiniert ist (zu den Stellen bei Friedrich II 199 füge hinzu Tav. III 42, 46, Mil. Rs. 3, 4, 5, KUB XIX 9 II 25).

*-kán?* ist nach Or. und Ph. nicht so klar, als es F. gibt. Ed. und W. würden dazu stimmen, Ehelolf und ich sehen eher „an“. In diesem Falle müßte die Ergänzung anders gewendet werden, etwa *-ya-an-na-aš ta-pu-ša ú-ya-te-it* „zwecks Flucht(?)“ (d. h. „weil wir fliehen wollten“) hat er uns über die Grenze geführt“ nach 18. Das beansprucht ein wenig Raum jenseits des Randes. [Es hätte nicht viel auf sich, daß dann keine völlige Parallele mit 17 herauskommt, wo man nach den erhaltenen Resten *-ya-mu n[?]-aš*, nicht *-ya-an-na-aš* einzusetzen hat.]

Liest man *-kán*, so wird man sich enger an F. halten; nur daß man das von ihm 172<sup>2</sup> vorgeschlagene *ta-pu-ša ú-ya-nu-un* im Anschluß an Z. 9f. unbedingt dem *ša-ra-a ti-ja-nu-un* vorzieht, das außerdem nicht speziell heißt „ich bin ausgewandert“, sondern „ich habe mich aufgemacht“; s. S. 154.

**III 16:** In dem Zeichen hinter *e-es-du* deutet die Länge der Wagerechten, so weit erhalten (mehr als in Ed.), auf „*ma*“, nicht „*ku*“ (so auch W.); daher mein *ma-a-an* hier und analog in 14.

Ob hinter „ma“ noch Spuren von „a“ (Forrer's „i[š]“), ist unsicher.

Bei bloßem *ma-a-an-ma me-ma-i* würde die Zeile etwas früh enden; an sich unbedenklich. Man kann aber *ki-i* einschieben.

**III 17:** Wegen des „mu“ s. oben S. 147 a. E. zu III 15 i. d. Parenthese. Auch Ed. und W. lassen auf „mu“ schließen. Pause dahinter zweifelhaft.

In der Lücke habe ich bei sonstigem Anschluß an F. noch ein *-mu* „zu mir“ eingesetzt parallel dem *A.NA ŠEŠ.IA* . . . III 42f.

**III 19:** Hinter *ar-ha* gewiß nicht „*na[m]*“ (so F.; Spuren zu klein). Am besten „*ta[r]*“, also wohl eine Form von *arha tarnā-* „entlassen“. Da das *mā-a-an* von 18 vermutlich, in Parallele mit (14) und 16, eine dritte Eventualität einleitet, mag in 18+19 etwa gestanden haben: „Wenn aber einer (von den mit Gewalt fortgeföhrten NAM.RAMEŠ) in meines Bruders Dienste getreten ist, so möge er ihn (oder: so will ich ihn) freigeben“.

Unter 21 läßt das Wenige, das der Zerstörung entgangen ist, wieder einen freien Raum (wie oben unter 6) erkennen.

**III 22:** Bei F. 114 fehlt die Angabe „§ 10“.

**III 22:** Zu *a-pa-a-aš-ma* passen die Spuren gut, wenn auch die beiden letzten Zeichen stark beschädigt sind (vgl. Ed.; bei W. deutlicher).

### III 24: Zu *MU.NAB.TUM* s. oben S. 147 (zu III 15).

**III 25:** Falls *ar-ha p̥i-*, vielleicht zu *arha peššia-* „verwerfen, verstören“.

**III 27:** *am-me-el* etwas schadhaft, aber ziemlich sicher (deutlichere Spuren bei W.; Ed. ungenau).

**III 34 — 51:** Für das Verständnis des § 10 und den Zusammenhang mit dem Ganzen ist trotz der großen Lücke am Anfang immerhin mehr zu erreichen als bei F. geschehen, der den ganzen Paragraphen etwas stiefmütterlich behandelt hat. Es gibt gewisse Stützpunkte:

1. Bei dem *tar-ni-iš-ki-iz-zi* von 40 als 3. sg. praes. des Iterativums läßt sich in Kombination mit dem unter 3. erzählten Geschehnis, das mit *tar-na-aš* 50 als Prädikat endet und auf das, wie sich aus dem Personennamen ergibt, schon 41 Bezug genommen ist, darauf schließen, daß an der ersten Stelle von einem gewohnheitsmäßig bestehenden Gebrauch des *tarnā-* „(ent)lassen“ die Rede ist (die Entlassung von Flüchtlingen bildet das Gesamtthema). Damit harmoniert die Versicherung *tar-na-na-at* 44 „das ist zulässig“ (auf Grund eben des Gebrauchs).

2. 42f. enthält ein allgemeines Versprechen an den Adressaten, daß jeder Flüchtling zu ihm kommen und zwar vermutlich zurückkommen darf.

3. Von vornherein verhältnismäßig klar ist, daß, wie schon gesagt, in 44—50 ein realer Fall berichtet wird, in dem man einen Flüchtling wieder hat weggehen lassen; woran sich anscheinend die Voraussicht schließt, daß auch im vorliegenden Falle dem Brauch gemäß verfahren wird.

Forrer S. 175 hält die Ausführungen des § 10 für einen vom Briefschreiber unternommenen Versuch, die Auslieferung des Pijamaradu, bei dem, als dem Angelpunkt der Debatte, nunmehr auch er endgültig angelangt ist, zu erwirken. Das ist, im Großen genommen, auch meine Meinung, und zwar auf Grund der speziellen Indizien, daß einmal die Flüchtlingsangelegenheit, von der in § 9, insbesondere III 15 ff., gesprochen wurde, in den Augen des Hattikönigs als durch seine Vorschläge hinreichend behandelt gilt, und das in einer Weise, wie man sie sich auf der anderen Seite nicht besser wünschen konnte. Darum braucht er sich also nicht mehr zu bemühen. Ferner aber deutet das den § 10 markant einleitende *a-pa-a-aš-ma* III 22 „jener aber“ trotz verloren gegangener Umgebung darauf hin, daß der König sich wieder mit einer Einzelperson beschäftigt. Dazu stimmt, wie sich zeigen wird, alles aufs beste.

Nun hat früher der König von Abhijavā selbst wenigstens dazu die Hand gebeten, daß Pijamaradu zum Hethiterkönig persönlich kommen soll, vgl. I 56, II 10; und ich bin mit F. 174 f. soweit in Übereinstimmung, daß ich schon aus der letzteren Handlungsweise den Schluß auf ein Untertanenverhältnis des Pijamaradu zu Hatti ziehe, wofür III 66 (F. 181) dann den unmittelbaren Beweis liefert.

Irgendwelche Besorgnisse um die persönliche Sicherheit seines Schützlings können vom Abhijäer nach den Zusicherungen und Vorschlägen des Briefschreibers, zumal dem der Geiselstellung in II 71ff., die wir als für den Pijamaradu geltend reklamieren mußten, nicht mehr vorgebracht werden. Wohl aber mag und wird es in § 10 darum gehen, daß der Hattikönig nunmehr an nachträgliche Ausflüchte, die der andere machen könnte, denkt, und zwar in der Richtung, daß jener moralische oder rechtliche Bedenken dagegen vorschützt, einen Asylsuchenden überhaupt dem wieder in die Hände zu spielen, vor dem er geflohen ist. Um dem von vornherein die Spitze abzubrechen, verweist der Briefschreiber auf einen schon existierenden Gebrauch, der eine solche Heimsendung als gerechtfertigt erscheinen läßt, und gibt zugleich ein Exempel für dessen faktische Ausübung. Welcher Art er war und worauf er fußte, mit anderen Worten, was wenigstens im letzten Teil des großen Vakuums gestanden haben mag, kann erst im Zusammenhang mit der Besprechung jenes Einzelfalls diskutiert werden (unten S. 151 ff.; im Anschluß daran s. die Paraphrase von Z. 37–42 in der Übersetzung S. 13).

Mit Hilfe dieser Erwägungen renke ich das Ganze nach Kräften ein.<sup>1)</sup>

### Zum Einzelnen:

**III 34:** Ob am Ende, wie ich glaube, schon Zeichenreste zu sehen sind (vgl. auch Ed.; nach W. zweifelhaft), ist unwichtig. Das Gleiche gilt für

<sup>1)</sup> Erst nachdem ich für den Milavata-Brief den Abschnitt „Zur Rekonstruktion des Inhalts“ abgefasst hatte, wurde mir völlig klar, wie nahe sich dort Rs. 1-12 in ihrem Gedankengang mit Tav. III (36)-50 berühren: Beiderseits zuerst Erörterung der Rechtslage, wie sie vorhanden ist und wie sie gehandhabt werden soll; dann Erhärtung durch das Erzählen von Präzedenzfällen, und schließlich die Folgerung aus beiden Punkten für den Adressaten des Briefes. — Das bildet für mich einen weiteren Grund, den von mir für beide Stellen vorgenommenen Wiederaufbau für richtig zu halten.

**III 35** (etwas weiter links als in 34).

**III 36:** Zu „na-an“ s. Ed.; auch W. hat „na-an“. Dahinter weitere Spuren, deren letzte auf einen gebrochenen Senkrechten ausgeht (Ed.).

**III 37:** Außer „ki?“ und „ša?“ alles undeutlich. *ki-iš-ša-an-na* „auch folgendermaßen“ wage ich nicht.

**III 38:** Am Schluß nicht alles ganz klar erhalten, das von F. (Ed.) und mir in den Text Gesetzte naheliegend (W. deutlich „-an-ta-ri“); vorn [EGI]R-pa am wahrscheinlichsten.

**III 39:** Spuren schon hinter dem Bruch vor „ku“.

TUKU.TUKU-eš-zı „er wird zornig“ (Götze Hatt. 69).

Dahinter noch (zwei?) unleserliche Zeichen (fehlen bei F. und in Ed.); dabei vorn ein großer Winkelhaken(?)

**III 40:** Vor „-an-da“ sehe ich, ohne Pause, deutlich „gam“; so auch W. (in Ed. Andeutung). GAM-an-da = *kattanda(-ta)*, mit *tarnā-* KBo V 6 (2 BoTU 41) I 5 (Götze NBr.71) wohl „zu etwas oder jemandem hinlassen“ (zu *katta* in der Bedeutung „zu, bei“).

**III 41:** Vor -DINGIR LIM noch unleserliche Reste. Forrer's Interpretation (176) des -DINGIR LIM als Ende eines Männernamens (heth. -ili, vgl. OLZ 1924, 27, Friedrich I 151) sicher richtig.

**III 41:** Iša-hu-ru-nu-(u?)-ya: S. zur Person oben S. 34. Vom „ru“ ist der vordere Teil noch vorhanden, der Abstand bis zum „ya“ zu groß für einfaches -nu-ya. Daher schon von W. Einschiebung eines u erwogen.

**III 42** Ende: Platz für Ergänzung vorhanden.

**III 43 Anfang:** Zu EGIR-pa an-da (mit Pause!) paßt der Sinn, der Raum und das vom letzten Zeichen Erhaltene (vgl. 38). Forrer's zusammengeschriebenes EGIR-pa-an-da würde „hinterdein“ bedeuten (s. unten S. 155 f.).

**III 43:** ú-id-du: Die Anwendung dieses Verbums spricht nicht so sehr für ein aktives Eingreifen des Briefschreibers in dem Sinne, daß er eventuell einen Flüchtling zurückgeben will (F. 175), sondern daß ein solcher von sich aus ungehindert zurückkehren darf. Das paßt denn auch besser in die Situation, die ich für die Stelle im Auge haben muß.

**III 43 Ende:** Ob Forrer's bloßes [EGIR-iz-zı-iš] ohne UN-aš an dieser Stelle für den Sinn genügen würde, ist mir zweifelhaft (Raum knapp!). Auch die oben S. 129 von mir noch herangezogenen Stellen KUB XXIII 68 Vs. 22, 85 11 können (bei teilweise zerstörtem Kontext) nichts darüber aussagen, ob bloßes EGIR-iz-zı-iš = *appizziš* überhaupt in der hier anzunehmenden Bedeutung (oben a. a. O.) substantivisch gesetzt werden konnte. — Die ägyptische Version des Hattusili-Ramsesvertrages, der noch weiter für § 10 zu vergleichen ist (unten S. 152 f.), spricht an der in Betracht kommenden Stelle von „ein oder zwei Menschen, die man nicht kennt“ (Z. 22, 24 f. bei W. M. Müller MVAG VII 5, 16 f.), die akkadische anscheinend nur von „ein, zwei oder drei Menschen“ (Bo.-St. IX 120 21 f., 122 26). — Vielleicht darf man das einfache *ku-iš im-ma* „wer auch immer“ einsetzen (Belege für diese Gruppe bei Götze ZA n. F. II 267; KUB XIII 20 I 8).

**III 44: tar-na-na-at:** Für den Sinn schließe ich mich Forrer 175 an.

Das Sätzchen steht ohne Konjunktionalpartikel, vermutlich, weil es in Emphase an den Adressaten, als nachdrücklich einprägender Ausruf, gerichtet ist (oben S. 54).

So am ehesten auch der folgende Satz, demgemäß in meiner Übersetzung durch „Hat doch . . .“ usw. wiedergegeben.

**III 44: LUGAL GAL-za am-me-el an-na-u-li-iš:** Forrer's Ergänzung des letzten Wortes sicher richtig nach II 13f. (Dahinter könnte noch etwas gestanden haben). —

Wer ist mit dem „gleichstehenden Großkönig“ gemeint? Der Hethiter selbst kann es auf keinen Fall sein, auch nicht etwa einer seiner Vorgänger, weil 46 ausdrücklich gesagt ist „als Flüchtlinge von mir zu ihm kamen“.

Für Forrer (Stellen s. oben S. 66) muß es der König von Aḥhijavā sein: Er ist durch seine Festlegung auf das angebliche *annauliš* = „Vetter“ an die eine bestimmte Persönlichkeit gebunden. Wir haben in diesem Punkte nach S. 101f. freie Hand, und die ganze Struktur des Textes heißt die Beziehung auf den Aḥhijavā-König ablehnen:

Bedenken würde ich schon haben, daß, wenn dieser in dem erzählten Geschehnis die handelnde Person gewesen wäre, es so ausführlich rekapituliert wird. Eine kurze Erinnerung an den Fall war genug.

Ferner spricht der ganze Abschnitt von dem Großkönig in der dritten Person. Das ist im Hinblick auf das Vorbild regelmäßiger Konstruktion von LUGAL GAL beim Sprechenden mit der ersten Person (s. oben S. 33<sup>1</sup>) zu beachten, wenn man es auch vielleicht nicht grundsätzlich von der Hand weisen wird, daß der Briefschreiber, wenn er den Adressaten hier nun auf einmal, allerdings ganz unvermittelt und unmotiviert, mit seinem Allerhöchsten Titel genannt hätte, an sich in der dritten Person hätte fortfahren können; das Gleiche kommt ja auch bei ŠEŠ.İA vor (oben S. 143).<sup>1</sup>

Endlich aber, und das wiegt nicht am leichtesten, wird, sobald die Erzählung zu Ende ist, der Briefempfänger in Z. 50, wie üblich, mit ŠEŠ.İA angeredet, das Prädikat folgt in der 2. sg.; also gerade eine scharf kontrastierende sprachliche Fassung, und hinter ŠEŠ.İA steht noch -ıa „auch“ (S. 154). Demnach: „Auch du, mein Bruder, wirst das und das tun“. Deutlicher kann die Um- und Rückkehr des Textes von einem andern zum Adressaten kaum gestaltet werden.

Lag bisher aller Grund vor, das Großkönigtum von Aḥhijavā für den Tavagalava-Brief zu bestreiten, ja, es als wahrscheinlich zu bezeichnen, daß, selbst wenn es existiert hätte, die Titulierung durch LUGAL GAL im Briefe überhaupt nicht fallen würde (S. 66, vgl. auch 102<sup>2</sup>), so auch hier. —

Was III 44—50 vorliegt, ist nichts anderes als eine der beliebten hethitischen Lehr-episoden, die von andern Personen berichten, um auf die zu wirken, an deren Adresse sie erzählt werden (vgl. Kup. § 18 D III 47ff. = Friedrich I 128, Hušk. III 53ff. = Friedrich II 128, KUB XXIII 1 II 15ff.). Hier natürlich kein warnendes, sondern ein ermunterndes Beispiel, wie es der diplomatische Zweck erfordert („wie ein veritabler Großkönig es gemacht hat, so kannst du erst recht handeln“).

<sup>1)</sup> Geradezu grotesk aber wäre es an unsrer Stelle, wenn der Adressat nachher in Z. 48, 49 mit *apedani, apāš* „zu jenem, jener“ bezeichnet wäre (doch s. dazu unten S. 154).

Ist jener Großkönig in III 44 weder durch seinen Namen noch durch Nennung seines Landes irgendwie näher charakterisiert, so erfordert eine Auslegung wie die eben gegebene, wenn sie sich frei von Gewaltsamkeiten halten will, daß dies vorher schon geschehen war. Ich behaupte, ohne mich dabei im geringsten für allzu wagemutig zu halten, daß das eben in der voraufgehenden Lücke der Fall gewesen ist:

Ich hatte schon S. 148 das *tarniškizzi* 40 genannt als auf ein geltendes, gewohnheitsmäßiges Verfahren gehend, und präzisiere das nun dahin, daß in dem freien Raum von rechtlichen Abmachungen über Flüchtlinge die Rede war, die Hatti mit einer andern Macht getroffen hatte. Deren Namen und Herrscher war dort genannt, so daß in 44 durch ein einfaches LUGAL GAL auf letzteren zurückgegriffen werden konnte.

Wir wissen aus den Verträgen, daß die Bestimmungen über Flüchtlinge ganz verschiedener Art waren:

Selbst Mattivaza von Mittanni muß es sich trotz aller schönen Redensarten von Gleichheit und Brüderlichkeit (oben S. 101<sup>2</sup>) gefallen lassen, daß er an Hatti alle Flüchtlinge auszuliefern hat, selber aber keinen zurückbekommt (Bo.-St. VIII 22 9ff.). Der Vasallenfürst Targašnalli von Hapalla muß ebenfalls alle zurückgeben, Hatti tut das nur bei solchen von inferiorer Qualität (Targ. Vs. 35ff. = Friedrich I 58, s. auch Forrer 175). Zu Mil. Rs. 4 (Forrer 175) s. unten Kap. III „Rs. 2 a. E. bis 17“. Aus dem Hattušili-Ramsesvertrag, dem einzigen mit einer wirklichen Großmacht, wissen wir aber, daß die Vereinbarungen ganz andere waren: Restlose Auslieferung auf Gegenseitigkeit (Ägypt. Fassung Z. 21ff., W. M. Müller MVAG VII 5, 16f., akkad. Fassung Bo.-St. IX 120 18<sup>2</sup> ff.) und zwar unter Straflosigkeit (äg. Z. 32ff. = Müller 20f., akk. Bo.-St. IX 122 24ff.).

Für den Fall also, daß der Aḥhijavā-König sich auf eine Floskel „es ist nicht rechtens, einen Flüchtling zurückzugeben“ zurückziehen sollte, kann der Hethiter bestimmt mit andersgearteten rechtlichen Abmachungen aufwarten (mit Aḥhijavā haben, da keine Berufung auf solche erschließbar ist, vermutlich keine existiert). —

Daß der bei dieser Gelegenheit genannte Großkönig der Pharaos war, ist möglich, auch ohne daß man für unsere Stelle sofort an den Ramsesvertrag zu denken brauchte (zur Chronologie s. oben S. 36<sup>1</sup>); denn es haben ja schon früher Verträge zwischen beiden Mächten bestanden (äg. Z. 7, 11, 14, akk. Bo.-St. IX 114 17), von denen uns unbekannt ist, ob sie in Sachen der Auslieferung gleichlautend waren. Der Fall hier stimmt mit dem Ramsesvertrag insofern nicht, als der Hethiter gar nicht auf Auslieferung sämtlicher Flüchtlinge aus ist, wie III 16 unzweideutig darstellt. Er ist nur an Pijamaradu interessiert.

Zu diesem Zwecke mag er auf eine spezielle Gepflogenheit verwiesen haben der Art, daß ein Flüchtling, der (nach der Flucht?) den Unwillen eines der Kontrahenten erregte, zwecks Auseinandersetzung (unter Versprechen der straflosen Freigabe nachher) zurückverlangt werden konnte, denn: Das *ku-e-da-ni* TUKU.TUKU-eš-zi „gegen den er zornig wird“ 39 darf auf keinen Fall übersehen werden!

Ein Anwendungsfall liegt, wenn meine Auffassung und Ergänzung von 47 richtig ist (s. dazu noch S. 154), in dem gegebenen Beispiel sogar nicht einmal dem Hethiterkönig selbst, vielleicht aber immerhin einem Unterkönig und Angehörigen der Dynastie (oben S. 34) gegenüber vor. Für mich ergibt sich wenigstens mit Wahrscheinlichkeit daraus, daß Šahurunuva von einem Großkönig seinen flüchtig gegangenen Sohn wieder zur Verfügung

gestellt bekam, seine Stellung als regierender Fürst, nicht lediglich als (wenn auch noch so hoher) hethitischer Beamter.

Es bleibt dabei immer noch möglich, daß zunächst eine dem Hattušili-Ramsesvertrag analoge, weitergehende Bestimmung zitiert war. Sie könnte etwa bis zum *ijantari* von Z. 38 gegangen, dann erst die auf den Pijamaradu anzuwendende Formel gefolgt sein. Daß das, was im Allgemeinen für das Verständnis des Folgenden von Wichtigkeit ist, in der Lücke gesucht werden darf, dessen bin ich sicher.

**III 45:** *kar-ga-ra-an-ti*: Was Forrer S. 115 zweifelnd übersetzt und S. 175f. glossiert („zu demselben Zwecke“), ist auf alle Fälle falsch<sup>1</sup>:

An unserer Stelle heißt es *kar-ga-ra-an-ti a-pi-e-da-ni*, IV 12f. aber steht *a-pi-e-da-ni*  $\triangle$  *kar-ga-r[a-an-ti]*. Da das Demonstrativpronomen als Attribut stets vor dem Substantiv steht, ist attributives Verhältnis von *a-pi-e-da-ni* zu *kar-ga-ra-an-ti* in III 45 von vornherein ausgeschlossen, damit zugleich für IV 12f. und *a-pi-e-da-ni* substantivisch zu nehmen. Für das durch die letztgenannte Stelle als (luvisches) Fremdwort erwiesene *kargaranti* rät man am besten auf ein Adverbium (daß die Stellung adverbialer Ausdrücke freier ist, zeigt z. B. das *a-pi-iz-za* der oben S. 135 zu II 68 gegebenen Parallelbeispiele; vgl. noch S. 185 unten).

Der Zusammenhang gestattet beide Male etwa den Sinn „bereitwillig, beiderhand, gerne“. Weiter ist einstweilen nicht zu kommen.

**III 45:** *a-pa![-]*: Der untere Wagerechte des „pa“ beginnt erst unmittelbar vor dem Senkrechten.

Am Ende erwartet man etwas wie „er ist ihm zu Willen gewesen“ oder „er hat genehmigt“. Für ein *a-pa[-a-at ka-a-ri ti-ja-at]* „er ist ihm in jenem Punkte zu Willen gewesen“ fehlt der nötige Raum<sup>2</sup>.

**III 46:** *am-me-el-ši-kán*: „el“ klar. Was von den beiden ersten Zeichen jetzt erhalten ist, läßt nur *am-me-el* zu (s. auch Ed.). —

Unter dem Winkelhaken des „ši“ noch eine unbedeutende Vertiefung, die unberücksichtigt zu bleiben hat. Keinesfalls „ya“ statt „ši“, das hier sowieso keinen Sinn hat (so auch F., Ed., W.).

Im Anfang keine Konjunktionalpartikel, weil es sich um einen Erläuterungssatz handelt (oben S. 54).

**III 46:** Den durch *ku-ya-pi* eingeleiteten temporalen Nebensatz nicht, wie F., zum Vorausgehenden, sondern zum Folgenden zu ziehen, empfiehlt schon die normale Stellung der Kola. — Für die Übersetzung des *ku-ya-pi* durch „sooft“ (F. 115) sehe ich an dieser Stelle kein Indizium. (Vgl. unten S. 159).

**III 46:** *pár-ra-an-ta*: Forrer's Ergänzung ist sinnentsprechend und graphisch möglich. Als letztes Zeichen besser „ta“ als „da“; zur Schreibung siehe KUB V 6 I 42, Bo 2072 II 16 (ZA N. F. V 78).

**III 47:** *pa-it* als 3. sg. nach dem pluralischen Subjekt LÚ MEŠ MU.NAB.T[I 46. Das wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß F. 115 falsch „ein Flüchtling“ über-

<sup>1</sup>) Daß mit dem *GIŠkargar(a)-* (vgl. übrigens auch KUB XXV 40 Rs. 4 und *GIŠga-ar-ga-an* KUB X 68 5, 14, unausgiebig) nicht zu operieren ist, sieht F. selbst.

<sup>2)</sup> Forrer's DÙ<sup>2</sup>-at? (*Gag<sup>2</sup>-ad?*) ist nicht mehr aus den Zeichenresten zu gewinnen.

setzt, sondern umgekehrt durch das häufige Auftreten singularischen Prädikats nach (kollektivem) Plural (Bo.-St. X Index S. 95).

**III 47:** *Iša-hu-ru-nu-uya-aš*: „nu“ (mit F.), nicht „aš“ (Ed.).

**III 47:** Hinter *A.N[A]* die Spuren von DUMU schwach, aber nach 41 ohne weiteres anzuerkennen. — Dann auch dem Schriftbild nach besser „šu“ (F., W.) als „ma“ (Ed.).

Am Schlusse ist *TU[KU.TUKU-eš-ta]* leicht wiederherzustellen (vgl. 39). Das erste „tuku“ noch teilweise gut erkennbar (möglich auch „h[a]“).

**III 48:** *ša-ra-a ti-ja-at*: Die Übersetzung „wanderte aus“ (F. 115) ist öfters sachlich angängig, aber, wie eine Vermehrung der Belege zeigt, zu eng. Richtig „er machte sich auf“ (Friedrich II 210f.; aus den Beispielen dort vgl. Targ. Rs. 17 = I 62, Kup. § 5 D 37 = I 110).

**III 49:** Bei *-ma* anscheinend Korrektur, der Schlußsenkrechte besonders weit abstehend.

**III 49 Ende:** Auf *ar[-ha]* deutet das Vorhandene eher als auf *an??-da??* (F.).

**III 45–49:** Zur Zusammenfassung: Was ich in meiner Übersetzung nach reiflicher Erwägung gebe, ist für mich nach dem Zusammenhang in jeder Beziehung die bestmögliche Deutung der Stelle. Demnach lasse ich das *a-pi-e-da-ni* von Z. 45 auf den Šahurunuva gehen, das *a-pa-a-aš* 48 auf dessen Sohn, ebenso das *na-aš* ib. Das dazugehörige Verbum *anda pāi-* 49 ist ebenso wie *anda uya-* der typische Ausdruck dafür, daß jemand als Schutzsuchender und Flüchtling zu einem andern hingehnt und -kommt; vgl. Targ. Rs. 4 = Friedrich I 60, Kup. § 27 A 29 f. (I 146); — Targ. Vs. 7 (I 52), Kup. § 2 D 5 (I 106), § 6 C 6 (112), § 15 C 19 (124), Al. A III 41 (II 72). — Wenn auch hier, so bezieht sich der damit verbundene Dativ *a-pi-e-da-ni* 48 dementsprechend auf den fremden Großkönig, ebenso vielleicht das *a-pa-a-aš* 49. Dann soll der Parallelfall den Adressaten lediglich beeinflussen, desselbigen Gleichen zu tun. — Doch möchte ich mich an die eben erörterte Spezialbedeutung des *anda pait* nicht binden: Mit dem *apāš* von 49 kann sehr wohl auch Šahurunuva gemeint sein, der seinen Sohn (nach erfolgter Aussprache) wieder in sein Asyl hat zurückkehren lassen. Damit wäre zur Beruhigung des Adressaten diesem vor Augen geführt, daß loyal eine Rückentlassung des Flüchtlings zu seinem Asylherrn stattgefunden hat (zum Versprechen von 42f.). Und es steht dann nichts im Wege, auch in dem *apedani* von 48 den Šahurunuva zu erblicken, zu dem der Sohn auf ein an den Asylherrn gerichtetes Gesuch des Vaters hin sich begeben hatte. Diese Auffassung mag manchen wahrscheinlicher dünken, und ich habe sie schließlich auch in der Übersetzung zum Ausdruck zu bringen versucht. Die Unmöglichkeit einer schärferen Entscheidung liegt nur an der Verschwommenheit des Pronomens *apā-*.

**III 50:** *ŠEŠ. IA-ja-an*: Vom zweiten „ja“ ist das „a“ noch sichtbar (vgl. F., Ed.; ebenso W.), von den Wagerechten im Anfang noch Schatten. Eine andere Lesung als „ja“ auch sprachlich unmöglich.

Das *-an* meint natürlich den Pijamaradu.

**III 50 Ende:** *e-ip-ši?*: Forrer's *ta??-a?- -?a-ši* schafft graphisch wie sprachlich nur Verlegenheiten. — *e-ip-ši* scheint mir annehmbar („e“ schwach, „ip“ leidlich

gut). Auch sachlich passend, denn das Festnehmen der Flüchtlinge gehört ja überall in den Verträgen zu den ausdrücklich erwähnten Obliegenheiten derer, die sie dem anderen zur Verfügung stellen sollen; vgl. Bo.-St. VIII 22 (9), 11, IX 122 28, Dupp. D II 41 (Friedrich I 18), Kup. § 6 C 6 f. (I 112), § 29 G II 6 (I 148).

Die Form *e-ip-ši* (neben häufigerem *-ti*) z. B. Hukk. III 40 (Friedrich II 126), KUB XXIII 77 63. — Ein „Ergreifen“ des Pijamaradu war vor allem nötig, wenn er sich einstweilen unsichtbar gemacht hatte (oben S. 82). Gerade auch diese für den Beschützer peinliche Maßregel sollen die vorhergehenden Ausführungen dem *Abhijavā*-König als durchaus unanfechtbar und der Gepflogenheit entsprechend darstellen.

[Das *a-pi-edu-ni* INIM-*ni* „in jenem Worte, in jener Sache“ kann dann heißen „in diesem Sinne, gemäß dem Gesagten“ (vgl. I 30, oben S. 67 f.) oder auch „in (wegen) der bewußten Angelegenheit“. Durch den äußerlichen Anklang der Stelle an I 50 (62) wird man sich kaum beeinflussen lassen dürfen; der wörtliche Sinn paßt hier besser als der übertragene.]

Zwischen INIM-*ni* und *e-ip-ši* (?) Vertiefungen; ob gültig, ist mir sehr zweifelhaft, weil weder vor dem (gemutmaßten) „e“ noch hinter dem sicheren *-ni* die geringste Pause erkennbar; falls etwa *UL* (?), ist der Satz als rhetorische Frage zu nehmen (unwahrscheinlich).

**III 51:** Die in kleinerer Schrift zweifellos nachgetragene Zeile (F. 176) ist schwer leserlich:

Hinter *ma-a-an* zunächst etwa drei Zeichen unentzifferbar (vielleicht nur Kratzer). Forrer's von ihm selbst gebührend angezweifeltes EGIR-*zi-iš* (wiederum ohne UN-*aš* wie 48!) ist durch nichts zu stützen. —

Was ich dann wieder klarer sehe, ist (etwas rechts unter dem *-ja-an* von Z. 50) ein *ki?* (*di?*).

Das von F. davor angesetzte „i[š]“ (Konsequenz *ku-iš-ki*) paläographisch nicht gerade verlockend; zu seinen Gunsten kann man an Dupp. D II 40 (Friedrich I 18), Kup. § 29 G II 3 (148) erinnern. — Vor dem *ku-iš-ki* (?) scheint mir bei dem vermuteten *IR. IA* namentlich das „ir“ gut zu halten.

*hu-u-ja-zi* deutlich. Zum Konjugationswechsel des Verbums im allgemeinen Friedrich ZDMG n. F. I 171. Stamm *huja-* in der 3. sg. mir sonst nicht bekannt.

Mit dem folgenden *nu* muß der Nachsatz zu *ma-a-an* beginnen.

Die Verbalform vom Stamm *pí-d-da-eš-k-*, die dessen Prädikat bildet, läßt nun sofort an das *pí-d-da-iš-kán-zi* von IV 13 denken.

Ihr vorher geht in III 51 EGIR-*pa-an-da*, ohne Pause zwischen „pa“ und „an“<sup>1)</sup>. Als einheitliches Wort genommen, wäre es heth. *appanda* „hinterdein“, häufiger in der Schreibung EGIR-*an-da* belegt (z. B. Kup. § 18 D 49, 59 = Friedrich I 128, 130); die genau entsprechende z. B. KBo V 8 I 24 (falsch getrennt 2 BoTU 61 A), KUB XXI 29 II 54. [Dass EGIR-*pa an-da* (wie 38) beabsichtigt war, ist bei der gedrängten Niederschrift des

<sup>1)</sup> Hinter dem „da“ zwei schräg nach oben gehende Griffleindrücke. Hatte der Schreiber schon hier das „pid“ begonnen, aber wieder abgebrochen, weil er sah, daß er mit dem Wort bis zum Zusammentreffen mit dem Ende von II 27 doch nicht auskam, und das „pid“ dann in der Richtung nach oben vollständig wiederholt?

Nachtrags natürlich an sich nicht ausgeschlossen.] Dasselbe kann und wird auch wiederum IV 13 an der analogen Stelle gestanden haben (unten S. 172).

Geht nun IV 12f. *a-pi-e-da-ni* & *kar-gar[a-an-t]i* voraus, so ist die Versuchung groß, zwar nicht das Gleiche, aber doch *kar-ga-ra-an-ti a-pi-e-da-ni* (mit der Stellung von III 45) auch wieder für 51 zu vermuten, denn: „-ni“ ist nach Lücke ohne weiteres zu sehen (davor noch Rest eines Schlussenkrechten?). Vor der Lücke ein „*r[a]-an*“ wahrscheinlich (vgl. F.); hinter dem „*an*“ vielleicht, nach richtigem Abstand, noch ein Winkelhaken, der das Ende eines „*ti*“ sein könnte. Das Zeichen vor „*r[a]*“ ist unleserlich.

An das „nu“ hinter *hu-u-ja-zi* schließt sich ohne Pause ein Zeichen an, das man am ehesten „kán“ lesen möchte (F.). Um *kar-ga-ra-an-ti* zu gewinnen, müßte man dann versehentliche Auslassung des „kar“ annehmen. Oder aber — und dazu neige ich mehr — die Pause ist bei der gedrängten Niederschrift vernachlässigt, und das vermeintliche „kán“ soll ein „kar“ darstellen: Am Ende läßt sich tatsächlich mehr als der eine Schlußsenkrechte herauslesen, so daß der letzte Teil recht wohl mit „kar“ zu vereinbaren ist. Es sind dann bloß die Anfangskeile in der Raumnot zu flach ausgefallen.

Das letzte Zeichen des Prädikats endlich ist dadurch, daß es über den Rand nach oben geschrieben wurde, in seinen Bestandteilen — das ist auf alle Fälle zu erkennen — verschoben worden. Forrer's „*ki*·*zi*“ steht nicht da, man müßte denn zu der Ausflucht greifen, daß der Schreiber das „*zi*“ nicht ausgeführt hat, weil er auf das Ende von II 27 stieß. Auch „*ki*“ ist jedenfalls nicht einwandfrei geraten. Ehelolf liest „*kir*“, was palaeographisch, wenn man nach dem Gesagten versucht, die einzelnen Keile zurechtzurücken, das beste ist und zugleich einen Einklang des Numerus mit dem *pid*·*da*·*is*·*kán*·*zi* von IV 13 herstellt. Nur ist zunächst nicht zu sehen, wie man in III 51 einer 3. pl. *praet.* einen Sinn abringen kann, geschweige denn, was der ganze Satz hier soll! Man würde ihn eher verstehen, wenn er sich hinter IV 13, eventuell auch hinter III 62 fände (als Anspielung des Briefschreibers auf den großen Anhang, den unter seinen unzufriedenen Untertanen Pijamaradu immer gefunden hat). Ist die Zeile als Nachtrag vom Schreiber versehentlich an eine falsche Stelle gebracht worden?

Ist „-ki“ zu lesen, so ergibt sich ein *pid-da-eš-ki* als 2. sg. imperativi. Eine solche Form wäre sinnspiegeld, wenn man sich von *pid-da-* „fliehen“ freimachte und an *pi-e-da-* „bringen“ dächte, das ja gelegentlich auch in der Schreibung *pid-da-* erscheint (vgl. Dupp. D 131, 34 = Friedrich 12, KUB XXII 40 II 10, 14 usw.). Also etwa ein Zusatz für die Zukunft: „Wenn ... einer entläuft, so bringe ... immer wieder“. Wo steht aber dann das Objekt, und was wird mit dem *-ni* vor EGIR-, mit der Parallelie zu IV 13 und endlich mit dieser Stelle selbst? Das Ersterwogene ist doch wohl das kleinere Übel.

**III 52:** Hinter *nam-ma* wieder eine Aporie in der Lesung: Daß ein Ausdruck dasteht, der auf die folgende berichtete Rede deutet, ist mehr als wahrscheinlich (F. 176), und ich will nicht sagen, daß F. mit *nam-ma INIM* (= „*ka*“) *Iša-×*-*ši-ja* Unrecht haben muß (an „*ah*“ als zweites Zeichen des eventuellen Namens glaube ich zwar nicht; s. S. 157). — „*ka*“ ist zwar nicht gerade sonnenklar, geht aber an. Dahinter zeigt sich jedoch mehr als ein Personenkeil, am ehesten, wie auch aus F.’s Bemerkungen S. 176 zu entnehmen, ein „*a*“ (allerdings etwas verunglückt), so daß man auf *ka-a-ša(-)×*-*ši-ja* kommt, wenn man nicht eben auch beim „*a*“ wieder mit Korrektur oder Verderbnis rechnen will. *ka-a-ša* „siehe!“ an sich passend; an nicht-erster Stelle im Satze z. B. KBo II 9 IV 14, IV 2 III 20, 6 Vs. 24, 27.

Die Ausdrucksweise „Ferner das Wort des Š.“ (F. 115) als Einleitung zur berichteten Rede berührt auf alle Fälle etwas sonderbar.

Man wird erwägen müssen, ob nicht am Schlusse ein verbales Prädikat (mit einem uns vielleicht noch nicht bekannten Verbum) gestanden hat. Denkbar ist eine 2. sg. imperat. (wie *ú-e-eš-ši-ja* „kleide“ KBo II 9 I 29), also „vernimm, beachte“??, oder auch eine 3. sg. ind. praes. med.-pass. wie *hal-zi-ja* neben *hal-zi-ja-ri* [Bo.-St. X 66<sup>1</sup> (52), unten Kap. XX 1], etwa „es wird gemunkelt“ oder „bestätigt“?? — Nach dem Befund möchte man vielleicht am ehesten einfach *ka-a-ša-aš!-ši-ja* lesen (so Ed., deren „aš“ allerdings zu korrekt ausgefallen ist). Ich komme jedoch damit sprachlich nicht durch. (Falls „ši“ = „ihm“, sollte es hinter *namma* stehen).

Das folgende „ki“ ist etwas abnorm geschrieben, wohl in Korrektur (Ed. typisiert)

**III 53: KUR ma-a-ša-ya-kán KUR kar-ki-ja<sup>1</sup>:** Die beiden Ländernamen stehen hier in Asyndese. Die Erscheinung ist bei zweigliedrigen Komplexen im Hethitischen zwar nicht das Übliche, aber doch, namentlich bei enger Zusammengehörigkeit, dort hinreichend belegt, wo beide Begriffe durch „und“ zu verknüpfen sind. Von den häufig belegten ideo-graphischen Fällen wie LUGAL SAL.LUGAL „König und Königin“ KBo IV 9 II 1 usw., ERÍN MEŠ ANŠU.KUR.RA MEŠ „Fuß- und Gespanntruppen“ KBo III 4 (2 BoTU 48) II 23 usw. abgesehen beispielsweise: *at-ta-aš an-na-aš* „Vater und Mutter“ Hr. C. H. 24 12, (22 7, 9 gegen 8, 9), *a-da-an-na a-ku-ya-an-na* „zu essen und zu trinken“ Dupp. II 32f. (Friedrich I 18) usw., *a-ra-ah-zé-ni-eš an-tu-u-ri-[e-e]š* „auswärtige und inländische“ Hukk. I 7 (Friedrich II 106). – Gelegentliche Einungen: ŠA Iha-at-tu-ši-li SALpu-du-he-pa „des Hattušili und der Puduhepa“ (Ehepaar) Hatt. IV 87, EN SISKUR.SISKUR LÚ.MEŠ pa-ti-li-e-eš „Opferherr(in) und patili-Priester“ KBo V 1 III 49, die Städte URU dur-mi-it-ta(-ma-aš) URU ku-ru-u-š-ta-ma Hatt. II 54; s. noch unten S. 169 zum Ende von IV 7.

Die Asyndese als solche ist für Tav. III 53 somit in Ordnung<sup>2).</sup>

Was für unser Sprachgefühl auffallend bleibt, ist, daß Tav. III 53 ebenso wie IV 6 logisch nicht die Verbindung mit „und“ vorliegt, sondern die mit „oder“ („beziehungsweise“ F. 115, 117). Wir würden das nur bei mehr als zweigliedriger Gruppe in bestimmten Fällen nachahmen können (*er kann jederzeit nach Belieben reisen: nach Frankreich, England, Spanien*). Dem Hethitischen aber fehlt, wiederum bei engem Kontakt, auch Zweigliedriges nicht ganz. Mildere Fälle sind Dupp. II 22 (Friedrich I 16), wo der Raum

<sup>1)</sup> Merkwürdig weiter Abstand zwischen „ma“ und „a“. Auch der gebrochene Schlusskeil des „kar“ ist so dick gezogen, als ob er eine Pause andeuten sollte (vgl. Ed., deren Schriftbild aber nicht genau ist).

2) Die zwei Länder können tatsächlich einmal eine engere Einheit gebildet haben (1. 193), das Fehlen von Māša hinter Karkiša in KUB XXI 1 III 5 gegenüber den Duplikaten 4 125, 5 III 19 f. (Friedrich II 66/7<sup>17</sup>) ist dahin deutbar, daß seine Nennung hier eben wegen der selbstverständlichen Zugehörigkeit als überflüssig erachtet wurde. Weitere Literatur zu den Ländern bei Friedrich II 22, 95. — Daß Karkija und Karkiša dieselbe Gegend meinen, ist zweifellos (F. I 81, mit dessen weiteren Ausführungen ich mich indessen nicht identifiziere); vgl. KUB XV 38 17 f. (lies *ga-ra!-ki-ša* 8) + 34 1 59 f. mit KBo II 9 1 10; dies meines Wissens bisher die einzige ganz sichere Stelle, wo die Form Karkija noch vorkommt, doch ist sie wohl auch KUB XXII 56 Vs. 15 herzustellen (unten Kap. XII). In KBo II 9 übrigens von Māša 11 durch andere Namen getrennt. Zum morphologischen Verhältnis von Karkija und Karkiša s. noch oben S. 123, unten Kap. XX 4 a. E., XXI 1 gegen Ende (Anm. z. Viluša-*Ilios*).

nur die Ergänzung [DUMU.KA] ŠEŠ.KA „du oder dein Bruder“ gestattet; hier begrifflich zusammengefaßt nach vorheriger Trennung durch „entweder — oder“ 20; Targ. Vs. 39 (Friedrich I 58), wo *našma* „oder“ vorhergeht und man zur Not auch übersetzen könnte: „schließlich (*imma* oben S. 87 f.), was für ein Handwerker es sein mag“; Hušk. III 35 f. (Friedrich II 126) in dreigliedriger Verbindung, deren zwei erste Komponenten wieder durch *našma* kopuliert sind. Aber es begegnet auch z. B. ŠAH UR.TUG-aš („Schwein oder Hund“) Hr. C. H. 148 16 (vgl. noch 144 29?).

Auf die staatsrechtlich-historischen Kombinationen Forrer's über die Beziehungen der beiden Länder zu Hatti 182 f. gehe ich nicht ein, insbesondere weil ich nicht so genau weiß, wann der Tav.-Brief geschrieben ist (oben S. 33 ff.), und das Verhältnis ja mehrfach Veränderungen erfahren haben kann.

**III 54: DAM.ZU DUMUMEŠ É[TUM-ja?]** (Ergänzung nach 56): „zu“ klar und deutlich (Ed. „iš“; besser in 56).

Hinter DUMUMEŠ ist É, nicht .Š[U], schon wegen 56 wahrscheinlich, obwohl man an beiden Stellen eigentlich, wie in DAM.ZU, nach sonstigem Brauch ein Possessivpronomen (auch hinter ÉTUM) erwartet (vgl. jedoch oben S. 110). Aber auch vom „é“ in 54 sind noch senkrechte Striche zu sehen (vgl. Ed.).

Die Hauptschwierigkeit liegt in dem .ZU von DAM.ZU: Ist die Überlieferung richtig, so bleibt, rein grammatisch betrachtet, eigentlich nur die Möglichkeit, es auf NAM.RAMEŠ zu beziehen; dann ist dies wie oben III 9 f. singularisch (s. S. 145). — DAM statt DAMMEŠ (um eine größere Anzahl von Frauen müßte es sich dabei handeln) ist unanständig wie DAM.KA Madd. Vs. 10 = DAMMEŠ.KA 7<sup>1</sup>), vgl. Ungnad Bab.-assyr. Gramm. § 25 g (Entsprechendes in Status-constructus-Verbindungen § 24 i; dazu Bo.-St. X 56, 58, 76).

Diese Auffassung ist jedoch sachlich nicht wahrscheinlich, wenn auch Forrer's Argumentation S. 177, daß sonst niemals die Frauen und Kinder neben den NAM.RAMEŠ gesondert genannt werden, nicht durchschlagend ist. Pijamaradu kann ja hier stark betonen, daß er alles — „Kind und Kegel“ — in Aḥhijavā zurücklassen wolle. Ihre Angehörigen mögen die zunächst in unwegsame Gegenden geflüchteten Feinde (I 23 f.) sehr wohl bei sich gehabt haben.

Aber wenn ich selbst weiter auch darauf keinen Wert legen will, daß mir der Zusatz von akk. *qādu* „nebst“ in diesem Fall sympathischer wäre — es ist doch vor allem hervorzuheben, daß nachher bei den Worten des Briefschreibers (56) die NAM.RAMEŠ selbst nicht erwähnt sind, vielmehr lediglich das Zurücklassen von „Weib, Kindern und Hauswesen“ unter dem Schutz von Aḥhijavā im Zusammenhang damit, daß Pijamaradu dann nach feindlichen Unternehmungen gegen den Hattikönig dorthin wieder zurückkehren wird 59—61. Weiber und Kinder der NAM.RAMEŠ (und gar nur Weiber und Kinder!) kommen hier nicht in Betracht, sondern einzig des P. eigne Familie, und dementsprechend muß 54 verstanden werden, so energisch das .ZU „eius“ statt „meos“ da-

<sup>1)</sup> Wenn dort gleichfalls die Weglassung des Pluralzeichens speziell bei DAM „Gattin“, nicht aber bei den Kindern erscheint, so mag dazu der Umstand mit beigetragen haben, daß in allen Fällen, wo jemand nur Kinder von seiner einen Frau hatte, DAM.ZU DUMUMEŠ.ŠU die einzige mögliche Fassung war. Sie war so als feste graphische Formel im täglichen Umlauf, denn für den „bürgerlichen“ Hethiter wird schon aus wirtschaftlichen Gründen die Monogamie die Regel gebildet haben.

gegen Einspruch zu erheben scheint. Gewiß ist dieses dann eine „Entgleisung“ (F. 177), aber von so katastrophaler Art, daß man sich wahrhaftig nicht einfach bei dem Stichwort beruhigen darf: Was bisher an unlogischem „Personenwechsel“ nachzuweisen war, das *nu-ut-ta* von I 73 und das *nu-ya-aš-ši* II 71, ließ sich durchaus verständlich machen (oben S. 88 ff., 135). Der anscheinend wesentlich härtere Fall von Zerstreutheit in IV 6 ist wenigstens noch insofern gutartig, als er den Satzinhalt und die gegenseitigen Beziehungen der Satzglieder unangefochten läßt; s. übrigens dazu unten S. 169 m. Anm. 1. In III 54 f. aber ist ja durch ein „ich lasse seine Frau(en) zurück“ für „ich lasse meine Frau(en) zurück“ alles aus den Fugen. So würde wohl nur ein Geisteskranker sprechen oder gar schreiben. Hier muß eine besondere Ursache unterliegen, und die Erklärung aus dem rein graphischen Reflex einer falschen Sprachanalyse beim Diktieren, aus einem „Hörfehler“ (s. oben S. 88), schafft wohl die dringend nötigen mildernden Umstände:

Götze hat Madd. 119 f. sehr hübsch gezeigt, daß die Eigenheit hethitischer Urkunden, das akkadische Possessivpronomen der dritten Person öfters in den Plural zu setzen, wenn nicht der Besitzer, wohl aber der Besitz grammatisch im Plural steht, sich aus der adjektivisch-kongruierenden Form des hethitischen Possessivums begreift, und ich stimme mit ihm auch darin überein, daß jene akkadische Pluralform nur in der Schrift existiert hat. Auf der Möglichkeit, in solchem Fall .ŠU oder .ŠU.NU zu setzen, beruht es nun weiter, wenn umgekehrt auch ein .ŠU vorkommt, wo man .ŠU.NU erwartet (Friedrich II 149 f.)<sup>1</sup>). Ganz ähnlich läßt sich auch das .ZU deuten: Gesetzt den Fall, Pijamaradu hatte, wie Madduvatta (oben S. 158), als hochstehende Persönlichkeit mehrere Frauen, so ist auch für unser DAM.ZU die Fehlerquelle erkennbar, wenn man das, was geschrieben ist, in hethitisch Gesprochenes umsetzt. Das hethitische Wort für „Gattin“ kennen wir zwar noch nicht, sein Akk. pl. muß aber auf -(u)š ausgegangen sein. „Meine Gattinnen“ im Munde des Pijamaradu endete dann auf -ušmuš = -uš-muš<sup>2</sup>), „ihre (eorum) Gattinnen“ aber auf -uš-šmuš, und das wurde wahrscheinlich ganz genau so gesprochen oder doch, soweit man wirklich das etymologisch doppelte š pedantisch artikulierte, so ähnlich, daß ein anderer sich leicht verhören konnte. Der Schreiber verstand -šmuš und setzte so DAM.ZU ein für .ZU.NU wie in den Friedrich'schen Fällen). Der hethitisch diktierte Text aber war von Anfang an sprachlich in Ordnung.

É „Haus“ hier natürlich = „Hauswesen“.

**III 55: ar-ḥa da-li-ja-mi:** Für die Bedeutung „zurücklassen“ vgl. KBo V 8 (2 BoTU 61 A) III 39 (Tenner 95, Friedrich II 21<sup>2</sup>). „Im Stich lassen“ (F. 115) sagt zu viel; F. selbst meint ja, daß P. die Zurückgebliebenen später nachkommen will (177).

**III 55f.:** Die Satzkonstruktion analysiere ich ähnlich wie F. 177, da ein Subjekt in *ka-a-š me-mi-aš* vorliegt, ein anderes zu *arḥa dalija-* gehören muß, wofür sich *na-aš* sofort darbietet. Nur halte ich die Übersetzung von *ku-ya-pi* durch „so oft“ nicht für gut. Mit „so oft“ wird man *kuyapi* wiedergeben, wenn wiederholte Handlungen vorliegen (z. B. KUB VII 1 II 7). Das wäre hier gesucht. Da *kuyapi* von Haus aus heißt

<sup>1)</sup> Der Fehler DAM.KA für .ZU KUB XVII 6 12 (Zimmermann Streitberg-Festgabe 434<sup>8</sup>) ist dagegen nur eine Folge stumpfsinnigen Beharrungsvermögens nach 22.

<sup>2)</sup> -muš Akk. pl. zum Akk. sg. -man, der oben S. 51 f. für das ŠU-an-ma-an von I 12 angenommen ist.

„in der Zeit, wo“, kann es auch einen längeren Zeitraum umfassen, also „die ganze Zeit, wo“, deutsch dann am besten „so lange“. Vgl. KUB V 10 Vs. 7—9: „so lange man das Fest feiert, hat man der Gottheit immer . . . gegeben“. — S. noch unten Kap. III zu Mil. Rs. 42.

**III 56f.: DAM.ZU-ši:** Das Zeichen „*dam*“ schließt hier abnorm mit zwei Senkrechten. Hat der Schreiber DÄMMEŠ beabsichtigt (s. oben S. 158), aber in Analogie zu 54 nicht ganz zur Ausführung gebracht? Vielleicht war dahinter ursprünglich noch mehr vorhanden; denn:

Mit dem folgenden *-ši* ist sicher etwas nicht in Ordnung. Deutlich ist Korrektur zu erkennen, ohne daß ich Forrer's Behauptung S. 178, es habe zuerst *-ya* dagestanden, zustimmen könnte. — Was gelten soll, ist unzweideutig *-ši*, und das ist leider sprachlich schwer unterzubringen. Daß hinter *ZU* das Possessivverhältnis nochmals durch den hethitischen Dativ *-ši* nach Art der Bo.-St. VII 52<sup>10</sup>f. angemerktten Fälle ausgedrückt wäre, ist unwahrscheinlich, ebenso, daß Pijamaradu Weib und Kind „für sich“ zurückließe. Man könnte höchstens an ein Anakoluth denken dergestalt, daß zuerst begonnen wurde, als ob der Satz passivisch enden sollte: „für die Zeit, wo ihm seine Frauen usw. zurückgelassen werden = zurückbleiben“. Es läßt sich aber nur sagen, daß am Schluß der Verbalform 57 die Lesung *-zi* zweifelhaft ist; dort, wo das „*zi*“ aufhören muß, folgen noch Zeichenreste, die in den Satz hineingehören müssen (der nächste beginnt 58 mit *na-an-kán*). Ob korrigiert, getilgt oder nicht, läßt der Zustand der Tafel nicht erkennen; eine Mediopassivform, etwa *\*da-li-ja-an-ta(-ri)*, ist aus dem Vorhandenen nicht herstellbar.

### III 57: ŠEŠ in Korrektur.

Zu *da-li-ia-zi?* s. oben unter 56 f.

III 58: *ha-an-ti-ja-i[z?-z]i*: Forrer hat *ha-an-ti-ja-i?*, eine Flexionsform, die zu den anderen Belegen des Verbums nicht stimmt und ihm S. 178f. Anlaß gibt, mit der Möglichkeit zweier Verba zu rechnen. Soviel ich auf der Tafel noch jetzt erkennen kann, widerspricht nichts dem Ansatz von regelrechtem *ha-an-ti-ja-i[z-z]i* (hinten Winkelhaken!).

Die Polemik, die F. gegen Götze richtet, trifft im Punkte des *parā handandātar* mich mit (Bo.-St. X 30f.). Ich bin auf Grund des von G. und mir herangezogenen Materials unbelehrbar, auch die morphologische Analyse des Wortes begreife ich trotz der verblüffenden Fußnote 178<sup>1</sup> auf dem von F. beschrittenen Wege nach wie vor nicht. — Daß Götze Hatt. 93 (zu KBo VI 29 I 16, s. a. a. O. S. 47) schon wegen KBo IV 10 Vs. 41 besser ein Transitivum zur Übersetzung gewählt hätte, ist richtig. Dem geschieht mit dem von F. 179 unter anderem vorgeschlagenen „betreuen“, weiter etwa „hegen, schützen“ (bei Gottheiten — „colere“) Genüge. Und diese Bedeutung paßt auf alle Belege, da F. KBo IV 10 Vs. 41 (schon Forschgg. I 32) falsch verstanden hat. S. dazu Götze Kl. F. I 128, dessen Versuch, an *hanti* „besonders“ anzuknüpfen (ib. 232), ich allerdings ebensowenig beitreten kann wie dem semasiologisch anders fundierten bei F. 179<sup>1</sup>). Zu *hanti* s. unten S. 185 f.. — *hantiqa-* darf getrost bei *handa-* „(fest,) treu“ verbleiben; der Bildung nach läßt es sich ebensogut als direkt von der Wurzel abgeleitetes *ȝ*-Verbum wie als Denominativ verstehen (s. zum letzteren Götze Madd. 97).

1) Warum erwähnt dieser bei seinen Erörterungen *piran huwa* „vor jemand hereilen = jemand helfen“ nicht?

III 59: *ya-al-ah?-hi-eš?-ki-iz-zi*: „es“ haben F., Ed., W.; auch mir das wahrscheinlichste, obwohl ein eingeklemmtes „iš“ nicht ausgeschlossen ist (E. zweifelnd; wahrer Keil vorhanden?). Mit „es“ ist die gleiche Form 151 geschrieben (bei der Herstellung des sachlichen Zusammenhangs schon oben S. 72 mit III 59 verbunden).

**III 60 Anfang:** Bei *ma-a-an* ist von „*ma*“ jetzt nur noch der Senkrechte zu sehen. *-ši-ja-at* etymologisch einfach = *-ši* + *-at* mit Schreibung des Übergangslautes, wie oft; nicht *-ja-* und, auch“. — Gegenstück vielleicht unten Kap. VI, Anm. zu KUB XXI 38 Rs. 3.

III 60: *ü?-sa-a-i-ha*: Morphologisch und — soweit möglich — semantisch von F. 179 richtig beurteilt (im Anlaut ist mir „*ü*“ wahrscheinlicher als „*ta*“; Ed. nicht genau).

Das eventuelle weitere Zeugnis für das Verbum KUB XXI 5 = Al. B 119 wird von Friedrich II 167 mit Recht abgeleugnet (ein Blick in dessen Text II 52 genügt. Zur

Doppelsetzung des Pronomens „er“ in *na-aš-ši-ja-aš-kán* s. Götze NBr. 19 f.).  
*aš-šur ú-sa-i-aš-kán[-zi?]* KUB XXII 28 Rs. 11 hilft wohl den Anlaut *ú-* sichern,  
gibt aber für die Bedeutung nichts aus. — S. noch S. 163 zur temporalen Funktion.

III 61: „aš“ = *INA*; F. versehentlich „i-na“.

**III 62:** Neuer Satz ohne Konjunktionalpartikel; Frage, und zwar emphatische  
Frage (vgl. S. 95), ist von vornherein das Gegebene.

**III 62:** -za auf geglätteter Stelle — in weitem Abstand von der Umgebung — klein aufgetragen.

**III 62: *ma-la-a-ši*:** Auf etwas wie „akzeptieren, genehmigen“ („billigen“ F. 179) für *malā-* war ich schon vor Jahren bei Gelegenheit von KBo II 4 Rd. 2, 3 verfallen (entsprechend auf „abweisen“ für das Pendant *markija-*<sup>1</sup>), und die Wahrheit liegt sicher nicht weit ab. Forrer's Bearbeitung ist teilweise wieder recht unerfreulich (Beispiele ohne den nötigen Zusammenhang!), das Material trotz der großen Zahl von Belegstellen auf S. 180 sehr lückenhaft, und wenn man auch nicht einmal wünschen wird, alle monotonen Phrasen aus den Wahrsagetexten, die das Hauptkontingent stellen, in extenso vorgeführt zu bekommen, so muß man sich anderseits fragen, warum hier Zitate aus (der Allgemeinheit einstweilen nicht zugänglichen) unveröffentlichten Urkunden gegeben werden, die dem Leser in der dargebotenen Form gar nichts nützen können, wo doch die Publikationen übergenug und vielfach Besseres zur Verfügung stellen. Warum da noch etwa ein so belangloser Fetzen wie Bo 4224 mit Vs. 4, Rs. 12, den wir jetzt an der Hand von KUB XXII 8 kontrollieren können? (Vs. 6 wäre in gewissem Sinne beinahe noch wertvoller, fehlt aber bei F.). — Dass KBo IV 14 II 78 überhaupt unsicher ist, lehrt ein Blick in F.'s Edition.

Ich würde etwa folgende Punkte zur Diskussion stellen:

1. An allen inhaltlich mit Sicherheit oder einiger Wahrscheinlichkeit fassbaren Stellen handelt es sich um etwas, das vom Standpunkt des *malā-* aus geschehen soll (bzw. mit dem etwas geschehen soll). Also, wenn „billigen“, dann nicht „etwas Geschehenes (nachträglich) billigen“: KBo II 6 I 37, II 20 (+ XVIII 51 20), III 23, 63; KUB V 1 11, 27, II 14 (*ku-it* = interrogativem „was?“, auf das Folgende ziarend; ebenso) III 23; 28; 3 IV 5,

<sup>1)</sup> S. etwa noch KUB V 1 III 93, XXI 38 Rs. 4, 10.

4 I 6, III 9, 6 I 36, III 8 (?); XVI 20 12, 31 IV 19; XVIII 12 Vs. 5, 7; XXI 38 Vs. 26<sup>1</sup>), Rs. 4; XXII 27 I 18, 23, 28, 37 Vs. 7, 12, 70 Vs. 50, Rs. 5, 47, 49, 53, 62. (Zu stark zerstörte Stellen, die nach keiner Richtung etwas ergeben, sind weggelassen).

Auch KUB V 1 I 8 wird auf RA-*u-an-zi* 7 gehen, nicht auf EGIR *ti-ia-at* (die Handlung des RA-*u-an-zi* ist noch nicht beendet).

2. Ob der Sinn „akzeptieren“ oder „billigen“ schon ganz das Richtige trifft, muß deswegen zweifelhaft bleiben, weil in den Wahrsagetexten, mit einziger Ausnahme des *ma-li-eš-ki-zi* KUB V 6 III 8<sup>2</sup>), niemals das einfache Praesens auftritt, sondern stets, obwohl auf Zukünftiges gehend, das Part. *praet. pass.*, meist in der umschreibenden Konjugation mit *har(k)-* „haben“, gelegentlich auch ein einfaches *ma-la-a-an*<sup>3</sup>). Das deutet für *malā-* selbst auf einen Begriff, der dem „Billigen“ oder „Bewilligen“ vorausliegt (ein Verhältnis wie „sich zuneigen — zugeneigt sein“ ist nur eine ziemlich wässrige Paraphrase).

Dies Partizipium wird auch von Personen gebraucht (es wird akzeptiert, gebilligt, daß etwas mit ihnen geschehen soll) KUB XXII 37 Vs. 7, 12; so auch, mit *anda*, XXI 38 Vs. 26? (s. Anm. 1).

3. Das Verb ist gewöhnlich transitiv, doch kommen Fälle ohne Objekt mit *QA.TAM.MA* „so“ vor (vgl. KBo II 6 I 37, KUB XXII 70 Vs. 50, Rs. 5 usw.).

4. Fürs Formale etwa noch zu notieren:

a) die ausnahmsweise Schreibung *ma-a-la-an* KUB XXII 46 2.

b) zur Flexion:

praes. 2. sg. *ma-la-a-ši* KUB XXI 38 Vs. 9, Tav. III 62; *ma-la-ši* KUB XXI 38 Rs. 4.

3. sg. *ma-la-a-i* KBo II 4 Rd. 2.

praet. 3. sg. *ma-la-a-it* KUB XXIII 95 (Bo 5356) Rs. 11 (Zusammenhang zerstört).

**III 62** Schluß: Wie F. ohne Fragezeichen *ku-ya-at* geben kann, ist nicht zu verstehen. Mag er das Original wirklich noch wesentlich besser erhalten vor sich gehabt haben als ich, so ist doch jetzt noch gut zu erkennen, daß das erste Zeichen vorn mehrere Winkelhaken gehabt hat. Ich sehe die beiden ersten Zeichen wie in Ed., also *ki-nu-* (Winkelhaken beim ersten auch nach W.); „nu“ ist immerhin unsicher. Für *\*ki-nu-na-at*, das man nach Ed. zur Not vermuten könnte, fehlt der Platz. Mein *ki-nu-un* ist gewagt; das letzte Zeichen würde man ohne den mitbestimmenden Einfluß der vorangehenden lieber als „um“ od. dgl. lesen. Man muß nach den Resten schon annehmen, daß die Wagerechten des „un“ weiter als sonst auseinandergeraten und die Schlüsseleile eng zusammengeschrieben waren (dies wie I 19, 25, 74), vielleicht auch, daß der kleine mittlere Senkrechte oben überragte wie wiederum I 74 (II 33, 41, 59).

Nachher wird *ki-i?* angehen (cf. Ed.).

Der Rest ist bis auf ein „mes“ über dem Rande unleserlich, Forrer's *A.UA?!.TE?!!MEŠ* ausgeschlossen und durch seine eigne Bemerkung S. 180 paralysiert. Warum ist es im Text S. 116 (Übersetzung 117) belassen worden? Von dem S. 180

<sup>1)</sup> Ob von F. 179 sachlich richtig interpretiert, bleibe dahingestellt. Vs. 9 unklar.

<sup>2)</sup> Falls hierher gehörig! Davor *pa-ra-a-ma* „weiterhin (aber)“.

<sup>3)</sup> Typus *IŠTU DINGIR LIM ku-it ma-la-a-an*, „was (ist) von der Gottheit akzeptiert(?)“ KUB V 1 II 14. Zu „ta“ = *IŠTU* s. XXII 37 Vs. 7. Daher wohl auch *DINGIR MEŠ-za* ablativisch in V 1 I 8, 11, 27, III 29, 28.

erwogenen *A.NA DINGIR MEŠ* kann man höchstens *DINGIR MEŠ* (aber anscheinend ohne Pause) mit Vorbehalt aus den Trümmern auflesen. Eine affektisch nachgestellte Belehrungsformel wie „bei den Göttern“ (wir würden etwa „um Gottes willen“ sagen) mag als schwache Möglichkeit wenigstens hier im Kommentar genannt sein.

**III 52–62: Zusammenfassung:** Der allgemeine Inhalt des Paragraphen und sein Zweck sind hinreichend klar, um in Kürze überflogen werden zu können: Es ist ruchbar geworden, daß Pijamaradu den Plan hat, unter Zurücklassung der Gefangenen und seiner Familie in Ahhijavā, ein anderes Land (Māša oder Karkija) aufzusuchen, das zur Zeit offenbar zum Hattireich politisch in mindestens nicht freundschaftlichem Verhältnis steht. Der König macht dem Adressaten klar, daß das für ihre beiderseitigen Beziehungen ein untragbarer Zustand ist, da zu befürchten steht, daß Pijamaradu bei aktiven Feindseligkeiten gegen Hatti wieder nach Ahhijavā in den Schoß seiner Familie und damit unter den Schutz dieses Landes zurückkehrt. Ich beziehe also all das auf die Zukunft. Forrer's Skrupel (177f.) bestehen für mich nicht, da das *\*ku-ya-at* 62 nicht existiert.

Dann ist das *u?-ša-a-i-ha* von 60 im Sinn eines Futurum II zu nehmen. Für dies hat das Hethitische ebensowenig eine besondere Form wie für das Plusquamperfekt als relatives Tempus (oben S. 59). Gewöhnlich erscheint dort, wo der Römer es setzen würde, das Praesens (vgl. etwa KUB XXIII 101 II 6–8). Kommt auch das umschreibende Perfekt mit *har(k)-* vor (KUB XV 1 I 5 TI-*nu-an har-ti* neben praes. *tar-na-at-ti* 6)? — Ein Praesens an unserer Stelle würde nach dem *ma-a-an* „wenn“ nicht genügend Eindruck bringen, daß der König ein Gelingen seiner Abwehr gegen Pijamaradu als selbstverständlich betrachtet. Das Praeteritum erfüllt also hier den Zweck, daß es den vollzogenen Abschluß genau bezeichnet: „Ich werde ihm wehren, und wenn ich es den dann getan habe, wird er in dein Land zurückkehren“. Ein weiterer Fall des Praeteritums im Konditionalsatz vielleicht KUB XIII 4 IV 14. —

Worauf geht endlich der Schlussatz von 62? Leider wissen wir nicht, ob hinter *ma-la-a-ši* noch ein neuer Satz begann, wenn dies auch nicht wahrscheinlich ist (Nachstellung eines Satzteils hinter das Prädikat infolge der Emphase ist bezeugt, sogar beim Aussagesatz, vgl. S. 28, 84 und unten S. 165). Für Fragesatz vor allem das Beispiel KBo III 3 III 3f. S. 28).

Das Nächstliegende ist natürlich das: „Kannst du es zugeben, daß der Abenteurer gegen mich kämpft und durch seine eventuelle Rückkehr in dein Land auch dich in eine peinliche Lage bringt?“

Doch kann darin auch eine Ermunterung liegen, den Pijamaradu festzunehmen und zum Hattikönig zu schicken (oben S. 154 f. zu III 50), und dann bedeutet die Frage, in die man *ki-nu-un(?) ki-i(?)* einbeziehen wird: „Wirst du jetzt endlich auf Grund dieser meiner Darlegungen mit meinem Vorschlag einverstanden sein?“

Die erste Möglichkeit würde durch den Anfang von Kol. IV nur dann wirklich ausgeschlossen, wenn der Briefschreiber dort (IV 6f.) dem Pijamaradu durch Vermittlung des Ahhijavā-Königs unter anderem den Weg, nach Karkija oder Māša zu gehen, ohne jede Modifikation offen ließe und damit bereit erschiene, sich gerade mit dem in § 11 ins Auge gefaßten zukünftigen Zustand abzufinden. Aber schon F. 230 vermutet, daß in den ersten beiden Zeilen von Kol. IV noch gestanden hat, P. solle sich mitsamt seinem Haus

stand (eventuell auch mit den **NAM.RAMEŠ**, die nach III 15f. der Hattikönig nicht zurück haben will), aufmachen, und das ergibt dann eine andere Situation als in § 11. Tatsächlich läßt sie sich IV 2 rekonstruieren; s. S. 167 f.

Der zweiten Interpretationsmöglichkeit, die ich in den Text gebracht habe, würde das *ki-nu-un*, das ich lesen zu dürfen glaube, sich gut fügen.

Die emphatische Frage kann ohne Nebenbedeutung einfach den Sinn haben: „Wirst du nunmehr endlich geneigt sein, auf meine Vorschläge einzugehen (oder nicht)?“ Es mag aber auch der Unterton mitklingen: „Hoffentlich bist du jetzt endlich geneigt“ usw.

**III 63: a-pa-a-at:** Man stutzt auf den ersten Blick, hier im Hinweis auf eine folgende Mitteilung nicht *ki-i* zu finden. Die Übersetzung von *a-pa-a-at* I-an durch „das eine selbe“ (F. 117) ist ungenau und sinnlos. Man kann und wird die in *a-pa-a-at* liegende „Ferndeixis“ von der Psyche des Briefschreibers aus verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die folgenden Worte als weder von ihm noch an ihn geschrieben zu denken sind, sondern von einem andern an einen Dritten gehen sollen (analog IV 11 zu ergänzen? S. 171).

**III 63: I-an:** Neutraler Akkusativ, mit *apāt* kopuliert. Entsprechend H. T. 1 III 11 (= KUB IX 31 III 21, 32 Vs. 8): *na-at I-an an-da ta-ru-up-pa-iz-zi* „das schlingt er zu einem zusammen“ (zum Verb s. Götze Kl. F. I 222f.), und wohl auch KBo IV 8 II 13: *ki-i-ja-an I-an* „mit diesem einen nur (bestrafte ich sie)“; anders, aber im Hinblick auf das Vorausgehende — Parallelismus membrorum! — nicht wahrscheinlich, Götze Hatt. 63.

*I-an* ist zugleich neutraler Nominativ: So das zweite *I-an* von Targ. Rs. 9 (Friedrich I 60, dazu ib. 87), bestätigt durch KUB XIII 4 III 50: *nu É DINGIR LIM-kán? im-ma I-an har-ak-zi* „(wenn) schließlich(?) das Gotteshaus als einziges zugrundegeht“ (s. oben S. 88). Nom. deutlich auch in *nu-ya I-an e-eš-du* KUB XIX 9 II 21 (Text etwas zerstört); *nu-uš-ši-pa I-an ut-tar ya-ag-qa-r[i]* „so fehlt ihm nur ein Ding“ XXIV 8 I 16 (vgl. II 3)<sup>1</sup>).

Das Zahlwort für „eins“ liefert somit einen weiteren Beleg für die Existenz eines neutralen Nom.-Akk. neutr. auf *-an* bei *a*-Stämmen (s. schon Friedrich I 78). Den Beispielen ist *pedan* „Ort“ (oben S. 61 Anm. 7) anzureihen, auch *iugan* „Joch“ (Götze IF XLII 327f.) darf nunmehr mit gutem Gewissen als „Erbwort“ betrachtet werden<sup>2</sup>). Wie sich dazu der Ausgang auf bloßes *-a* verhält, wird einmal sehr ernstlich nachzuprüfen sein (ursprünglich vielleicht doch kollektiver Plural?). Jedenfalls mag das Vorhandensein des *-an* eine ausdrückliche Warnung für alle hethitologischen Sonntagsjäger sein, die auf die Pürsch nach einem indogermanischen endungslosen N.-A. n. \*-o gehen.

Interessant ist noch, daß das Zahlwort „eins“, trotz pronominaler Flexion in einigen Kasus (s. schon Hr. 92f., Belegstellen bei Friedrich II 218 und dazu I 86f.), für den N.-A. sg. neutr. nicht die pronominale Endung *-at* aufweist, sondern mit den Nomina Hand in Hand geht. Das Verhältnis ist also wie bei lat. *unum* gegenüber *unius*, *uni*, *ai. ekam* gegenüber *ekasmin*, *ekasmāt* usw.

<sup>1</sup> Noch nicht ganz sicher die Beurteilung KUB VII 54 I 6 (wahrscheinlich abruper Nom. in Aufzählung, vgl. KBo V 1 II 31, 34 = Bo-St. X 6\* usw.), XXII 37 Rs. 8.

<sup>2</sup> Friedrich's zweifelnder Erklärungsversuch des *-an* I 86<sup>2</sup> schwebt in der Luft. Gibt es bei den entsprechenden Wörtern sonst Nebenformen von *nt*-Stämmen?

*apāt I-an* „jenes eine“ wird man etwas freier mit „wenigstens das“ wiedergeben können.

**III 63: ha-at-ra-a-i** (s. F. 180) selbstverständlich Imperativ (weitere Belege noch KUB XXIII 88 Vs. 6, 92 Rs. (2), *ha-at-ra-i* 86 8). Wie die Verbindung mit dem Folgenden herzustellen ist, ohne daß man der Form eine andere Funktion zuweisen müßte, wird sich sofort zeigen.

**III 64: ma-a-an Ú.UL:** Daß, so klar der Inhalt des Folgenden ist, gerade diese beiden Worte in mehrfacher Beziehung einen Stein des Anstoßes bilden, verraten schon Forrer's Erwägungen S. 180f. Betrachtet man sie zunächst für sich allein, so ist es (trotz F.) doch nicht grundsätzlich undiskutierbar, daß sie noch außerhalb der berichteten Rede stehen: *ma-a-an Ú.UL* kann in der Emphase — und emphatisch ist „schreib doch wenigstens das!“ wahrhaftig — hinter das Prädikat gestellt sein (vgl. oben S. 28, 84, eventuell auch 163 zu III 62). Also: „Schreib ihm doch wenigstens das, wenn's wirklich nicht anders ist!“ oder „wenn's wirklich nichts damit ist!“ Das „damit“ ist dann das *ma-la-a-ši* von 62; und je nachdem man das auslegt (oben S. 163 f.), involviert *ma-a-an Ú.UL* den Sinn „wenn du wirklich nicht zulassen willst, daß die eben geschilderte Lage eintreten soll“; oder aber: „wenn du mit meinem Vorschlage (Festnahme des Pijamaradu) wirklich nicht einverstanden sein solltest“. Wobei etwa noch ein „wider mein Erwarten“ durchschimmerte.

Eine solche Zuweisung bietet folgende Vorteile:

1. Die Bezogenheit des *ma-a-an Ú.UL* ist vollkommen einwandfrei.
2. Das Nichtvorhandensein der Partikel *-ya* ist in Ordnung.

Innerhalb der Mitteilung wäre sonst III 64 der einzige sichere Fall mit Auslassung von *-ya* im Tav.-Brief, da II 67 wenigstens anders erklärt werden kann (oben S. 134). Daß sie anderswo vorkommt, und zwar gelegentlich auch im ersten Glied der berichteten Äußerung, soll nicht verschwiegen werden. Vgl. KBo IV 1 Vs. 28ff., KUB XVII 12 III 8ff., Hr. C. H. 50 20 usw.

3. Es werden die Hemmungen beseitigt, die man dagegen haben muß, eine derartige briefliche Mitteilung mit „Wenn nicht!“ beginnen zu lassen. —

Das Hauptbedenken könnte sich gerade an Punkt 3 anschließen: Wenn *ma-a-an Ú.UL* aus der Mitteilung in berichteter Rede ausscheidet, kann diese denn mit *nu-ya* anfangen? Das ist gewiß wider die Regel, doch kenne ich zwei Fälle:

KUB XXI 29 IV 4 ff.: „Sie führen ihn samt Frau und Kindern zum . . . (mit den Worten): *nu-ya UR.[TU]R pa-ap-ra-an-za* „Das ist ein dreckiger junger Hund!“

Yuzg. Vs. 23 [VBoT 58 I 23]: *DIM-ša te-iz-zi nu-ya-ra-an ku-it ha-an-da Ú.UL ú-e-mi-ja[-at-ten]*. „Und der Wettergott sagt: „Da ihr ihn denn wirklich nicht gefunden ha[bt]“ . . .“

Hier gibt meine Übersetzung mit „denn“ an, daß ich das *nu* der Äußerung die Schlüßfolgerung aus dem vorher erzählten Geschehnis ziehen lasse. KUB XXI 29 mag ähnlich liegen (das Vorhergehende stark zerstört); etwa: „Da ist also so ein dreckiger Hund“ (der das vorher Erwähnte zu begehen sich nicht gescheut hat).

Demnach Tav. III 64: „So mach dich denn auf!“ (sc. „Alle gütlichen Vorschläge, die ich dir vonseiten des Hattikönigs unterbreite, haben bei dir nicht angeschlagen. So ist denn das mein letztes Wort.“). Auch wir können einen Brief genau so anfangen, indem das „So . . . denn“ auf Vorhergegangenes Bezug nimmt, das nicht genannt zu werden braucht.

Will man dagegen in ähnlicher Gedankenrichtung das *ma-a-an U.UL* in die berichtete Rede miteinbeziehen, so mag es bestenfalls heißen: „Wenn alle gütlichen Vorschläge bei dir nichts fruchten, so muß ich dir befehlen, wegzugehen“ (Forrer's Vermutungen S. 180 f. sind noch gewaltsamer). — Aber die Komprimierung derartig zusammengesetzter Gedanken in ein farbloses „wenn nicht“ erscheint mir, noch dazu als Eröffnung der Mitteilung, wesentlich härter als das *nu-ya* in der oben vorgetragenen Auffassung. So neige ich dieser zu.

**III 66:** Über EGIR-an *kappuuya-i-* (das *-an* in Korrektur) oben S. 73. Wörtlich: „Dein Herr hat dir nachgerechnet“ = „die Rechnung als richtig nachgeprüft und damit Entlastung erteilt“; man kommt so F.'s „dein Herr hat dir verziehen“ nahe. Das paßt, obwohl Pijamaradu noch nicht verhört worden war; die Rechnung soll, wie ja die Beuerungen und Versprechungen zur Genüge zeigen, auch ohne das als „abgeschlossen“ gelten, kein weiteres Nachrechnen mehr vorgenommen werden.

**III 67f.:** Forrer's Ausführungen dazu S. 181f., (186), 229 muß ich auf Grund meiner Auffassung des ganzen Textes modifizieren: Es ist natürlich an sich möglich, daß die Ausdrücke „dein Land“ III 58, 61 (cf. 57) und „Land Ahhijavā“ 67 nicht identisch zu sein brauchen; es ist auch mir annehmbar, daß Millavanda zur Zeit nicht eigentlich zu Ahhijavā gehört, denn seine Besetzung hängt doch wohl mit dem Eingreifen in die Verhältnisse der Luqqā-Länder (I 3f.) zusammen, zu denen es zu zählen sein wird. Ich halte es ferner für wahrscheinlich, daß Pijamaradu nach seiner Flucht aus der Untertanenschaft von Hatti in M. Unterkunft gefunden hatte (oben S. 79). Aber zunächst ist es nicht zwingend, „dein Land“ und „Land Ahhijavā“ zu differenzieren, noch weniger, das erstere dann gleich Millavanda zu setzen. Wenn der Adressat den Pijamaradu auffordern soll, ins Land Ahhijavā „herzukommen“, so ist gewiß P. augenblicklich nicht in Ahhijavā. Das steht aber im Einklang mit dem, was ich S. 81 f., 114 über seine Flucht aufs Meer beim Heranrücken des Hethiters ausgeführt habe; P. hat sich damals nicht in M. befunden, wohl aber war der König dort eingezogen (oben S. 79, 86 f.). Zu IV 11f. s. unten S. 173.

Es ist also in diesem Falle ganz gleich, ob Millavanda zu Ahhijavā gerechnet wird oder nicht.

**III 68:** *ar-ḥa e-ḥu*: „ar“ stark zerstört, aber kenntlich.

*ar-ḥa e-ḥu* fungiert hier klarlich als 2. sg. imperat. zu *arḥa uya-* (zu *eḥu* schon ZA XXXIII 93 für KBo II 9 1 19 usw. Vgl. *e-ḥu* H. T. 1 1 29 neben 3. pl. imp. *u-ya-du* 30). — Zu *arḥa uya-* s. oben S. 81 f. Hier ist der Gegensatz zu *ar-ḥa i-it* 65 noch deutlich spürbar (vgl. F. 229, nicht präzise genug). Beides ist vom Standpunkt des Ahhijavā-Königs aus zu betrachten: „Gehe weg nach Hatti“ — „komm her nach Ahhijavā“. — Das *arḥa* hier prägnant „mach dich von da, wo du bist, fort und komm“. Der gleiche Fall bei bloßer Angabe des „Wohin?“ z. B. auch KBo II 5 (2 BoTU 62) 1 7f., 11, III 4 (2 BoTU 48) III 37 usw.

Am Schluß sehe ich, wie F., noch Spuren des mit Sicherheit einzusetzenden „di“ über dem Rande (Ed. hat nur Schraffur).

**III 68:** *ku-e-da-ni* von vornherein aller Wahrscheinlichkeit nach nicht indefinit (F. 117), sondern relativ (s. S. 167 zu III 69).

**III 69 Anfang:** Forrer's [GAM-a]n geht nach Analogie von GAM e-eš IV 3 an, wenn man die Schluszeile als etwas eingerückt annimmt (vgl. II 77); bei Heranziehung des vollen Raumes [kat-ta-a]n?

**III 69 Schluß:** Forrer vermerkt S. 116 noch: „? . . . . . ?“ Daß hier Text vorhanden war, glaube ich bestimmt. Es wäre dem hethitischen Sprachgebrauch angemessen, wie schon zu III 68 bemerkt, das dortige *kuedani* relativisch zu nehmen und dann hinter *ašišanumi* den Hauptsatz beginnen zu lassen, also zunächst *nu-ya*. Ein „nu“ mag man noch erkennen, bei einem Optimismus auch ein „[u]a“, das Übrige versagt. Keinesfalls kann der Satz mit III 69 zu Ende gewesen sein, sondern hat nach IV 1 übergegriffen, s. dazu sofort.

#### Kol. IV.

**IV 1:** Nach dem eben Gesagten kein neuer Paragraph!

Was der gewünschte Brief an Pijamaradu im Ganzen bezeckt, ist klar: Der Ahhijavā-König soll, wenn er seine Skrupel wegen der Auslieferung nicht überwinden kann, wenigstens dafür sorgen, daß er durch das Verhalten des P. nicht selbst gegenüber Hatti politisch in Mitleidenschaft gezogen wird. Das beste, was er dem P. raten kann, ist und bleibt nach Meinung des Hethiters, daß P. sich letzterem persönlich stellt; das wird zu einem guten Ende führen. Will P. das nicht, so bleiben zwei Wege offen: Der zweite (von IV 2 an) ist, falls dieser seine Machenschaften fortsetzen will, Ausweisung in ein anderes Land. Der erste, das Anweisen eines Wohnsitzes in Ahhijavā, kann aber nur dann dem Hethiterkönig genehm sein, wenn das dem Pijamaradu ein für allemal unmöglich macht; Weiteres gegen ihn zu unternehmen; das heißt: Internierung. Der Passus muß als Ganzes also etwa gelautet haben: „Komm her nach Ahhijavā, und an dem Ort, den ich dir als Wohnsitz zuweise, an dem mußt du dann für immer bleiben“. Also III 69/IV 1 etwa *nu-ya a-pi-e-da-ni pi-di e-eš(-pit?)*; zu *-pit* s. Götze b. Friedrich II 87<sup>5</sup>. — Es wird eine Phrase mit „wenn (aber) nicht“ gefolgt sein, die ich jedoch nicht im einzelnen rekonstruiere, weil nicht zu ermitteln ist, ob sie sprachlich vom Standpunkt des Tav.-Briefes oder des „Ahhijavā-Briefes“ aus formuliert war (vgl. zu Z. 64 S. 165 f.).

Am Schluß sind Zeichenreste vorhanden. Forrer's *-ta?-aš?* ist annehmbar, von „ta“ allerdings nur das Allerletzte noch zu sehen; wahrscheinlicher ist mir zunächst *-ya* (s. auch Ed.)<sup>1)</sup>.

**IV 2:** Etwas vor der Stelle, wo F. sein fragliches „ul?“ ansetzt, das ich nicht zu erkennen vermag, sehe ich ein nur wenig abgeschrammtes „meš“ (cf. auch Ed.).

Nun habe ich schon oben S. 163 f. im Anschluß an Forrer erwogen, daß Pijamaradu

<sup>1)</sup> Das Einfachste wäre vielleicht das auch graphisch annehmbare \**nu-ya* (cf. Ed.). Ich muß aber bemerken, daß die Hethiter es nicht lieben, *nu* allein wie auch mit Partikeln oder Pronomina, die nur ein Zeichen beanspruchen (*na-aš* usw.), ans Zeilenende zu setzen. Ich habe ein paar tausend Zeilen darauf durchgesehen. Sogar Fälle mit insgesamt drei oder vier Zeichen, wie *nu-u-š-ši* Tav. 18, Targ. Rs. 47 (?) (Friedrich I 68), *na-at-š-a-an* KBo V 1 III 36, gehören zu den Raritäten. Wie es mit dem zeilschließenden *nu* von KUB I 1 1 12 (Hatt. 1 12) steht, lehren die „Verbesserungen“. Um zeilschließendes *nu*, *nu-kán* u. dgl. zu vermeiden, macht man insgemein lieber von der Freiheit gekürzter Zeilen bzw. Ausfüllung mittels des vorhergehenden Wortes Gebrauch; vgl. KBo IV 4 III 17/18, V 6 1 1/2, II 22/23, 8 1 19/20, 26/27.

aufgefordert werden soll, mit seiner ganzen Sippschaft aus dem Bereich von Abhijavā zu gehen, und daß das etwa an dieser Stelle zu suchen sei. Die Form der Ergänzung in diesem Sinne hat sich ausschließlich nach Raum und Zeichenspure zu richten. Daran muß ein Versuch, ohne NAM.RAMEŠ auszukommen, scheitern. Zwangsläufig ist der Anschluß an III 54, mit der kleinen Abweichung, daß ich DAMMEŠ schreibe (s. dazu S. 158). Was auf das erste, deutliche „meš“ folgt (Winkelhaken<sup>1</sup>), dann mit kleinem Abstand zwei Wagerechte und ein Senkrechter), läßt sich wohl zu „dam“ ergänzen; der in passendem Zwischenraum folgende Senkrechte kann Rest des „ka“ sein, folgende wagerechte Striche (Ed. ungenau) Überbleibsel des „dumu“.

An der Stelle von ša-ra-a, das man ohnehin einfügen würde, sind nur noch ganz schwache Vertiefungen zu erkennen, die keinen Einspruch erheben.

**IV 3 Anfang:** Zur Ergänzung s. Forrer 181 (*nu-ya-kán* durch das Spatium empfohlen). Bei F. 116 ist die erste Klammer nicht vollständig geraten, die zweite fehlt ganz.

**IV 3:** GAM e-eš, über das sich F. nicht weiter ausspricht, ist, nach seiner Übersetzung („lasse dich nieder“) zu urteilen, von ihm richtig zu *Veš* „sitzen, sich setzen“, nicht zu *Veš* „sein“, gestellt („sei drunter“ oder „sei zusammen“ sinnlos). Formell ist das möglich; Götze Madd. 102 [vgl. a-ša-an-du „sie sollen wohnen“ KBo III 1 (2 BoTU 23 A) II 13].

**IV 3:** *nu-ya-za* unsicher, aber denkbar (vgl. Z. 4; Ed. vac.).

**IV 4:** *ku-ya-pi* fraglich, doch weiß ich auch nichts Besseres zu geben.

**IV 4:** *da-me-da-za* KUR-e-za: s. sofort zu 5.

**IV 5:** *am-me-ta-za* ... KUR-e-za in Parallele zu *da-me-da-za* KUR-e-za 4. Wie hier der Abl. *ammetaza* des Personalpronomens in die Rolle eines Possessivums einrücken konnte, ist sprachhistorisch wohl richtig an der Hand umfassenderen Materials bei Friedrich I 44 f., II 24 aus ursprünglicher Aneinanderrückung von Substantiva erklärt. Doch tut anscheinend unsre Stelle noch deutlicher wie andere dar, daß die Konstruktion sich durch Wucherung mechanisch ausgebreitet hatte. Ihr Ursprung war verdunkelt, und der Versuch einer Auflösung in die Grundstruktur würde in Fällen wie dem vorliegenden zu merkwürdigen Gebilden führen.

**IV 5:** *ar-ha* nicht präverbal recht selten: KBo IV 4 (2 BoTU 58 B) II 67, KUB II 8 II 27, 13 I 47, IV 19, V 1 II 39, 45, Targ. Rs. 39 (Friedrich I 66), Bo 2527 II 7 (Kl. F. I 395). Ein Prädikat ist auch an der letztgenannten Stelle dem Sinne nach zu ergänzen, etwa eine Quasi-Kopula wie *kišari* „entsteht, bildet sich“? [Nachtrag: KUR-az *ar-ha* VBoT 133 Vs. 8.]

**IV 5:** *li-e ku-ru-ur*: Fehlen der Kopula nach dem prohibitiven *li-e* z. B. KUB XI 1 (2 BoTU 23 B) IV 21 (zur Übersetzung Friedrich AO XXIV 3, 22), KBo IV 14 III 18 gegenüber dem positiven *e-eš-ten* III 11 und *a-ša-an-du* 17 (wie oben 4 *e-eš*); Targ. Rs. 10, 11–13 (Friedrich I 62); KUB I 16 (2 BoTU 8) II 55 (??; s. oben S. 98<sup>1</sup>), XIII 2 III 27f. (??). Aber auch *na-at li-e e-eš-zi* KBo IV 14 III 41 (vgl. KUB XIII 4 II 51 usw.).

<sup>1</sup>) Fehlt in Ed., bei W. notiert.

**IV 6:** *ma-a-an-ya-si*: -si ist als außerhalb des vorschlagsweise unterbreiteten und daher sonst richtig als „angeführte Rede“ geformten Briefes an den Pijamaradu stehend gedacht (F. 181), obwohl das -ya- beibehalten ist. Vgl. die Fälle von Personenwechsel S. 88 ff., 135 (158 f.). Hier besonders störend, weil sofort im Nachsatz wieder in die zweite Person umgesprungen wird<sup>1</sup>.

**IV 6:** Zur Asyndese bei den Ländernamen s. oben S. 157 f.

**IV 7:** LUGALKUR *ha-at-ti-ya-an-na-aš ú-ug*: Auch hier Asyndese, und zwar eine formell ziemlich ungeschickte, weil die beiden, logisch diesmal durch „und“ zu verbindenden Glieder (oben S. 157) durch mehrere Encliticae getrennt sind. Gedanklich dagegen recht eindrucksvoll, indem die beiden Könige als eine auch in ihrer Gesinnung zusammengeschlossene Einheit hingestellt werden (ihre frühere Feindschaft ist nebenbei in den Relativsatz verbannt, die jetzige Eintracht ist die Hauptsache); sie erscheinen auch in dem -na-aš „uns“ sprachlich zusammengefaßt.

**IV 8:** INIM („ka“) (?) mit F.; allerdings vom Zeichen nur ganz wenig erhalten.

**IV 8:** URU *yi-lu-ša*???: Auch ich habe diese Lesung in den Text gesetzt; sie läßt sich gerade verantworten (cf. auch Ed.). Doch muß ich bemerken, daß, so gut „yi“ möglich ist, ich beim nächsten Zeichen nur zwei Wagerechte als sicher anerkennen kann. So kommt sehr ernstlich ein Ortsname auf -iš-ša (Kap. XX 4 a. E.), etwa die Stadt *xiš-ša* KUB XIX 18 (2 BoTU 37) I 3, in Frage, die nach den dort berichteten Ereignissen in einiger Entfernung von Tuvanuva zu suchen ist. Zu dessen Lage s. Forrer 2 BoTU 33\*, Forschgg. I 1, 20 ff., Götze Kleinasien z. Hethiterzeit 24.

Anzunehmen, daß der Krieg von IV 7 ff. mit dem in 19 erwähnten identisch ist, liegt nahe: Die beiden Stellen stehen sehr enge beisammen. (Dazwischen wird allerdings von 11–15 noch der projektierte Brief an Pijamaradu, in den IV 7 ff. eingebettet ist, und anderes weiter verhandelt, während IV 19 dem Tav.-Grundtext angehört.) Es wird auch das Be-kenntnis einer Schuld vonseiten des Hattikönigs (vgl. 24 f.) damit zusammenhängen. Dieses selbst kann irgendwo in den ersten, verloren gegangenen Tafeln des Tav.-Briefes erfolgt sein (F. 188), aber auch schon lange Zeit vorher. Die Erwähnung des früheren Kriegs-standes in dem an P. zu sendenden Brief kann dem König als Anlaß dienen, daran zu erinnern, daß er durch das Eingeständnis seines Verschuldens den Friedenszustand hat herbeiführen helfen. Diesen zu erhalten, dokumentiert sich ja deutlich als seine Absicht.

Wer sich trotz des oben Gesagten in Z. 8 unbedenklich für URU *yi-lu-ša* entscheidet, wird Forrer's scharfsinnigen Versuch begrüßen, aus der Kombination mit anderen Urkunden die tatsächliche historische Grundlage noch plastischer zu gestalten. Eine Konfrontierung der inbetrachteten Stellen (vgl. S. 183, 188 ff., 213, 217, 251 ff.), auch nur soweit sie lediglich Krieg und Frieden unter dem Gesichtspunkt von Viluša betreffen, enthüllt aber denn doch, auf welch schwankem Boden er sich zum größten Teil bewegt.

<sup>1</sup>) Mit einiger Kühnheit läßt sich die Sache dadurch mildern, daß man -ya- als Hörfehler für -ma „aber“ betrachtet (Satzeinleitungspartikel wäre ansprechend). Dann ist der Briefschreiber völlig zu seinem eigenen Text zurückgekehrt, und bei Z. 6/7 ist in Parenthese nach III 63 hinzuzudenken: „Wenn ihm aber der Sinn nach K. oder M. steht (so schreibe du ihm): „Gehe dorthin!“ Unterdrückung des einleitenden Verbums dann wie oben S. 59 Anm. 1. — Man wird jedenfalls verstehen, warum ich von einer detaillierten Textwiederherstellung in IV 1 die Finger gelassen habe (oben S. 167).